



OBSERVATOIRE EUROPÉEN DE L'AUDIOVISUEL
EUROPEAN AUDIOVISUAL OBSERVATORY
EUROPÄISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSTELLE

Öffentliche Förderungen von Film- und Fernsehwerken in Europa

Ausgabe 2011

Susan Newman-Baudais

Ein Bericht der
Europäischen Audiovisuellen
Informationsstelle



OBSERVATOIRE EUROPÉEN DE L'AUDIOVISUEL
EUROPEAN AUDIOVISUAL OBSERVATORY
EUROPÄISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSTELLE



COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

Öffentliche Förderungen von Film- und Fernsehwerken in Europa

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat), Straßburg, 2011

Verlagsleitung | **Wolfgang Closs**
Geschäftsführender Direktor,
Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Autor | **Susan Newman-Baudais**
Analyst - Filmindustrie, Abteilung für Informationen
über Märkte und Finanzierungen,
Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Beiträge | **Charlotte Appelgren**
Cine-Regio
Teresa Hoefert de Turégano
Capital Regions for Cinema

Datenerhebung und -analyse | **Susan Newman-Baudais**
Martin Kanzler
Carlos Hernandez
Laurence Licata
Guro Dahl Lindebjerg

Redaktionsassistentin | **Valérie Haessig**
Abteilung für Informationen über Märkte und Finanzierungen
Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Übersetzung | **Bernard Ludewig**
Translation Plus

Danksagungen | **Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle möchte folgenden Personen und Institutionen danken:**
All unseren Kontaktpersonen bei den europäischen Filmförderinstitutionen, die Fragebögen ausgefüllt, Fragen beantwortet und die Daten bereitgestellt haben, die für diesen Bericht und die Aktualisierung der KORDA-Datenbank über die öffentliche Förderung von Filmen und audiovisuellen Werken erforderlich waren. Ohne ihre unschätzbare Hilfe wäre unsere Arbeit zu öffentlicher Förderung nicht möglich.
Dem Vorstand und den Mitgliedseinrichtungen von *Cine-Regio*, dem europäischen Netzwerk regionaler Filmförderinstitutionen, und insbesondere der Generalsekretärin Charlotte Appelgren.
Centre Images, der Agentur für Film und audiovisuelle Werke für die französische *Région Centre*, und insbesondere Colette Quesson und Isabelle Frachet, der Redakteurin und der Koordinatorin des jährlichen Förderungsleitfadens *Guide : Soutiens à la production cinématographique et audiovisuelle*.

ISBN | 978-92-871-7232-7 Druckausgabe
978-92-871-7235-8 PDF-elektronische Ausgabe
978-92-871-7238-9 Druck- und PDF-elektronische Ausgaben

Preis | Druckausgabe: 135 EUR
PDF-elektronische Ausgabe: 165 EUR
Beide Ausgaben: 175 EUR

Gestaltung | **Pointillés**, Hoenheim, Frankreich
Gedruckt in Frankreich



OBSERVATOIRE EUROPÉEN DE L'AUDIOVISUEL
EUROPEAN AUDIOVISUAL OBSERVATORY
EUROPÄISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSSTELLE



COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE



Öffentliche Förderungen von Film- und Fernsehwerken in Europa

Ausgabe 2011

Susan Newman-Baudais

Ein Bericht der
Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle



OBSERVATOIRE EUROPÉEN DE L'AUDIOVISUEL
EUROPEAN AUDIOVISUAL OBSERVATORY
EUROPÄISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSSTELLE



COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE



OBSERVATOIRE EUROPÉEN DE L'AUDIOVISUEL
EUROPEAN AUDIOVISUAL OBSERVATORY
EUROPÄISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSTELLE

Im Dezember 1992 in Straßburg eingerichtet, hat die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle zur Aufgabe, Informationen über den europäischen audiovisuellen Sektor zu sammeln, aufzubereiten und zu veröffentlichen. Als öffentliche europäische Einrichtung umfasst sie derzeit 37 europäische Staaten sowie die Europäische Union, die durch die Europäische Kommission vertreten wird. Die Informationsstelle ist ein Teil des Europarats und arbeitet mit diversen Partnern, Berufsverbänden und einem Korrespondentennetzwerk zusammen. Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehört neben Konferenzbeiträgen die Erstellung von Publikationen, Datenbanken und eine umfassende Internetseite (<http://www.obs.coe.int>).

Die Datenbank KORDA

KORDA ist eine Datenbank mit Informationen über die öffentliche Förderung von Filmen und audiovisuellen Produktionen in Europa.
Die Datenbank wird von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle gepflegt und verwaltet und ist frei zugänglich unter
<http://korda.obs.coe.int>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Executive Summary	9

TEIL 1 Fördereinrichtungen - Bestand und Finanzierung

Kapitel 1 Fördereinrichtungen – Bestand	11
1.1 Eckdaten	11
1.2 Einleitung	11
1.3 Fördereinrichtungen pro Verwaltungsebene	11
1.4 Fördereinrichtungen pro Land	12
1.5 Zahlenmäßige Entwicklung der Fördereinrichtungen seit 2004	14
1.6 Der institutionelle Rahmen	16
Kapitel 2 Fördereinrichtungen – Einnahmen und Finanzierung	19
2.1 Eckdaten	19
2.2 Einleitung	19
Fokus 1 Fondseinnahmen – eine Definition	19
2.3 Fondseinnahmen – gesamt und Entwicklung	20
2.4 Fondseinnahmen pro Land	22
2.5 Wie Fonds finanziert werden	24
2.6 Art der Einnahmen	25
2.7 Neue Quellen für die Finanzierung der Fonds	31
Fokus 2 Beitrag der Rundfunksender zu den Fondseinnahmen	33

TEIL 2 Fördereinrichtungen - Tätigkeiten

Kapitel 3 Fördereinrichtungen - Förderausgaben	35
3.1 Eckdaten	35
3.2 Einleitung	35
Fokus 3 Förderausgaben gesamt – eine Definition	35
3.3 Förderausgaben gesamt und Entwicklung	36
3.4 Förderausgaben pro Land und Ebene	38
Fokus 4 Steueranreizmodelle in Europa – Übersicht	43
Kapitel 4 Förderausgaben pro Tätigkeit	49
4.1 Eckdaten	49
4.2 Einleitung	49
Fokus 5 Aufschlüsselung der Tätigkeiten – Definitionen und Methodik	50
4.3 Geförderte Tätigkeiten	51
4.4 Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Ebene	52
Fokus 6 Entwicklung der tätigkeitsspezifischen Ausgaben seit 2002	55
4.5 Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Land	56
4.6 Art der geförderten Projekte	60
Fokus 7 Förderung der Umstellung auf digitales Kino	64

TEIL 3 Fördereinrichtungen - Profile und Merkmale

Kapitel 5 Supranationale und sonstige internationale Fonds	69
5.1 Eckdaten	69
5.2 Einleitung	69
5.3 Datenübersicht für supranationale und sonstige internationale Fonds	69
5.4 Der Europarat: Eurimages	73
5.5 Die Europäische Union: das MEDIA-Programm und andere Initiativen	75
5.6 Sonstige supranationale Fonds	82
5.7 Sonstige internationale Fonds	83
Kapitel 6 Nationale Fonds	87
6.1 Eckdaten	87
6.2 Einleitung	87
6.3 Datenübersicht für nationale Fonds	87
Fokus 8 Die Direktoren der europäischen Filmförderungen (EFAD)	94
6.4 Nationale Fonds pro Land	96
Fokus 9 Co-Development-Fonds und andere verwandte Initiativen	102
Fokus 10 Bank- und Kreditinstitute, die mit der Filmindustrie in Europa zusammenarbeiten	107
Kapitel 7 Subnationale Fonds	111
7.1 Eckdaten	111
7.2 Einleitung	111
7.3 Datenübersicht für subnationale Fonds	111
7.4 Subnationale Fonds pro Land	118
Fokus 11 Cine-Regio Capital Regions for Cinema	124 127
Fokus 12 Interregionale Initiativen	129

ANHÄNGE

Anhang 1 Filmförderung in Europa – der politische Rahmen	133
1.1 Rückblick auf die Geschichte der öffentlichen Filmförderung	133
1.2 Trends in den nationalen Maßnahmen zur Förderung der europäischen Filmindustrie seit 2005	134
1.3 Öffentliche Filmförderung auf europäischer Ebene	135
1.4 Der internationale politische Rahmen	141
Fokus 13 Forum des Europarats: „Shaping Policies for the Cinema of Tomorrow“	141
Anhang 2 Bestand an Fonds und offizielle Fondsbezeichnungen	143
Anhang 3 Förderausgaben der Fonds 2005 bis 2009	151
Anhang 4 ISO-Ländercodes und Mitgliedschaften	3. Umschlagseite

Vorwort

Wolfgang Closs
Geschäftsführender Direktor
Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Öffentliche Förderung von Film und Fernsehen – ein Arbeitsbereich der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle von vorrangiger Bedeutung

Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle feiert 2012 den 20. Jahrestag ihrer Gründung. Während dieser Zeit hat die Informationsstelle fast durchgängig Informationen zur öffentlichen Förderung der Film- und Fernsehindustrie in Europa gesammelt, ausgewertet und veröffentlicht. Zu den wichtigsten Meilensteinen in diesem wichtigen Arbeitsbereich der Informationsstelle gehören:

- der Aufbau (zwischen 1993 und 2000) einer internen Datenbank über nationale öffentliche Filmförderungsprogramme;
- die Mitwirkung am Entwurf eines Berichts zum Thema „Europäisches Kino – eine gemeinsame Zukunft“ im Jahr 1996 für die 8. Konferenz der europäischen Minister für kulturelle Angelegenheiten, organisiert vom Europarat im Oktober 1996 in Budapest;
- die Veröffentlichung 1998 in Zusammenarbeit mit dem französischen CNC des Berichts „Öffentliche Fördereinrichtungen für die Film- und audiovisuelle Industrie in Europa“. Dieser Bericht umfasste einen ersten Band mit vergleichenden Analysen und einen zweiten Band mit Länderprofilen;
- die Veröffentlichung 2001 eines juristischen Berichts im Rahmen der Reihe IRIS *plus* zum Thema „Nationale Filmproduktionsförderung: Merkmale und Trends rechtlicher Gestaltung“;
- die erstmalige Aufnahme 2002 von statistischen Daten über die von Filmfonds bereitgestellten Mittel in das statistische „Jahrbuch“ der Informationsstelle;
- der Start im Mai 2003 der Datenbank KORDA der Informationsstelle über die öffentlichen Mechanismen zur Förderung der Film- und Fernsehindustrie, mit web-basiertem, freiem Zugang zu regelmäßig aktualisierten Informationen über Filmfonds und ihre Förderungen;
- die Veröffentlichung im Juni 2003 eines weiteren Berichts im Rahmen der Reihe IRIS *plus*: „Öffentliche Filmförderung in Europa im Rahmen der WTO“;
- der Start der Datenbank IRIS Merlin mit juristischen Informationen und Artikeln über Gesetze und andere Rechtsinstrumente mit Bedeutung für die Filmförderung;
- die Organisation 2003 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank einer Konferenz zum Thema „Filmfinanzierung in Europa – Politik, Strategie und Wirkung“ in London;
- die Veröffentlichung im Mai 2004, wiederum in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank, eines Berichts zum Thema „Öffentliche Förderung von Film- und Fernsehwerken in Europa - Eine vergleichende Analyse“;
- der Beitrag zum Forum des Europarats „Shaping Policies for the Cinema of Tomorrow“, veranstaltet im September 2008 in Krakau vom Polish Film Institute in Zusammenarbeit mit dem polnischen Kulturministerium und der Stadt Krakau;
- der Start im Mai 2010 der erneuerten und aktualisierten KORDA-Datenbank mit angereicherten Informationen über Förderungseinrichtungen und einer neu gestalteten Oberfläche;
- die Veröffentlichung im April 2011 des Berichts „Einblick in ausgewählte Filmfördersysteme“ im Rahmen der Reihe IRIS *plus*.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Berichts ist der jüngste Meilenstein in der Arbeit der Informationsstelle in diesem Bereich und ich hoffe, dass er einen wertvollen Beitrag zu verschiedenen Diskussionen liefern wird, die derzeit auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene geführt werden. Was letztere betrifft, so wird es in den kommenden Jahren eine Reihe von wichtigen Veränderungen geben, darunter die Überarbeitung der Mitteilung zur Filmwirtschaft von 2001, in der die Kriterien für die Anwendung der EU-Beihilferegelungen auf nationale Förderung von Filmproduktion und Verleih festgelegt sind, sowie die Vorbereitung der nächsten Generation des MEDIA-Programms, das in seiner derzeitigen Form 2013 ausläuft. Diese Themenbereiche sind beide von allergrößter Bedeutung für alle Akteure der Filmindustrie und ich hoffe, dass dieser Bericht auf allen Ebenen zu einer fundierten Debatte und Entscheidungsfindung beitragen wird. Auf nationaler und regionaler Ebene müssen sich die Filmfonds auf Grund der wachsenden Bedeutung neuer Distributionsplattformen für audiovisuelle Inhalte und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Konzeption und Produktion dieser Werke Gedanken darüber machen, wie sie diesen Wandel am besten begleiten können. Ich hoffe, dass die Informationen in diesem Bericht zur Schaffung einer Faktenbasis beitragen werden, die für eine Bestandsaufnahme an diesem wichtigen Wendepunkt unerlässlich ist.

Umfang des Berichts

Es sind die einzigartigen Merkmale der Film- und Fernsehindustrie, die die Politik praktisch seit der Entstehung dieser Industrie bewogen haben, ihr eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Notwendig wurden staatliche Eingriffe schon nach dem ersten Weltkrieg zum einen durch die dominierende Stellung der Hollywood-Studios auf dem internationalen Filmmarkt und zum anderen durch die wirtschaftliche Schwäche nationaler Filmindustrien sowie die politischen und kulturellen Aspekte der Produktion und Verbreitung von bewegten Bildern.

Die staatlichen Eingriffe in diesem Sektor können durchaus unterschiedliche Formen annehmen. Die typischsten Formen der Intervention betreffen das Fernsehen durch Regelungen zur Art seiner Finanzierung (sei es über öffentliche Mittel oder durch die Regulierung der privaten Finanzierung), durch eine Regulierung der Beziehungen zwischen Sendern und Produzenten oder durch die Verpflichtung der Sender zu Investitionen in die Filmproduktion.

Parallel zu den Maßnahmen zur Strukturierung des Fernsehsektors greift die öffentliche Hand durch verschiedene Formen der Unterstützung in den täglichen Betrieb und die Funktionsweise der Film- und Fernsehbranche ein. Zu diesen Hilfen gehören:

1. direkte Intervention in Form von Subventionen und Beihilfen;
2. Steuerguthaben und steuerliche Anreize, die Vergünstigungen bei der Einkommensteuer ermöglichen;
3. Darlehen zu günstigen Zinssätzen;
4. Kreditbürgschaften zur Verringerung der Risiken von Investitionen in Filmproduktionen;
5. die Umverteilung von Ressourcen zwischen einzelnen Industriezweigen, sei es auf Anordnung oder mit Unterstützung der Behörden;
6. praktische Unterstützung zur Förderung des Filmemachens durch die Einrichtung von Filmkommissionen;
7. die Förderung von Filmen durch die Organisation von Veranstaltungen wie Festivals und Filmwochen;
8. rechtliche und wirtschaftliche Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Industrie.

Dieser Bericht konzentriert sich auf die Aktivitäten der öffentlichen Einrichtungen zur Förderung von Filmen und audiovisuellen Werken in Europa und befasst sich demzufolge insbesondere mit den unter Punkt 1, 3 und 5 angegebenen Hilfen. Hinzu kommen bestimmte Maßnahmen zur Förderung von Filmen und des Filmemachens (Punkte 6 und 7), sofern es sich um Maßnahmen der untersuchten Fördereinrichtungen handelt. In diesem Bericht sollen alle Formen der Förderung durch öffentliche Einrichtungen untersucht werden, von der direkten Förderung der Erstellung der Werke (Drehbucharstellung, Projektentwicklung und Produktion) über Hilfen für die nachfolgenden Phasen der Vermarktung (Werbung, Verleih, Vorführung) bis hin zu allgemeineren Maßnahmen zur Förderung des Erfolgs audiovisueller Inhalte beim Publikum (Medienkompetenz, Archive und Konservierung, allgemeine Filmkultur) sowie zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an gut ausgebildeten Kräften für die Industrie.

Angesichts des Fokus auf die Filmförderungseinrichtungen befasst sich dieser Bericht weder mit Steueranreizen für die Produktion (Punkt 2) noch mit aus öffentlichen Mitteln finanzierten Banken und Kreditinstituten in diesem Sektor (Punkt 4 und teilweise auch Punkt 3). Insbesondere die staatlichen Eingriffe in die Fernsehindustrie durch Regulierungsmaßnahmen, Rundfunkgebühren, Umverteilung und andere Mittel sind **nicht** Gegenstand des Berichts.

Geografisch deckt der vorliegende Bericht die Mitgliedstaaten der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle ab. Eine Liste dieser Länder finden Sie in Anhang 4 am Ende dieses Bands. Zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle gehören alle derzeitigen Mitgliedstaaten der EU und des EWR sowie die Mitgliedstaaten des MEDIA-Programms der EU, aber nicht alle Mitgliedstaaten des Filmförderungsfonds Eurimages des Europarats oder des Europarats selbst. Einzige Ausnahme hierzu ist Kapitel 1 über den aktuellen Bestand der Förderungseinrichtungen, in dem mit Serbien ein zusätzliches Land berücksichtigt wird. Dadurch werden alle Eurimages-Mitgliedstaaten abgedeckt und einige grundsätzliche Vergleiche ermöglicht.

Die Grundlage des Berichts bilden Daten, die für die KORDA-Datenbank der Informationsstelle zusammengetragen wurden. Die Daten über Fonds und ihre Aktivitäten wurden auf verschiedene Art und Weise ermittelt, darunter Auswertungen von Jahresberichten und Bilanzen sowie Fragebögen ergänzt durch direkte Gespräche mit Mitarbeitern von Fonds. Um die schwierige Aufgabe der Datenerhebung zu vereinfachen, wurden mit zwei Netzwerken entsprechende Vereinbarungen getroffen. Das erste war Cine-Regio, das europäische Netzwerk der regionalen Filmfonds, dessen Verwaltungsrat und Generalsekretär zu einer deutlichen Vereinfachung der Datenerhebung beigetragen haben, indem sie sich bereit erklärt haben, die Erhebung der Daten ihrer Mitglieder zu zentralisieren. Das zweite war der französische Regionalfonds Centre Images, der seit 1991 Daten über in Frankreich tätige Regionalfonds zentral erfasst und die Ergebnisse seiner Arbeit im „Guide: Soutiens à la production cinématographique et audiovisuelle. Régions, départements, villes“ (Leitfaden über die Filmproduktion in den Departements, Regionen und Städten) veröffentlicht. Die Herausgeber dieses Leitfadens haben der Informationsstelle gestattet, sowohl für die KORDA-Datenbank als auch für den vorliegenden Bericht auf ihre Arbeit zurückzugreifen. Außerdem haben die italienische Spitzenorganisation ANICA und das Österreichische Filminstitut freundlicherweise die Ergebnisse ihrer Untersuchungen über die regionale Filmförderung in ihrem Land zur Verfügung gestellt.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Informationsstelle bei *Cine-Regio* und *Centre Images* sowie bei allen Filmfonds herzlich bedanken, die Daten für die KORDA-Datenbank und diesen Bericht bereitgestellt haben. Ich hoffe, dass dieser Band sich als nützliches Instrument erweisen wird – für die Fonds selbst, für die Gruppen, die sie vertreten, für Politiker, für Fachleute in der Industrie, für Forscher und für all diejenigen, die sich für die Dynamik dieses überaus wichtigen Elements der europäischen Filmförderungs politik interessieren.

Straßburg, August 2011

Executive Summary

Öffentliche Förderung für Filme und audiovisuelle Werke in Europa

Die für die europäische Filmindustrie lebenswichtige öffentliche Förderung stellt eine wesentliche Schnittstelle zwischen der öffentlichen Politik und der Dynamik des Marktes dar. Gegenstand dieses Berichts sind die Einrichtungen, die Fördermittel für Filme und audiovisuelle Werke bereitstellen. Der Bericht liefert für den Zeitraum 2005 bis 2009 diverse Schlüsselindikatoren über die Aktivitäten der Fonds sowie eine Reihe von Länderprofilen mit den jüngeren Entwicklungen der supranationalen, nationalen und subnationalen Förderlandschaften.

Es wurden vier Gruppen von Indikatoren definiert, um ein vollständiges Bild der Entwicklung dieses Sektors über den gesamten Zeitraum zu zeichnen:

- 1. der aktuelle Bestand an Fördereinrichtungen sowie seine Entwicklung seit 2005;**
- 2. die Finanzierung der Fördereinrichtungen;**
- 3. Förderausgaben und ihre Entwicklung im Untersuchungszeitraum;**
- 4. geförderte Tätigkeiten: Verteilung der verfügbaren Ressourcen 2009.**

■ 1. Bestand der Fördereinrichtungen

In dem Bericht werden die Fördereinrichtungen identifiziert, die 2009 in Europa aktiv waren, sowie entsprechend der Verwaltungsebene kategorisiert, auf der sie tätig sind. Wesentliche Ergebnisse:

- 2009 waren in Europa 280 öffentliche Fördereinrichtungen tätig:
 - davon 67 auf nationaler Ebene;
 - 195 auf subnationaler Ebene (Gemeinschaft, regional, lokal);
 - 7 sind supranationale Fördereinrichtungen wie beispielsweise MEDIA 2007 und Eurimages;
 - 11 verschiedene Fonds mit Sitz in Europa haben in erster Linie Fördermittel für nichteuropäische Projekte bereitgestellt.

Ausgehend von der Zählung der Fonds durch die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle im Jahr 2004, wird in der Folge die zahlenmäßige Entwicklung der Fonds bis 2009 betrachtet.

- 2004 waren 208 und 2009 280 Fonds tätig – ein Plus von 72 Fonds.
- Die mit Abstand dynamischste Gruppe war die der regionalen und lokalen Fonds, deren Zahl bis 2009 um 47 gestiegen ist.
- Bei den auf nationaler Ebene oder auf Gemeinschaftsebene tätigen Fonds ist das Wachstum maßvoller ausgefallen – 2009 wurden in diesen Kategorien jeweils 10 Fonds mehr als 2004 gezählt.
- Ein sich seit 2008 verschlechterndes wirtschaftliches Klima hat die Entstehung neuer Fonds nicht vollständig ausgebremst – sowohl auf nationaler als auch auf subnationaler Ebene sind seit 2008 in Österreich, Italien, Polen und der Russischen Föderation neue Fonds gegründet worden. Allerdings ist in manchen Ländern, darunter das Vereinigte Königreich, ein deutlicher Konsolidierungstrend festzustellen.

■ 2. Einnahmen der Fördereinrichtungen

Die insgesamt den Fördereinrichtungen zur Verfügung stehenden Ressourcen sind im größten Teil des Untersuchungszeitraums deutlich gestiegen. Grund hierfür ist die Entstehung neuer Fonds, aber auch die Erhöhung der Budgets zahlreicher bestehender Fonds. Um eine doppelte Zählung zu vermeiden, wurden die Einnahmen der Fonds für zwei verschiedene Kategorien ausgewertet. Die erste umfasst die nationalen und subnationalen Fonds, die zweite supranationale und sonstige internationale Fonds.

- Die Gesamteinnahmen nationaler und subnationaler Fördereinrichtungen in Europa beliefen sich 2009 auf 2,1 Mrd. EUR:
 - davon entfielen 1,6 Mrd. EUR (77 %) auf nationale Fonds;
 - den subnationalen Fonds standen insgesamt 484 Mio. EUR (23 %) zur Verfügung; darin nicht berücksichtigt sind Einnahmen von nationalen Fonds, die in der Folge an subnationale Einrichtungen weitergegeben wurden.
- Die Gesamteinnahmen nationaler und subnationaler Fonds sind von 2005 bis 2008 im Schnitt um 8 % pro Jahr gestiegen, haben aber 2009 mit einem Plus von 0,7 % praktisch stagniert.
- Wichtigstes Element für die Finanzierung der Fonds waren öffentliche Quellen, aus denen 2009 über die Hälfte (54 %) der Gesamteinnahmen der Fonds stammte.
- Zweitwichtigste Einnahmequelle waren die Rundfunkveranstalter (einschließlich Kabelfernsehen, Satellitenfernsehen, digitales Fernsehen und sonstige audiovisuelle Dienste), die 28 % der Gesamteinnahmen beigesteuert haben.
- Die Gesamteinnahmen von supranationalen Fonds und Fonds mit Schwerpunkt auf nichteuropäischen Projekten beliefen sich 2009 auf 173 Mio. EUR.
 - Die Gesamteinnahmen dieser Fonds weisen im Untersuchungszeitraum deutliche Schwankungen auf, die auf die Lebensdauer bestimmter Programme zurückzuführen sind.

■ 3. Ausgaben der Fördereinrichtungen

Die Ausgaben der Fördereinrichtungen werden in diesem Bericht sehr weit definiert. Sie umfassen sowohl die für Projekte bereitgestellten Fördermittel als auch die Ausgaben der Fonds für Tätigkeiten zum Nutzen der Branche.

- Das Gesamtvolumen der Förderausgaben aller Fördereinrichtungen in Europa belief sich 2009 auf 2,07 Mrd. EUR:
 - Davon wurden 1,44 Mrd. EUR (69 %) von nationalen Fonds ausgegeben;
 - 483 Mio. EUR (23 %) von subnationalen Fonds;
 - 155 Mio. EUR (7 % der gesamten Förderausgaben) von supranationalen Fonds und Fonds zur Förderung von nichteuropäischen Projekten;
 - die Förderausgaben pro Kopf der Bevölkerung beliefen sich auf geschätzte 2,60 EUR in Europa und 3,54 EUR in den 32 Mitgliedstaaten des MEDIA-Programms.
- Die Förderausgaben steigen von 2005 bis 2008 im Schnitt um 6 % pro Jahr, stagnierten aber 2009 (minus 0,2 %).
- Mit 581 Mio. EUR war Frankreich 2009 das Land mit den höchsten Förderausgaben, gefolgt von Deutschland, Italien (geschätzt), dem Vereinigten Königreich und Spanien.
- Island, Norwegen und Luxemburg verzeichnen die höchsten Förderausgaben pro Kopf der Bevölkerung.

■ 4. Geförderte Tätigkeiten

Mit diesem Indikator lässt sich feststellen, wie die Fördereinrichtungen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel 2009 auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt haben. Diese Auswertung war schon allein auf Grund der großen Fülle und Vielfalt der Fonds und ihrer Abrechnungsmethoden eine große Herausforderung, für die ein vorab definiertes Tätigkeitsspektrum herangezogen wurde. Die Tätigkeiten wurden in zwei Gruppen unterteilt, von denen die erste alle Phasen der Schaffung von Werken (Drehbucherstellung, Projektentwicklung, Produktion, Postproduktion) und die zweite die verschiedenen Phasen der Verwertung (Verleih/Vertrieb, Vorführung, Werbung,...) sowie allgemeine Tätigkeiten zur Entwicklung des Publikums und Förderung des Sektors umfasst.

- Die Gesamtausgaben aller Fonds für die Schaffung von Werken betragen 1,43 Mrd. EUR, das sind 69 % der Förderausgaben insgesamt:
 - auf die Phase der Produktion entfallen 65 % der Gesamtausgaben;
 - auf die Drehbucherstellung entfällt 1 % der Gesamtausgaben;
 - auf die Projektentwicklung entfallen 3 %.
- Bei den anderen geförderten Tätigkeiten wurden die meisten Fördermittel für den Verleih/Vertrieb bereitgestellt. Diese Phase wurde mit insgesamt 173 Mio. EUR gefördert (8,4 % der Gesamtausgaben in Europa).
- Die Förderausgaben für den Bereich der Vorführung machten mit 125 Mio. EUR 6,1 % der Gesamtausgaben aus.
- Von subnationalen Fonds wurden 76 % ihrer Ressourcen für die Schaffung von Werken aufgewendet, d.h. proportional mehr als von nationalen Fonds (70 %).
- Von subnationalen Fonds wurden auch proportional mehr Mittel für Unternehmensentwicklung, Bildung und Medienkompetenz sowie Tätigkeiten zur Förderung von Filmkultur aufgewendet als von nationalen Fonds.
- Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet:
 - verzeichnet Island die höchsten Ausgaben für die Produktion;
 - verzeichnet Norwegen die höchsten Ausgaben für den Verleih/Vertrieb;
 - gibt Frankreich das meiste Geld zur Förderung von Vorführung und Werbung aus;
 - gibt das Vereinigte Königreich das meiste Geld für Aus- und Weiterbildung, Bildung, Medienkompetenz und Filmkultur aus.
- 65 % der Gesamtausgaben zur Förderung der Schaffung von Werken wurden für Filme bereitgestellt, gegenüber 28 % für Fernsehwerke:
 - 62 % der Gesamtausgaben entfallen auf Spielfilme;
 - 3 % entfallen auf Kurzfilme;
 - auf digitale, multimediale und experimentelle Werke sowie Videospiele entfällt zusammen 1 % der Gesamtausgaben.

Neben diesen vier Schlüsselindikatoren werden in diesem Bericht eine Reihe von branchenübergreifenden Themen mit Bedeutung für die öffentliche Förderung untersucht. Dazu gehören:

- der Beitrag von öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern zur Finanzierung der Fonds und ihre Bedeutung im Einnahmen-Mix der wichtigsten nationalen subnationalen Fonds;
- einen Überblick über den aktuellen Stand der Förderung der Umstellung auf das digitale Kino sowie über die Länder, die über entsprechende Modelle auf nationaler oder subnationaler Ebene verfügen und deren charakteristischen Merkmale. Diese Abschnitt behandelt auch die drei derzeit aktiven supranationalen Förderprogramme näher;
- Profile von zwei bemerkenswerten Interessenvertretungen: das Netzwerk der European Film Agency Directors (EFAD), dem die Direktoren der nationalen Filmförderungseinrichtungen angehören, und Cine-Regio, das Netzwerk der regionalen Fonds in Europa. Capital Regions for Cinema, eine weitere Plattform für Zusammenarbeit, wird ebenfalls beschrieben;
- Informationen über Co-Development-Fonds und interregionale Initiativen – zwei Bereiche, die zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses rücken;
- Steueranreize für die Produktionsförderung sowie Banken und Kreditinstitute, die mit der audiovisuellen Industrie in Europa zusammenarbeiten.

Fördereinrichtungen – Bestand

1.1 Eckdaten

- 2009 waren in Europa 280 öffentliche Fördereinrichtungen tätig
 - Davon hatten 269 ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des EU-Programms MEDIA 2007
- 67 Fördereinrichtungen waren 2009 auf nationaler Ebene in Europa tätig
 - Davon hatten 62 ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des MEDIA-Programms
- 195 Einrichtungen waren auf einer untergeordneten Ebene tätig (kommunal, regional, lokal)
 - Davon hatten 189 ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des MEDIA-Programms
- Im gleichen Jahr waren sieben supranationale Fördereinrichtungen tätig
- 11 verschiedene europäische Fonds hatten Fördermittel für nichteuropäische Projekte im Angebot.

1.2 Einleitung

In diesem Kapitel werden nach verschiedenen Gesichtspunkten die Einrichtungen untersucht, die Fördermittel für Filme und audiovisuelle Werke in Europa bereitstellen. Abschnitt 1.3 liefert eine Bestandsaufnahme auf der Verwaltungsebene (supranational, national und subnational), auf der diese Fonds tätig sind, während es in Abschnitt 1.4 um die Fonds in den einzelnen europäischen Ländern geht. In Abschnitt 1.5 befassen wir uns mit der zahlenmäßigen Entwicklung der Fördereinrichtungen in Europa seit 2004, als die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle die erste Ausgabe dieses Berichts veröffentlicht hat.¹ Dieser Abschnitt enthält zudem eine Liste der neuen oder umstrukturierten Einrichtungen, die seit 2005 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Das Kapitel schließt mit einer Betrachtung des institutionellen Rahmens, in dem sich diese Fördereinrichtungen bewegen. Obgleich alle in diesem Bericht betrachteten Organisationen gemeinsam haben, dass zumindest ein Teil ihrer Fördermittel aus öffentlichen Quellen stammt, so unterliegen sie durchaus unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mit dem Begriff „Fördereinrichtung“ in diesem Bericht durchweg eine Organisation beschrieben wird, die Fördermittel bereitstellt. Dabei kann es sich aber auch um eine Abteilung oder Sparte einer größeren Einrichtung handeln. Dies ist nicht selten bei bestimmten Filmförderungen der Fall, die zum Beispiel von einem für Kultur zuständigen Fachbereich einer lokalen Verwaltung bereitgestellt werden.

1) A. LANGE und T. WESTCOTT, *Öffentliche Förderung von Film- und Fernsehwerken in Europa - Eine vergleichende Analyse*, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, 2004.

1.1	Eckdaten	11
1.2	Einleitung	11
1.3	Fördereinrichtungen pro Verwaltungsebene	11
1.4	Fördereinrichtungen pro Land	12
1.5	Zahlenmäßige Entwicklung der Fördereinrichtungen seit 2004	14
1.6	Der institutionelle Rahmen	16

1.3 Fördereinrichtungen pro Verwaltungsebene

Öffentliche Fördermittel für Filme und audiovisuelle Werke werden in Europa von Einrichtungen bereitgestellt, die auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen tätig sind. Zum Zwecke des vorliegenden Berichts wurden folgende Ebenen definiert:

- **National:** Auf dieser Ebene gibt es in allen (bis auf vier) der in diesem Kapitel untersuchten Länder Fördereinrichtungen.
- **Gemeinschaft:** Diese Ebene existiert in Ländern, deren Verfassung die Zuständigkeit für kulturelle Angelegenheiten auf Kantone (Schweiz), Gemeinschaften (Belgien, Spanien), Entitäten (Bosnien-Herzegowina), Bundesländer (Deutschland, Österreich) oder Nationen (Vereinigtes Königreich) übertragen haben.
- **Regional:** Diese Ebene betrifft Förderungen, die von regionalen Behörden eingerichtet wurden (Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Norwegen, Polen, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Schweden).
- **Lokal:** Diese Ebene betrifft Förderungen, die von Behörden der Gemeinden – und der *Departements* in Frankreich – eingerichtet werden.
- **Supranational:** Diese Ebene betrifft multilaterale Fonds wie Eurimages, Ibermedia, den *Nordisk Film & TV Fond*, die *Organisation internationale de la francophonie* und das Programm MEDIA 2007 der Europäischen Union.
- **Nichteuropäisch:** Auf dieser Ebene werden die öffentlich finanzierten europäischen Fonds zusammengefasst, die in erster Linie Filmemacher aus anderen Kontinenten fördern.

Tabelle 1.1 Anzahl der Fördereinrichtungen in Europa / 2009

Ebene	Summen			
	EU27	MEDIA	Eurimages ⁽¹⁾	Europe ⁽²⁾
National	53	62	64	67
Gemeinschaft	54	65	62	67
Regional	85	95	87	97
Lokal	26	29	31	31
Zwischensumme	218	251	244	262
Supranational	6	7	7	7
Nichteuropäisch	10	11	11	11
Gesamt	234	269	262	280

(1) einschließlich Russische Föderation, Mitgliedstaat ab 1. März 2011.

(2) 37 Mitgliedstaaten der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle plus Serbien.

Hinweis

Eine vollständige Liste der Mitgliedstaaten für jede Gruppe ist Anhang 3 zu entnehmen.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle / Datenbank KORDA

Im Referenzjahr für diesen Bericht – 2009 – waren insgesamt 280 verschiedene Organisationen tätig, die Fördermittel für Filme und audiovisuelle Werke bereitstellen. Dazu zählen auch einige wenige Fördereinrichtungen, die 2009 eigentlich keine Unterstützungszahlungen geleistet haben, nichtsdestotrotz aber insofern tätig waren, als sie entweder 2010 wieder Fördermittel bereitgestellt oder 2009 andere, nicht fördernde Tätigkeiten ausgeübt haben.

In Tabelle 1.1 ist die Anzahl der 2009 pro Ebene tätigen Fördereinrichtungen angegeben. Die einzelnen Summen sind für die verschiedenen Ländergruppen ausgewiesen. So gibt es beispielsweise in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union insgesamt 218 Fördereinrichtungen, während auf die 32 am Programm MEDIA 2007 beteiligten Länder insgesamt 251 Fonds entfallen. In den 35 Mitgliedstaaten des Eurimages-Fond des Europarats wurden 244 Fonds und in Europa insgesamt 262 Fonds erfasst. Hinzu kommen 7 supranationale Fonds sowie 11 in Europa eingerichtete Fonds für nichteuropäische Werke, davon 6 bzw. 10 in EU-Mitgliedstaaten.

Die hier angegebenen Zahlen liefern ein nahezu vollständiges Bild der in Europa tätigen Organisationen mit einem konkreten Auftrag zur Förderung von Filmen. Dazu gehören viele öffentliche Organisationen mit speziellen Programmen zur Förderung der Produktion sowie einige Einrichtungen wie beispielsweise Filmfestivals, die einen Fonds für gezielte Förderungen verwalten. Die von Filmfestivals gewährten Preise und Stipendien wurden ausgeklammert. Nicht berücksichtigt wurden zudem weder die öffentliche Verwaltung, die die Kultur allgemein unterstützt (ggf. mit Fördermitteln für den Filmsektor und insbesondere die Produktion), noch die äußerst zahlreichen lokalen Ämter, die durch die Unterstützung von kommunalen Kinos und lokalen Kunstzentren ebenfalls die Filmbranche und dabei insbesondere die Vorführung unterstützen. Ausgeschlossen wurden des Weiteren auch Fonds, deren einzige Unterstützung in Form von Steuervergünstigungen erfolgt², auch wenn einige von diesen als „Filmfonds“ firmieren.

2) Informationen über Steueranreize sind dem Focus 4 auf Seite 43 zu entnehmen.

1.4 Fördereinrichtungen pro Land

Alle (bis auf vier) der im Rahmen dieses Berichts untersuchten Länder verfügen über ein auf nationaler Ebene agierendes Fördersystem. Die vier Länder ohne nationale Einrichtung sind Bosnien-Herzegowina, Belgien, Liechtenstein und Malta. In Bosnien-Herzegowina erfolgt die Förderung nicht auf staatlicher Ebene, sondern auf der Ebene der Entitäten. Da in Belgien die Gemeinschaften zuständig für kulturelle Angelegenheiten sind und die Filmförderung dementsprechend Sache der Gemeinschaften ist, gibt es keine übergeordnete für Filmpolitik zuständige Einrichtung auf gesamtstaatlicher Ebene. In Malta und Liechtenstein sind zwar keine direkten öffentlichen Fördermittel verfügbar, aber die lokale Filmindustrie wird durch die Beteiligung Maltas an multilateralen Programmen wie beispielsweise dem MEDIA-Programm sowie in Malta selbst durch die Schaffung einer Filmkommission unterstützt, die Location-Dienste anbietet und für Steuervergünstigungen sorgt.

2009 waren insgesamt 195 Fördereinrichtungen auf subnationaler Ebene tätig. Davon bestehen 67 auf der administrativen Ebene von Gemeinschaften in föderalen Staaten. So gibt es Fördereinrichtungen der Bundesländer in Deutschland und Österreich, der Entitäten in Bosnien-Herzegowina, der Flämischen und der Französischen Gemeinschaft in Belgien, der Kantone in der Schweiz, der Autonomen Gemeinschaften in Spanien sowie der Nationen im Vereinigten Königreich. In Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Österreich und dem Vereinigten Königreich gibt es eine flächendeckende Förderung mit speziellen Modellen bzw. Strukturen zur Förderung der Branche in jeder Entität, in jedem Bundesland oder jeder Nation. Eine derartige branchenspezifische Förderung gibt es in keinem der Schweizer Kantone, wobei alle in irgendeiner Weise eine allgemeine Kulturförderung anbieten, die auch zur Unterstützung von Aktivitäten des Filmsektors eingesetzt werden kann. In Spanien finden sich in allen Autonomen Gemeinschaften (bis auf vier von insgesamt siebzehn) spezielle Filmförderungsmodelle bzw. eine ausgewiesene Struktur zur Förderung der Branche. Von den drei belgischen Gemeinschaften hat nur die deutschsprachige Gemeinschaft keinen Filmförderungsmechanismus eingerichtet.

Tabelle 1.2 Anzahl der Fördereinrichtungen pro Land und Ebene / 2009

Land	Ebenen				Gesamt
	National	Gemeinschaft	Regional	Lokal	
AL	1				1
AT	4	14		4	22
BA		2	1		3
BE		2	1		3
BG	1				1
CH	4	11		1	16
CY	1				1
CZ	2				2
DE	5	17			22
DK	1		2		3
EE	3				3
ES	1	16	1		18
FI	2		1		3
FR	4		27	17	48
GB	3	5	10		18
GR	1				1
HR	1			2	3
HU	4		3		7
IE	3				3
IS	1				1
IT	1		15	1	17
LI	0				0
LT	2				2
LU	2				2
LV	2				2
MK	1				1
MT	0				0
NL	3			1	4
NO	3		10		13
PL	1		5	3	9
PT	2				2
RO	1				1
RS	1		1	1	3
RU	1		unbekannt	1	2
SE	1		20		21
SI	1				1
SK	2				2
TR	1				1
Gesamt	67	67	97	31	262

Hinweis

Die vollständige Liste der ISO-Länderkennzeichen ist Anhang 3 zu entnehmen

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle / Datenbank KORDA

Auf regionaler oder lokaler Ebene waren 2009 195 Fördereinrichtungen tätig. Diese zahlenmäßig größte Gruppe umfasst unterschiedlichste Einrichtungen, von kleinen Fonds mit einem einzigen Förderprogramm und bescheidenen Mitteln bis hin zu regionalen Einrichtungen, die unterschiedlichste Aktivitäten fördern und zum Teil über größere Budgets als manch eine nationale Agentur verfügen. Einige der größeren, nach Städten benannten Fonds unterliegen sowohl der kommunalen Verwaltung als auch der regionalen Regierung und werden auch von diesen finanziert. Dementsprechend wurden sie hier in die Kategorie „Gemeinschaft“ bzw. „Regional“ eingeordnet. Die Folge hiervon ist, dass die Zahl der lokalen Fonds, die ausschließlich auf kommunaler Ebene – und auf Ebene des *Departements* in Frankreich – tätig sind, vergleichsweise gering ist.

Frankreich ist mit seinem flächendeckenden Netzwerk von regionalen Fonds das Land mit den meisten Fonds (48). Deutschland und Österreich (22 Fonds), sowie die Schweiz (16) verfügen auf Grund ihrer föderalen Struktur ebenfalls über ein dichtes Netzwerk, während die 18 Fonds in Spanien zu einem großen Teil auf das Konto der Förderungsinitiativen der Autonomen Gemeinschaften gehen. In Schweden (21) und Norwegen (13) hängt die große Anzahl an Fonds mit der Schaffung von regionalen Produktions- und Ressourcenzentren zusammen. In Italien (17 Fonds) und Polen (9) wurden gezielte Anstrengungen unternommen, um die Schaffung von Regionalfonds voranzutreiben. Im Rahmen dieses Prozesses, der in beiden Ländern noch im Gange ist, sind 2010 und 2011 zwei neue Regionalfonds entstanden. Im Vereinigten Königreich (18), wo

es seit 2002 ein dichtes Netzwerk gab, wird es 2011–2012 insofern eine Trendumkehr geben, als acht der englischen Regionalagenturen zu drei Regionalzentren unter der Leitung von Creative England zusammengefasst werden sollen. Viele russische Regionen stellen ebenfalls Mittel zur Förderung der Filmindustrie bereit, insbesondere für Vorführung und Verleih, aber auch in gewissem Umfang für die Produktion. Mit Ausnahme eines lokalen Fonds in Moskau war es jedoch nicht möglich, diese Fonds zum Zwecke des vorliegenden Berichts exakt zu identifizieren.

In neun europäischen Ländern gab es 2009 nur einen nachweislich aktiven Fonds. Dazu zählen einige der kleineren Länder (Island, Zypern oder die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“), aber auch Bulgarien, Griechenland, Rumänien und die Türkei.

1.5 Zahlenmäßige Entwicklung der Fördereinrichtungen

Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle hat 2004 eine erste Ausgabe dieses Berichts veröffentlicht. Damals konnten in 35 Ländern Europas insgesamt 183 Fonds identifiziert werden. In der neuen Ausgabe des Berichts wurden drei weitere Länder berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Summe für 2004 nachträglich auf 208 Fonds berichtet, von denen 195 auf nationaler oder subnationaler Ebene tätig waren. Die Zahl der Fonds ist bis 2009 um netto 72 auf 280 Fonds gestiegen. Die mit Abstand dynamischste Gruppe war die der regionalen und lokalen Fonds, deren Zahl bis 2009 um 47 gestiegen ist.

Tabelle 1.3 Zahlenmäßige Entwicklung der Fördereinrichtungen pro Ebene seit 2004

	Aktiv		
	2004	2009	Zuwachs
National	57	67	10
Gemeinschaft	57	67	10
Regional	64	97	33
Lokal	17	31	14
Zwischensumme	195	262	67
Supranational	5	7	2
Nichteuropäisch	8	11	3
Gesamt	208	280	72

Hinweis

Die Zahlen für 2004 basieren auf dem Bericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle über die öffentliche Förderung von Film- und Fernsehwerken in Europa von 2004 und wurden entsprechend der veränderten geografischen Abdeckung angepasst.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle / Datenbank KORDA

1.5.1 Neue Fonds seit 2005

Tabelle 1.3 verdeutlicht den dynamischen Charakter der Filmförderungslandschaft zwischen 2004 und 2009. Und seit 2009 sind trotz der veränderten ökonomischen Bedingungen weitere neue Fonds aufgelegt oder alte umstrukturiert worden. Tabelle 1.4 bietet eine nicht erschöpfende Liste der Neugründungen und Umstrukturierungen in der Filmförderungslandschaft seit 2005, einschließlich der 2010 und 2011 neu eingerichteten Fonds.

Eine Reihe der in dieser Tabelle angegebenen Fonds wurden aus dem Wunsch heraus aufgelegt, die bestehenden Mechanismen durch die Schaffung einer übergeordneten nationalen oder regionalen Agentur mit weitreichenden Zuständigkeiten zu rationalisieren. Dies war z.B. der Fall in Polen, wo das 2005 gegründete *Polski Instytut Sztuki Filmowej* (PISF) ein Zusammenschluss der drei bis dato bestehenden polnischen Fördereinrichtungen ist. Genauso verhält es sich mit dem *Norsk Filminstitutt* (NFI), das 2008 als Zusammenschluss von vier Einrichtungen gegründet wurde, darunter der seit 2001 bestehende Norsk Filmfonds. Ähnlich war es in Wales, wo die *Film Agency for Wales* 2006 die Medienagentur *Sgrîn* abgelöst hat und mit einem breiteren Mandat für die Entwicklung der wirtschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Aspekte von Filmen ausgestattet wurde. Ein weiteres Beispiel für Umstrukturierungen im Vereinigten Königreich ist die Auflösung und Eingliederung von *Scottish Screen*, einer Einrichtung des Filmsektors, in *Creative Scotland*, eine Organisation mit einem breiteren Auftrag zur Unterstützung von kreativen Tätigkeiten. Auch die führende Filmagentur, der *UK Film Council*, wurde im März 2011 aufgelöst. Den größten Teil seiner Filmförderungstätigkeit übernimmt nun das *British Film Institute*.

Eine Reihe anderer Fonds wurde eingerichtet, um die zuvor von einem Ministerium auf nationaler oder regionaler Ebene verwaltete Förderung in eine eigens für die Filmförderung vorgesehene Struktur zu verlagern. Dies war in Kroatien der Fall, wo 2008 das *Hrvatski audiovizualni centar* (HAVC) als führende Filmagentur geschaffen wurde und die bis dato vom Ministerium für Kultur verwalteten Förderungen übernommen hat. So war es auch in der Slowakei, wo der neu geschaffene *Audiovizuálny fond* (AVF) 2010 das Programm Audio-Vizia des Ministeriums für Kultur übernommen hat. In Slowenien wurde im Januar 2011 mit der Errichtung des *Slovenski filmski center* als Ersatz für die staatliche Agentur *Filmski Sklad Republike Slovenije* die Rechtsgrundlage der Filmförderungsregelungen geklärt. Der 2006 eingerichtete *Macedonian Film Fund* hat die Förderungsaktivitäten übernommen, die zuvor vom *National Broadcasting Council* durchgeführt worden waren. Was die Gemeinschafts- bzw. Regionalebene betrifft, so hat das neue *Instituto Navarro de las Artes Audiovisuales y la Cinematografía* (INAAC) die zuvor von der Regierung von Navarra verwalteten Förderungen übernommen, während mit der Schweizer *Fondation romande pour le cinéma*, die im Juli 2011 an den Start gehen sollte, die Förderprogramme von sechs Kantonen und zwei Städten zusammengefasst werden.

Tabelle 1.4 Neue und umstrukturierte Fonds / 2005 - 2011

Start-Jahr	Land	Name	Ebene	Anmerkung
2005	CH	Zürcher Filmstiftung	Gemeinschaft	Ersetzt frühere Förderung durch Kanton und Stadt Zürich
2005	ES	Fondo Raíces	Gemeinschaft/ Nichteuropäisch	Fasst drei Autonome Gemeinschaften und Argentinien zusammen
2005	PL	Polski Instytut Sztuki Filmowej (PISF)	National	Ersetzt Förderung durch drei ältere Agenturen
2006	MK	Macedonian Film Fund	National	Ersetzt Förderung durch den National Broadcasting Council
2006	GB	The Film Agency for Wales	Gemeinschaft	Ersetzt frühere Medienagentur Sgrŷn
2007	AT	Kärnten: Filmförderung	Gemeinschaft	
2007	AT	Steiermark: Cinestyria Filmkunst	Gemeinschaft	
2007	DE	Deutscher Filmförderfonds (DFFF)	National	
2007	PL	Łódzki Fundusz Filmowy	Lokal	
2007	PT	Fundo de Investimento para o Cinema e Audiovisual (FICA)	National	Öffentlicher/privater Investmentfonds, seit 2008 in Betrieb
2008	HR	Hrvatski audiovizualni centar (HAVC)	National	Ersetzt Förderung durch Ministerium für Kultur
2008	PL	Dolnośląski Konkurs Filmowy	Regional	
2008	PL	Śląski Fundusz Filmowy	Regional	
2008	PL	Wielkopolski Fundusz Filmowy	Regional	
2008	NO	Norsk Filminstitutt (NFI)	National	Hat u.a. den Norsk Filmfonds aufgenommen
2009	ES	Galicia: Axencia Galega das Industrias Culturais (AGADIC)	Gemeinschaft	Hat 2009 die Axencia Audiovisual Galega ersetzt
2009	ES	Navarra: Instituto Navarro de las Artes Audiovisuales y la Cinematografía (INAAC)	Gemeinschaft	2009 eingerichtet, ab 2010 zuständig für die Produktionsförderung
2009	HR	Rijeka: Office for Culture	Lokal	Abstimmung der Förderung mit dem HAVC
2009	HU	Győri Filmalap	Regional	Dienstleistungen und Produktionshilfen – kein Geld
2009	HU	Észak-magyarországi Filmalap	Regional	Dienstleistungen und Produktionshilfen – kein Geld
2009	IT	Toscana: Cinema Fund	Regional	Tätig seit 2010
2009	PL	Pomerania Film	Regional	
2009	PL	Regionalny Fundusz Filmowy w Krakowie	Regional	
2009	PL	Gdyński Fundusz Filmowy: Centrum Kultury	Lokal	
2009	PL	Gdański Fundusz Filmowy	Lokal	2010 ausgesetzt
2009	SK	Audiovizuálny fond (AVF)	National	Ersetzt AudioVizia-Programm des Ministeriums für Kultur – Startschuss 2010
2010	Versch.	First Motion	Supranational	
2010	NO	Film fra Sør Film Fund	Nichteuropäisch	Ein Teil der Filme des Festivals „Films from the South“. In Kooperation mit NFI
2010	AT	FISA - Filmstandort Austria	National	
2010	GB	Creative Scotland	Gemeinschaft	Hat u.a. 2010 Scottish Screen aufgenommen
2010	HR	Split: Office for Culture	Lokal	Abstimmung der Förderung mit dem HAVC
2010	IT	Alto Adige: BLS – Film Südtirol · Alto Adige	Regional	Filmfonds, der zu einer regionalen Entwicklungsagentur gehört
2010	IT	Emilia-Romagna: Cineteca di Bologna - Sostegno alla produzione	Regional	
2010	IT	Lazio: Fondo FiLaS Sviluppo	Regional	Neuer Entwicklungsfonds, verknüpft mit bestehendem Produktionsfonds
2010	IT	Liguria: Fondo regionale	Regional	
2010	IT	Lombardia: Fondo di rotazione	Regional	
2010	IT	Sardegna: Fondo di rotazione per i lungometraggi	Regional	
2010	IT	Veneto: Fondo regionale	Regional	
2010	PL	Białostocki Fundusz Filmowy	Regional	
2010	PL	Mazowiecki Fundusz Filmowy	Regional	
2010	PL	Świętokrzyski Fundusz Filmowy	Regional	
2010	PL	Lubelski Fundusz Filmowy	Lokal	
2010	RU	Cinema Fund	National	
2011	EU	MEDIA Mundus	Nichteuropäisch	Ersetzt MEDIA International (gelaufen 2008 bis 2010)
2011	BE (VGB)	Mediafonds	Gemeinschaft	Startschuss 2011 verwaltet vom VAF
2011	CH	Fondation romande pour le cinéma	Gemeinschaft	Fasst bestehende Förderungen von 6 Kantonen und 2 Städten zusammen
2011	GB	British Film Institute (BFI)	National	Bestehende Institution, Übernahme der Aufgaben des UK Film Council ab April 2011
2011	SI	Slovenski filmski center	National	Öffentliche Agentur, ersetzt das Filmski Sklad Republike Slovenije

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle / KORDA

Die letzte Gruppe sind die völlig neuen Fonds. Dazu gehören der *Deutsche Filmförderfonds* (DFFF), der 2007 ins Leben gerufen wurde und dessen Erfolg 2007 als Modell für einen vergleichbaren Fonds in Österreich gedient hat, den 2010 gegründeten *Filmstandort Austria* (FISA). Im gleichen Jahr ist in der Russischen Föderation der staatliche Fonds für die soziale und ökonomische Unterstützung der nationalen Filmwirtschaft (Kinofonds) an den Start gegangen, dessen Förderungen parallel zu Förderungen des Ministeriums für Kultur erfolgen und der direkt von der Zentralregierung finanziert wird. In diesem Zeitraum sind auch zahlreiche regionale und lokale Fonds entstanden, insbesondere in Polen und Italien, aber auch in Ungarn (drei regionale, mit Filmfestivals verknüpfte Fonds, die aber noch keine finanziellen Mittel bereitstellen).

Im Vergleich zur Förderung auf regionaler Ebene ist die Anzahl der supranationalen und für nichteuropäische Projekte neu geschaffenen Fonds eher bescheiden. Dazu gehören das supranationale Projekt *First Motion*, an dem sieben Ostseestaaten beteiligt sind und das im Rahmen des *Baltic Sea Region Programme* (Ostseeprogramm) teilweise aus Fonds der Europäischen Union (ERDF/ENPI) finanziert wird. Seit 2009 in Betrieb ist zudem das ähnlich strukturierte Projekt *North Sea Screen Partners* (NSSP), das im Rahmen des *North Sea Region Programme* ebenfalls EU-finanziert (ERDF/ENPI) ist. Zu den Aufgaben des NSSP gehören der Wissensaustausch, Forschung, Benchmark-Analysen sowie Unterstützung bei der Geschäfts- und Kompetenzentwicklung, aber nicht die Bereitstellung direkter Fördermittel. Das Projekt wurde aus diesem Grund auch nicht für diesen Bericht berücksichtigt. Zu erwähnen ist abschließend noch eine supranationale und interregionale Initiative, *Film Arc*, an der regionale Fonds in Finnland, Norwegen und Schweden beteiligt sind, und die Unternehmen der Kreativbranche in den Partnerregionen Vernetzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Das Projekt endete 2010 und wurde für diesen Bericht nicht als eigenständige Fördereinrichtung angesehen.

Ein weiteres wichtiges Ereignis, das zeitlich knapp aus dem Zeitrahmen von Tabelle 1.4 fällt, ist die vollständige Umstrukturierung der *Regional Screen Agencies* in England. Parallel zur Auflösung des UK Film Council im Frühling 2011 wurde auch beschlossen, die regionalen Agenturen zu einer einzigen Struktur – *Creative England* – zusammenzufassen. Als *Joint Venture* der bestehenden Agenturen wird diese Struktur über drei zentrale Anlaufstellen in Birmingham, Bristol und Manchester verfügen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurden noch Konsultationen über die Prioritäten der neuen Struktur durchgeführt.³

■ 1.6 Der institutionelle Rahmen

Einrichtungen, die Fördermittel für die Filmindustrie bereitstellen (auch als „Filmagenturen“ bezeichnet), unterliegen in den verschiedenen Ländern Europas durchaus unterschiedlichen institutionellen Rahmenbe-

dingungen. Diese lassen sich im Wesentlichen in vier Kategorien unterteilen:

1.6.1 Abteilungen für Film und audiovisuelle Medien innerhalb von Kulturministerien

In einigen wenigen Ländern Europas gibt es noch keine eigens für die Förderung von Aktivitäten im Filmsektor geschaffene Einrichtung. In diesen Ländern erfolgt die Förderung direkt durch eine Regierungsstelle, üblicherweise das Ministerium für Kultur.

- In Zypern verwaltet die Abteilung *Cultural Services* des Ministeriums für Bildung und Kultur sowohl die Produktionsförderung über den *Cinema Advisory Committee* (beratenden Ausschuss für Kinoangelegenheiten) als auch andere branchenspezifische Förderungen.
- In Italien verwaltet die *Direzione Generale per il Cinema*, eine Abteilung des *Ministero per i Beni e le Attività Culturali* (MiBAC), den kinorelevanten Teil des nationalen Förderfonds.
- In Litauen wird das nationale Förderprogramm vom Referat *Kino* des Ministeriums für Kultur verwaltet. Weitere Fördermittel werden vom *Kultūros rėmimo fondas*, bereitgestellt, einer Stiftung zur Förderung von Kultur und Sport, die ebenfalls dem Ministerium untersteht.
- In der Türkei erfolgt die Filmförderung durch die Generaldirektion für Urheberrecht und Film des Ministeriums für Tourismus und Kultur.

Auf subnationaler Ebene werden von Kulturabteilungen lokaler Verwaltungen zahlreiche Fonds für gezielte Förderungen unterhalten.

1.6.2 Administrativ und finanziell unabhängige Einrichtungen

Die am weitesten verbreitete Organisationsform von Filmagenturen ist die einer öffentlichen Einrichtung, die administrativ und finanziell unabhängig ist und im Normalfall unter der Kontrolle oder direkten Aufsicht eines Ministeriums steht:

- In Albanien ist das *Qendra Kombëtare e Kinematografisë* (QKK) eine staatliche Einrichtung, die dem Ministerium für Tourismus, Kultur, Jugend und Sport untersteht.
- In Österreich ist das *Österreichische Film Institut* (ÖFI) eine öffentlich-rechtliche Bundesinstitution unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.
- Das *Centre du Cinéma et de l'Audiovisuel* der Französischen Gemeinschaft Belgiens ist eine unabhängig geführte staatliche Stelle, die direkt dem für audiovisuelle Angelegenheiten zuständigen Minister untersteht.
- In Bulgarien ist das *National Film Center* (NFC) eine Exekutivagentur (Verwaltungsbehörde) unterhalb des

3) Weitere Details siehe Website von Creative England: <http://www.creativeengland.co.uk/>

Ministeriums für Kultur, die mit der Umsetzung des Filmwirtschaftsgesetzes beauftragt ist.

- In der Tschechischen Republik ist der *Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie* ein vom Ministerium für Kultur verwalteter Fonds. Bewilligt werden die Förderungen vom Fondsrat, dessen Mitglieder vom Unterhaus des Tschechischen Parlaments gewählt werden.
- In Deutschland ist die *Filmförderungsanstalt* (FFA) eine öffentlich-rechtliche Institution.
- In Dänemark ist das *Danske Filminstitutet* (DFI) eine Regierungsagentur unterhalb des Ministeriums für Kultur.
- In Spanien ist das *Instituto de la Cinematografía y de las Artes Audiovisuales* (ICAA) eine autonome Einrichtung unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur.
- In Frankreich wurde 2009 die Satzung des *Centre national du cinéma et de l'image animée* (CNC) geändert. Das CNC ist eine öffentliche administrative Organisation, die als eigenständige und finanziell unabhängige Stelle unter der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Kommunikation eingerichtet wurde.
- In Griechenland wurden mit den Gesetzesänderungen vom 23. Dezember 2010 die Artikel mit Bezug zum *Greek Film Centre* (GFC) geändert.⁴ Das GFC hat nicht mehr den Status eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens, sondern ist nun eine gemeinnützige, privatrechtliche Einrichtung unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur und Tourismus.
- In Kroatien ist das *Hrvatski audiovizualni centar* (HAVC) eine öffentliche Institution mit Verbindung zum Ministerium für Kultur.
- In Irland ist das *Bord Scannán na hÉireann* (Irish Film Board) eine staatliche Agentur und gesetzliche Körperschaft.
- In Polen wurde das *Polski Instytut Sztuki Filmowej* (PISF) 2005 als staatliche Einrichtung gegründet, die unter der Aufsicht des Ministers für Kultur und nationales Erbe steht.
- In Portugal ist das *Instituto do Cinema e do Audiovisual* (ICA) eine öffentlich-rechtliche Einrichtung unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur, die finanziell und administrativ unabhängig ist und über eigene Mittel verfügt.
- In Rumänien ist das *Centrul National al Cinematografiei* eine autonome Verwaltungsbehörde unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur und nationales Erbe.
- In Slowenien wurde der Status des nationalen Filmfonds 2010 gesetzlich geändert. Dabei wurden die Zuständigkeiten vom *Filmski Sklad Republike Slovenije* auf eine neue öffentliche Agentur, das *Slovenski filmski center*, übertragen.
- In der Slowakei wurde im Januar 2009 der *Audiovizuálny fond* (AVF) als öffentliche Einrichtung gegründet,

die von einem Verwaltungsrat, einem Aufsichtsrat und einem Direktor geführt wird.

1.6.3 Stiftungen und Vereine

In einigen Ländern tritt die nationale Fördereinrichtung als öffentliche oder private Stiftung bzw. als Verein auf, üblicherweise mit dem Status der Gemeinnützigkeit.

- In der Föderation Bosnien-Herzegowina ist die *Fondacija za kinematografiju* Sarajevo eine vom Staatsministerium für Kultur und Sport verwaltete Stiftung.
- In der Flämischen Gemeinschaft Belgiens hat der *Vlaams Audiovisueel Fonds* den Status eines gemeinnützigen Vereins.
- In Estland ist der 1997 ins Leben gerufene *Eesti Filmi Sihtasutus* eine öffentlich-rechtliche Institution, die vom Staat finanziert wird.
- In Finnland ist die *Suomen elokuväsäätiö* eine unabhängige Stiftung unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Kultur.
- In Ungarn ist die *Magyar Mozgóképek Közalapítvány* (MMKA) eine öffentliche Stiftung unter der Aufsicht des Ministeriums für nationale Ressourcen.⁵
- In den Niederlanden ist der *Nederlands Fonds voor de Film* eine Stiftung unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft.
- In Schweden hat das *Svenska Filminstitutet* ebenfalls den Status einer Stiftung, die von einem Verwaltungsrat geleitet wird, deren neun Mitglieder von der Regierung ernannt werden.

1.6.4 Private Unternehmen

- In Belgien ist der Regionalfonds *Wallimage* eine von der wallonischen Regierung gegründete Aktiengesellschaft mit zwei Tochtergesellschaften, *Wallimage Coproductions* und *Wallimage Entreprises*.
- Im Vereinigten Königreich wurde der UK Film Council 2000 mit dem zeitweiligen Status einer „private company limited by guarantee“ (Aktiengesellschaft ohne Stammkapital, auf Garantie) gegründet – das British Film Institute, das seit 2011 die Förderung übernimmt, ist gemeinnützig.
- In Deutschland haben die meisten von Bundesländern gegründeten Fonds den Status einer GmbH.
- Viele regionale Fördereinrichtungen in den nordischen Ländern sind als Aktiengesellschaft strukturiert. Beispiele hierfür sind die norwegischen Regionalfonds *Film Fund Fuzz A/S* und *FilmCamp A/S* oder der dänische Regionalfonds *Film Fyn A/S*. Die schwedischen Fonds *Film i Väst*, *Film i Skåne* und *Filmpool Nord* sind alle GmbHs (AB).

4) Weitere Informationen sind dem Artikel über dieses Gesetz in der MERLIN-Datenbank der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle zu entnehmen: <http://merlin.obs.coe.int/iris/2011/2/article29.de.html>
5) 2011 durch einen neuen Fonds ersetzt.

Fördereinrichtungen – Einnahmen und Finanzierung

2.1 Eckdaten

- Die Gesamteinnahmen nationaler und subnationaler Fördereinrichtungen in Europa beliefen sich 2009 auf EUR 2,1 Mrd.:
 - davon EUR 1,6 Mrd. (77 %) für nationale Fonds
 - EUR 484 Mio. (23 %) für subnationale Fonds.
- Die Gesamteinnahmen der Fonds sind von 2005 bis 2008 im Schnitt um 8 % pro Jahr gestiegen, haben aber 2009 mit einem Plus von 0,7 % praktisch stagniert.
- Die Gesamteinnahmen der Fonds in den 27 EU-Mitgliedstaaten beliefen sich 2009 auf EUR 1,88 Mrd.
- Im gleichen Jahr standen den Fonds in den am Programm MEDIA 2007 beteiligten Ländern Einnahmen in Höhe von EUR 2,0 Mrd. zur Verfügung.
- Die Gesamteinnahmen von supranationalen Fonds und Fonds mit Schwerpunkt auf nichteuropäischen Projekten beliefen sich 2009 auf EUR 173 Mio.
- Wichtigstes Element für die Finanzierung der Fonds sind öffentliche Quellen, aus denen 2009 über die Hälfte der Fondseinnahmen stammten.
- Zweitwichtigste Finanzierungsquelle sind mit 28 % der Gesamteinnahmen Fernsehanstalten und Anbieter von audiovisuellen Diensten.

2.2 Einleitung

Dieses Kapitel befasst sich mit den Einnahmen der Fördereinrichtungen in Europa. Mit „Einnahmen“ ist die Summe der finanziellen Ressourcen gemeint, die einer Fördereinrichtung sowohl für ihre Fördertätigkeit als auch zur Deckung der Betriebskosten zu Verfügung stehen. Abschnitt 2.3 enthält eine Betrachtung

2.1	Eckdaten	19
2.2	Einleitung	19
Fokus 1	Fondseinnahmen – eine Definition	19
2.3	Fondseinnahmen – gesamt und Entwicklung	20
2.4	Fondseinnahmen pro Land	22
2.5	Wie Fonds finanziert werden	24
2.6	Art der Einnahmen	25
2.7	Neue Quellen für die Finanzierung der Fonds	30
Fokus 2	Beitrag der Rundfunksender zu den Fondseinnahmen	33

der Gesamteinnahmen der Fördereinrichtungen im Zeitraum 2005 bis 2009 sowie ihrer Entwicklung. Hinzu kommt eine Aufschlüsselung der Einnahmen nach Verwaltungsebene (supranational, national, Gemeinschaft, regional und lokal). Die Fondseinnahmen pro Land sind Gegenstand von Abschnitt 2.4. Die Abschnitte 2.5 bis 2.7 befassen sich detaillierter mit der Frage, wie Fonds finanziert werden. Das Kapitel schließt mit einem speziellen Fokus-Abschnitt über eine der zentralen Quellen für die Finanzierung der Fonds: freiwillige Beiträge des Fernsehens.

FOKUS 1 Fondseinnahmen – eine Definition

Zum Zwecke dieses Berichts wird zwischen Fondseinnahmen und Förderausgaben unterschieden.

- **Fondseinnahmen** sind die finanziellen Ressourcen aus allen verfügbaren Quellen. Dazu zählen Rückzahlungen, nicht verteilte Mittel aus Vorjahren und ggf. Entnahmen aus Finanzreserven. Die Angaben zu den Fondseinnahmen bilden die Grundlage für Aussagen zur Frage, wie Fonds finanziert werden.
- **Förderausgaben** sind die Mittel, die ein Fonds für seine Fördertätigkeit aufwendet, sei es in Form direkter Zuwendungen an Unternehmen oder Einzelpersonen der Branche oder durch die Organisation von Aktivitäten zum Nutzen der Branche (z.B. Werbeveranstaltungen, Vernetzung). Daten zur Fördertätigkeit der Fonds sind den Kapiteln 3 und 4 dieses Berichts zu entnehmen.

In einigen Fällen war es nicht möglich, die Fondseinnahmen zu ermitteln. Dies war üblicherweise dann der Fall, wenn die Fördertätigkeit durch eine Abteilung bzw. Einheit einer übergeordneten Verwaltungsstruktur erfolgt und nur für die Gesamtorganisation Zahlen zu den Einnahmen vorliegen. In diesen Fällen wurde anstatt der Einnahmen entweder der für Förderungen ausgewiesene Gesamtbetrag oder der von der Abteilung bzw. Einheit für entsprechende Tätigkeiten ausgegebene Betrag herangezogen.

Die Fondseinnahmen werden nachfolgend für zwei Gruppen von Fonds ausgewertet. Zur ersten Gruppe gehören die nationalen und subnationalen Fonds mit Sitz in einem europäischen Land. Bei der Ermittlung der Gesamteinnahmen dieser Gruppe wurden Zahlungen zwischen Fonds innerhalb der Gruppe herausgerechnet und der Ebene zugeordnet, auf der sie ursprünglich eingegangen waren. Die Einnahmen nationaler Fonds (Tab. 2.1) und die Aufschlüsselung der Einnahmen (Abb. 2.5 und 2.6) umfassen daher Mittel, die später an subnationale Fonds weitergeleitet und dort zu den Einnahmen gerechnet werden. Die zweite Gruppe umfasst supranationale Fonds, deren Tätigkeit sich über mehrere Länder Europas erstreckt, sowie eine kleine Gruppe von europäischen Fonds, die in erster Linie nichteuropäische Filmemacher fördern. Auch hier werden die Gesamteinnahmen abzüglich der Zahlungen zwischen Fonds innerhalb dieser Gruppe berechnet. Es war aber nicht möglich, die Gesamteinnahmen der beiden Gruppen abzüglich von Zahlungen zwischen den zwei Gruppen zu berechnen. Demzufolge wurden auch **keine Gesamteinnahmen** (national, subnational, supranational und sonstige) **berechnet**, da sich hierbei eine doppelte Zählung von Einnahmen nicht vermeiden ließe. Angaben zur Gesamtsumme der Förderausgaben sind Kapitel 3 zu entnehmen.

2.3 Fondseinnahmen – gesamt und Entwicklung

Angaben zu den Einnahmen für den Zeitraum 2005 bis 2009 waren für insgesamt 232 nationale und subnationale Einrichtungen mit Sitz in Europa verfügbar. 2009 stand diesen Fonds ein Gesamtvolumen von geschätzt EUR 2,105 Mrd. zur Verfügung, gegenüber EUR 1,638 Mrd. 2005 was einem Anstieg von 29 % entspricht. Die Fondseinnahmen sind zwischen 2005 und 2008 kontinuierlich um jährlich durchschnittlich 8 % gestiegen, aber dieses Wachstum hat sich 2009 mit einem geschätzten Anstieg um 0,7 % deutlich verlangsamt. Grund hierfür ist sicher die angespannte wirtschaftliche

Situation in vielen Ländern Europas gegen Ende des Untersuchungszeitraums.

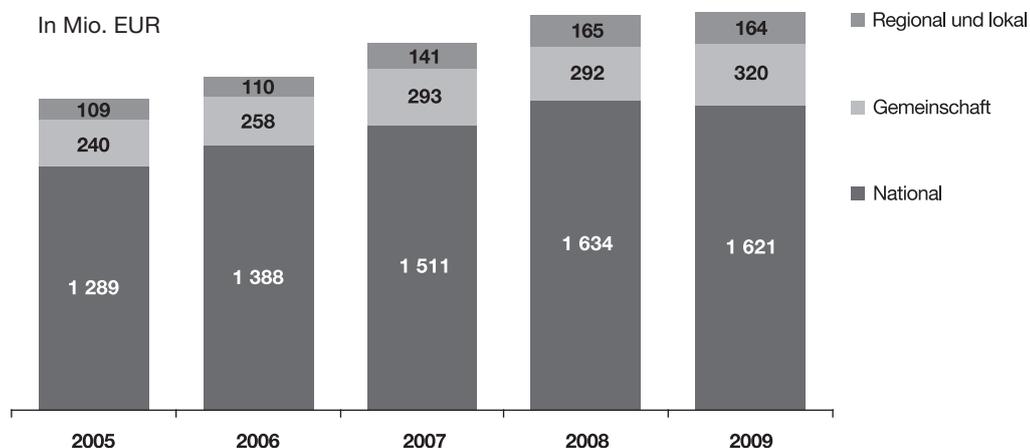
Von der Stagnation der Einnahmen 2009 waren nationale, regionale und lokale Fonds betroffen. Nicht betroffen hingegen waren die auf Gemeinschaftsebene tätigen Fonds (z.B. die Fonds der Bundesländer in Deutschland). Die Einnahmen dieser Fonds hatten 2008 stagniert, sind aber 2009 wieder deutlich gestiegen (insgesamt plus 10 %). Dieses Wachstum geht in erster Linie auf leichte Zunahmen in zahlreichen Fonds zurück. Ein wirklich nennenswertes Wachstum verzeichnen lediglich der Filmfonds Wien in Österreich, der *Vlaams Audiovisueel Fonds* in Belgien sowie die spanischen Fonds in Katalonien, Valencia und Galizien.

Tabelle 2.1 und Abb. 2.1 **Einnahmen der Fördereinrichtungen in Europa:
nationale und subnationale Fonds / 2005 - 2009**

Ebene	In Mio. EUR					% 2009 /2008	Anzahl Fonds
	2005	2006	2007	2008	2009		
National	1 289	1 388	1 511	1 634	1 621	-1 %	62
Gemeinschaft	240	258	293	292	320	10 %	53
Regional und lokal	109	110	141	165	164	0 %	117
Gesamt Subnational	349	368	434	457	484	6 %	170
Gesamt National und Subnational	1 638	1 756	1 944	2 090	2 105	0,7 %	232

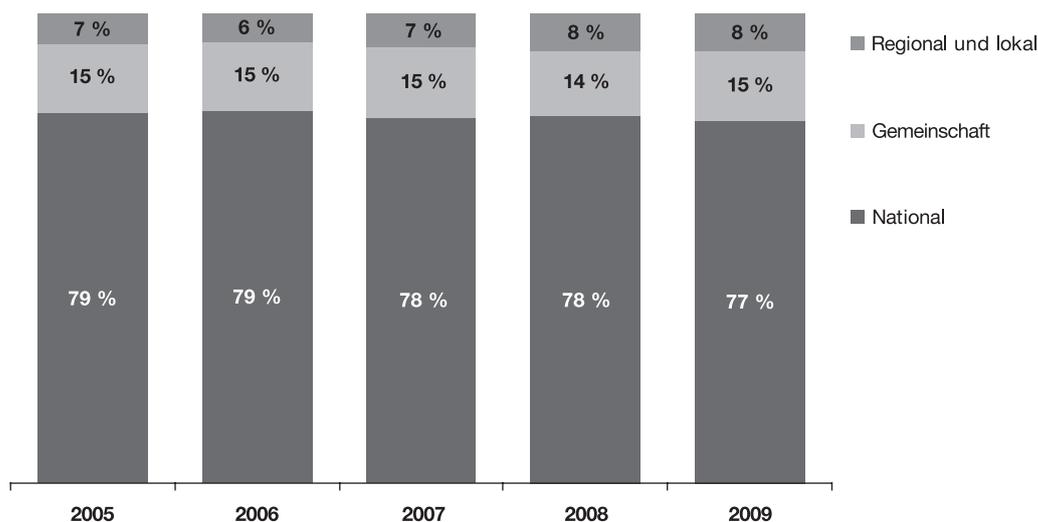
Hinweis:

Ein Teil der hier aufgeführten Einnahmen nationaler Fonds wird später an subnationale Fonds weitergeleitet. Deren verfügbare Jahreseinnahmen sind daher letztlich höher als hier angegeben. Vgl. oben, Fokus 1, zu Details der Methodik sowie Kapitel 7 zu weiteren Daten über die Einnahmen subnationaler Fonds.



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 2.2 **Einnahmen der Fördereinrichtungen in Europa:
nationale und subnationale Fonds – in Prozent / 2005 - 2009**



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Mehr als drei Viertel der insgesamt verfügbaren Fondseinnahmen entfallen auf nationale Fonds, während 15 % solchen Fonds zugutekommen, die auf Gemeinschaftsebene (Bundesländer in Deutschland und Österreich, Französische und Flämische Gemeinschaft in Belgien, Kantone in der Schweiz, autonome Gemeinschaften in Spanien und Nationen im Vereinigten Königreich) tätig sind. Die restlichen 8 % der geschätzten Gesamteinnahmen entfallen auf regionale und lokale Fonds.

Den supranationalen und den auf nichteuropäische Projekte spezialisierten Fonds standen 2009 geschätzte Einnahmen in Höhe von EUR 173 Mio. zur Verfügung. Insgesamt 7 supranationale Fonds wurden zur Berechnung dieser Summe herangezogen, darunter das Programm MEDIA 2007 der Europäischen Union, der Eurimages-Fonds des Europarats zur Förderung von Koproduktionen, Verleih/Vertrieb und Vorführung sowie der *Nordisk Film & TV Fond*. Analysiert wurden auch zehn Fonds für nichteuropäische Projekte, darunter das Projekt EUROMED der Europäischen Union, die Programme ACP Films und MEDIA International, der *Fonds Sud Cinéma*, die Fonds *Hubert Bals* und *Jan Vrijman* sowie der *World Cinema Fund*.

Die Gesamteinnahmen der supranationalen Fonds sind zwischen 2005 und 2007 zurückgegangen und 2008 wieder angestiegen. Grund hierfür ist die Laufzeit des MEDIA-Programms der Europäischen Union. So war das dritte Programm, MEDIA Plus, 2006 in seinem letzten Jahr und für das erste Jahr des neuen Programms, MEDIA 2007, war ein etwas abgespeckter Umfang vorgesehen. Dagegen ist das Budget des Koproduktionsfonds Eurimages und des *Nordisk Film & TV Fond* im Untersuchungszeitraum weitgehend stabil geblieben.

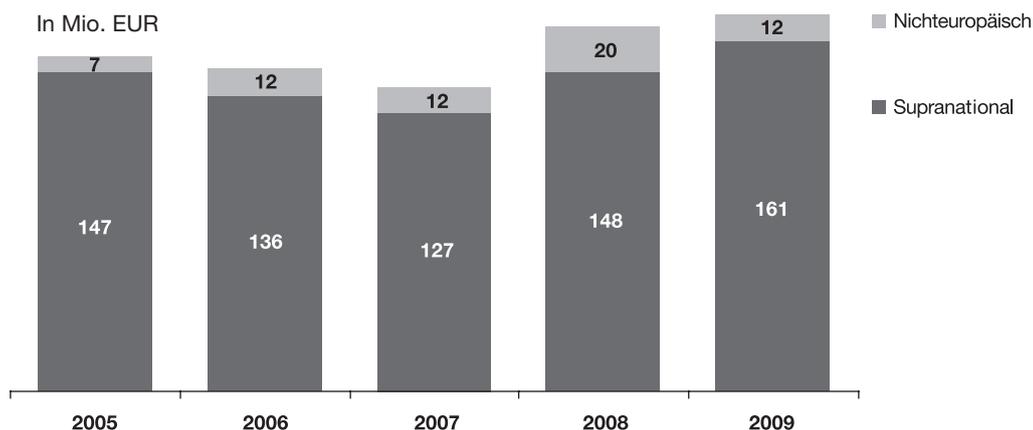
Die Gesamteinnahmen der Fonds zur Förderung nichteuropäischer Projekte weisen im Untersuchungszeitraum ebenfalls deutliche Schwankungen auf. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Einnahmen dieser Fonds in vielen Fällen in den Jahren zugewiesen wurden, in denen Förderungen erfolgt sind, obgleich die meisten dieser Fonds als Programme mit einer Lebensdauer definiert sind, die über die eigentliche Förderungstätigkeit hinausgeht. Das Zusammenfallen verschiedener Programmzyklen hat 2008 für besonders hohe Einnahmen der Fonds gesorgt – 2008 war das letzte Jahr des Programms EUROMED II, das erste Jahr des Pilotprogramms MEDIA International und das Hauptjahr für die Tätigkeit des Fonds *ACP Films*.

Tabelle 2.2 **Einnahmen der Fördereinrichtungen in Europa:
supranationale und sonstige Fonds / 2005 - 2009**

Ebene	Mio. EUR					% 2009 /2008	Anzahl Fonds
	2005	2006	2007	2008	2009		
Supranational	147	136	127	148	161	9 %	7
Nichteuropäisch	7	12	12	20	12	-41 %	10
Supranational und Sonstige gesamt	154	148	139	168	173	2,7 %	17

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 2.3 **Einnahmen der Fördereinrichtungen in Europa: supranationale und sonstige Fonds / 2005 - 2009**

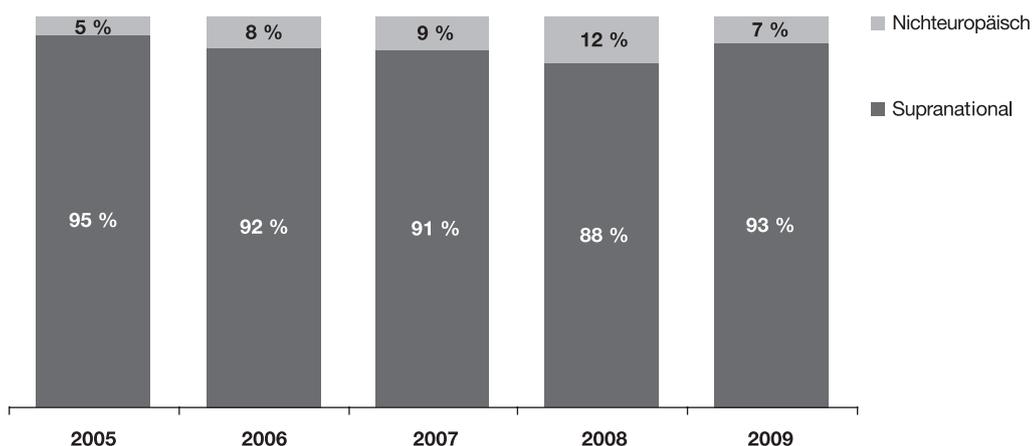


Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Über 90 % der Einnahmen dieser Gruppe entfallen auf supranationale Fonds, wobei allein auf die Pro-

gramme MEDIA 2007 und Eurimages 84 % der Einnahmen für supranationale Fonds insgesamt kommen.

Abb. 2.4 **Einnahmen der Fördereinrichtungen in Europa: supranationale und sonstige Fonds – in % / 2005 - 2009**



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

2.4 Fondseinnahmen pro Land

Aus den Gesamtzahlen aus dem vorherigen Abschnitt geht hervor, dass die Einnahmen der nationalen und subnationalen Fonds zwischen 2005 und 2008 beständig um durchschnittlich 8 % pro Jahr gestiegen sind, 2009 aber stagniert haben. Auf der Ebene der einzelnen europäischen Länder (siehe Tabelle 2.3) ergibt sich jedoch ein uneinheitliches Bild. Von den 35 untersuchten Ländern verzeichnen 18 einen Rückgang der Fondseinnahmen zwischen 2008 und 2009, darunter prozentual am stärksten in Griechenland, Lettland, Bosnien-Herzegowina, Rumänien und der Tschechischen Republik. Den stärksten Rückgang in absoluten Zahlen verzeichnet Italien, wo der Rückgang der Fondseinnahmen um 12 % ein Minus von EUR 17 Mio. bedeutet.

In einigen Ländern ist der deutliche Rückgang der Fondseinnahmen 2009 zum Teil auch ein Ergebnis außergewöhnlich hoher Einnahmen eines oder mehrerer Fonds 2008. Dies ist der Fall in Griechenland, wo ein sehr gutes Jahr an den Kinokassen dem *Greek Film Centre* einen deutlich höheren Anteil an der Kinoabgabe und zusammen mit gestiegenen öffentlichen Fördermitteln höhere Einnahmen für 2008 beschert hat. In der Tschechischen Republik hat der *Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie* 2008 von einer Kombination aus höheren Einnahmen auf Grund von Rückzahlungen und Copyright-Gebühren, einer Finanzspritze aus dem Staatshaushalt und einer zeitweiligen Besteuerung der Werbeeinnahmen der Rundfunksender während der Übergangsphase bis zur Umschaltung auf das terrestrische Digitalfernsehen profitiert. Ein Teil dieser Steuereinnahmen ist auch 2009 in den Fonds geflossen.

Mit dem steigenden Druck auf die Staatsfinanzen in den Jahren 2008 und 2009 sind die Fondseinnahmen in den Ländern am stärksten zurückgegangen, in denen die Fonds in hohem Maße aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Besonders deutlich war dieser Druck in den drei baltischen Staaten mit einem Rückgang um 51 % in Lettland, aber auch in Island, wo der *Kvikmyndamiðstöðvar Íslands* das zweite Jahr in Folge rückläufige Ressourcen verzeichnet. Einen zweistelligen Rückgang melden auch Albanien, Bosnien-Herzegowina und die Türkei. In Lettland und der Türkei fällt der Rückgang

prozentual auch wegen außergewöhnlich hoher Einnahmen im Jahr 2008 so drastisch aus.

Bei einer anderen Gruppe von Ländern lässt sich ein deutlicher Anstieg der verfügbaren Fondseinnahmen auf die Inbetriebnahme eines Fonds zurückzuführen. Geschehen ist dies in Kroatien, wo 2008 das erste Betriebsjahr des *Hrvatski audiovizualni centar* war, in Polen mit der Eröffnung des *Polski Instytut Sztuki Filmowej* 2006 sowie in Norwegen mit der Übernahme des *Norsk filmfond* durch das *Norsk filminstitut* 2008. In der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“

Tabelle 2.3 **Fondseinnahmen gesamt pro Land / 2005 - 2009**

Land	In Tausend EUR					% 2009/2008
	2005	2006	2007	2008	2009	
AL	820	637	1 238	1 230	1 005	-18 %
AT*	42 607	43 533	52 719	57 059	65 148	14 %
BA	731	961	1 724	2 490	1 283	-48 %
BE	40 308	34 381	41 828	46 159	45 960	0 %
BG	3 167	3 154	3 365	5 565	6 247	12 %
CH*	34 458	39 247	41 454	41 475	45 943	11 %
CY	900	900	900	900	1 400	56 %
CZ	7 516	11 182	13 646	23 928	17 415	-27 %
DE*	227 847	227 120	312 568	313 910	324 872	3 %
DK	52 412	53 239	51 441	58 297	58 517	0 %
EE	4 275	4 165	5 503	6 636	5 427	-18 %
ES**	82 931	103 374	108 340	119 706	145 354	21 %
FI	15 841	19 236	18 078	19 800	28 949	46 %
FR	542 195	550 511	567 609	599 196	610 093	2 %
GB	160 295	143 648	156 020	145 234	139 906	-4 %
GR	4 889	4 862	7 547	11 854	5 590	-53 %
HR	4 400	4 400	4 400	5 606	6 442	15 %
HU	17 899	24 348	23 690	18 447	19 581	6 %
IE	19 751	45 593	45 606	38 203	35 814	-6 %
IS	4 774	5 016	6 665	4 924	3 827	-22 %
IT	97 585	97 122	106 290	143 538	126 346	-12 %
LT	1 292	1 867	2 574	2 842	2 686	-5 %
LU	4 500	4 500	4 500	6 500	6 500	0 %
LV	3 550	3 943	3 812	6 950	3 439	-51 %
MK	902	2 133	0	1 691	1 690	0 %
NL	49 137	51 835	67 352	73 140	70 611	-3 %
NO	44 156	50 566	55 453	71 906	76 997	7 %
PL	3 720	28 601	34 875	41 654	35 665	-14 %
PT	19 180	18 603	18 334	32 793	34 689	6 %
RO	7 021	10 138	12 008	11 898	7 526	-37 %
RU***	66 361	76 115	82 217	81 787	74 526	-9 %
SE*	60 995	69 619	70 436	70 717	75 968	7 %
SI	3 795	4 607	4 757	4 851	4 395	-9 %
SK	2 349	4 952	3 502	4 384	4 299	-2 %
TR	5 632	11 372	13 717	15 081	11 228	-26 %
Gesamt EU 27	1 475 958	1 565 032	1 737 301	1 864 163	1 882 398	1,0 %
Gesamt MEDIA	1 563 745	1 664 261	1 845 274	1 988 075	2 015 607	1,4 %
Gesamt Europa	1 638 191	1 755 420	1 944 169	2 090 354	2 105 339	0,7 %

Hinweise

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

* Nicht alle subnationalen Fonds berücksichtigt.

** Die Fonds in Asturien, Extremadura, Navarra sowie ein kleineres Förderprogramm in Katalonien wurden nicht berücksichtigt.

Für die nationale Fördereinrichtung ICAA sind die pro Jahr bereitgestellten Fördermittel und nicht die Gesamteinnahmen angegeben.

*** Nur Staatsfonds.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

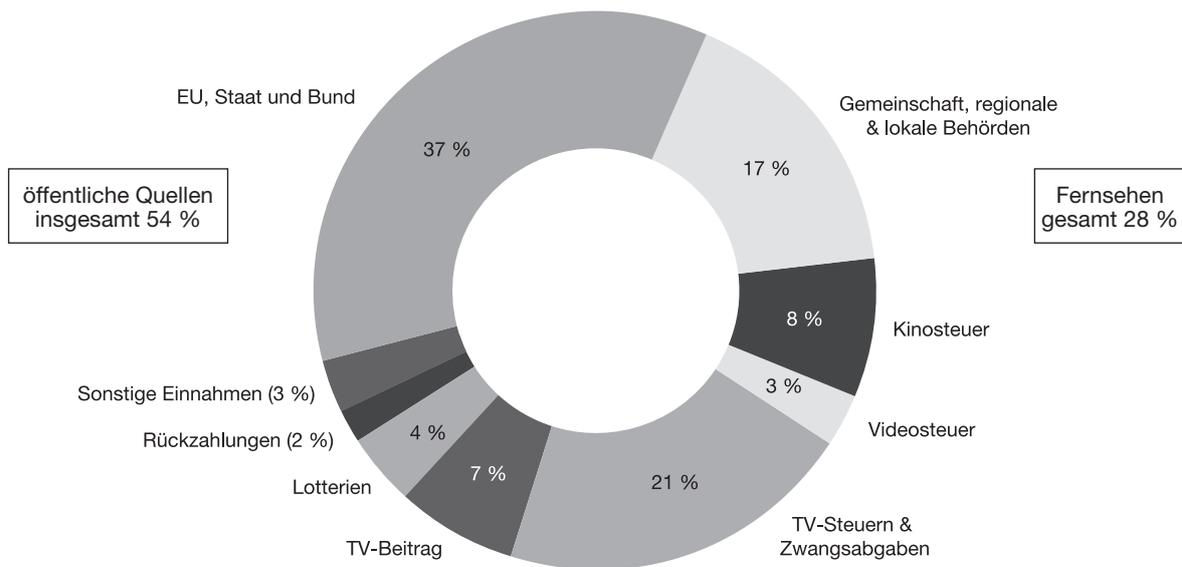
wurde die Fördertätigkeit beim nationalen Rundfunkrat 2006 eingestellt, während der neue *Macedonian Film Fund* erst 2008 in Betrieb genommen wurde, so dass im Jahr 2007 keine Fördermittel zur Verfügung standen. Den stärksten Anstieg in absoluten Zahlen meldet Spanien, wo die verfügbaren Fonds-Ressourcen zwischen 2008 und 2009 um knapp EUR 26 Mio. gestiegen sind.

2.5 Wie Fonds finanziert werden

Die Fonds werden aus den unterschiedlichsten Quellen und nach unterschiedlichen Modellen finan-

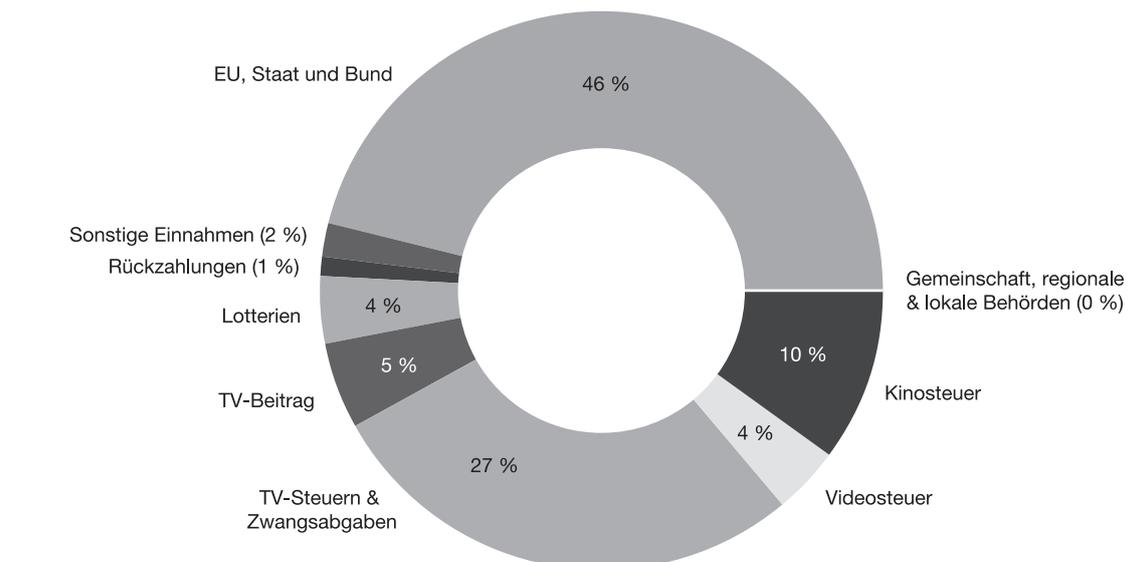
ziert. Wie aus Abb. 2.5 zu entnehmen ist, stellen die Einnahmen aus öffentlichen Quellen mit 54 % den größten Block dar. Den zweitgrößten Beitrag leistet das Fernsehen mit 28 %, von denen 21 % auf Steuern und Zwangsabgaben an die Fonds und 7 % auf freiwillige Beiträge von Fernsehanstalten entfallen. Die Steuer auf Kinokarten und Kinowerbung bringt weitere 8 %, während die Abgaben auf Video und VoD 3 % zu den Fondseinnahmen beitragen. Nationale Lotterien tragen weitere 4 % bei und rund 2 % der Gesamteinnahmen der Fonds stammen aus Rückzahlungen an Fonds.

Abb. 2.5 Einnahmen nationaler/subnationaler Fonds pro Quelle / 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 2.6 Einnahmen nationaler Fonds pro Quelle / 2009



Hinweis

Einnahmen, die später an subnationale Einrichtungen weitergeleitet werden, sind mit erfasst.

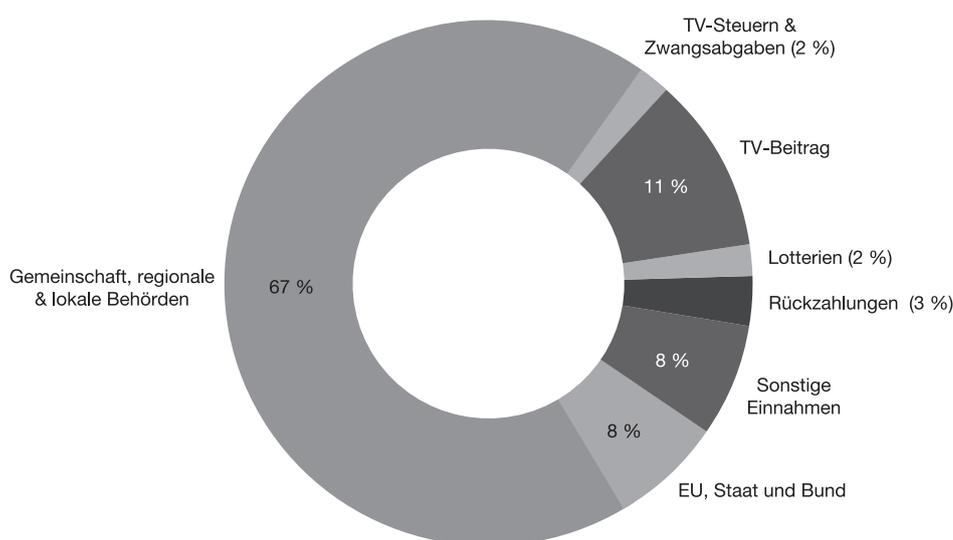
Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

In den Abbildungen 2.6 und 2.7 ist die Zusammensetzung der Fondseinnahmen separat für nationale und subnationale Einrichtungen angegeben. Nationale Fonds erhalten ebenso viele Mittel aus Steuern und Abgaben wie von der EU, vom Staat und vom Bund.

Wie vermutlich zu erwarten war, hängen subnationale Fonds in höherem Maße von öffentlichen Quellen ab als nationale Einrichtungen. Zweitwichtigste Einnahmequelle für diese Fonds sind mit 11 % die

freiwilligen Beiträge des Fernsehens. Auf dieser Verwaltungsebene sind die Steuern und Zwangsabgaben des Fernsehens geringfügig (nur 5 % der Einnahmen). Auch die Lotterien spielen mit 2 % der Einnahmen der subnationalen Fonds eine geringere Rolle als auf nationaler Ebene, wo sie 4 % der Einnahmen ausmachen. Der Anteil aus Rückzahlungen (nicht zugewiesene Fördermittel und Stornierungen) ist auf subnationaler Ebene etwas höher.

Abb. 2.7 Einnahmen subnationaler / Fonds pro Quelle / 2009



Hinweis:

Umfasst Einnahmen, die von der nationalen Ebene stammen. Siehe weitere Details in Kapitel 7.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

2.6 Art der Einnahmen

Die in den Abbildungen 2.6 und 2.7 dargestellten Zahlen werden natürlich in hohem Maße durch den Einnahmen-Mix in den größeren Ländern beeinflusst. Tabelle 2.4 liefert einen Überblick über die Zusammensetzung der jeweils pro Land verfügbaren Fondseinnahmen.

Tabelle 2.4 Fondseinnahmequellen pro Land / 2009

Ebene	Öffentliche Quellen		Steuern und Abgaben				Sonstige				Gesamt
	EU, Staat und Bund	Gemeinschaft, Region und lokal	Kino	Video	TV und Kabel	Sonst.	Lotto	Sonst. Org.	Rückzahl.	Eig. u. sonst. Einnahmen	
AL	989		1					12		3	1 005
AT*	21 828	23 582			19 460				278		65 148
BA		1 283									1 283
BE		32 933			12 466				356	206	45 960
BG	6 247										6 247
CH*	30 155	8 030			403		1 377	3 967	969	1 042	45 943
CY	1 400										1 400
CZ	5 402		502		5 665			5 616	46	184	17 415
DE*	93 100	87 806	20 726	19 552	70 340	435			20 815	12 099	324 872
DK	56 082	1 643							0	792	58 517
EE	4 182					1 168			32	45	5 427
ES*	90 453	53 196			248				1 121	337	145 354
FI	1 156	170					24 528	3 082	0	13	28 949
FR	6 979	62 464	120 610	29 170	390 470				0	400	610 093
GB	52 083	31 356			984		42 903	118	2 762	9 701	139 906
GR	3 091		1 864							636	5 590
HR	4 783	400			1 259						6 442

Tabelle 2.4 (Fortsetzung) **Fondseinnahmequellen pro Land / 2009**

In Tausend EUR											
Ebene	Öffentliche Quellen		Steuern und Abgaben				Sonstige				Gesamt
	EU, Staat und Bund	Gemeinschaft, Region und lokal	Kino	Video	TV und Kabel	Sonst.	Lotto	Sonst. Org.	Rückzahl.	Eig. u. sonst. Einnahmen	
HU	19 183	53								345	19 581
IE	25 695				8 514				1 380	225	35 814
IS	3 827										3 827
IT	97 048	25 575						3 000		723	126 346
LT	1 978						629	79			2 686
LU	6 500										6 500
LV	3 327									111	3 439
MK	1 690										1 690
NL	41 591	2 410			24 128					2 481	70 611
NO*	53 219	2 485	2 630	7 643	3 310				1 393	5 746	76 426
PL	2 777	2 355	2 263	320	24 045		1 900			2 006	35 665
PT	9 755		121		23 843				896	75	34 689
RU*	74 526										74 526
SE*	33 347	15 473	15 175		5 512			332	1 687	4 442	75 968
SI	4 317									78	4 395
SK	4 179							120			4 299
TR	11 228										11 228
Gesamt EU 27	591 700	339 016	161 260	49 042	585 674	1 603	72 959	9 347	29 371	34 899	1 874 872
Gesamt MEDIA	683 682	349 931	163 890	56 685	590 646	1 603	74 337	13 314	31 733	41 687	2 007 509
Gesamt Europa	772 116	351 214	163 891	56 685	590 646	1 603	74 337	13 327	31 733	41 690	2 097 241

Hinweise

- * Nicht alle subnationalen Fonds berücksichtigt.
- Rückzahlungen umfassen Stornierungen und nicht zugewiesene Einnahmen.
- Für Rumänien und einige kleinere Fonds ist keine Aufschlüsselung der Einnahmen möglich. Demzufolge ist die Gesamtsumme hier niedriger als in Tabelle 2.3.
- Russische Föderation: nur Ministerium für Kultur.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

2.6.1 Förderung aus nationalen und subnationalen öffentlichen Quellen

Alle in diesem Bericht untersuchten Länder greifen zur Finanzierung ihrer Filmförderungssysteme auf öffentliche Quellen zurück. In acht Ländern wird die Filmförderung ausschließlich aus öffentlichen Quellen des Staates, der Gemeinschaften oder der Regionen finanziert. Dies sind Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Zypern, Island, Luxemburg, die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, die Russische Föderation und die Türkei. In einer zweiten Gruppe von acht Ländern kamen die Fondseinnahmen 2009 zu 95 % oder mehr aus öffentlichen Quellen. Dieser Gruppe gehören Albanien, Dänemark, Ungarn, Italien, Lettland, Spanien, Slowenien und die Slowakei an. Ergänzt wird die Finanzierung in diesen Ländern in der Regel durch Rückzahlungen sowie eigene oder sonstige Einnahmen. Lediglich in Albanien erhält die nationale Filmagentur auch einen kleinen Beitrag aus einer Abgabe auf Kinokarten. Das Gesamtvolumen der Finanzierung aus öffentlichen Quellen belief sich 2009 auf EUR 1,1 Mrd., von denen EUR 722 Mio. (69 % des Gesamtvolumens aus öffentlichen Quellen) auf EU oder auf staatlicher bzw. föderaler

Ebene und EUR 351 Mio. (31 % des Gesamtvolumens) von Gemeinschaften oder auf regionaler bzw. lokaler Ebene bereitgestellt wurden.

Der Fluss der öffentlichen Mittel an die Förderinstitutionen erfolgt auf diverse Art und Weise. Das unkomplizierteste System ist die Zuweisung eines Jahresbudgets an den betreffenden Fonds durch ein Ministerium oder eine andere zuständige Regierungsstelle. In einigen Fällen wird dieses Budget direkt vom nationalen Parlament verabschiedet. Die Mittel staatlicher oder regionaler Behörden erreichen die Filmfonds mitunter über eine zwischengeschaltete Einrichtung wie beispielsweise eine Agentur für Regionalentwicklung. In einigen etwas komplizierteren Systemen wird für einen mehrjährigen Zeitraum ein Finanzierungsvolumen vereinbart. Dies ist zum Beispiel in Dänemark der Fall, wo im *Filmaftalen* (Vierjahres-Filmabkommen) die politischen Ziele für das *Danske Filminstitut*, die zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel sowie die Beträge und Bedingungen für die parallel hierzu getätigten Investitionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Spielfilmproduktionen festgelegt werden.¹ Ähnlich verhält es sich in Kroatien, wo für jeweils vier Jahre ein nationales

1) Das jüngste *Filmaftalen* gilt für den Zeitraum 2011 bis 2014 und wurde im Oktober 2010 vom dänischen Parlament verabschiedet.

Programm für die Förderung der audiovisuellen Tätigkeit verabschiedet wird. In Italien stellt ein einzelner großer, vom Staat finanzierter Fonds, der *Fondo Unico dello Spettacolo* (FUS), Fördermittel für alle darstellenden Künste (einschließlich Kino) auf nationaler Ebene bereit. Das Gesamtvolumen der Förderung und seine Verteilung auf die verschiedenen Töpfe werden jedes Jahr neu verabschiedet.

2.6.2 Steuern auf Kinovorführungen und Zwangsabgaben für Vorführer

Zur Finanzierung der ersten europäischen Filmproduktionsförderprogramme in den 1940er- und 50er-Jahren wurden nicht selten Abgaben auf Kinokarten eingeführt. Obgleich einige Länder dieses Mittel der Fondsfinanzierung seitdem wieder abgeschafft haben, darunter das Vereinigte Königreich und Spanien, wird das System nach wie vor in einer ganzen Reihe von Ländern eingesetzt und ist in der jüngeren Vergangenheit sogar von einigen Ländern als Teil des Finanzierungsmix für neu eingerichtete nationale Fonds eingeführt worden.

Steuern auf Filmvorführungen oder Zwangsabgaben der Kinounternehmen gibt es in 10 der 34 in Tabelle 2.4 ausgewiesenen Länder : in Albanien, Kroatien², der Tschechischen Republik, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Norwegen, Polen, Portugal und Schweden. Eine Kinosteuer gibt es seit 2010 auch in Rumänien³ und der Slowakei, so dass dieses Instrument derzeit in 12 Ländern zur Finanzierung der Fonds eingesetzt wird. Diese Art der Steuer bzw. Abgabe hat den Fonds 2009 Einnahmen in Höhe von EUR 164 Mio. eingebracht.

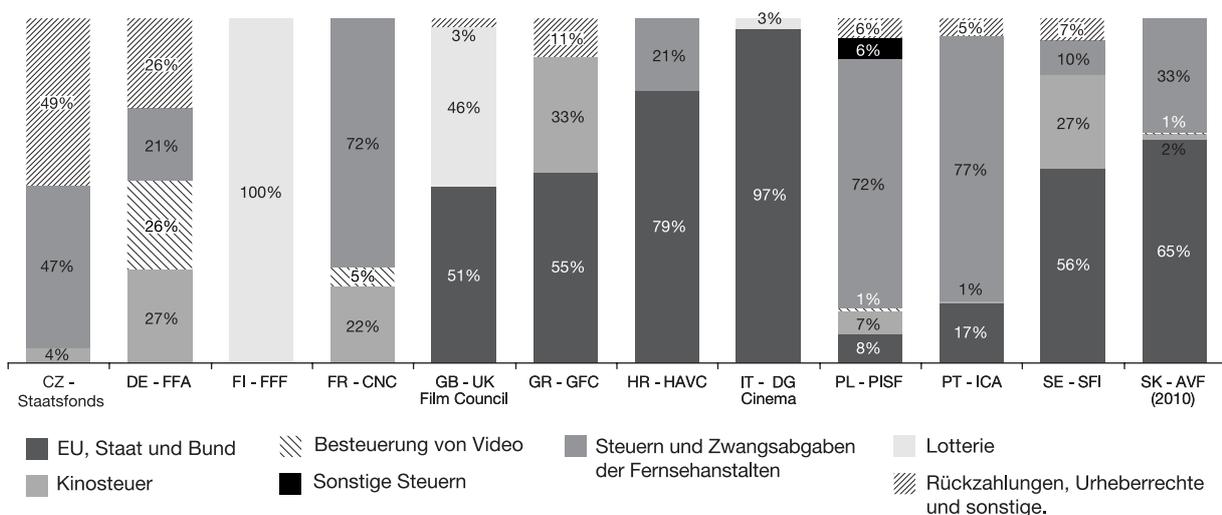
Auf diese Steuer entfielen 2009 über 33 % der Gesamteinnahmen der Fonds in Griechenland und

knapp 20 % in Frankreich und Schweden. In allen übrigen betroffenen Ländern macht die Kinosteuer weniger als 10 % der Fondseinnahmen aus (Albanien, Tschechische Republik, Norwegen, Polen und Portugal). Was einzelne Fonds betrifft, so entfielen 2009 auf Kinoabgaben 33 % der Einnahmen des *Greek Film Centre*, jeweils 27 % der Einnahmen der deutschen *Filmförderungsanstalt* (FFA) und des schwedischen *Svenska Filminstitutet* (SFI), jeweils 22 % der Einnahmen des französischen CNC und des norwegischen *Norsk kino- og filmfond* (NKFF) sowie 7 % und 4 % der Einnahmen des polnischen PISF bzw. des tschechischen Staatsfonds. Beim slowakischen *Audiovizuálny fond* stammten 2010 2 % der Einnahmen aus Abgaben von Kinounternehmen.

Zur Besteuerung der Vorführung gibt es im Wesentlichen zwei Modelle: entweder eine Steuer oder Abgabe auf den Preis der Kinokarte oder eine allgemeine Steuer auf die Einnahmen des Kinounternehmens. Das erste Modell, die Steuer bzw. Abgabe auf Kinokarten, findet sich in der Tschechischen Republik (wo seit 1992 zur Finanzierung des Staatsfonds pro Kinokarte 1 CZK erhoben wird), in Griechenland (wo ein Teil der Einnahmen aus einer Kinokartensteuer an das *Greek Film Centre* fließt) sowie in Frankreich, Deutschland, Norwegen und der Slowakei. Ein allgemeinere Form der Besteuerung gibt es in Polen, wo die Kinounternehmen einen festen Prozentsatz ihrer Bruttoeinnahmen aus der Vorführung von Filmen und auch aus der Kinowerbung abführen müssen. In Portugal erhält das *Instituto do Cinema e do Audiovisual* Gelder aus einer Filmvorführsteuer, die lediglich eine Abgabe auf Werbeeinnahmen, aber keine weitere Besteuerung der Einnahmen des Vorführunternehmens umfasst. In Deutschland wird eine Filmabgabe auf den Nettojahresumsatz der Kinounternehmen erhoben.

2) Nicht in Tabelle 2.4 ausgewiesen, da für diese Quelle keine Zahlen für 2009 vorlagen
3) Nicht in Tabelle 2.4 ausgewiesen, da keine Aufschlüsselung verfügbar war

Abb. 2.8 Einnahmen pro Quelle ausgewählter nationaler Fonds / 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

2.6.3 Beitrag von Fernsehanstalten und Anbietern von audiovisuellen Diensten

Diese Einnahmequelle lässt sich im Wesentlichen in drei Typen unterteilen: Steuern, Zwangsabgaben und freiwillige Beiträge. Insgesamt betrachtet war dies 2009 mit einem Gesamtvolumen von EUR 591 Mio. nach den öffentlichen Quellen die zweitwichtigste Säule der Fondsfinanzierung. Diese Summe beinhaltet Beiträge von nationalen und regionalen öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunkanstalten sowie in einigen Ländern auch Anbietern von audiovisuellen Diensten. Diese Beiträge dürfen nicht mit der gesetzlichen Verpflichtung der Fernsehgesellschaften zu Investitionen in Filmproduktionen verwechselt werden – diese fließen oft parallel an die Fonds, bilden aber keinen direkten Bestandteil ihrer Budgets.

Genaugenommen gibt es nur fünf Länder, in denen zur Finanzierung der Filmförderungseinrichtungen eine Steuern oder Abgaben auf die Einnahmen der Fernsehgesellschaften erhoben werden: Frankreich, Deutschland (seit 2010), Polen, Portugal und die Slowakei (seit 2010). In Frankreich, Polen und Portugal sind diese Steuern die wichtigste Einnahmequelle der Fonds. So wurde beispielsweise 2009 der CNC zu 72 % (ca. EUR 390 Mio.) durch die Besteuerung von Fernsehdiensten finanziert.

Zwangsabgaben zur Finanzierung der Fonds gibt es in der Französischen Gemeinschaft Belgiens, in Kroatien, in der Tschechischen Republik (als befristete Maßnahme) und in Rumänien. Freiwillige oder ausgehandelte Zahlungen gibt es in Deutschland (an die Fonds der Bundesländer und die FFA vor 2010), in Schweden, in Norwegen (an das *Norsk filminstitut*) sowie in Portugal (Zeichnung des Kapitals des *Fundo de Investimento para o Cinema e Audiovisual*). Die Rundfunkanstalten in den Mitgliedstaaten des Fonds leisten ebenfalls einen Beitrag zum supranationalen *Nordisk Film & TV Fond*.

Zwangsabgaben für Anbieter von audiovisuellen Diensten finden sich vergleichsweise selten in Europa.

In der Französischen Gemeinschaft Belgiens gilt diese Verpflichtung seit 2003⁴ für Kabelnetzbetreiber und seit kurzem auch für Internetdiensteanbieter (ISPs), in Frankreich gilt sie nur für ISPs und in Polen für Kabelnetzbetreiber sowie digitale Satellitenplattformen. Diese Art des Beitrags wirft die Frage der Plattformneutralität auf. Da Kabelnetzbetreiber und die Betreiber von Plattformen für IPTV, digitales SAT-TV, Web-TV und VoD alle Konkurrenten auf demselben Markt sind, muss für eine in sich stimmige Besteuerungsgrundlage das Prinzip der Plattformneutralität berücksichtigt werden.

Eine kleine Anzahl von Fonds wurde speziell von Rundfunkanstalten selbst eingerichtet und finanziert. Dazu gehören die bei nationalen Regulierungsbehörden in Irland, Österreich und Ungarn angesiedelten Fonds. Zu den weiteren nach einem speziellen Modell eingerichteten Fonds gehören zwei Fonds in den Niederlanden: der *Mediafonds* (ehemals STIFO Fonds), der eine jährliche Zuwendung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft in Höhe von mindestens einem Sechstel der Einnahmen der zentralen Werbeagentur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Niederlanden (die *Stichting Ether Reclame* – STER) im betreffenden Jahr erhält, sowie die *Stichting Coproductiefonds Binnenlandse Omroep* (CoBO Fonds), die teilweise aus den Copyright-Gebühren finanziert wird, die von Kabelnetzbetreibern in Belgien und Deutschland für den Zugang zu den niederländischen öffentlich-rechtlichen Sendern gezahlt werden. In Österreich ist das *ORF Film-/ Fernsehabkommen* ein spezieller, von der nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ORF finanzierter Fonds, der parallel zum Österreichischen Filminstitut betrieben wird.

Tabelle 2.5 liefert einen Überblick über die verschiedenen eingerichteten Mechanismen. Weitere Informationen zum Beitrag des Fernsehens zur Finanzierung der Filmfonds sind dem nachfolgenden Abschnitt 2.7 sowie dem speziellen Fokus-Abschnitt am Ende dieses Kapitels zu entnehmen.

4) Rundfunkdekret vom 27. Februar (MB 17.04.2003)

Tabelle 2.5 Beitrag der Rundfunkanstalten zur Fondsfinanzierung / 2009 - 2010

Rundfunkanstalten leisten direkten Beitrag an nationale, supranationale und sonstige Filmfonds			
Land	Ebene	Fonds	Anmerkung
...	Supra	Nordisk Film & TV Fond	Beiträge von Sendern in Mitgliedsländern
...	Sonstige	Hubert Bals Fund	Beitrag von NPS (NL)
CZ	National	Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie	Befristete Maßnahme bis zur Umstellung auf DVB-T
DE	National	FFA	Gesetzliche Abgabe seit 2010, davor freiwillig
FR	National	CNC	
HR	National	Hrvatski audiovizualni centar	
NO	National	Norsk filminstitut (NFI)	
PL	National	Polski Instytut Sztuki Filmowej (PISF)	
PT	National	ICA	Plus zusätzlich ausgehandelter Beitrag vom SIC
PT	National	Fundo de Investimento para o Cinema e Audiovisual (FICA)	Investmentfonds
RO	National	Centrul National al Cinematografiei	
SE	National	Svenska Filminstitutet (SFI)	Im Rahmen des <i>Filmavtal</i>
SK	National	Audiovizuálny fond	Ab 2010

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 2.5 (Fortsetzung) **Beitrag der Rundfunkanstalten zur Fondsfinanzierung / 2009 - 2010**

Rundfunkanstalten leisten direkten Beitrag an große subnationale Fonds			
Land	Ebene	Fonds	Anmerkungen
BE (CFB)	Gemeinschaft	Centre du cinéma et de l'audiovisuel	Kabelbetreiber, Herausgeber und Vertreiber von TV-Diensten
CH	Gemeinschaft	Fonds Regio	
DE	Gemeinschaft	FFF Bayern	
DE	Gemeinschaft	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	
DE	Gemeinschaft	Filmstiftung NRW	
DE	Gemeinschaft	Hessische Rundfunk Filmförderung	
DE	Gemeinschaft	Medienboard Berlin-Brandenburg	
DE	Gemeinschaft	MFG Filmförderung	
DE	Gemeinschaft	Mitteldeutsche Medienförderung (MDM)	
DE	Gemeinschaft	Nordmedia	
ES	Gemeinschaft	Consortorio Audiovisual de Galicia	
Rundfunkanstalten leisten parallelen Beitrag auf der Basis einer ausgehandelten Vereinbarung			
Land	Ebene	Fonds	Anmerkungen
AT	National	ORF Film / Fernsehfonds Abkommen	Österreichisches Filminstitut (ÖFI) - ORF
CH	National	SSR-SRG: <i>Pacte de l'audiovisuel</i>	Branchenvereinbarung
DK	National	<i>Filmaftalen</i>	DFI - Rundfunksender
Rundfunkanstalten betreiben oder finanzieren speziellen Fonds			
Land	Ebene	Fonds	Anmerkungen
AT	National	Fernsehfonds Austria (RTR)	Fonds der Regulierungsbehörde
IE	National	Broadcasting Authority of Ireland	Fonds der Regulierungsbehörde
HU	National	NMHH	Fonds der Regulierungsbehörde
NL	National	CoBO-fonds	Gebühren ausl. Kabelbetreiber
NL	National	Mediafonds	% der Einnahmen der Werbeagentur für den ÖR-Rundfunk
Beispiele für Kooperations- und Partnerschaftsfinanzierung durch die Rundfunkanstalten			
Land	Ebene	Fonds	Anmerkungen
CH	National	Swiss Films	Beitrag von Teleclub
ES	Gemeinschaft	Andalucía: Instituto Andaluz de las Artes y Letras	Partnerschaft mit RTVA
ES	Gemeinschaft	Catalonia: ICIC	Gemeinsame Finanzierung mit TVC
GB	Gemeinschaft	Northern Ireland Screen	Mit UTV
GB	Regional	Film London	Mit BBC / Channel 4 für digitale Low-Budget-Spiel- und Kurzfilme

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

2.6.4 Besteuerung von Video und VoD

Die Steuer auf den Verkauf und Verleih von Videos und DVDs bildet nur in einigen wenigen Ländern einen festen Bestandteil der Fondseinnahmen – 2009 waren dies Frankreich, Deutschland, Norwegen, Polen und Rumänien. Während diese Steuer in Frankreich, Deutschland und Norwegen bereits eine lange Tradition hat, wurde sie in Polen erst vergleichsweise spät eingeführt, nämlich mit dem Kinogesetz von 2005⁵, das eine Besteuerung der Einnahmen aus dem Verkauf und Verleih von Filmträgern sowie aus Vereinbarungen, die anderen juristischen Personen den Verkauf bzw. Verleih solcher Filmträger gestatten, vorsieht. In der Slowakei wurde mit dem Gesetz von 2008 über den Fonds für audiovisuelle Werke⁶ sichergestellt, dass der zukünftige slowakische *Audiovizuálny fond* über eine Steuer auf die außerhalb der Kinos erzielten Einnahmen von Verleihern audiovisueller Werke finanziert werden sollte.

In Frankreich wurde die Steuer auf den Einzelhandelsumsatz mit Videos 2004 auf Video-on-Demand-Transaktionen ausgeweitet. Laut Prognose für 2009 machten Video und VoD 5 % der Einnahmen des CNC im Jahr 2009 aus. In Deutschland macht die „Filmabgabe“ der Videowirtschaft einen deutlich höheren Anteil

an den Einnahmen der FFA aus – 2009 wurden 26 % ihrer Einnahmen durch die Besteuerung des Verkaufs und Verleihs von Videos sowie der Transaktionen von VoD-Anbietern finanziert. In Norwegen fließen die Einnahmen aus einer Abgabe auf den Verkauf und Verleih von Videos an den *Norsk kino- og filmfond (NKFF)*, und aus dieser Quelle kamen 2009 auch 63 % der Gesamteinnahmen der Dachorganisation der Industrie (*Film og Kino*), die den Fonds verwaltet.

2.6.5 Sonstige Steuern

Von den Fondseinnahmen werden insgesamt EUR 1,6 Mio. aus diversen anderen Steuern und Abgaben finanziert. Dazu gehören eine Steuer auf Filmexporte, über die ein Teil des Haushalts der German Films Service + Marketing GmbH finanziert wird, ein Marketingunternehmen für den Export deutscher Filme, das auch Mittel für die Exportförderung bereitstellt. Die Stiftung *Eesti Kultuurkapitali*, ein estnischer Kulturfonds, der auch Filmemacher unterstützt, bezieht über die Hälfte seiner Einnahmen aus einer Glücksspielsteuer und den Rest zum überwiegenden Teil aus der Alkohol- und Tabaksteuer. Ähnlich verhält es sich in Rumänien, wo das *Centrul National al Cinematografiei* einen Teil seiner

5) *Ustawa z dnia 30 czerwca 2005 r. o kinematografii, Dz. U. Nr. 132, poz. 1111*

6) *Zákon č. 516/2008 Z. z. o Audiovizuálnom fonde*

Einnahmen aus einer Glücksspiel- und Casinosteuer bestritt, bevor diese 2009 abgeschafft wurde.

2.6.6 Einnahmen aus Lotterien

Die Filmfonds in Finnland, Litauen, Polen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich werden teilweise aus den Einnahmen der nationalen Lotteriegesellschaften finanziert. In Finnland verteilt das Ministerium für Bildung und Kultur diese Mittel an die nationale Filmagentur *Suomen elokuvasaatiö*. In Litauen wird der *Kultūros rėmimo fondas*, ein vom Ministerium für Kultur verwalteter Fonds, aus den Lottereeinnahmen sowie der Glücksspiel- und der Tabaksteuer finanziert. In Polen erhält das PISF vom Minister für Kultur bewilligte Mittel aus dem Kulturförderungsfonds, der wiederum aus Lottereeinnahmen finanziert wird. In der Schweiz werden sowohl der *Fonds Regio* als auch der *Fondo FilmPlus* teilweise aus Lottereeinnahmen finanziert. Im Vereinigten Königreich gab es vor 2011 ein recht kompliziertes System, bei dem der *UK Film Council* Anspruch auf einen Teil der Lottereeinnahmen hatte, um sie einerseits für eigene Förderprogramme zu verwenden und andererseits an Regionalfonds in England und den *Northern Ireland Screen* in Nordirland zu verteilen, von denen sie wiederum für eigene Förderprojekte verwendet wurden. In den Nationen sind sowohl *Scottish Screen* (jetzt *Creative Scotland*) als auch die *Film Agency for Wales* berechtigt, Fördermittel aus den Lottereeinnahmen für Projekte in Schottland bzw. Wales bereitzustellen. In England werden die Fördermittel aus Lottereeinnahmen seit 2011 vom *British Film Institute* für Filmprojekte bereitgestellt, wobei die Zukunft der dezentralen lotteriefinanzierten Förderungen in den englischen Regionen bislang noch ungeklärt ist. In Italien hat die *Direzione generale per il cinema* in den Jahren 2007 bis 2009 für ihre Förderprogramme zusätzliche Mittel aus den Einnahmen der nationalen Lotteriegesellschaft erhalten.

2.6.7 Einnahmen aus Copyright-Gebühren und Abgaben der Verwertungsgesellschaften

Zahlreiche Fonds beziehen einen Teil ihrer Einnahmen aus der Verwertung von Werken, deren Urheberrechte sie besitzen. In einigen wenigen Fällen wurde Fonds auch das Recht an Einnahmen aus den Urheberrechten an älteren Werken eingeräumt, die bereits vor der Schaffung des Fonds von einer staatlichen Organisation oder Firma produziert wurden. Dies ist in Albanien der Fall, wo der *Qendra Kombëtare e Kinematografisë* (QKK) seine Einnahmen aus der Verwertung von Werken erzielt, die zwischen 1957 und 1995 von seinem Vorgänger, der staatlichen Produktionsfirma Kinostudio Shqipëria e Re, produziert wurden. In der Tschechischen Republik war ursprünglich geplant, dass der Staatsfonds ausschließlich aus den Tantiemen für die Verwertung von Werken finanziert werden sollte, die von den früheren staatlichen Studios produziert wurden. Dieses Modell ist aber zunehmend auf Schwierigkeiten gestoßen, darunter der im Lauf der Jahre unvermeidliche Rückgang der Einnahmen sowie Verzögerungen in der Zahlung der Tantiemen, so dass der Tschechische

Staat wiederholt gezwungen war, Ausgleichszahlungen zu leisten, um den Fortbestand des Fonds zu sichern.

Eine hiermit vergleichbare Einnahmequelle ist die Abgabe auf unbeschriebene Datenträger. Ein Beispiel hierfür findet sich in Finnland, wo der von der finnischen Verwertungsgesellschaft (*Kopieisto*) betriebene AVEK-Fonds zum Teil aus einer Abgabe für private Kopien und zum Teil aus Mitteln des Ministeriums für Bildung und Kultur (für das Projekt DigiDemo) finanziert wird.

Es gibt auch einige wenige Beispiele, wo die Finanzierung durch Verwertungsgesellschaften erfolgt, die im Namen der Urheber von audiovisuellen Werken Lizenzgebühren für geistiges Eigentum erheben. Ein zum Zwecke dieses Berichts erfasstes Beispiel ist die Schweizer *Suissimage*, eine als Genossenschaft organisierte Verwertungsgesellschaft für die Rechte von Filmschaffenden und Urheberrechtsinhabern. Die *Suissimage* stellt selber Fördermittel bereit, leistet aber auch Zahlungen an den nationalen *Teleproduktions-Fonds* und die interkantonalen Fonds *Fondation vaudoise pour le cinéma*, *Fonds Regio* und *Fondo FilmPlus*. Auch bei der SACD in Frankreich (Verband französischer Autoren und Komponisten) gibt es Förderungsprogramme.

2.6.8 Rückzahlungen

Rückzahlungen, Stornierungen und nicht zugewiesene Fördermittel machten 2009 insgesamt rund 2 % der Fondseinnahmen aus (EUR 32,9 Mio.). Diese Angabe ist allerdings mit großer Vorsicht zu genießen, da viele Fonds offiziell Rückzahlungen gar nicht als Einnahmequelle ausweisen, obgleich die von ihnen bereitgestellten Fördermittel entweder rückzahlbar sind oder anderweitig ausgeglichen werden können. Dementsprechend bleibt dieser Betrag in der Gesamtsumme fast immer ganz oder teilweise unberücksichtigt. Darüber hinaus sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Zuschüsse in Form von nichtrückzahlbaren Subventionen erfolgen oder sogar als Darlehen, die in Subventionen umgewandelt werden, falls sie nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zurückgezahlt werden. Nichtsdestotrotz stellen Darlehen und Vorschüsse auf verschiedene zu erwartende Einnahmen die üblichste Form der Förderung dar.

Zu den Fonds, die detaillierte Angaben zu Rückzahlungen machen, gehört die deutsche FFA, die in ihrem Jahresabschluss für 2009 den Anteil der Rückzahlungen und Stornierungen an den Fondseinnahmen mit 12 % beziffert. Die Fonds, deren Förderung eine Investition in die Produktion sowie eine entsprechend ausgehandelte Kompensationsregelung beinhalten, weisen in ihrem Jahresabschluss in der Regel detailliertere Informationen als andere Fonds aus. So hat beispielsweise der *UK Film Council 2009* (Finanzjahr 2009/2010 im Vereinigten Königreich) 1 % seiner Einnahmen aus der Verwertung seiner Rechte erzielt. In Irland hat der *Bord Scannán na hÉireann* (IFB) 10 % seiner Einnahmen im Jahr 2008 durch eine Entnahme aus der Finanzreserve gedeckt, in die die Verwertungseinnahmen des IFB fließen. In Schweden machten 2009 die Koproduktionseinnahmen zweier nationaler Produktionszentren (*Film i Skåne* und *Film i Väst*) jeweils knapp 11 % der Gesamteinnahmen aus.

■ 2.7 Neue Quellen für die Finanzierung der Fonds

Der zunehmende Druck auf die Staatsfinanzen hat zum einen die Politik gezwungen, nach neuen Quellen für die Finanzierung der Filmfonds zu suchen, und zum anderen die gefühlte Attraktivität von branchenübergreifenden, abgabenbasierten Transfermodellen erhöht. In den Fällen, in denen die Förderung bereits nach solchen Modellen erfolgt, wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, um die neuen Plattformen für die Verbreitung von audiovisuellen Inhalten durch Besteuerung oder Investitionspflichten in das Finanzierungssystem einzubeziehen.

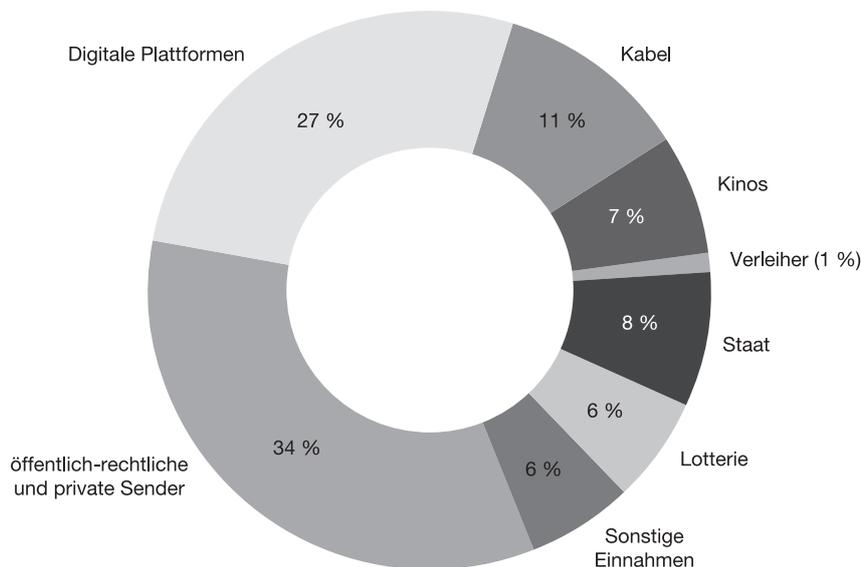
Es gibt eine Reihe von Beispielen für die Einbeziehung von VoD-Diensten in die Besteuerung und die Investitionspflicht, die bereits in Abschnitt 2.6.4 erwähnt wurden. In Frankreich werden VoD-Transaktionen bereits seit 2004 wie der Verkauf bzw. Verleih von Videos besteuert und seit November 2010 müssen die Betreiber von Abrufdiensten unter bestimmten Bedingungen einen Teil ihrer Einnahmen in die Filmproduktion investieren.⁷ In Deutschland müssen nach §66a des *Filmförderungsgesetzes* (FFG) auch Anbieter von VoD-Diensten die Filmabgabe zur Finanzierung der FFA zahlen. In Rumänien müssen im Prinzip 3 % der Beträge, die für das Herunterladen von Filmen über Datendienste (einschließlich Internet- und Mobiltelefondienste) gezahlt werden, an den nationalen Filmfonds abgeführt werden.⁸

In mehreren Ländern hat es auch eine Ausweitung der Besteuerungs- und Abgabengrundlage für Fernseh-

gesellschaften gegeben, zum Beispiel durch die Ausweitung der Definition von Werbeeinnahmen auf Sponsoring, Zuschläge für Anrufe aus dem Mobilfunknetz und Teleshopping. Wichtigste Änderung war jedoch die Ausweitung der Definitionen auf die „Herausgeber und Verbreiter von Fernsehdiensten“. Diese Ausweitung erfolgte 2007 in Frankreich im Rahmen eines Gesetzes über das „Fernsehen der Zukunft“ und hatte zur Folge, dass die Anbieter von Breitbandfernsehdiensten in die Steuerpflicht genommen wurden.⁹ In der Französischen Gemeinschaft Belgiens wurde die bestehende Besteuerung von Kabelnetzbetreibern (als Verbreiter von audiovisuellen Diensten) sowie die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehgesellschaften zur Unterstützung der Filmproduktion in Form von Investitionen oder Zahlungen an das *Centre du cinéma et de l'audiovisuel* 2009 auf ISPs ausgeweitet, wenn sie als Anbieter oder Verbreiter von audiovisuellen Inhalten auftreten.¹⁰ In Griechenland wurde mit einer neuen, im Dezember 2010 verabschiedeten Regelung zur Förderung und Entwicklung der Kinematographie zusätzlich zur Investitionspflicht für öffentlich-rechtliche und private Fernsehgesellschaften eine Verpflichtung der Anbieter von Telekommunikationsdiensten zur Investition von 1,5 % ihres Jahresumsatzes aus der Bereitstellung von audiovisuellen Mediendiensten über das Internet oder Mobilfunknetze in Filmproduktionen eingeführt.¹¹

Einige unlängst neu gegründete Fonds liefern ein gutes Beispiel für die Einbeziehung unterschiedlichster Nutzer von audiovisuellen Inhalten in der Fondsfinanzierung und stellen eine radikale Abkehr von früheren

Abb. 2.9 Polen: *Polski Instytut Sztuki Filmowej (PISF)* – Einnahmen pro Quelle / 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle laut Angaben des PISF

7) *Décret no 2010-1379 du 12 novembre 2010 relatif aux services de médias audiovisuels à la demande.*

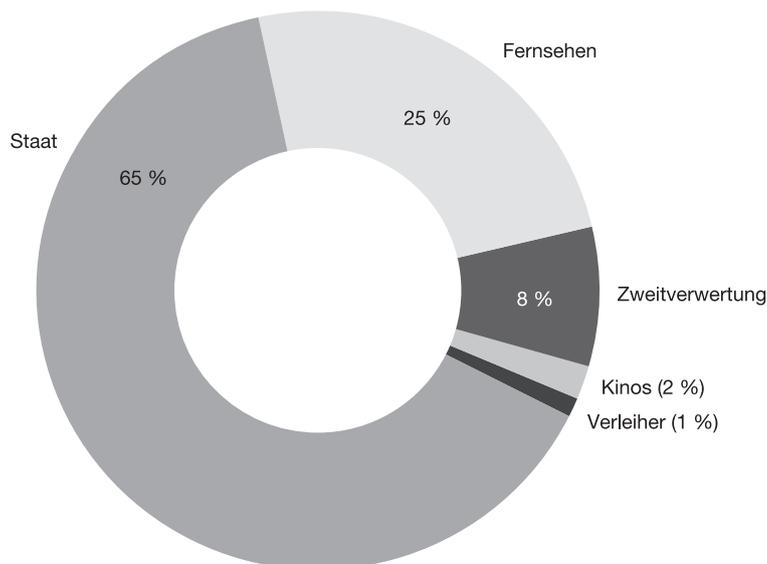
8) *Legea nr. 303 din 03/12/2008 privind aprobarea Ordonanței de urgență a Guvernului nr. 7/2008 pentru modificarea și completarea Ordonanței Guvernului nr. 39/2005 privind cinematografia, precum și pentru modificarea Legii nr. 328/2006 pentru aprobarea Ordonanței Guvernului nr. 39/2006 privind cinematografia*

9) *Loi n° 2007-309 du 5 mars 2007 relative à la modernisation de la diffusion audiovisuelle et à la télévision du futur*

10) *Décret coordonné du 26 mars 2009 sur les services de médias audiovisuels*

11) Gesetz Nr. 3905/2010, Amtsblatt A 219 vom 23. Dezember 2010

Abb. 2.10 Slowakei: *Audiovizuálny fond (AVF)* – Einnahmen pro Quelle / 2010



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle nach AVF

Förderungsregelungen in den jeweiligen Ländern dar. Jüngstes Beispiel ist das polnische PISF, in dessen Gründungsakte auch die Finanzstruktur festgelegt ist. Die öffentlich-rechtlichen und privaten Sender sowie die Betreiber von digitalen Plattformen und Kabelnetzen müssen alle eine Abgabe entrichten, die direkt an das PISF abgeführt wird. Auch die Verbreitung auf Video und die Vorführung im Kino unterliegen einer Besteuerung zu Gunsten der nationalen Agentur. Ergebnis hiervon ist eine deutliche Reduzierung der Finanzierung aus öffentlichen Quellen. Abbildung 2.9 verdeutlicht die sich daraus ergebende Aufschlüsselung der Einnahmen 2009.

Eine weitere radikale Änderung gab es 2008 in Kroatien mit der Inbetriebnahme einer neuen nationalen Agentur. So wurde als eine Konsequenz des Gesetzes über audiovisuelle Aktivitäten von 2007¹² das *Hrvatski audiovizualni centar* gegründet, dessen Finanzierung durch eine Kombination aus staatlichen Mitteln und Abgaben der Nutzer von audiovisuellen Werken erfolgt. Zu letzteren gehören die nationale öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, andere öffentlich-rechtliche und private Rundfunksender (national und regional), Rundfunksender in mobilen und festen Telekommunikationsnetzen, Internetanbieter sowie andere Unternehmen, die mit audiovisuellen Werken eine ökonomische Tätigkeit ausüben (Kinobetreiber, Video-Einzelhandel).

Ein drittes Beispiel für Innovation auf nationaler Ebene liefert der slowakische *Audiovizuálny fond (AVF)*, der seine Arbeit 2010 aufgenommen hat. Mit dem Fonds wurde das frühere Beihilfesystem des Ministeriums für Kultur durch eine selbstverwaltete öffentliche Institution ersetzt, wie es sie zuvor in der slowakischen Kulturpolitik noch nicht gegeben hatte. Die Finanzierung des Fonds basiert auf einer Kombination aus öffentlichen Quellen (Subventionen aus dem Staatshaushalt) und Beiträgen öffentlicher und privater Nutzer, die audiovisuelle Werke zu geschäftlichen Zwecken nutzen. In der Praxis bedeutet dies, dass öffentlich-rechtliche und private Fernsehsender, Kinos, Vertreiber von audiovisuellen Werken sowie Zweitverwerter alle verpflichtet sind, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen abzuführen. Darüber hinaus dürfen die staatlichen Zuschüsse nicht geringer als der Gesamtbeitrag aller übrigen Quellen sein. Die ersten Zahlungen an den Fonds erfolgten 2010 und brachten Gesamteinnahmen in Höhe von über EUR 7,3 Mio. (gegenüber durchschnittlich EUR 4,5 Mio. nach dem alten System).

In Portugal wurde 2008 mit dem *Fundo de Investimento para o Cinema e Audiovisual (FICA)* ein innovativer Fonds eingerichtet, dessen Finanzierungsquellen für die Förderung des Produktionssektors deutlich ausgeweitet wurden. Zu den Zeichnern des Fondskapitals gehörten 2009 ein vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gestützter Investmentfonds (*Fundo de Apoio ao Financiamento à Inovação – FINOVA*)¹³, öffentlich-rechtliche und private Rundfunksender sowie ZON Multimédia, ein Medienkonzern, der in den Bereichen Kino, Verleih, Pay-TV, Satellitenfernsehen und Internetzugangsdienste tätig ist.

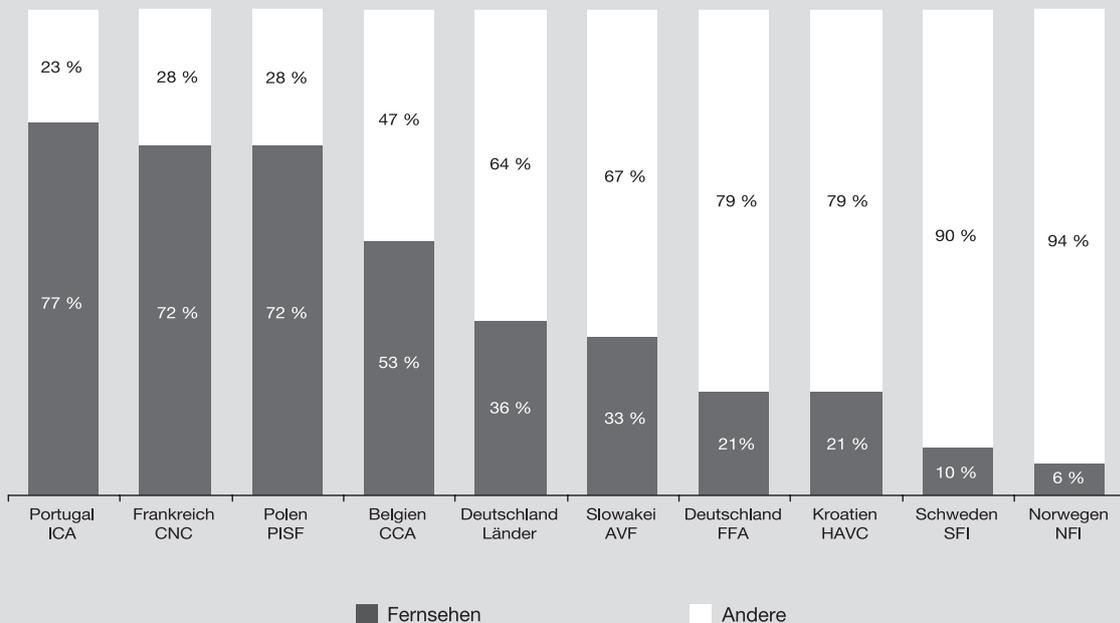
12) *Zakon o audiovizualnim djelatnostima*, Official Gazette No. 76/07 vom 23. Juli 2007

13) Der FINOVA hat im Juni 2009 die Anteile erworben, die ursprünglich über das IAPMEI vom portugiesischen Staat gehalten wurden.

FOKUS 2 Beitrag der Rundfunkveranstalter zu den Einnahmen der Fonds

Dieser spezielle Fokus-Abschnitt versteht sich als Ergänzung zu den bereits in Abschnitt 2.6.3 angegebenen Informationen über den Beitrag des Fernsehens zu den Fondseinnahmen. 2009 haben Fernsehgesellschaften sowie Betreiber von Kabelnetzen, Bezahlfernsehen und Digitalplattformen mit insgesamt EUR 591 Mio. 28 % der Fondseinnahmen von Fördereinrichtungen beigesteuert. Die Bedeutung dieser Einnahmen für einzelne Fonds ist in Abbildung 2.11 dargestellt.

Abb. 2.11 Bedeutung des Beitrags des Fernsehens zu den Fondseinnahmen / 2009



Hinweise

- in % der Fondseinnahmen gesamt
- alle Angaben für 2009 außer für die Slowakei (2010)

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Wie bereits in Abschnitt 2.6.3 angegeben, gibt es zwei Mechanismen, mit denen das Fernsehen zur Fondsfinanzierung beiträgt. Der erste sind Steuern oder Zwangsabgaben auf der Grundlage des Umsatzes oder Gewinns. Der zweite Mechanismus basiert auf freiwilligen Beiträgen zu einem Fonds. Tabelle 2.6 liefert weitere Informationen über die im Rahmen dieses Berichts identifizierten freiwilligen Beiträge, darunter die betreffende Fernsehgesellschaft sowie die Höhe des Beitrags. Hierbei wurden auch Beiträge von Regulierungsbehörden sowie an Fonds weitergeleitete Einnahmen aus Lizenzgebühren berücksichtigt.

Tabelle 2.6 Direkte Beiträge von Rundfunkunternehmen an Fördereinrichtungen / 2009

Sender	Land	In Tausend EUR	
		Betrag 2009	Fonds
Teleclub	CH	204	Swiss Films
Télévision suisse romande	CH	199	Fonds Regio
Bayerischer Rundfunk	DE	3 068	FFF Bayern
Hessischer Rundfunk	DE	750	Hessische Rundfunk Filmförderung
Landesanstalt für Medien	DE	1 740	NRW
Medienstaatsvertrag	DE	2 100	FFHSH (Filmwerkstatt Kiel)
Mitteldeutscher Rundfunk	DE	2 556	MDM
NDR	DE	7 097	FFHSH, Nordmedia
ProSiebenSat.1	DE	1 534	FFF Bayern
ProSiebenSat.1, ZDF, rbb, Degeto*	DE	6 700	Medienboard BB

Tabelle 2.6 (Fortsetzung) **Direkte Beiträge von Rundfunkunternehmen an Fördereinrichtungen / 2009**

Sender	Land	In Tausend EUR	
		Betrag 2009	Fonds
Radio Bremen	DE	128	Nordmedia
RTL	DE	4 503	FFF Bayern, NRW
SWR	DE	3 896	MFG
WDR	DE	13 882	NRW
ZDF	DE	8 072	FFF Bayern, FFHSH, MDM, MFG, Nordmedia, NRW
Danmarks radio	DK	314	Nordisk Film & TV Fond
TV2 Danmark	DK	314	Nordisk Film & TV Fond
CRTVG	ES	120	Consorcio Audiovisual de Galicia
RTVA	ES	128	Instituto Andaluz de las Artes y Letras
Nelonen Media	FI	38	Nordisk Film & TV Fond
Yleisradio	FI	370	Nordisk Film & TV Fond
BBC	GB	45	Film London
Channel 4	GB	18	Film London
UTV	GB	13	Northern Ireland Screen
Riksuvarpid	IS	17	Nordisk Film & TV Fond
Stöd 2	IS	17	Nordisk Film & TV Fond
NPS (NTR in 2010)	NL	35	Hubert Bals Fund
NRK	NO	386	Nordisk Film & TV Fond
TV2 Norge	NO	3 696	Nordisk Film & TV Fond, NFI
Kanal 5	SE	344	Nordisk Film & TV Fond, SFI
Modern Times Group	SE	441	SFI
SVT	SE	4 193	Nordisk Film & TV Fond, SFI
TV5	SE	1 104	Nordisk Film & TV Fond, SFI

* Keine Aufschlüsselung verfügbar.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Fördereinrichtungen - Förderausgaben

3.1 Eckdaten

- Das Gesamtvolumen der Förderausgaben von Fördereinrichtungen in Europa belief sich 2009 auf 2,07 Mrd. EUR.
 - 1,44 Mrd. EUR (69 %) wurden von nationalen Fonds ausgegeben.
 - 483 Mio. EUR (23 %) wurden von subnationalen Fonds ausgegeben.
 - 155 Mio. EUR (7 % der gesamten Förderausgaben) wurden von supranationalen Fonds und Fonds zur Förderung von nichteuropäischen Projekten ausgegeben.
 - Die Förderausgaben pro Kopf der Bevölkerung beliefen sich auf geschätzte 2,60 EUR.
- Die Förderausgaben sind von 2005 bis 2008 im Schnitt um 6 % pro Jahr gestiegen, haben aber 2009 stagniert.
- Die Förderausgaben der Fonds in den 27 EU-Mitgliedstaaten beliefen sich 2009 auf insgesamt 1,73 Mrd. EUR.
- Im gleichen Jahr haben die Fonds in den am Programm MEDIA 2007 beteiligten Ländern 1,83 Mrd. EUR für Förderungen ausgegeben.
- Mit 581 Mio. EUR war Frankreich 2009 das Land mit den höchsten Förderausgaben.
- Island, Norwegen und Luxemburg melden die höchsten Förderausgaben pro Kopf der Bevölkerung.

3.2 Einleitung

Dieses Kapitel befasst sich mit den Förderausgaben der Fördereinrichtungen in Europa. Mit „Förderausgaben“ sind in diesem Zusammenhang die direkt bereitgestellten Fördermittel sowie die Ausgaben der Fonds

3.1	Eckdaten	35
3.2	Einleitung	35
Fokus 3	Förderausgaben – eine Definition	35
3.3	Förderausgaben gesamt und Entwicklung	36
3.4	Förderausgaben pro Land und Ebene	38
Fokus 4	Steueranreizmodelle in Europa – Übersicht	43

für Tätigkeiten zum Nutzen der Branche gemeint. In Abschnitt 3.3 werden die Förderausgaben im Zeitraum 2005 bis 2009 sowie ihre Entwicklung betrachtet. Er enthält zudem eine Aufschlüsselung der Gesamtausgaben nach Verwaltungsebene (supranational, national, Gemeinschaft, regional und lokal). Die Förderausgaben pro Land sind Gegenstand von Abschnitt 3.4, einschließlich Aufschlüsselung nach Ebene und Ausgaben pro Kopf. Eine vollständige Liste aller Fonds und ihrer Förderausgaben in den Jahren 2005 bis 2009 findet sich in Anhang 3 auf Seite 151. Am Ende dieses Kapitels gibt es noch einen speziellen Abschnitt mit einer Übersicht über verschiedene Steueranreizmodelle, ein viel diskutiertes Element der nationalen Filmförderung, das aber nicht Gegenstand dieses Berichts ist.

FOKUS 3 Förderausgaben – eine Definition

Zum Zwecke dieses Berichts wird zwischen Fondseinnahmen und Förderausgaben unterschieden.

- **Fondseinnahmen** sind die finanziellen Ressourcen aus allen verfügbaren Quellen. Dazu zählen Rückzahlungen, nicht verteilte Mittel aus Vorjahren und ggf. Entnahmen aus Finanzreserven. Die Angaben zu den Fondseinnahmen bilden die Grundlage für Aussagen zur Frage, wie Fonds finanziert werden (siehe Kapitel 2 dieses Berichts).
- **Förderausgaben sind die Mittel**, die ein Fonds für seine Fördertätigkeit aufwendet, sei es in Form direkter Zuwendungen an Unternehmen oder Einzelpersonen der Branche oder durch die Organisation von Aktivitäten zum Nutzen der Branche (z.B. Werbeveranstaltungen, Vernetzung). So umfassen die **Förderausgaben** zwei Teilbereiche:
 1. direkte Fördermittel
 2. Ausgaben für relevante Tätigkeiten

Diese beiden Teilbereiche werden unterschiedlich behandelt. Bezüglich der direkten Förderausgaben gibt es zwei mögliche Messverfahren. Beim ersten werden die von einem Fonds im betreffenden Jahr tatsächlich für Förderungen **ausgezahlt** Beträge herangezogen. Beim zweiten bilden im betreffenden Jahr bewilligten Fördermittel die Bemessungsgrundlage. Für die vorliegende Studie wurde soweit wie möglich das zweite Verfahren – die **bewilligten Fördermittel** – eingesetzt, da es ein realistisches Bild der Tätigkeit eines Fonds im Laufe eines Jahres zeichnet und weil die Informationen öfter eher veröffentlicht sind. Zudem wird mit diesem Verfahren eine jahresabhängige Verknüpfung mit den jeweiligen Listen der geförderten Projekte aufrecht erhalten, wodurch eine zusätzliche Auswertung der geförderten Projekttypen ermöglicht wird (siehe Kapitel 4). Die Angaben über ausgezahlte Fördermittel wurden nur dann herangezogen, wenn keine anderen Zahlen über die Ausgaben vorlagen. In einigen wenigen Fällen wurde statt der bewilligten Mittel die Summe der zugewiesenen Mittel herangezogen. Dies trifft insbesondere auf Frankreich zu, wo die prognostizierten jährlichen Ausgaben des CNC verwendet wurden.

Die Ausgaben für andere relevante Tätigkeiten lassen sich jedoch nicht in Form von bewilligten Fördermitteln quantifizieren und so wurden für das jeweilige Jahr die Gesamtausgaben für alle diese Tätigkeiten verwendet.

Die Betriebskosten, Verwaltungskosten und Zahlungen an andere in diesem Bericht untersuchte Förderinstitutionen wurden in nahezu allen Fällen aus den Förderausgaben ausgeklammert. Zahlungen an gesamt europäische Organisationen wurden ebenfalls ausgeklammert, sofern es möglich war, sie als solche zu identifizieren. Dies bedeutet, dass in diesem Kapitel die Gesamtförderausgaben auf gesamt europäischer Ebene (von nationalen, subnationalen, supranationalen und anderen Arten von Förderinstitutionen) angegeben werden können, ohne dass hierbei eine nennenswerte Gefahr von Doppelzählungen bestünde.

Die Daten werden pro Kalenderjahr zusammengestellt, da dies auch die Grundlage der allermeisten hier untersuchten Fonds für ihre Buchhaltung bildet. Bei den Fonds im Vereinigten Königreich und einigen wenigen anderen Fonds entspricht das Geschäftsjahr aber nicht dem Kalenderjahr. Zum Zwecke dieses Berichts wurden diese abweichenden Geschäftsjahre dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem eine Mehrheit der erfassten Fördertätigkeiten stattgefunden hat. So wird beispielsweise das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010 in diesem Bericht dem Kalenderjahr 2009 zugeordnet.

Eine vollständige Liste aller Fonds mit den jeweiligen Angaben zu den Förderausgaben in den Jahren 2005 bis 2009 finden Sie in Anhang 3 am Ende des Berichts.

3.3 Förderausgaben – gesamt und Entwicklung

Angaben zu den Förderausgaben für den Zeitraum 2005 bis 2009 standen für insgesamt 232 nationale und subnationale Einrichtungen mit Sitz in Europa sowie für weitere 17 supranationale und auf nichteuropäische Projekte spezialisierte Fonds zur Verfügung. Die Gesamtförderausgaben (bereitgestellte Fördermittel sowie direkte Ausgaben der Fonds zur Unterstützung anderer Tätigkeiten in der Branche) für alle 249 Fonds werden auf 2,074 Mrd. EUR geschätzt, ein Zuwachs um 17 % gegenüber 2005 (1,766 Mrd. EUR). Die Ausgaben sind zu Beginn dieses Zeitraums um 1 % leicht zurückgegangen (von 1,766 Mrd. EUR 2005 auf 1,754 Mrd. EUR 2006), haben aber 2007 wieder deutlich zugelegt (plus 11 % gegenüber 2006). Dieser positive Trend hat sich im

darauffolgenden Jahr mit einem weiteren Zuwachs um 7 % (plus 134 Mio. EUR für den Sektor) weiter fortgesetzt. Diese Aufwärtsbewegung ist aber bedingt durch den zunehmenden Druck auf der Einnahmenseite 2009 zum Stehen gekommen und so sind die Förderausgaben 2009 mehr oder weniger unverändert geblieben (minus 0,2 % gegenüber dem Vorjahr).

Hauptursache für die Stagnation der Ausgaben 2009 waren Ausgabenkürzungen der nationalen Fonds. Angesichts des Anteils dieser Fonds an der Gesamtsumme (im Schnitt 71 % für den Untersuchungszeitraum), hat der Rückgang ihrer Ausgaben um 3 % im Jahr 2009 die Zuwächse auf den übrigen Verwaltungsebenen sogar leicht übertroffen. Obgleich die Fonds auf subnationaler (Gemeinschaft, regional und lokal) und supranationaler Ebene den Stand ihrer Fördertätigkeit von 2008 halten

Tabelle 3.1 Ausgaben der Fördereinrichtungen in Europa e / 2005 – 2009

Ebene	In Mio. EUR					% 2009 /2008	Anzahl Fonds
	2005	2006	2007	2008	2009		
National	1 298	1 270	1 372	1 473	1 436	-3 %	62
Gemeinschaft	237	251	295	286	315	10 %	53
Regional und lokal	103	111	144	162	168	4 %	117
<i>Gesamt Subnational</i>	<i>340</i>	<i>362</i>	<i>440</i>	<i>448</i>	<i>483</i>	<i>8 %</i>	<i>170</i>
Gesamt National & und Subnational	1 638	1 632	1 812	1 922	1 919	-0,1 %	232
Supranational	120	111	121	136	144	5 %	7
Nichteuropäisch	7	12	12	20	11	-43 %	10
Gesamt Supranational und Sonstige	127	122	133	156	155	-0,9 %	17
Gesamt	1 766	1 754	1 945	2 078	2 074	-0,2 %	249

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

und z.T. sogar steigern konnten, hat dies in der Summe nicht gereicht, um den Rückgang auf nationaler Ebene zu kompensieren. Die Ausgaben der auf nichteuropäische Projekte spezialisierten Fördereinrichtungen sind ebenfalls deutlich zurückgegangen, aber dies hatte vor allem etwas mit der Geltungsdauer bestimmter Programme und der außergewöhnlich hohen Förderausgaben im Jahr 2008 zu tun (siehe Kapitel 2) und sollte nicht als grundsätzlicher Abwärtstrend interpretiert werden.

Auf subnationaler Ebene sind die Förderausgaben im Zeitraum 2005 bis 2009 im Schnitt um 9 % pro Jahr gestiegen. Im Gegensatz dazu lag die Wachstumsrate auf nationaler Ebene bei nur 3 %, mit einem Rückgang der Ausgaben zu Beginn und am Ende des Zeitraums. Ein Grund für die unterschiedliche Entwicklung der Förderausgaben auf nationaler und subnationaler Ebene ist die gestiegene Anzahl der im Untersuchungszeitraum neu in Betrieb genommenen Fonds. Wie bereits

im ersten Kapitel erwähnt, war die subnationale Ebene besonders dynamisch, was die Einrichtung neuer Fonds betrifft – insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene. So sind im Untersuchungszeitraum 47 neue regionale oder lokale Fonds eingerichtet worden, die entsprechend zum Anstieg der Förderausgaben beigetragen haben.

Der Anteil der subnationalen Fonds an den Gesamtförderausgaben im Untersuchungszeitraum ist dank neu eingerichteter Fonds und gesteigerter Förderausgaben von 19 % im Jahr 2005 auf 23 % im Jahr 2009 gestiegen. Der Rückgang um einen Prozentpunkt im Jahr 2008 ist auf Ausgabenkürzungen der Fonds auf Gemeinschaftsebene zurückzuführen. Auf die supranationalen und sonstigen Fonds entfallen im Schnitt 7 % der Gesamtausgaben, wobei 2009 knapp zwei Drittel der Ausgaben auf dieser Ebene allein auf das Konto des MEDIA 2007-Programms gehen.

Abb. 3.1 Förderausgaben in Europa e / 2005 - 2009

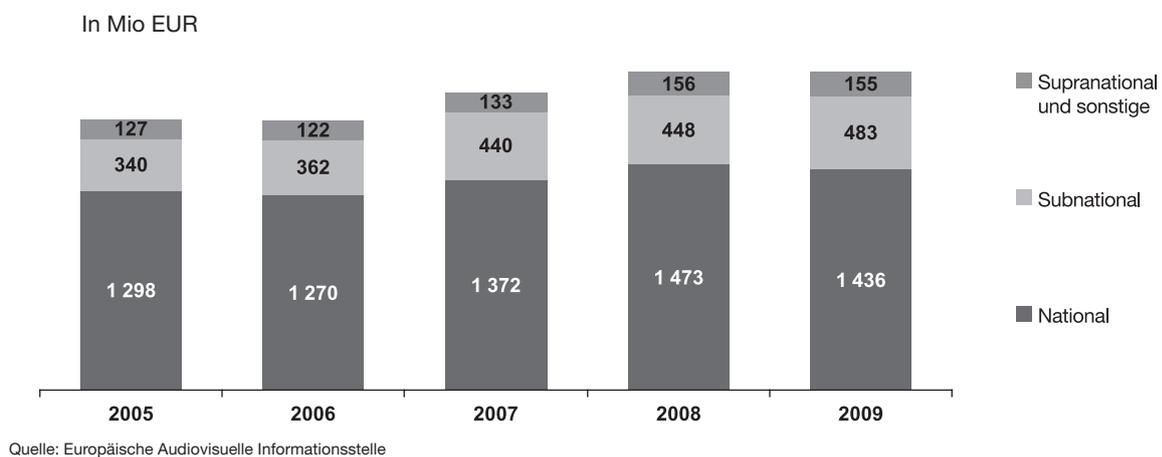


Abb. 3.2 Förderausgaben gesamt pro Land / 2005 bis 2009

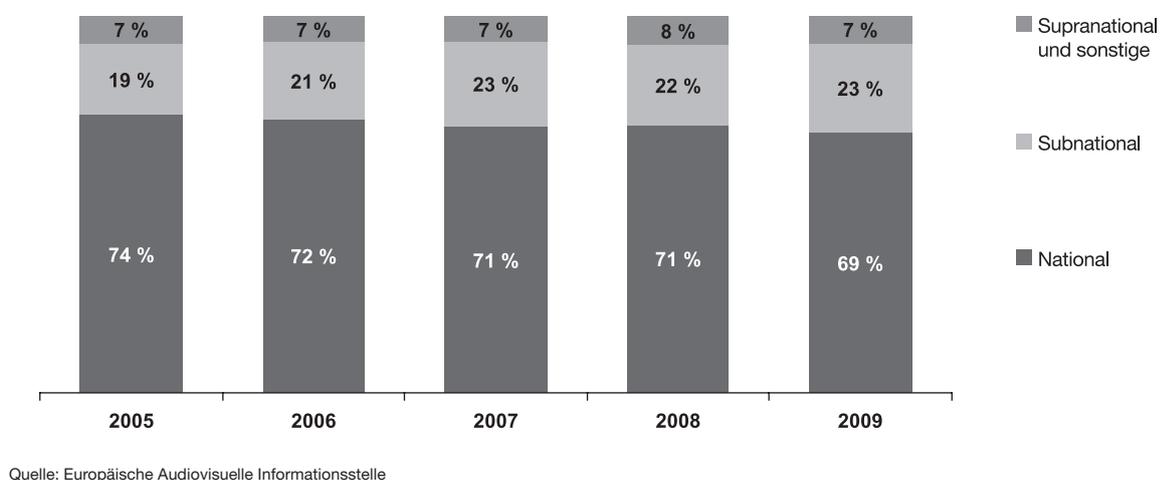
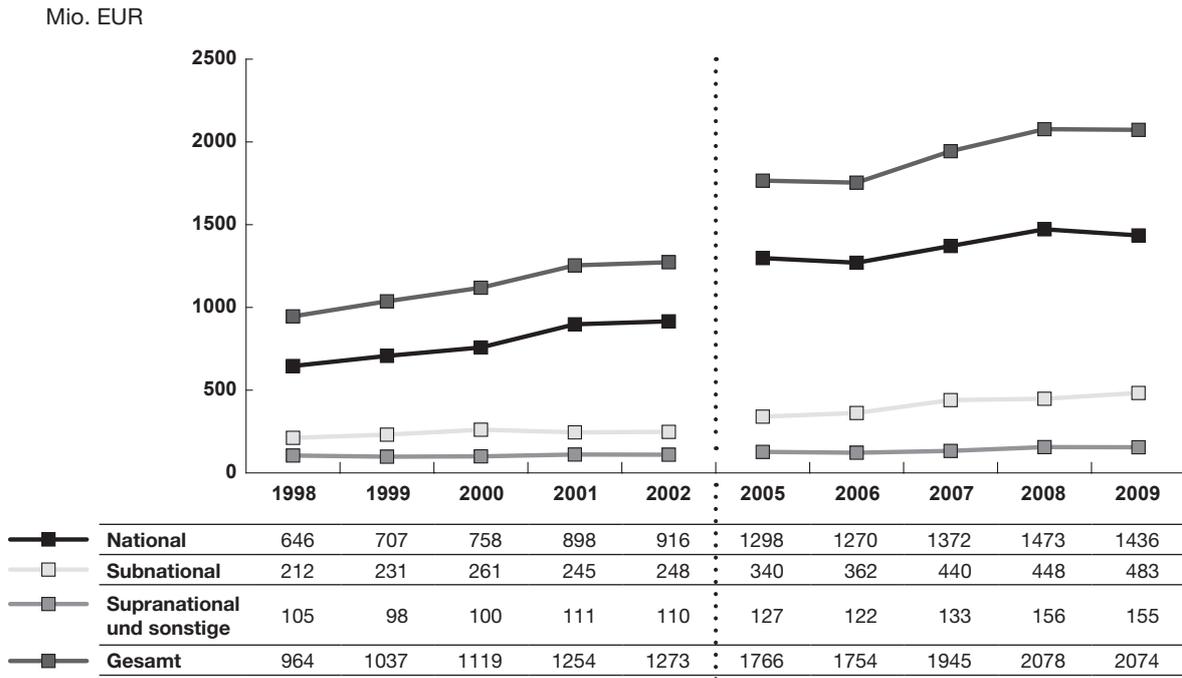


Abb. 3.3 Entwicklung der Förderausgaben in Europa e / 1998 - 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 3.3 stellt die Förderausgaben in einen breiteren Zusammenhang und greift hierzu auf Zahlenmaterial aus dem Filmförderungsbericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle von 2004 zurück.¹ Obgleich die Zahlen für den Zeitraum 1998 bis 2002 unter Anwendung einer inzwischen leicht veränderten Methodik zusammengestellt wurden, so sind die summierten Zahlen doch weitestgehend vergleichbar. 1998 beliefen sich die Förderausgaben auf insgesamt 964 Mio. EUR. 1999 wurde die Marke von einer Milliarde Euro übersprungen und bis 2002 waren die Förderausgaben in Europa auf 1,3 Mrd. EUR angestiegen. Bis 2005 – das nächste Jahr, für das vergleichsweise vollständige Zahlen vorliegen – hatten die Förderausgaben bereits insgesamt 1,8 Mrd. EUR erreicht. Die Marke von zwei Milliarden Euro wurde 2008 übersprungen.

■ 3.4 Förderausgaben pro Land und Ebene

Tabelle 3.2 enthält eine Aufstellung der Förderausgaben pro Land in den fünf Jahren 2005 bis 2009. Auch wenn es nicht möglich war, die Förderausgaben aller identifizierten Fonds über den gesamten Zeitraum zu ermitteln, so ist das Zahlenmaterial für repräsentative Ergebnisse doch umfangreich genug – zum Zwecke dieses Kapitels wurden 249 der 280 im Jahr 2009 aktiven Fonds ausgewertet.

18 von 35 Ländern verzeichnen zwischen 2008 und 2009 einen Rückgang der Förderausgaben. Bei den zwei am stärksten betroffenen Ländern – Rumänien (minus 91 % auf der Grundlage einer Schätzung der

Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle) und Portugal (minus 62 %) – ist der Rückgang zumindest teilweise auf außergewöhnliche Umstände im Jahr 2009 und nicht auf eine geplante Kürzung der Budgets und somit der Förderausgaben zurückzuführen. Hauptgrund für den Rückgang in Rumänien war offenbar die Tatsache, dass die nationale Agentur wegen einer ausstehenden Freigabe der Fördermaßnahmen durch die Europäische Kommission in dem Jahr keine Mittel zur Produktionsförderung bewilligt hat. In Portugal waren die Förderausgaben 2008 im Zuge der Einrichtung des *Fundo de Investimento para o Cinema e Audiovisual* (FICA) deutlich angestiegen. Dieser neue Investmentfonds hatte aber im ersten Halbjahr 2009 eine Reihe von betriebsbedingten Anlaufschwierigkeiten, die eine Verringerung der Fördertätigkeit nach sich gezogen haben. Die Folge hiervon war, dass die Zahlen von 2009 für Portugal künstlich verzerrt wurden.

Von den verbleibenden 16 Ländern mit rückläufigen Förderausgaben im Jahr 2009 verzeichnen acht einen zweistelligen Rückgang und ebenfalls acht leichtere Einbußen. In absoluten Zahlen verzeichnen Polen und Italien (abgesehen vom Sonderfall Portugal) 2009 mit einem Minus von jeweils 10 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr den stärksten Rückgang.

Zwei der Länder mit den höchsten Ausgaben, Frankreich und Deutschland, melden auch für 2009 eine Zunahme der Fördertätigkeit, wobei keines von beiden über die gesamten fünf Jahre eine durchgängige Erhöhung der Förderausgaben ausweist. Von den fünf großen westeuropäischen Märkten verzeichnet lediglich

1) LANGE A. und WESTCOTT T. (2004), *Öffentliche Förderung von Film- und Fernsehwerken in Europa - Eine vergleichende Analyse*, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg. Siehe Kapitel 5.

Tabelle 3.2 Förderausgaben gesamt pro Land / 2005 bis 2009

Land	In Tausend EUR					% 2009/2008
	2005	2006	2007	2008	2009	
AL	700	528	1 060	1 078	1 231	14 %
AT*	46 327	45 843	52 906	56 674	65 492	16 %
BA	731	961	1 724	2 448	1 271	-48 %
BE	39 841	35 431	46 317	41 122	50 571	23 %
BG	2 960	2 806	3 365	5 565	6 027	8 %
CH*	30 808	32 400	34 398	32 753	34 317	5 %
CY	900	900	900	900	1 400	56 %
CZ	6 000	8 412	14 792	16 695	15 631	-6 %
DE*	228 585	217 585	302 802	298 925	303 057	1 %
DK	36 341	36 946	34 156	42 365	40 695	-4 %
EE	4 024	3 896	5 178	6 265	5 092	-19 %
ES*	81 309	100 592	101 327	107 769	123 667	15 %
FI	15 047	16 491	16 069	18 512	25 848	40 %
FR	525 160	522 255	540 995	566 020	581 206	3 %
GB	161 171	124 040	138 921	131 020	127 827	-2 %
GR	3 428	5 436	11 312	4 086	7 315	79 %
HR	4 400	4 400	4 400	4 895	4 433	-9 %
HU	28 805	21 759	17 096	16 922	18 102	7 %
IE	15 955	42 526	40 382	36 164	29 941	-17 %
IS	2 541	4 508	5 687	3 893	3 912	1 %
IT	169 547	120 344	122 673	156 036	145 653	-7 %
LT	1 292	1 867	2 661	2 803	2 609	-7 %
LU	3 432	4 080	3 766	6 331	5 503	-13 %
LV	2 824	3 076	3 626	5 982	3 042	-49 %
MK	902	2 133	0	2 668	2 103	-21 %
NL	40 649	46 575	60 794	62 761	64 014	2 %
NO	42 746	42 174	48 082	53 226	54 879	3 %
PL	3 720	19 135	25 366	46 074	32 278	-30 %
PT	9 299	11 019	8 821	24 905	9 474	-62 %
RO	4 500	7 000	8 000	8 000	755	-91 %
RU**	66 361	76 115	82 217	81 787	74 526	-9 %
SE***	46 622	50 537	51 790	53 025	56 455	6 %
SI	3 408	3 844	3 084	4 646	5 448	17 %
SK	2 349	4 706	3 502	4 384	4 298	-2 %
TR	5 632	11 372	13 717	15 081	11 228	-26 %
Gesamt EU 27	1 483 494	1 457 098	1 620 601	1 723 949	1 731 402	0.4 %
Gesamt MEDIA	1 563 990	1 540 580	1 713 168	1 818 717	1 828 943	0.6 %
Gesamt Europa	1 638 315	1 631 690	1 811 886	1 921 779	1 919 303	-0.1 %

Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

Ausgewertet wurden 232 Fonds in 35 europäischen Ländern.

26 von 27 EU-Staaten berücksichtigt (keine Angaben für Malta).

* Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

** Nur föderale Ebene (Ministerium für Kultur) – nicht alle Aktivitäten ausgewertet.

*** Zahlen für einige subnationale Fonds für 2005 bis 2007 unvollständig.

Die Zahlen von 2008 für diese Fonds beinhalten teilweise Betriebskosten. Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Spanien in jedem der fünf Jahre des Untersuchungszeitraums einen Anstieg der Förderausgaben. Zudem war der Anstieg der Förderausgaben um 16 Mio. EUR der in absoluten Zahlen europaweit höchste Zuwachs im Jahr 2009. Dahinter folgt Frankreich, wo 2009 zusätzlich 15 Mio. EUR für die Filmförderung bereitgestellt wurden.

Frankreich war das Land mit dem höchsten Anteil an den direkten Fördermitteln in Europa und hat 2009 30 % des Gesamtvolumens gestellt. Hinter Frankreich folgen die verbleibenden vier großen westeuropäischen

Märkte, auf die weitere 37 % der Ausgaben entfallen. Insgesamt gehen somit 67 % der Förderausgaben für 2009 auf das Konto der fünf großen Märkte. Auf die Russische Föderation entfallen 4 % der Gesamtausgaben in Europa, wobei bei der Berechnung dieses Anteils nicht alle Maßnahmen des Ministeriums für Kultur zu Gunsten des Filmsektors berücksichtigt werden konnten. Dahinter folgen mittelgroße westeuropäische und zwei nordeuropäische Länder, die jeweils 3 % zum Gesamtvolumen der Förderausgaben beigesteuert haben.

Tabelle 3.3 Förderausgaben 2009 – Die 10 führenden Länder

Rang	Land	In Tausend EUR					Anteil an Europa gesamt 2009
		2005	2006	2007	2008	2009	
1	FR	525 160	522 255	540 995	566 020	581 206	30 %
2	DE*	228 585	217 585	302 802	298 925	303 057	16 %
3	IT	169 547	120 344	122 673	156 036	145 653	8 %
4	GB	161 171	124 040	138 921	131 020	127 827	7 %
5	ES*	81 309	100 592	101 327	107 769	123 667	6 %
6	RU**	66 361	76 115	82 217	81 787	74 526	4 %
7	AT*	46 327	45 843	52 906	56 674	65 492	3 %
8	NL	40 649	46 575	60 794	62 761	64 014	3 %
9	SE***	46 622	50 537	51 790	53 025	56 455	3 %
10	NO	42 746	42 174	48 082	53 226	54 879	3 %
	Gesamt	1 408 477	1 346 060	1 502 507	1 567 243	1 596 776	83 %

Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

* Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

** Nur föderale Ebene (Ministerium für Kultur) – nicht alle Aktivitäten ausgewertet.

*** Zahlen für einige subnationale Fonds für 2005 bis 2007 unvollständig.

Die Zahlen von 2008 für diese Fonds beinhalten teilweise Betriebskosten. Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Nachfolgende Tabelle 3.4 liefert eine detaillierte Aufschlüsselung der Fondsausgaben, wobei in den Ländern zwischen nationaler und subnationaler Ebene unterschieden wird, in denen dies relevant ist. Von den Ländern, in denen auch auf subnationaler Ebene Fonds betrieben werden, weisen zwei einen besonders hohen Anteil der subnationalen Förderung aus. Dies sind Deutschland, wo die Höhe der Förderausgaben auf subnationaler und nationaler Ebene 2009 praktisch gleich war (50,5 % national, 49,5 % subnational), und das Vereinigte Königreich, wo die nationale Ebene 56,5 % und die subnationale Ebene 43,5 % der Förderausgaben ausmachen. Diese Zahlen unterstreichen die Bedeutung der Filmförderung der großen Bundesländer in Deutschland und der Fonds in den Nationen und Regionen des Vereinigten Königreichs. Die zwei Län-

der mit dem nächsthöheren Anteil der subnationalen Fonds sind Österreich, wo die subnationale Förderung 39,6 % des Gesamtvolumens ausmacht, und Spanien mit 38,7 %. Dahinter folgt die Schweiz mit 31,1 %. Es sei darauf hingewiesen, dass in den letzten drei Ländern nicht alle subnationalen Fonds berücksichtigt wurden, so dass der Anteil der subnationalen Förderung in der Praxis vermutlich etwas höher ist. Ein weiteres Land mit einem vergleichsweise hohen Anteil auf subnationaler Ebene ist Schweden, wo 2009 regionale Förderungen 26,4 % der Gesamtausgaben ausmachen.

Obwohl in Frankreich 46 verschiedene Fonds auf regionaler oder lokaler Ebene identifiziert wurden, ist der Anteil der subnationalen Förderung auf Grund der enormen Förderausgaben auf nationaler Ebene vergleichsweise gering (14,3 % im Jahr 2009).

Tabelle 3.4 Förderausgaben gesamt pro Land und Ebene / 2005 bis 2009

Land	Ebene	In Tausend EUR					% 2009/2008	Anzahl Fonds
		2005	2006	2007	2008	2009		
AL	Gesamt	700	528	1 060	1 078	1 231	14 %	1
AT*	Gesamt	46 327	45 843	52 906	56 674	65 492	16 %	18
	National	28 008	27 321	32 078	36 671	39 536	8 %	4
	Subnational	18 319	18 522	20 828	20 003	25 956	30 %	14
BA	Gesamt	731	961	1 724	2 448	1 271	-48 %	2
	National	-	-	-	-	-	-	0
	Subnational	731	961	1 724	2 448	1 271	-48 %	2
BE	Gesamt	39 841	35 431	46 317	41 122	50 571	23 %	4
	National	-	-	-	-	-	-	0
	Subnational	39 841	35 431	46 317	41 122	50 571	23 %	4
BG	Gesamt	2 960	2 806	3 365	5 565	6 027	8 %	1
CH*	Gesamt	30 808	32 400	34 398	32 753	34 317	5 %	8
	National	22 814	22 686	24 912	23 399	23 633	1 %	4
	Subnational	7 994	9 714	9 486	9 354	10 684	14 %	4
CY	Gesamt	900	900	900	900	1 400	56 %	1

Tabelle 3.4 (Fortsetzung) Förderausgaben gesamt . pro Land und Ebene / 2005 bis 2009

Land	Ebene	In Tausend EUR					% 2009/2008	Anzahl Fonds
		2005	2006	2007	2008	2009		
CZ	Gesamt	6 000	8 412	14 792	16 695	15 631	-6 %	2
DE*	Gesamt	228 585	217 585	302 802	298 925	303 057	1 %	21
	National	113 082	99 219	157 826	155 090	152 932	-1 %	5
	Subnational	115 503	118 366	144 975	143 835	150 125	4 %	16
DK	Gesamt	36 341	36 946	34 156	42 365	40 695	-4 %	3
	National	35 000	35 806	33 149	39 482	38 566	-2 %	1
	Subnational	1 342	1 139	1 007	2 883	2 128	-26 %	2
EE	Gesamt	4 024	3 896	5 178	6 265	5 092	-19 %	3
ES*	Gesamt	81 309	100 592	101 327	107 769	123 667	15 %	13
	National	56 553	62 437	61 218	67 794	75 793	12 %	1
	Subnational	24 756	38 155	40 109	39 974	47 874	20 %	12
FI	Gesamt	15 047	16 491	16 069	18 512	25 848	40 %	3
	National	15 047	16 449	15 961	18 512	25 848	40 %	2
	Subnational	n. c.	42	108	n. c.	n. c.	-	1
FR	Gesamt	525 160	522 255	540 995	566 020	581 206	3 %	48
	National	468 650	459 360	468 110	483 800	498 320	3 %	2
	Subnational	56 510	62 895	72 885	82 220	82 887	1 %	46
GB	Gesamt	161 171	124 040	138 921	131 020	127 827	-2 %	16
	National	112 531	69 985	73 119	74 381	72 284	-3 %	3
	Subnational	48 640	54 055	65 802	56 639	55 544	-2 %	13
GR	Gesamt	3 428	5 436	11 312	4 086	7 315	79 %	1
HR	Gesamt	4 400	4 400	4 400	4 895	4 433	-9 %	2
	National	4 000	4 000	4 000	4 495	4 033	-10 %	1
	Subnational	400	400	400	400	400	0 %	1
HU	Gesamt	28 805	21 759	17 096	16 922	18 102	7 %	3
	National	28 805	21 759	17 096	16 922	17 942	6 %	2
	Subnational	-	-	-	-	160	-	1
IE	Gesamt	15 955	42 526	40 382	36 164	29 941	-17 %	3
IS	Gesamt	2 541	4 508	5 687	3 893	3 912	1 %	1
IT	Gesamt	169 547	120 344	122 673	156 036	145 653	-7 %	17
	National	155 547	115 344	105 673	129 036	116 053	-10 %	1
	Subnational	14 000	5 000	17 000	27 000	29 600	10 %	16
LT	Gesamt	1 292	1 867	2 661	2 803	2 609	-7 %	2
LU	Gesamt	3 432	4 080	3 766	6 331	5 503	-13 %	1
LV	Gesamt	2 824	3 076	3 626	5 982	3 042	-49 %	2
MK	Gesamt	902	2 133	0	2 668	2 103	-21 %	2
NL	Gesamt	40 649	46 575	60 794	62 761	64 014	2 %	4
	National	38 656	43 383	57 260	59 967	61 487	3 %	3
	Subnational	1 994	3 192	3 534	2 794	2 527	-10 %	1
NO	Gesamt	42 746	42 174	48 082	53 226	54 879	3 %	13
	National	41 326	38 965	44 275	48 276	48 734	1 %	3
	Subnational	1 419	3 209	3 807	4 950	6 146	24 %	10
PL	Gesamt	3 720	19 135	25 366	46 074	32 278	-30 %	9
	National	3 720	19 135	25 102	44 847	30 039	-33 %	1
	Subnational	-	-	264	1 227	2 239	83 %	8
PT	Gesamt	9 299	11 019	8 821	24 905	9 474	-62 %	2
RO	Gesamt	4 500	7 000	8 000	8 000	755	-91 %	1
RU**	Gesamt	66 361	76 115	82 217	81 787	74 526	-9 %	1
SE***	Gesamt	46 622	50 537	51 790	53 025	56 455	6 %	20
	National	38 034	39 905	40 502	39 392	41 526	5 %	1
	Subnational	8 588	10 632	11 287	13 633	14 928	9 %	19
SI	Gesamt	3 408	3 844	3 084	4 646	5 448	17 %	1
SK	Gesamt	2 349	4 706	3 502	4 384	4 298	-2 %	2
TR	Gesamt	5 632	11 372	13 717	15 081	11 228	-26 %	1
Gesamt nationale Fonds		1 298 279	1 269 977	1 372 353	1 473 295	1 436 263	-2,5 %	62
Gesamt subnationale Fonds		340 036	361 713	439 533	448 483	483 040	7,7 %	170
Gesamt		1 638 315	1 631 690	1 811 886	1 921 779	1 919 303	-0,1 %	232

Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

- : Fonds nicht in Betrieb k.A.: keine Angabe 0: keine Projekte gefördert.

* Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

** Nur föderale Ebene (Ministerium für Kultur) – nicht alle Aktivitäten ausgewertet.

*** Zahlen für einige subnationale Fonds für 2005 bis 2007 unvollständig.

Die Zahlen von 2008 für diese Fonds beinhalten teilweise Betriebskosten. Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 3.5 Förderausgaben pro Kopf der Bevölkerung / 2005 - 2009

Nach Ausgabenvolumen im Jahr 2009		EUR pro Kopf				
Rang	Land	2005	2006	2007	2008	2009
1	IS	8,66	15,03	18,48	12,34	12,25
2	NO	9,28	9,09	10,27	11,24	11,43
3	LU	7,44	8,70	7,91	13,09	11,15
4	FR	8,37	8,26	8,50	8,84	9,03
5	AT*	5,65	5,55	6,39	6,81	7,84
6	DK	6,72	6,81	6,27	7,74	7,38
7	IE	3,88	10,11	9,36	8,22	6,73
8	SE*	5,17	5,59	5,68	5,77	6,10
9	FI	2,87	3,14	3,05	3,49	4,85
10	BE	3,81	3,37	4,38	3,86	4,70
11	CH*	4,15	4,34	4,58	4,31	4,46
12	NL	2,49	2,85	3,72	3,83	3,88
13	EE	2,99	2,90	3,86	4,67	3,80
14	DE*	2,77	2,64	3,68	3,64	3,70
15	ES*	1,89	2,30	2,28	2,38	2,70
16	SI	1,71	1,92	1,53	2,31	2,68
17	IT	2,90	2,05	2,07	2,62	2,43
18	GB	2,68	2,05	2,29	2,14	2,08
19	HU	2,85	2,16	1,70	1,68	1,80
20	CY	1,20	1,17	1,16	1,14	1,76
21	CZ	0,59	0,82	1,44	1,61	1,49
22	LV	1,22	1,34	1,59	2,63	1,35
23	MK	0,44	1,05	0,00	1,30	1,03
24	HR	0,99	0,99	0,99	1,10	1,00
25	PT	0,88	1,04	0,83	2,35	0,89
26	PL	0,10	0,50	0,67	1,21	0,85
27	SK	0,44	0,87	0,65	0,81	0,79
28	BG	0,38	0,36	0,44	0,73	0,79
29	LT	0,38	0,55	0,79	0,83	0,78
30	GR	0,31	0,49	1,01	0,36	0,65
31	RU**	0,46	0,53	0,58	0,58	0,53
32	AL	0,22	0,17	0,34	0,34	0,39
33	BA	0,19	0,25	0,45	0,64	0,33
34	TR	0,08	0,16	0,20	0,21	0,16
35	RO	0,21	0,32	0,37	0,37	0,04
EU 27		3,02	2,95	3,27	3,46	3,46
MEDIA-Programm		3,08	3,02	3,34	3,53	3,54
Europa		2,24	2,22	2,47	2,61	2,60

Hinweise:

* Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

** Nur föderale Ebene (Ministerium für Kultur) – nicht alle Aktivitäten ausgewertet.

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

Die Zahlen beinhalten die Ausgaben von Förderinstitutionen, aber keine steuerlichen Maßnahmen.

Bevölkerungszahlen: Stand 1. Januar – Quelle EUROSTAT.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

In absoluten Zahlen ist Frankreich nichtsdestotrotz das Land mit dem zweithöchsten Ausgabenvolumen auf subnationaler Ebene (knapp 83 Mio. EUR aus regionalen oder lokalen Fonds im Jahr 2009²). Das höchste subnationale Ausgabenvolumen in Europa verzeichnet Deutschland mit insgesamt 150 Mio. EUR im Jahr 2009. In Italien ist die regionale Filmförderung etwas später angelaufen als in den anderen großen europäischen Märkten, aber laut Schätzungen der ANICA sind die Förderausgaben auf regionaler Ebene nach einem Knick 2006 konstant gestiegen und haben sogar den Rückgang der Produktionsförderung auf nationaler Ebene teilweise kompensieren können.³

Als ersten Schritt auf dem Weg zu einem vorläufigen Benchmark-Verfahren für Förderfähigkeiten sind in Tabelle 3.5 für alle untersuchten Länder die Filmförderungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung angegeben. Diese Art Indikator ist allerdings mit Vorsicht zu genießen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Auswirkungen von steuerlichen Anreizen bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt werden. Dabei sind sie Teil der politischen Maßnahmen zu Gunsten des Filmsektors und machen in Ländern wie Belgien, Irland, Luxemburg, Ungarn und dem Vereinigten Königreich einen nicht unerheblichen Teil der Förderung für den Film- und Fernsehproduktionssektor aus. Von diesen

2) Von diesen 83 Mio. EUR wurden rund 16,9 Mio. EUR durch die Umschichtung von nationalen Mitteln im Zuge einer Reihe von Rahmenvereinbarungen zwischen dem CNC und den regionalen Behörden finanziert.

3) Forschungsprojekt über italienische Regionalfonds, durchgeführt vom italienischen Dachverband der Filmindustrie ANICA und finanziert vom *Ministero per i Beni e le Attività culturali*. Die Ergebnisse finden Sie unter <http://www.anica.it/online/index.php/fondi-regionali.html>

Einschränkungen abgesehen, liefern die Zahlen aber eine Richtschnur für Vergleiche.

Das Land mit den höchsten Förderausgaben pro Kopf der Bevölkerung 2009 war Island, gefolgt von Norwegen. Auch die übrigen nordischen Länder finden sich alle in den Top-10. Auf Platz 4 liegt Frankreich, gefolgt von einer Reihe mittelgroßer westeuropäischer Länder. Das erste nichtwesteuropäische Land ist Estland auf Platz 13, gefolgt von Slowenien und Ungarn auf den Plätzen 16 bzw. 19. Drei der großen europä-

ischen Märkte – Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich – liegen im Mittelfeld. Weiter unten finden sich überwiegend Länder, die entweder sehr dicht besiedelt sind und in denen regionale Filmförderungsstrukturen fehlen (Türkei) oder nicht berücksichtigt wurden (Russische Föderation) oder aber Länder, in denen das Filmförderungsvolumen generell noch bescheiden ist (Albanien, Bosnien-Herzegowina). Die Platzierung Rumäniens wurde durch die zeitweilige Aussetzung der Förderung im Jahr 2009 beeinflusst und ist demzufolge nicht wirklich aussagekräftig.

FOKUS 4 Steueranreizmodelle in Europa – Übersicht

Steueranreizmodelle sind im Grunde genommen nicht Gegenstand dieses Berichts. Aber angesichts ihrer Bedeutung für die Filmförderungslandschaft in Europa wäre dieser Bericht ohne eine kurze Übersicht über die existierenden Modelle und eine Beschreibung der Funktionsweise einiger von ihnen sicher unvollständig. So hat es insbesondere den Anschein, als dürften die Auswirkungen solcher Modelle mit Blick auf Investitionen aus dem Ausland ein Thema bei der Überarbeitung der Mitteilung zur Filmwirtschaft von 2001 sein, die bis Ende 2012 abgeschlossen sein soll.⁴

Tabelle 3.6 beinhaltet eine Aufstellung der verschiedenen Modelle, die im Rahmen der Erstellung dieses Berichts identifiziert wurden. Die Modelle sind in zwei Gruppen unterteilt. Die erste umfasst Steuergutschriften und Steuervergünstigungen, d.h. steuerpolitische Maßnahmen im engeren Sinne. In die zweite Gruppe fallen Kostenrückerstattungen, die hier angegeben sind, da sie mit Steueranreizen verwandt sind und nicht selten als steuerpolitisches Instrument wahrgenommen werden. Viele dieser Kostenrückerstattungssysteme funktionieren in der Praxis wie Filmfonds mit einem festgelegten Jahresbudget (so zum Beispiel der Deutsche Filmförderfonds) und wurden deshalb in diesem Bericht als solche mitberücksichtigt.

Tabelle 3.6 Steueranreiz- und Kostenrückerstattungssysteme in Europa

Steueranreize				
Land	Typ	Zuständig	Anlaufstelle	Anmerkungen
BE	Steuervergünstigung der belgischen Regierung	Finanzministerium	Service Public Fédéral Finances	
ES	Steuererleichterung	Steuerbehörden	ICAA / autonome Gemeinschaften	Steuererleichterung für spanische Produktionsfirmen, die als wirtschaftliche Interessenvereinigung organisiert sind (AIE)
FR	Steuergutschriften für Film / TV / Videospiele	CNC	CNC	
FR	Steuernachlass für internationale Produktionen (TRIP)	CNC	Film France	
FR	SOFICAs	verschiedene	CNC / einzelne SOFICAs	Liste der SOFICAs auf der CNC-Website: http://www.cnc.fr/web/fr/sofica
GB	Steuervergünstigung (Film Tax Relief)	HM Revenue and Customs	British Film Institute	
HR	Steuernachlass	Hrvatski audiovizualni centar	Hrvatski audiovizualni centar	
HU	Rückvergütung für Filmproduktionen	National Film Office	National Film Office	Start Dezember 2011
IE	Section 481	Revenue Commissioners / Department of Arts, Heritage and the Gaeltacht	Irish Film Board	
IT	Steuergutschrift / Steuervergünstigung	DG Cinema - Ministero per i Beni e le Attività culturali	DG Cinema - Ministero per i Beni e le Attività culturali	Steuergutschriften für Produktion, Verleih und Umrüstung von Kinos auf Digitalbetrieb
LU	Audiovisuelle Investitionszertifikate	Film Fund Luxembourg	Film Fund Luxembourg	
MT	Steuergutschrift	Malta Film Commission	Malta Film Commission	
RO	Steueranreiz		Centrul National al Cinematografiei	Steuererleichterung für Produktionsfirmen

4) Siehe z.B. Eckpunktepapier als Hintergrundinformation zur öffentlichen Konsultation, die im Juni 2011 von der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission eröffnet wurde.

Tabelle 3.6 (Fortsetzung) Steueranreiz- und Kostenrückerstattungssysteme in Europa

Produktionsanreize, Kostenrückerstattungen				
Land	Typ	Zuständig	Anlaufstelle	Anmerkungen
AT	Filmstandort-Austria	AWS und Location Austria	Location Austria	
CZ	Programm zur Unterstützung der Filmindustrie	Ministerium für Kultur	Tschechische Filmkommission / Ministerium für Kultur	Website unter: http://www.ppfpen.cz/
DE	Deutscher Filmförderfonds	FFA	DFFF	
IS	Film In Iceland	Ministerium für Industrie	Film in Iceland	Endet im Prinzip Dezember 2011
LV	Riga Film Fund	Nacionālais Kino centrs	Nacionālais Kino centrs	Neue Kostenrückerstattung für Filmprojekte im Großraum Riga
MT	Cash Rebate	Malta Film Commission	Malta Film Commission	

Hinweis:

Dies ist keine erschöpfende Liste aller Steuer- und Produktionsanreize in Europa. Stand: Juni 2011.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

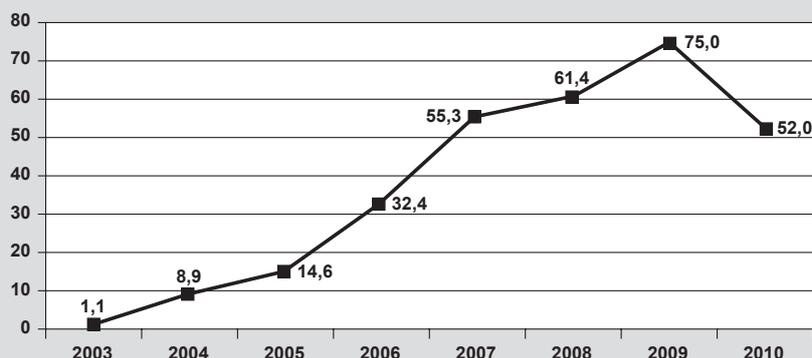
Die für die Verwaltung der Steueranreize zuständigen Behörden oder andere interessierte Parteien geben in aller Regel jedes Jahr eine Reihe von Informationen über die nationalen Steueranreize heraus. Der Umfang dieser Informationen ist von Land zu Land sehr unterschiedlich und reicht von sehr aufwändig bis minimalistisch. In letzterem Fall lässt sich mitunter nur schwer feststellen, ob die Daten mit denen aus anderen Ländern vergleichbar sind oder nicht. Die hier aufgeführten Tabellen und Grafiken basieren auf einigen der verfügbaren Daten über die Einführung, die Kosten und die Nutzung einiger **ausgewählter** Steuergutschrift- und Kostenrückerstattungsmodelle und enthalten sowohl ältere Beispiele (Belgien, Irland, Luxemburg) als auch neuere (Italien, Tschechische Republik, Vereinigte Königreich).

Belgien

Das Steuervergünstigungssystem des belgischen Staates ist ein 2003 eingeführtes Steueranreizmodell für Filme und audiovisuelle Werke. Es ist eines von nur ganz wenigen audiovisuellen Systemen, das für ganz Belgien und nicht nur für eine bestimmte Sprachgemeinschaft gilt. Nach diesem System kann ein Unternehmen, das sich an der Finanzierung einer audiovisuellen Produktion beteiligt, bis zu 150 % des investierten Betrags steuerlich geltend machen. Steuerabzugsfähig sind Investitionen in Höhe von bis zu 50 % des Bilanzgewinns des Unternehmens, jedoch nicht mehr als 500 000 EUR. Ein Produzent darf mehrere Investoren für ein bestimmtes Projekt anwerben, sofern das Gesamtvolumen der steuerabzugsfähigen Investitionen 50 % des

Abb. 3.4 Französische Gemeinschaft Belgiens – steuervergünstigte Investitionen / 2003 - 2010

In Mio. EUR



Hinweis:

Zahlen für 2010 nicht vollständig.

Quelle: Centre du Cinéma et de l'Audiovisuel – Bilanz 2010

5) Eine ausführliche vergleichende Studie über Steueranreize in sieben europäischen Ländern und in Kanada wurde im September 2011 in Frankreich vom CNC veröffentlicht. Siehe <http://www.cnc.fr> unter "Publications".

Produktionsbudgets nicht übersteigt. Ein Teil dieser Investition – maximal 40 % – erfolgt üblicherweise in Form eines rückzahlbaren Darlehens. Mit den übrigen 60 % (Kapitalanteil) werden Rechte an der kommerziellen Verwertung des Films erworben. Um eine schnellere Rendite sicherzustellen, können die Investoren ggf. eine Verkaufsoption vereinbaren, die es ihnen erlaubt, ihre Rechte nach einer bestimmten Zeit wieder zu verkaufen. Die in Belgien anfallenden Produktions- und Betriebskosten für das audiovisuelle Werk müssen mindestens 150 % des Kapitalanteils der Investition ausmachen und das Projekt muss von den zuständigen Stellen der Flämischen, Französischen bzw. Deutschsprachigen Gemeinschaft als europäisches Werk zugelassen werden.

Der *Service Général de l'Audiovisuel et des Multimédias* agiert als Zulassungsstelle für die Französische Gemeinschaft Belgiens und gibt jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht heraus, der vom Centre du Cinéma et de l'Audiovisuel veröffentlicht wird.

Irland

Das in Irland eingesetzte Steueranreizmodell wird mit „Section 481“ bezeichnet und ist nach dem entsprechenden Abschnitt des zugrundeliegenden Taxes Consolidation Act benannt. Das 1997 eingeführte Modell wurde ursprünglich mit „Section 35“ bezeichnet und erlaubt es, Einzelpersonen und Firmen ihre Steuerschuld zu mindern, indem sie Investitionen in Filmproduktionen tätigen und diese bis zu einem bestimmten Betrag abschreiben. Zu den unlängst durchgeführten Änderungen des Finanzgesetzes zur Regelung dieses Modells gehören die Fortführung des Modells bis Ende 2015, eine Erhöhung der Obergrenze für abzugsfähige Ausgaben und der Obergrenze für Privatanleger sowie eine Erhöhung der Steuerabzugsfähigkeit der Investitionen auf 100 % (gegenüber 80 % in den Jahren zuvor). Die Finanzbehörde Irish Revenue Commissioners ist für die Zulassung von Projekten zuständig. Dies umfasst auch eine Genehmigung des Department of Arts, Culture and the Gaeltacht (Ministerium für Kultur) mit der der kulturelle Charakter des Projekts bescheinigt wird (nach Anwendung einer Reihe von Prüfkriterien).

Tabelle 3.7 Irland – ökonomische Auswertung der Film- und Fernsehproduktionen / 2005 – 2009

Produktionsmerkmale	In Mio. EUR				
	2005	2006	2007	2008	2009
Produktionsförderung gesamt	152,3	279,9	195,7	246,8	243,3
Irische Mittel (öffentlich und privat)	111,8	184,0	162,7	188,8	115,6
Ausland (öffentlich und privat)	40,5	95,9	33,0	58,0	127,7
Ausgaben gesamt	152,3	279,9	195,7	246,8	243,3
Irische Ausgaben	96,9	161,2	143,2	167,8	157,2
Ausland	55,4	118,7	52,5	79,0	86,1
Irische Arbeitskosten gesamt	39,8	87,0	76,2	85,6	77,2
Irische Arbeitskosten - lohnsteuerpflichtig	13,4	24,5	24,2	33,5	33,3
Irische Arbeitskosten - andere Einkommenssteuern	26,4	62,5	52,0	52,1	43,9
Steuerrückflüsse an den Staat*	31,9	55,7	49,1	58,5	55,5
Steuerausfall nach Section 481	15,1	36,2	31,1	32,8	43,7
Nettogewinn für den Staat	16,8	19,5	18,0	25,7	11,8

*Eine detaillierte Erläuterung der Berechnung der Steuerrückflüsse ist der IBEC Audiovisual Federation Review 2010, Appendix IV, zu entnehmen.

Hinweis:

Ausländische Fördermittel 2007 und 2008 ohne ausländische Mittel nach Section 481.

Quelle: IBEC Audiovisual Federation Review 2010, Appendix II

Luxemburg

Das Modell der Steuerzertifikate für audiovisuelle Investitionen (CIAV) wurde 1988 eingeführt und wird vom Luxembourg Film Fund verwaltet, der 1990 gegründet wurde. Das CIAV-System gibt Unternehmen die Möglichkeit, einen Teil der in der Europäischen Union und insbesondere in Luxemburg anfallenden Produktionskosten mit der Steuerlast zu verrechnen und gilt sowohl für Kinofilme als auch für Fernsehproduktionen. Antragsberechtigt sind einheimische Unternehmen sowie zugelassene Produktionsfirmen mit Sitz in Luxemburg; die Zulassung erfolgt auf der Grundlage eines Kulturtests. Die Zertifikate werden nach Prüfung der Produktionskosten im Anschluss an die Fertigstellung des Films ausgestellt. Verrechnet werden können maximal 2,5 Mio. EUR pro Projekt.

Tabelle 3.8 **Luxemburg – Übersicht CIAV-Programm / 2005 - 2009**

	In Mio. EUR				vorl.
	2005	2006	2007	2008	2009
Beteiligung des Staates	8,8	7,5	12,5	12,7	11,2
Gesamtausgaben der Produktionen mit CIAV*	29,3	24,9	41,7	42,2	37,5
Anzahl Projekte mit CIAV	25	14	28	3	17

*Angaben Stand Juli 2010; die Gesamtbeträge bis Ende des Untersuchungszeitraums können höher sein.

Quelle: Luxembourg Film Fund

Tschechische Republik

Die tschechische Form der Produktionsanreize nennt sich „Film Industry Support Programme“ (FISP) und hat im Juni 2010 die Zulassung von der EU erhalten. Seine Leistungen können allerdings rückwirkend ab Januar 2010 in Anspruch genommen werden, wenn die Antragstellung bereits 2010 erfolgt ist. Das Modell bietet Rückvergütungen in Höhe von 20 % der abzugsfähigen Kosten für eine Produktion in der Tschechischen Republik und ist somit keine fiskalische Maßnahme im engeren Sinne. Das Programm wird von der Abteilung für Medien und audiovisuelle Werke des tschechischen Ministeriums für Kultur durchgeführt und verfügt über eine eigene Website unter <http://www.ppfpen.cz/>. Grundlage für die Zahlungen ist die Bewilligung durch den Programmrat, ein beratendes Gremium, das den Kulturminister unterstützt. Alle Filme müssen den Beihilferegeln der Europäischen Kommission entsprechen und einen Kulturtest bestehen. Die Zahlungen erfolgen bei Abschluss des Projekts nach einer Prüfung der entstandenen Kosten. Das Programm bietet eine Rückvergütung in Höhe von 20 % für berechnete tschechische Ausgaben und in Höhe von 10 % für berechnete internationale Projekte. Als tschechische Ausgabe gilt der Erwerb von Gütern und Dienstleistungen, die in der Tschechischen Republik angeboten werden und deren Bezahlung an Unternehmen oder Einzelpersonen erfolgt, die in der Tschechischen Republik einkommensteuerpflichtig sind. Als internationale Ausgabe können auch Zahlungen an Personen gelten, die in der Tschechischen Republik Quellensteuer zahlen, aber hier nicht einkommensteuerpflichtig sind. Für den Betrieb des Programms wird jedes Jahr ein festgelegter Betrag zurückgelegt. Die Rückvergütungen erfolgen nach Eingangsdatum der Anträge und enden, wenn das Jahresbudget verbraucht ist. Das Modell soll nach derzeitiger Planung bis Ende 2015 laufen.

Tabelle 3.9 **Tschechische Republik – Übersicht FISP-Förderung**

Ausgaben	
Gesamtvolumen, genehmigt von der Europäischen Kommission für die gesamte Programmlaufzeit	5 400 Mio. CSZ / 208,5 Mio. EUR
Von der Europäischen Kommission genehmigter Höchstbetrag pro Jahr 2011 bis 2015	1 000 Mio. CSZ / 38,6 Mio. EUR
Für 2011 als verfügbar erklärter Betrag	400 Mio. CSZ / 15,8 Mio. EUR
Volumen der bewilligten Rückvergütungen 2010	178 Mio. CSZ / 7 Mio. EUR
Zugelassene Projekte 2010	21

Quelle: Tschechisches Ministerium für Kultur

Italien

In Italien wurde 2009 ein Steueranreizsystem eingeführt, das für die Produktion, den Verleih und die Vorführung (für die Umrüstung der Leinwände auf Digitalbetrieb) sowie für Investitionen in Filmproduktionen von branchenfremden Unternehmen und Einzelpersonen in Anspruch genommen werden kann. Eine **Steuer-gutschrift** bietet die Möglichkeit, Investitionen in Filme mit Steuern und Abgaben zu verrechnen (einschließlich Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge). Für Filmproduktionen gibt es auch ein **Steuersparmodell** (Steuersparmodell), bei dem in Filmproduktionen investierte Gewinne nicht versteuert werden müssen. Das gesamte System soll nach derzeitiger Planung bis Ende 2013 beibehalten werden.

Die Steuergutschriften für Produktionen gelten für Filme aller Genres (einschließlich Kurzfilme), aber nicht für Fernsehproduktionen. Alle Filme müssen einen Kulturtest bestehen, um die Steuervorteile in Anspruch nehmen zu können. Bei italienischen Filmproduktionen beträgt die Steuergutschrift 15 % der Gesamtproduktionskosten, wobei Produzentengebühren und Vertriebskosten hiervon ausgenommen sind. Die Höchstgrenze für Steuergutschriften liegt EUR 3,5 Mio. pro Unternehmen und Jahr für italienische Produktionen, von denen mindestens 80 % der Kosten in Italien anfallen müssen. Investitionen in ausländische Filme können über einen italienischen ausführenden Produzenten oder Produktionsdienstleister ebenfalls steuerlich geltend gemacht werden. Hier beträgt die Steuergutschrift 25 % der in Italien getätigten Ausgaben, die 60 % der Gesamtkosten des Films nicht übersteigen dürfen. Die Höchstgrenze für Steuergutschriften beträgt EUR 5 Mio. pro Projekt. Auch die in anderen EU-Staaten anfallenden Kosten können bis zu einer Höhe von 30 % der Gesamtkosten des Films für Steuergutschriften geltend gemacht werden. Bei offiziellen internationalen Koproduktionen muss der Film als italienischer Film eingestuft werden. Zudem darf der italienische Koproduzent die Steuergutschrift nur für den Teil des Films in Anspruch nehmen, für den er oder sie die Rechte hält. Die Steuergutschrift beträgt in diesem Fall 15 % der kalkulierten Gesamtkosten des italienischen Anteils an der Koproduktion.

Tabelle 3.10 **Italien – Übersicht Steuergutschriften und Steuersparmodelle / 2009 - 2011**

Bewilligte Steuergutschriften gesamt	In Mio. EUR			
	2009	2010	2011*	Total
Für Produktion	1,2	45,7	6,6	53,5
Für Verleih	0,0	1,0	1,9	2,9
Für externe Investoren	0,0	0,0	1,8	1,8
Steuerlich geförderte Filme				303

*Bis April 2011

Quelle: DG Cinema - Ministero per i Beni e le Attività culturali

Vereinigtes Königreich

Das derzeitige Steuervergünstigungssystem wurde im Januar 2007 eingeführt und hat ein allgemeiner definiertes System abgelöst. So wird insbesondere die neue Steuergutschrift nur auf Ausgaben im Vereinigten Königreich angerechnet, und nicht mehr wie im vorherigen System auf das Gesamtbudget des Films. Filmproduktionen können steuerlich geltend gemacht werden, sofern sie in einem Kulturtest als britisch eingestuft werden oder wenn sie im Rahmen eines offiziellen bilateralen Koproduktionsabkommens oder des Europäischen Übereinkommens über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen produziert werden. Alle Filme, darunter auch die Rahmen eines offiziellen Abkommens gedrehten Koproduktionen, müssen einen Anteil der Ausgaben im Vereinigten Königreich von mindestens 25 % aufweisen. Eine Steuervergünstigung gibt es für die im Vereinigten Königreich anfallenden abzugsfähigen Produktionskosten :

- bis zu einer Höhe von 80 % der Gesamtkosten, maximal jedoch
- in Höhe der tatsächlich im Vereinigten Königreich angefallenen Kernkosten.

Es gibt theoretisch keine Obergrenze für die Steuervergünstigungen und die für den Film zuständige Produktionsfirma muss im Vereinigten Königreich körperschaftsteuerpflichtig sein.

Steuervergünstigungen für Filme haben 2008/2009 43 % der öffentlichen Förderung für alle Tätigkeiten im Filmbereich im Vereinigten Königreich ausgemacht.⁶

6) Statistisches Jahrbuch 2010 des UK Film Council, Kapitel 17, Abschnitt 17.1.

Tabelle 3.11 **Vereinigtes Königreich – Steuervergünstigungen für Filme / 2007 - 2010**

	In Mio. GBP		
	2007/08	2008/09	2009/10
Steuergutschriften	105	115	95
	In Mio. EUR		
Steuergutschriften	153	144	107
Eckdaten		Januar 2007 bis Ende März 2010	
Anzahl der förderfähigen Filme			720
Anzahl der eingereichten Anträge			455
Gesamtvolumen der eingereichten Anträge		340 Mio. GBP/ 430 Mio. EUR	
Gesamtproduktionskosten für eingereichte Filme		3,2 Mrd. GBP/ 4 Mrd. EUR	
davon mit Kosten im Vereinigten Königreich			77 %
Zahlungen an High-Budget-Filme gesamt (>20 Mio. GBP)		175 Mio. GBP/ 221 Mio. EUR	
Eingereichte High-Budget-Filme			45
Zahlungen an Medium-Budget-Filme gesamt		135 Mio. GBP/ 171 Mio. EUR	
Eingereichte Medium-Budget-Filme			655

Hinweise:

Zahlungen: Stand 31. März 2010.

Die Zahlen wurden auf 5 Mio. EUR bzw. GBP ab- oder aufgerundet.

Quelle: HM Revenue & Customs – Film Tax Relief Summary August 2010

Förderausgaben pro Tätigkeit

4.1 Eckdaten

In diesem Kapitel werden die Tätigkeiten der 209 in Europa tätigen Fördereinrichtungen analysiert. Betrachtet werden die Höhe der Ausgaben pro Tätigkeit sowie die Bedeutung der verschiedenen Förderinstrumente.¹

- Die Gesamtausgaben aller Fonds für die **Schaffung von Werken** betragen 1,43 Mrd. EUR, das sind 69,1 % der Förderausgaben insgesamt:
 - Auf die Phase der **Produktion** entfielen 64,8 % der Gesamtausgaben
 - Auf die **Drehbucherstellung** entfielen 0,9 % der Gesamtausgaben
 - Auf die **Projektentwicklung** entfielen 3,4 %
- Von den anderen unterstützten Tätigkeiten wurde der Verleih am stärksten gefördert. Auf diese Phase entfielen Fördermittel in Höhe von insgesamt 172 Mio. EUR bzw. 8,4 % der Gesamtausgaben in Europa.
- Die Ausgaben der Fördereinrichtungen für die **Vorführung** machten mit 125 Mio. EUR 6,1 % der Gesamtausgaben aus.
- Von subnationalen Fonds wurden auch proportional mehr Mittel für **Unternehmensentwicklung, Bildung und Medienkompetenz** sowie Tätigkeiten zur Förderung von **Filmkultur** aufgewendet als von nationalen Fonds.
- Pro Kopf der Bevölkerung fließt:
 - In Island das meiste Geld in die Förderung der Produktion,
 - In Norwegen das meiste Geld in die Förderung des Verleihs,
 - In Frankreich das meiste Geld in die Förderung von Vorführung und Werbung,
 - In Irland das meiste Geld für Aus- und Weiterbildung,
 - Im Vereinigten Königreich das meiste Geld in Bildung, Medienkompetenz und Filmkultur.
- 65 % der Gesamtausgaben zur Förderung der Schaffung von Werken wurden für Filme bereitgestellt, gegenüber 28% für Werke für das Fernsehen:
 - 62 % der Gesamtausgaben entfielen auf Spielfilme,
 - 3 % entfielen auf Kurzfilme,
 - auf digitale, multimediale und experimentelle Werke sowie Videospiele entfiel zusammen 1 % der Gesamtausgaben.

¹) Die Summe der in diesem Kapitel berücksichtigten Ausgaben beläuft sich auf 2,06 Mrd. EUR. Dies ist weniger als die in Kapitel 3 ausgewiesenen 2,09 Mrd. für 2009. Grund hierfür ist, dass nicht für alle Fonds eine Aufschlüsselung nach Aktivität vorliegt.

4.1	Eckdaten	49
4.2	Einleitung	49
Fokus 5	Aufschlüsselung der Tätigkeiten – Definitionen und Methodik	50
4.3	Geförderte Tätigkeiten	51
4.4	Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Ebene	52
Fokus 6	Entwicklung der tätigkeitsspezifischen Ausgaben seit 2002	55
4.5	Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Land	56
4.6	Art der geförderten Projekte	60
Fokus 7	Förderung der Umstellung auf digitales Kino	64

4.2 Einleitung

Dieses Kapitel befasst sich mit der Art und Weise, in der die Fördereinrichtungen 2009 die verfügbaren Ressourcen auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche aufgeteilt haben. Wie in Kapitel 3 erläutert, umfassen die Gesamtförderausgaben der Fonds die direkt bereitgestellten (und ggf. rückzahlbaren) Fördermittel sowie die Ausgaben für Tätigkeiten zum Nutzen der Branche. In Abschnitt 4.3 finden Sie eine allgemeine Übersicht über die von den Fonds der untersuchten Länder geförderten Bereiche. Der anschließende Abschnitt liefert ein präziseres Bild der Ausgaben pro Tätigkeitsbereich und zeigt insbesondere auf, wie Fonds auf unterschiedliche administrativen Ebenen ihre Ressourcen den verschiedenen Tätigkeiten zuweisen. Eine Aufschlüsselung der Ausgaben pro Tätigkeit finden Sie in Abschnitt 4.5, in dem wir auch einen Blick auf das relative Gewicht der verschiedenen Tätigkeiten in den einzelnen Ländern werfen. Abschnitt 4.6 befasst sich damit, wie die Mittel zur Förderung der Schaffung von Werken auf die verschiedenen Projektarten (Film, Fernsehen und digitale Medien) verteilt werden.

Die Ausgaben pro Tätigkeit sind für jede einzelnen Fördereinrichtung anhand eines vordefinierten Tätigkeitsspektrums ausgewertet worden, das dem in der KORDA-Datenbank verwendeten Spektrum entspricht. Die Tätigkeiten werden in zwei Gruppen unterteilt, von denen die erste Tätigkeiten zur Förderung der Schaffung von Werken und die zweite die Förderung des Verleihs, der Vorführung und der Werbung für die Werke sowie einige andere allgemeinere Tätigkeiten zur Erweiterung des Publikums und Förderung des Sektors umfasst. Folgende Tätigkeiten werden zum Zwecke dieses Berichts herangezogen:

- 1. Schaffung von Werken:** Drehbucheerstellung und -entwicklung
Projektentwicklung / Vorproduktion
Produktion
Postproduktion
Paketförderung
- 2. Sonstige Tätigkeiten:** Verleih/Vertrieb
Vorführung
Werbung (Märkte, Festivals, internationaler Vertrieb)
Festivals
Aus-/Weiterbildung und Stipendien
Bildung und Medienkompetenz
Unternehmensentwicklung
Preise
Filmkulturelle Aktivitäten
Archivierung und Konservierung
Forschung und Entwicklung
Videospiele
Video-on-Demand
Sonstige

Viele Fonds unterhalten Förderprogramme, die einen oder mehrere Teilbereiche der „Schaffung von Werken“ abdecken. So könnte beispielsweise ein Programm sowohl die Drehbucheerstellung als auch die Projektentwicklung oder sowohl die Projektentwicklung als auch die Produktion oder in einzelnen Fällen sogar alle drei fördern. In diesen Fällen wird die Förderungssumme grundsätzlich der zeitlich letzten Phase zugeordnet. Dementsprechend wird die Förderung von Drehbucheerstellung und Projektentwicklung immer der Projektentwicklung zugeordnet, während die Förderung von Projektentwicklung und Produktion der Produktion zugeordnet wird. Daraus folgt, dass eine Aufschlüsselung nach diesen drei Phasen nicht unbedingt das exakte Verhältnis zwischen den verschiedenen Tätigkeiten widerspiegelt.

Mit dem Begriff „Werbung“ werden in diesem Bericht Fördermittel für Produzenten und/oder Regisseure für die Teilnahme an Märkten oder Filmfestivals zur Werbung für ihre fertiggestellten Werke bezeichnet. Hinzu kommen Fördermittel für Kampagnen, für internationale Vertriebsaktivitäten sowie für Werbung für nationale Filme auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Die Kategorie „Preise“ umfasst Auszeichnungen für herausragende Leistungen einzelner Personen, aber nicht Preise in der Form von Auszeichnungen für Vorführunternehmen für ihre jährliche Programmplanung, die bereits der Förderung der Vorführung zugeordnet wurden. „Filmkulturelle Aktivitäten“ decken ein breites Spektrum an Initiativen ab, deren Ziel die Erreichung eines breiteren Publikums sowie die Vermittlung von Wissen und Verständnis von Filmen ist. Beispiele für Filmkultur sind Filmclubs, spezielle Filmveranstaltungen, thematische Filmwochen oder Retrospektiven. Diese Aktivität kann sich ggf. teilweise mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. bestimmte Formen von Seminaren) oder mit der Projektentwicklung (Pitching-Events / Präsentationen) überschneiden. Darüber hinaus dient diese Kategorie als Allgemeintopf für all die Maßnahmen, für die es nicht möglich war, eine detaillierte Auswertung vorzunehmen (z.B. die Zuordnung eines Teils dieser Ausgaben unter Bildung und Medienkompetenz oder als Förderung für Festivals). In manchen Fällen werden die Ausgaben für diese Art von Aktivität von einer Fördereinrichtung an eine andere, hierauf spezialisierte Einrichtung delegiert. Dies trifft auch auf Ausgaben für Archivierung und Konservierung zu. Die Anzahl der Fonds, die direkte Mittel für die Konservierung von Filmen und die Archivierung von Videomaterial bereitstellen, ist sehr klein – die meisten Ausgaben in dieser Kategorie werden von Spezialeinrichtungen getätigt. Mit der Kategorie Forschung und Entwicklung werden Fördermittel für Fachpublikationen und Rezensionen sowie für akademische oder professionelle Forschungsprojekte abgedeckt. In der folgenden Analyse sind Videospiele, Video-on-Demand und Tätigkeiten im Bereich von Multimedia-Datenträgern unter "Digitale Medien" zusammengefasst.

Um eine einheitliche Auswertung über alle Fonds zu ermöglichen, wurden alle erdenklichen Anstrengungen unternommen, diesen analytischen Rahmen in einer möglichst konsistenten Art und Weise anzuwenden, und nicht selten durch eine Auswertung von einzelnen Zahlungen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die hier veröffentlichten Tätigkeitsprofile mancher Fonds nicht unbedingt genau den Angaben der Fonds selbst entsprechen. In einigen anderen Fällen, in denen eine präzise Auswertung nicht möglich war, wurden die Ausgaben der passendsten Kategorie zugeordnet.

4.3 Geförderte Tätigkeiten

Tabelle 4.1 enthält für jedes der im Rahmen dieses Berichts untersuchten Länder eine Übersicht über die verschiedenen Tätigkeiten, die von den Fonds des jeweiligen Lands gefördert werden.² Wie unschwer zu erkennen ist, ist Produktion die einzige Tätigkeit, die in allen Ländern gefördert wird. Allerdings verfügen nicht alle Länder über spezielle Fördermittel für die davorliegenden Phasen der Drehbucheinstellung und Projektent-

wicklung – in 24 Ländern gibt es eine gezielte Förderung der Drehbucheinstellung und in 27 Ländern wird die Entwicklung von Projekten gefördert, wobei beide Phasen von supranationalen Fonds und Fonds zur Förderung nichteuropäischer Projekte unterstützt wurden.

Nach der Produktion folgt als zweithäufigste geförderte Tätigkeit die Werbung, die in 34 Ländern sowie auf supranationaler Ebene und auch auf „sonstigen“ Ebenen gefördert wird. 2009 gab es lediglich in der Slowakei

2) Vergleichbare Übersichten für einzelne Fonds sind den Kapiteln 5, 6 und 7 zu entnehmen.

Tabelle 4.1 **Geförderte Tätigkeiten – Übersicht / 2009**

Land	Drehbuchentwicklung	Projektentwicklung	Produktion	Verleih/Vertrieb	Vorführung	Werbung	Festivals	Aus-/Weiterbildung	Archivierung und Konservierung	Unternehmensentwicklung	Bildung und Medienkompetenz	Kulturelle Aktivitäten	Digitale Medien	Preise	Sonstige
AL			•			•	•								
AT	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•	•
BA			•			•	•								•
BE	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•			•
BG	•	•	•	•	•	•	•								
CH	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•	•
CY			•		•	•	•	•			•				
CZ	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•	•
DE	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DK	•	•	•	•	•	•	•			•	•		•		•
EE	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•	•
ES	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•
FI	•	•	•	•	•	•	•	•			•		•		
FR	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
GB	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
GR		•	•			•	•							•	
HR			•		•	•	•	•	•			•			
HU		•	•	•		•	•					•			•
IE	•	•	•	•	•	•	•	•				•	•		
IS	•		•			•	•	•							
IT	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•		•	•
LT		•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•		•
LU		•	•	•		•	•	•							
LV	•		•	•		•		•							•
MK			•			•									
NL	•	•	•	•	•	•	•	•			•				•
NO	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•		•
PL	•	•	•	•	•	•	•	•			•			•	
PT	•	•	•	•	•	•	•	•							
RO		•	•	•	•	•	•	•				•			
RU		•	•	•		•	•					•		•	•
SE	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•				•
SI	•	•	•		•	•	•				•				•
SK	•	•	•	•			•	•			•				
TR	•	•	•		•	•	•					•			•
Supra	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•
Sonstige	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•				•	•

Hinweis:

Diese Tabelle deckt die Tätigkeitsbereiche der in diesem Bericht untersuchten Fonds ab. Wenn eine Tätigkeit hier als nicht gefördert ausgewiesen wird, dann ist dies nicht so zu verstehen, dass diese Tätigkeit in dem betreffenden Land überhaupt nicht gefördert wird. Es bedeutet lediglich, dass die in diesem Bericht untersuchten Förderinstitutionen nicht für diese Tätigkeit zuständig sind.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

keine gezielte Förderung der Werbung, aber die Situation hat sich seit der Inbetriebnahme des *Audiovizuálny fond* 2010 geändert, zu dessen Zielen auch die Förderung der Werbung gehört. Weit verbreitet ist auch die Förderung von Festivals – 2009 gab es nur fünf Länder, in denen diese Art der Tätigkeit nicht gefördert wurde – und die Förderung des Verleihs/Vertriebs, die es nur in neun der hier aufgeführten Länder nicht gibt. Auch die Aus- und Weiterbildung gehört offensichtlich zu den Prioritäten der Förderung, in 26 von 35 Ländern werden speziell für diese Tätigkeit Ressourcen zugewiesen. Für diesen Bereich werden auch von supranationalen und anderen Fonds Fördermittel bereitgestellt. In nur 12 von 35 Ländern gab es Förderinstitutionen, die für Aktivitäten in Verbindung mit der Archivierung von Filmen und die Konservierung von audiovisuellen Werken direkte Fördermittel oder Ressourcen bereitgestellt haben. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da solche Archive in vielen Fällen in den direkten Zuständigkeitsbereich der Kulturministerien fallen und nicht einem Filmfonds unterliegen. Die Zahl der Länder, in denen es 2009 eine gezielte Förderung für digitale Medien und VoD gab, ist vergleichsweise gering – nur 9 von insgesamt 35.

Das gesamte Spektrum der Tätigkeitsbereiche wird in drei Ländern gefördert: in Deutschland, Frankreich und im Vereinigten Königreich. In Spanien und Italien werden 13 bzw. 12 von insgesamt 15 Tätigkeiten gefördert. Von den mittleren und kleineren Ländern gab es in Belgien, Österreich, der Schweiz und der Tschechischen Republik Förderinstitutionen, die fast das gesamte Spektrum abdecken (zwischen 11 und 13 von 15 Tätigkeiten). Ein breites Spektrum decken auch die Fonds in den nordischen Ländern ab, darunter insbesondere die schwedischen Fonds (13 von 15). Bei den kleineren Ländern fällt insbesondere Estland auf, wo drei Fonds 13 verschiedene Tätigkeitsbereiche fördern. Die supranationalen Fonds decken zusammen auch fast das gesamte Tätigkeitsspektrum ab. Dabei werden alle Tätigkeiten bis auf die Schaffung von Werken in der Regel durch das EU-Programm MEDIA 2007 abgedeckt.

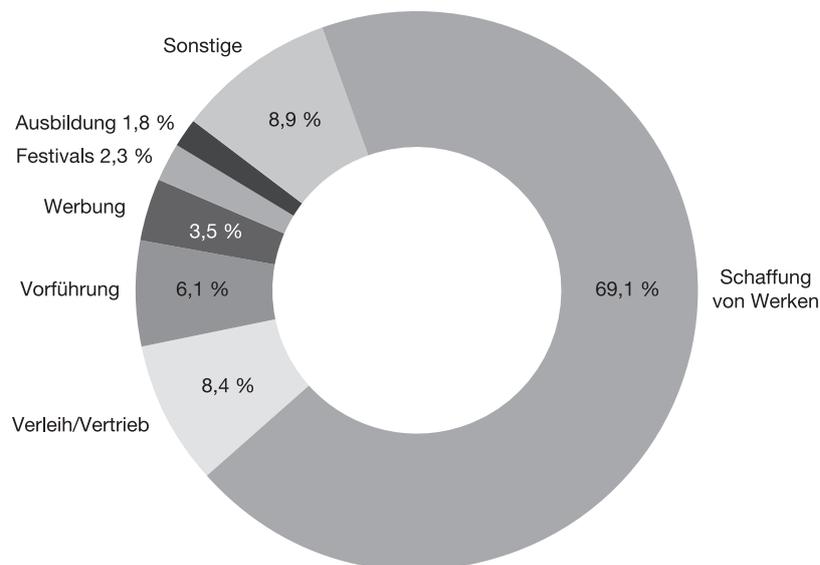
4.4 Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Ebene

In diesem Abschnitt werden die Gesamtausgaben pro Tätigkeit und die Unterschiede in den Ausgabenprofilen der verschiedenen Fonds im Jahr 2009 betrachtet. Von den insgesamt ausgewerteten tätigkeitsspezifischen Förderausgaben in Höhe von 2,06 Mrd. EUR entfallen 69,1 % bzw. 1,43 Mrd. EUR auf die Schaffung von Werken. Dies entspricht voll und ganz einer wichtigen Zielsetzung der allermeisten Fonds – Unterstützung der nationalen und regionalen Produktionsbranchen – und spiegelt gleichzeitig das im Vergleich zu anderen Tätigkeiten (z.B. Aus- und Weiterbildung) größere Volumen der Förderung in der Produktionsphase wider.

Auf die übrigen Tätigkeiten entfallen 30,9% der bereitgestellten Mittel, davon 8,4 % bzw. 6,1 % auf den Verleih/Vertrieb bzw. auf die Vorführung. Die Kategorie „Sonstige“ macht 8,9 % der Gesamtausgaben aus. Weitere Informationen hierzu sind Tabelle 4.3 zu entnehmen.

Wie in Tabelle 4.2 zu erkennen ist, wurde die Förderung der Schaffung von Werken nach den Teilbereichen Drehbucherstellung, Projektentwicklung und eigentliche Produktion aufgeschlüsselt. Die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien ist aus den im vorangehenden Fokus-Abschnitt angegebenen Gründen mit einer gewissen Vorsicht zu genießen. Ausgehend von den vorliegenden Daten beliefen sich die Gesamtausgaben für die Drehbucherstellung und -entwicklung auf 17,7 Mio. EUR bzw. 0,9 % der Gesamtausgaben und 1,2 % der Ausgaben für die Schaffung von Werken. Für die Projektentwicklung wurden 2009 70,6 Mio. EUR bereitgestellt (3,4 % der Gesamtausgaben und 5,2 % der Ausgaben für die Schaffung von Werken). Auf die eigentliche Produktionsphase entfallen 93,5 % der Ausgaben für die Schaffung von Werken und 64,6 % der Gesamtausgaben.

Abb. 4.1 Aufschlüsselung der Tätigkeiten über alle Fonds / 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 4.2 Aufschlüsselung der Fondsausgaben nach Ebene / 2009

Tätigkeit	National	%	Subnational	%	Supranational	%	Sonstige	%	Gesamt	%
Drehbucherstellung	10 964	0,8 %	6 423	1,3 %	30	0,0 %	333	3,5 %	17 750	0,9 %
Projektentwicklung	29 152	2,0 %	19 070	4,0 %	22 277	16,0 %	109	1,2 %	70 608	3,4 %
Produktion	970 203	67,6 %	337 433	70,2 %	26 903	19,3 %	3 383	35,8 %	1 337 922	64,8 %
<i>Zwischensumme Schaffung Werke</i>	<i>1 010 319</i>	<i>70,4 %</i>	<i>362 926</i>	<i>75,5 %</i>	<i>49 210</i>	<i>35,4 %</i>	<i>3 824</i>	<i>40,5 %</i>	<i>1 426 279</i>	<i>69,1 %</i>
Verleih/Vertrieb	105 812	7,4 %	16 865	3,5 %	48 630	35,0 %	1 313	13,9 %	172 619	8,4 %
Vorführung	107 055	7,5 %	8 256	1,7 %	8 975	6,5 %	900	9,5 %	125 185	6,1 %
Werbung	51 487	3,6 %	11 207	2,3 %	9 202	6,6 %	698	7,4 %	72 593	3,5 %
Festivals	37 762	2,6 %	8 689	1,8 %	3 508	2,5 %	75	0,8 %	50 033	2,4 %
Aus-/Weiterbildung	19 429	1,4 %	5 993	1,2 %	8 554	6,2 %	2 323	24,6 %	36 299	1,8 %
Sonstige	103 646	7,2 %	66 968	13,9 %	10 993	7,9 %	313	3,3 %	181 921	8,8 %
Gesamt	1 435 508	100 %	480 904	100 %	139 072	100 %	9 446	100 %	2 064 930	100 %

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

30,9 % der Ausgaben (insgesamt 638 Mio. EUR) entfallen auf die 12 verbleibenden, hier ausgewerteten Tätigkeiten. Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche waren der Verleih/Vertrieb und die Vorführung, dahinter folgt mit einigem Abstand die Werbung. Auch auf die Kategorie „Sonstige“ entfällt ein beträchtlicher Teil der Ausgaben (8,8 %): Eine Aufschlüsselung der hier zusammengefassten Tätigkeiten ist Tabelle 4.3 zu entnehmen. Größte Unterkategorie ist der Bereich „Filmkultur und Forschung“, auf den 31 % der „sonstigen“ Ausgaben und 2,9 % der Gesamtausgaben entfallen. In diese Kategorie fallen direkte und indirekte Fördermittel für unterschiedlichste Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung des Filmbewusstseins und Erreichung eines breiteren Publikums.³ Die Höhe der Ausgaben für „Filmkultur und Forschung“ auf nationaler Ebene geht zu einem großen Teil auf die umfangreichen Mittel zurück, die vom *UK Film Council* dem *British Film Institute* zur Fortführung seiner Filmförderungsaktivitäten (dazu zählt auch ein Archiv für bewegte Bilder) überlassen wurden. Auf subnationaler Ebene trägt die Förderung durch die französischen Regionen (insbesondere für Festivals) in hohem Maße zu dieser Kategorie bei.

Zweitstärkste Kategorie in dieser Gruppe ist die Archivierung und Konservierung mit 17,6 % der „sons-

tigen“ Ausgaben und 1,6 % der Gesamtausgaben. Obgleich es zahlreiche regionale Archive für bewegte Bilder gibt, fällt die Finanzierung ihrer Tätigkeit üblicherweise nicht in den Aufgabenbereich von regionalen Filmfonds.⁴ Dementsprechend gibt es große Abweichungen zwischen den Ausgaben für Archive auf nationaler und regionaler Ebene.

Es gibt eine ganze Reihe von Unterschieden in der Gewichtung der Ausgaben der Fonds auf nationaler und subnationaler Ebene, siehe Abb. 4.2. Die Gesamtausgaben für die Produktion haben auf subnationaler Ebene mit 75,5 % der Summe ein größeres Gewicht. Dagegen machen die Ausgaben für die sich daran anschließenden Phasen – Verleih/Vertrieb und Werbung – auf subnationaler Ebene einen deutlich geringeren Anteil der Ausgaben als bei nationalen Fonds aus. So wurden von subnationalen Fonds 3,5 % bzw. 2,3 % der Fördermittel für Verleih/Vertrieb und Werbung bereitgestellt, gegenüber 7,4 % bzw. 3,6 % auf nationaler Ebene. Ähnlich verhält es sich mit dem Bereich Vorführung, für den auf subnationaler Ebene 2 % und auf nationaler Ebene 7,5 % der Fondsmittel bereitgestellt wurden. Mit gut 1 % der Ausgaben ist Aus-/Weiterbildung die einzige Kategorie, die auf beiden Ebenen in etwa das gleiche Gewicht hat.

3) Wie im Fokus-Abschnitt 5 angegeben, kann es zu Überschneidungen zwischen dieser und anderen Kategorien kommen, darunter insbesondere Festivals und Aus-/Weiterbildung.

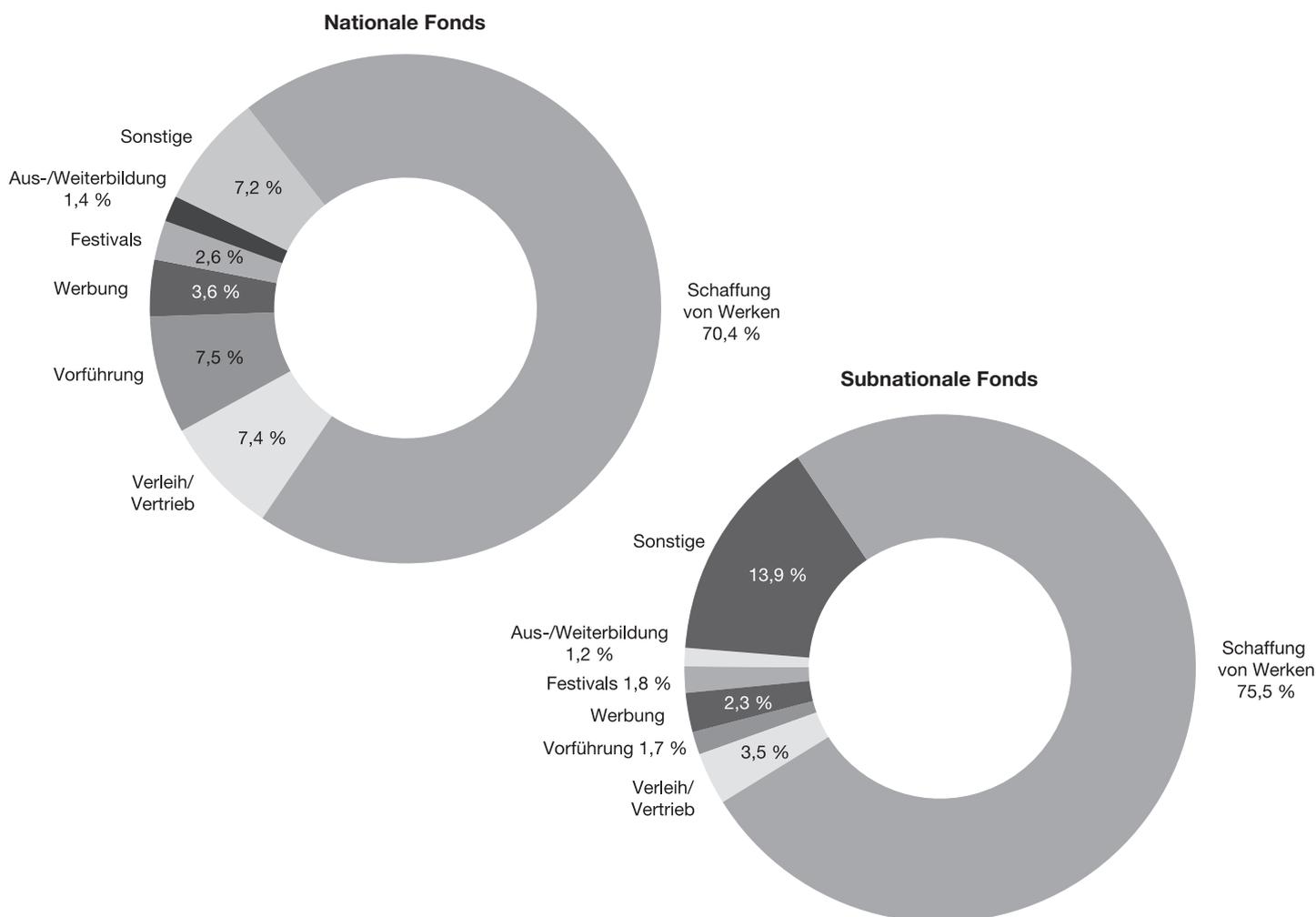
4) Eine Ausnahme hierzu bildet das Vereinigte Königreich, wo diese Tätigkeit von Agenturen in den Teilstaat wie auch in den Regionen gefördert wird. In den Regionen handelt es sich dabei um zweckgebundene Mittel, die vom *UK Film Council* überlassen wurden (für die Projekte Digital Film Archive und Screen Heritage).

Tabelle 4.3 Aufschlüsselung der „sonstigen“ Ausgaben nach Ebene / 2009

Tätigkeit	National	%	Subnational	%	Supranational	%	Sonstige	%	Gesamt	%
Archivierung und Konservierung	24 461	1,8 %	5 562	1,2 %					32 023	1,6 %
Unternehmensentwicklung	5 176	0,4 %	4 188	0,9 %	3 050	2,2 %			12 414	0,6 %
Bildung und Medienkompetenz	14 651	1,0 %	11 618	2,4 %					26 269	1,3 %
Filmkultur / Forschung	27 361	1,9 %	28 904	6,0 %	809	0,6 %			57 074	2,8 %
Spiele / digitale Medien / VoD	7 898	0,6 %	2 606	0,5 %	6 418	4,6 %			16 922	0,8 %
Preise	3 440	0,2 %	813	0,2 %	42	0,0 %	15	0,2 %	4 309	0,2 %
Sonstige / keine Aufschlüsselung	18 659	1,3 %	13 277	2,8 %	675	0,5 %	298	3,2 %	32 909	1,6 %
Gesamt	103 646	7,2 %	66 968	13,9 %	10 993	7,9 %	313	3,3 %	181 921	8,8 %

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 4.2 Aufschlüsselung der Tätigkeiten - nationale und subnationale Fonds / 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

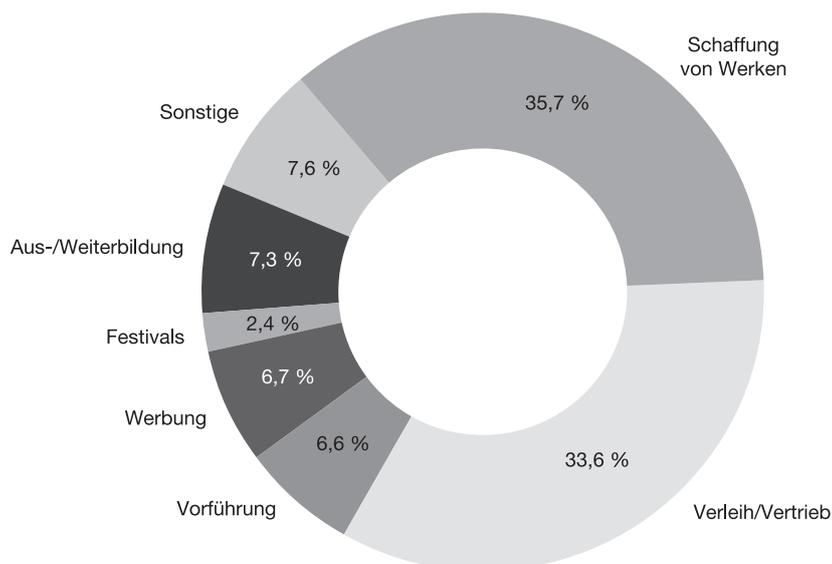
Auffällig ist der große Unterschied im Ausgabenvolumen für die unter „Sonstige“ zusammengefassten Tätigkeiten. Während 14 % der Ausgaben subnationaler Fondsausgaben in diese Kategorie fallen, machen die „sonstigen“ Tätigkeiten auf nationaler Ebene nur 7,2 % der Ausgaben aus. Die Aufschlüsselung dieser Kategorie für nationale und subnationale Fonds ist Tabelle 4.3 zu entnehmen. Auf drei der Tätigkeiten in dieser Kategorie – Unternehmensentwicklung, Bildung und Medienkompetenz sowie Filmkultur und Forschung – entfällt auf subnationaler Ebene ein höherer Anteil der Ausgaben als auf nationaler Ebene. Besonders deutlich ist dieser Unterschied für die Kategorie Filmkultur und Forschung, die 2009 auf subnationaler Ebene 6,0 % und auf nationaler Ebene nur 1,9 % der Fondsausgaben ausmacht. Genau umgekehrt verhält es sich bei den Ausgaben für die Kategorien Archivierung und Konservierung sowie Spiele, digitale Medien und VoD. Für diese Kategorien wurde von nationalen Fonds ein etwas höherer Anteil ihrer Fördermittel bereitgestellt als von subnationalen Fonds.

Supranationale und auf nichteuropäische Projekte spezialisierte Fonds weisen ein völlig anderes Ausgabenprofil auf. Die Zahlen für diese Gruppe hängen in hohem Maße vom Ausgabenprofil des MEDIA 2007-Programms und des Koproduktionsfonds Eurimages ab, da diese beiden Fonds zusammen rund 87 % der Gesamtausgaben für 2009 ausmachen.⁵

Auf die Produktion, die vom MEDIA-Programm nicht gefördert wird, entfallen 35,7 % der Gesamtausgaben, d.h. anteilig weniger als die Hälfte als auf nationaler Ebene. Dagegen hat der Bereich Verleih/Vertrieb, der für das Programm MEDIA 2007 von vorrangiger Bedeutung ist und auch vom Eurimages-Fonds gefördert wird, mit einem Anteil von 33,6 % der Gesamtausgaben fast das gleiche Gewicht wie die Produktion. Auch die Aus- und Weiterbildung hat auf supranationaler Ebene ein größeres Gewicht (7,3 %), was wiederum auf die Prioritäten des MEDIA-Programms zurückzuführen ist.

5) Einschließlich MEDIA-Förderung für das Netzwerk Europa Cinemas.

Abb. 4.3 Aufschlüsselung der Tätigkeiten – supranationale und sonstige Fonds / 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

FOKUS 6 Entwicklung der tätigkeitsspezifischen Ausgaben seit 2002

In dem von der Informationsstelle 2004 veröffentlichten Bericht „Öffentliche Förderung von Film- und Fernsehwerken in Europa – Eine vergleichende Analyse“ wurden die tätigkeitsspezifischen Förderausgaben der europäischen Fonds für das Jahr 2002 ausgewertet.⁶ In diesem Fokus-Abschnitt betrachten wir die Entwicklung der tätigkeitsspezifischen Fondsausgaben, indem wir die Zahlen von 2002 denen von 2009 gegenüberstellen. Um diese Zahlen miteinander vergleichen zu können, mussten folgende Anpassungen vorgenommen werden:

1. Die geografische Abdeckung der Zahlen für 2002 ist kleiner als für 2009. Aus diesem Grund wurden die Zahlen für 2009 dahingehend bereinigt, dass die Länder herausgerechnet wurden, die im ersten Bericht nicht Gegenstand der Auswertung waren.

2. 2002 wurden weniger Aktivitäten ausgewertet. So wurden beispielsweise die Ausgaben für „Bildung und Medienkompetenz“ im ersten Bericht nicht berücksichtigt. Auch hier wurden die Zahlen für 2009 entsprechend bereinigt.

Tabelle 4.4 enthält die Zahlen für 2002 sowie die bereinigten Zahlen für 2009. Abb. 4.4 liefert eine grafische Gegenüberstellung der pro Tätigkeit bereitgestellten Fördermittel.

Tabelle 4.4 Entwicklung der tätigkeitsspezifischen Ausgaben seit 2002

Alle Fonds Tätigkeit	2002		2009		2009/2002
	In Tausend EUR	%	In Tausend EUR	%	%
Drehbucherstellung	6 647	0,6 %	17 489	1,0 %	163 %
Projektentwicklung	31 757	3,0 %	58 232	3,2 %	83 %
Produktion	775 091	73,5 %	1 263 915	69,8 %	63 %
<i>Zwischensumme Schaffung von Werken</i>	<i>813 495</i>	<i>77,1 %</i>	<i>1 339 636</i>	<i>73,9 %</i>	<i>65 %</i>
Verleih/Vertrieb	109 688	10,4 %	169 949	9,4 %	55 %
Vorführung	104 313	9,9 %	125 096	6,9 %	20 %
Werbung	14 949	1,4 %	71 560	4,0 %	379 %
Aus-/Weiterbildung	8 539	0,8 %	36 074	2,0 %	322 %
Unternehmensentwicklung	2 416	0,2 %	12 414	0,7 %	414 %
Filmkultur/Forschung u. Entwicklung	1 195	0,1 %	56 839	3,1 %	4 657 %
Gesamt	1 054 595	100 %	1 811 567	100 %	72 %

Hinweis:

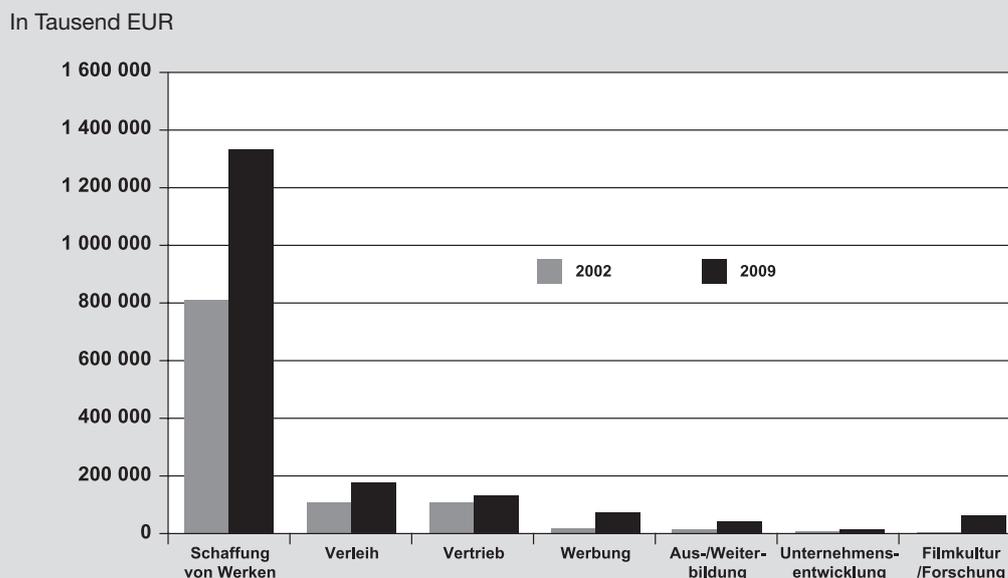
Die Zahlen für 2009 wurden zwecks Vergleichbarkeit mit den Zahlen für 2002 bereinigt. Dies bedeutet, dass die Angaben in dieser Tabelle nicht den Zahlen an anderer Stelle in diesem Kapitel entsprechen.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

6) LANGE und WESTCOTT (2004), Kapitel 9

Auffälligstes Ergebnis dieser Gegenüberstellung ist das rückläufige Gewicht der Förderung der Schaffung von Werken im Zeitraum 2002 bis 2009. Während 2002 die Förderung der Produktion in all ihren Formen 77,1 % der erfassten Gesamtausgaben ausmacht, liegt dieser Anteil 2009 nur noch bei 73,8 %. Innerhalb der Kategorie „Schaffung von Werken“ gibt es ebenfalls eine gewisse Umverteilung der Ressourcen – 2009 wurde anteilig mehr Geld für die Drehbucheerstellung und Projektentwicklung und dementsprechend weniger Geld für die Förderung der eigentlichen Produktionsphase ausgegeben. Folglich ist das Wachstum der Ausgaben zwischen 2002 und 2009 für die Drehbucheerstellung (+163 %) und Projektentwicklung (+133 %) in absoluten Zahlen höher ausgefallen als für die Produktion (+61 %).

Abb. 4.4 Gegenüberstellung der Fondsausgaben – alle Fonds / 2002 und 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Die Kategorien Verleih/Vertrieb und Vorführung haben 2009 anteilig ein geringeres Gewicht als 2002. So ist der Anteil der Ausgaben für den Verleih/Vertrieb von 10,4 % der Gesamtausgaben 2002 auf 9,4 % der Gesamtausgaben 2009 zurückgegangen. Bei der Kategorie Vorführung ist der Anteil zwischen 2002 und 2009 von 9,9 % auf 6,9 % zurückgegangen. Zugenommen hat dagegen das Gewicht der Kategorien Werbung, Aus-/Weiterbildung, Unternehmensentwicklung und Filmkultur, wobei insbesondere die Förderung der Tätigkeitsbereiche Werbung (1,4 % 2002, 4,0 % 2009) und Filmkultur (0,1 % 2002, 3,1 % 2009) deutlich gestiegen ist. Letzterer verzeichnet auch in absoluten Zahlen das höchste Wachstum (von 1,2 Mio. EUR 2002 auf 56,8 Mio EUR 2009, ein Plus von über 4 600 %). Zu beachten ist allerdings, dass die deutliche Zunahme der Ausgaben für Werbung und Filmkultur auch auf eine umfassendere Datenerfassung 2009 zurückzuführen sein könnte. 2002 hatten die Fonds nur Angaben über ihre Förderausgaben gemacht, wohingegen sie 2009 aufgefordert wurden, sowohl ihre Förderausgaben als auch ihre direkten Ausgaben (d.h. Ausgaben für Tätigkeiten, die direkt vom Fonds organisiert werden, oder Mittel, die zur Förderung besagter Tätigkeit einer externen Einrichtung überlassen wurden) anzugeben. Nichtsdestotrotz legt der deutliche Anstieg den Rückschluss nahe, dass die Bedeutung dieser Tätigkeitsbereiche ebenfalls deutlich zugenommen hat.

4.5 Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Land

Während wir im vorangehenden Abschnitt die verschiedenen Tätigkeiten aus Sicht der diversen administrativen Ebenen betrachtet haben, auf denen Fonds eingerichtet werden können, liefert dieser Abschnitt eine

Aufschlüsselung der Tätigkeiten im Ländervergleich. In Tabelle 4.5 ist für jedes Land angegeben, wie viele Mittel 2009 für die Förderung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche bereitgestellt wurden. Die nachfolgende Tabelle 4.6 enthält eine weitere Aufschlüsselung der Ausgaben in der Kategorie „Sonstige“.

Tabelle 4.5 **Tätigkeitsspezifischen Ausgaben pro Land / 2009**

In Tausend EUR									
Land	Schaffung von Werken			Sonstige					
	Drehb.-Entw.	Projekt-Entw.	Produktion	Verleih/Vertrieb	Vorführung	Werbung	Festivals	Ausbildung	Sonst.
AL			1 094				137		
AT*	708	1 676	48 809	3 035	951	472	966	423	8 451
BA			818			97	177		179
BE	638	1 217	41 629	1 559	887	1 016	547	545	2 534
BG	98	345	5 064	160		164	196		
CH*	568	1 179	21 423	2 275	1 207	1 072	1 695	960	3 937
CY			1 200			200			
CZ	144		6 266	929	1 933	1 544	2 357	117	2 341
DE*	3 321	2 790	211 720	39 160	11 148	4 308	9 614	1 538	19 457
DK	123	2 403	28 781	4 015	564	1 450	82	765	2 511
EE	21	141	3 641	181	64	56	206	23	761
ES*	1 943	2 446	97 010	4 866	224	9 131	1 348	885	5 814
FI	896	1 818	17 015	1 544	2 632	674	639	130	501
FR	4 481	12 362	370 514	42 270	78 720	27 900	2 389		42 572
GB*	81	3 074	51 585	3 737	3 051	988	3 800	9 840	49 935
GR		350	5 426			1 376	122		41
HR			2 522		61	355	593	55	446
HU		274	12 395	3 262			156		2 013
IE	264	1 727	24 940	407	1 495	186	97	581	244
IS	150		3 733			21	7	1	
IT	25	6 772	94 101	979	8 358	7 500	6 957	6 176	14 784
LT		30	1 965	14	28	130	123	170	149
LU		420	4 943	23		90	2	25	
LV	108		2 637	39		228		15	14
MK			2 015			88			
NL	2 152	1 152	56 712	1 188	99	138	948	510	1 116
NO	708	4 984	39 934	5 402	297	260	2 145	427	722
PL	136	788	21 972	1 134	933	2 062		1 537	3 716
PT	50	100	8 293	361	246		203	220	
RU			67 090	2 497			2 744		2 195
SE*	378	1 495	41 147	3 619	2 196	839	738	477	5 564
SI	112	394	3 939		217	348	157		281
SK	118	272	3 072	21			792		23
TR	163	11	4 227				6 514		312
Gesamt EU27	15 797	42 047	1 164 780	112 503	113 744	60 801	32 437	23 979	162 823
Gesamt MEDIA	17 224	48 210	1 232 393	120 179	115 310	62 509	36 877	25 422	167 928
Gesamt Europa	17 387	48 222	1 307 637	122 676	115 310	62 694	46 450	25 422	170 614
Supra	30	22 277	26 903	48 630	8 975	9 202	3 508	8 554	10 993
Sonst.	333	109	3 383	1 313	900	698	75	2 323	313
Gesamt	17 750	70 608	1 337 922	172 619	125 185	72 593	50 033	36 299	181 921

Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

- Zypern: Berücksichtigt ist nur der Filmbeirat, nicht aber andere Aktivitäten des Ministeriums für Bildung und Kultur.

- Frankreich: Die Kategorie "Sonstige" umfasst regional geförderte Festivals.

- Rumänien: Keine Aufschlüsselung der Tätigkeitsbereiche verfügbar.

- Russische Föderation: Aktivitäten des Ministeriums für Kultur nur teilweise berücksichtigt. Die Förderung für Festivals umfasst Filmkultur und Werbung.

- Slowakei: Die für Festivals bestimmten Ausgaben decken Festivals, Filmernziehung und Events ab.

- Türkei: Die Ausgaben für Festivals umfassen Festivals, Veranstaltungen, Filmkultur und Werbung.

Die Summen werden für die angegebenen Länder ausgewiesen – demzufolge entspricht die Summe für EU27 der Summe für die 25 angegebenen EU-Mitgliedstaaten.

* Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 4.6 Aufschlüsselung der Kategorie „Sonstige“ nach Land / 2009

In Tausend EUR

Land	Archivierung/ Konservierung	Unternehmens- entwicklung	Bildung/ Medien- kompetenz	Filmkultur/ Forschung	Digitale Medien	Preise	Sonstige/ keine Angaben
AL							
AT*	2 306		38	4 196		57	1 852
BA							179
BE		1 029		50			1 455
BG							
CH*	1 888		896	569		405	179
CY							
CZ	1 398		36				907
DE*	8 473	1 050	1 231	61	1 918	808	5 917
DK		13	295		671		1 531
EE	68		19	41		19	613
ES*	2 483	1 181		957	429		764
FI					501		
FR		4 545	7 093	19 004	6 720		5 210
GB*	6 340	1 470	10 681	23 883	167	173	7 221
GR						41	
HR	292			154			
HU				368			1 645
IE	104					140	
IS							
IT	5 270			6 514			3 000
LT	3		45	82	6		13
LU							
LV							14
MK							
NL			384				733
NO			41	357	91		233
PL			3 301			415	
PT							
RU						2 195	
SE*	3 397	75	2 055	30			8
SI			132				149
SK			23				
TR							312
Gesamt EU 27	29 842	9 364	25 333	55 186	10 413	1 653	31 033
Gesamt MEDIA	32 023	9 364	26 269	56 265	10 504	2 058	31 445
Gesamt Europe	32 023	9 364	26 269	56 265	10 504	4 253	31 936
Supra		3 050		809	6 418	42	675
Sonst.						15	298
Gesamt	32 023	12 414	26 269	57 074	16 922	4 309	32 909

Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

- Zypern: Berücksichtigt ist nur der Filmbeirat, nicht aber andere Aktivitäten des Ministeriums für Bildung und Kultur.

- Frankreich: Die Kategorie "Sonstige" umfasst regional geförderte Festivals.

- Rumänien: Keine Aufschlüsselung der Tätigkeitsbereiche verfügbar.

- Russische Föderation: Aktivitäten des Ministeriums für Kultur nur teilweise berücksichtigt. Die Förderung für Festivals umfasst Filmkultur und Werbung.

- Die für Festivals bestimmten Ausgaben decken Festivals, Filmernziehung und Events ab.

- Türkei: Die Ausgaben für Festivals umfassen Festivals, Veranstaltungen, Filmkultur und Werbung.

Die Summen werden für die angegebenen Länder ausgewiesen – demzufolge entspricht die Summe für EU27 der Summe für die 25 angegebenen EU-Mitgliedstaaten.

* Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 4.7 enthält für jedes Land eine Auswertung der Zahlen aus den Tabellen 4.5 und 4.6 pro Kopf der Bevölkerung. Wie bereits in Kapitel 3 angegeben, sind diese Zahlen insofern mit einer gewissen Vorsicht zu genießen, als sie einen Einblick in die Aktivitäten der in diesem Bericht untersuchten Fonds vermitteln, aber die Aktivitäten nicht berücksichtigter Fonds sowie ergänzende Mechanismen wie Steueranreize völlig außer Acht lassen. Von diesen Einschränkungen abgesehen, eignen sich die Zahlen aber als einfaches Referenzinstrument.

Von den in diesem Bericht untersuchten Förderinstitutionen verzeichnen zwei sehr kleine Länder – Island und Luxemburg – pro Kopf der Bevölkerung die höchsten Ausgaben zur Förderung der Produktion. Die übrigen Länder in der Liste der Top-10 sind mit Ausnahme von Frankreich (Platz 5 mit 6,02 EUR pro Kopf) alles mittelgroße Länder. Zu den Top-10 im Bereich Produktion gehören alle fünf nordischen Länder, von denen vier auch in den Top-10 im Bereich Verleih/Vertrieb zu finden sind. Letzterer wird von Norwegen mit 1,13 EUR pro Kopf der Bevölkerung angeführt, gefolgt von Dänemark mit 0,73 EUR. Von den großen Märkten finden sich zwei auf dieser Liste wieder: Frankreich auf Platz 3 (0,66 EUR pro Kopf der Bevölkerung) und ein Platz dahinter Deutschland (0,48 EUR).

Die Pro-Kopf-Ausgaben für den Bereich Vorführung waren in Frankreich am höchsten, deutlich vor Finnland und Irland auf den Plätzen 2 und 3. Frankreich ist auch das Land, in dem die Pro-Kopf-Ausgaben für Werbung am höchsten waren, dieses Mal vor Dänemark und dem kleinen Zypern. Auf Platz 4 folgt Spanien, einer von nur drei großen europäischen Märkten in den Top-10. Im Bereich Aus-/Weiterbildung waren die Pro-Kopf-Ausgaben Schätzungen zufolge im Vereinigten Königreich am höchsten, gefolgt von Dänemark und Irland. Bildung und Medienkompetenz war offensichtlich eine wichtige Priorität im Vereinigten Königreich, das auf Platz 1 der Top-10 steht, vor Österreich und Frankreich.

Tabelle 4.7 Pro-Kopf-Förderausgaben für ausgewählte Tätigkeiten – Top-10-Länder / 2009

#	Produktion		Verleih/Vertrieb		Vorführung	
	Land	EUR pro Kopf	Land	EUR pro Kopf	Land	EUR pro Kopf
1	IS	12,16	NO	1,13	FR	1,22
2	LU	10,87	DK	0,73	FI	0,49
3	NO	9,51	FR	0,66	IE	0,34
4	AT	6,13	DE	0,48	SE	0,24
5	IE	6,05	SE	0,39	CZ	0,18
6	FR	6,02	AT	0,36	CH	0,16
7	DK	5,68	HU	0,33	IT	0,14
8	SE	4,65	CH	0,30	DE	0,14
9	BE	4,04	FI	0,29	AT	0,11
10	FI	3,70	BE	0,14	SI	0,11

#	Werbung		Aus-/Weiterbildung		Bildung / Medienkompetenz / Filmkultur	
	Land	EUR pro Kopf	Land	EUR pro Kopf	Land	EUR pro Kopf
1	FR	0,43	GB	0,16	GB	0,56
2	DK	0,26	DK	0,14	AT	0,51
3	CY	0,25	IE	0,13	FR	0,41
4	ES	0,20	CH	0,12	SE	0,23
5	LU	0,18	IT	0,10	CH	0,19
6	SI	0,17	NO	0,09	IT	0,11
7	CZ	0,15	SE	0,05	PL	0,09
8	CH	0,14	LT	0,05	NO	0,08
9	FI	0,13	AT	0,05	SI	0,06
10	IT	0,12	BE	0,05	DK	0,05

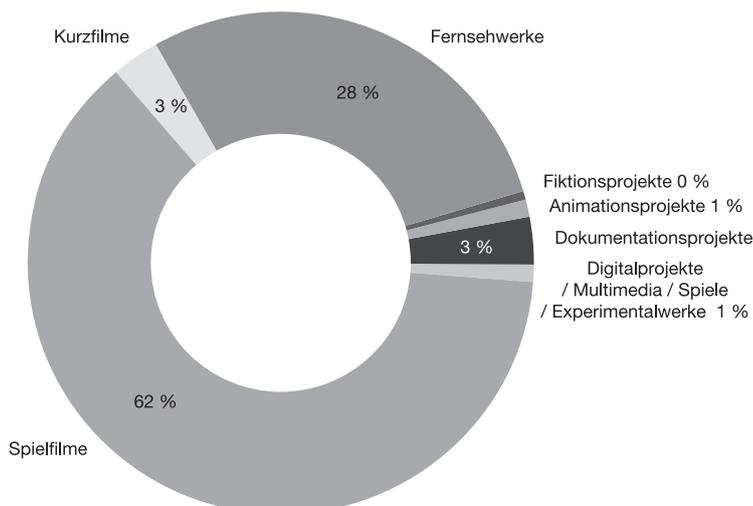
Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

Irland: Die Kategorie Vorführung umfasst ggf. auch Festivals; die Ausgaben für Aus-/Weiterbildung sind eine Schätzung auf Basis der Zahlen von 2008.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 4.5 Förderung der Schaffung von Werken nach Projekttyp / 2009



Hinweise:
Geschätzt.

Die Auswertung deckt im Wesentlichen die Produktionsförderung und mit Einschränkungen die Förderung der Projektentwicklung ab. Angaben zum Bereich Drehbucheinstellung und -entwicklung waren nur bedingt verfügbar. Die Ausgaben für digitale Medien (aus der Kategorie "Sonstige") sind enthalten. Die Daten beziehen sich auf 198 Fonds in 32 Ländern Europas sowie 12 Fonds auf supranationaler und anderen Ebenen. Die Projektentwicklungsförderung des MEDIA 2007-Programms für genreübergreifende Projektpakete wurde nicht berücksichtigt.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

4.6 Art der geförderten Projekte

Wie bereits im Abschnitt Fokus 5 erwähnt, wurden die Tätigkeiten in zwei Gruppen unterteilt: Schaffung von Werken und sonstige Tätigkeiten. Die Förderung für die Schaffung von Werken wurde noch weiter analysiert, um festzustellen, welche Arten von Projekten 2009 gefördert wurden. Ziel war zunächst eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Film, Fernsehen und digitalen Medien.⁷ Danach sollten, sofern möglich, die Film- und Fernsehprojekte nach Genre ausgewertet werden (Fiktion, Animation, Dokumentation). Digitale Medienprojekte aus der Kategorie "Sonstige" sind enthalten.⁷

Allerdings sind die Angaben der Fonds über die Art der geförderten Projekte sehr uneinheitlich und so war es bei vielen Fonds nicht möglich, die für verschiedene Projekte bereitgestellten Mittel nach einem eigenen Raster neu auszuwerten. Während für die Produktionsförderung in der Regel Angaben zur Art des geförderten Projekts verfügbar waren, so war dies für die Projektentwicklung nur teilweise und für die Drehbucheinstellung und -entwicklung nur sehr selten der Fall. Hinzu kommen spezielle Schwierigkeiten bei den Genres Animation und Dokumentation, die von vielen Fonds als gesonderte Projekttypen angesehen werden, unabhängig von den Angaben zur vorgesehenen Nutzung (Kino, Fernsehen, digitale Medien usw.) oder Länge (Spielfilmlänge, mittlere Länge oder Kurzfilm). Und für eine kleine Anzahl Fonds war überhaupt keine Aufschlüsselung nach Projekttypen verfügbar. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die hier vorgestellten Auswertungen weniger detailliert sind als ursprünglich geplant.

Abb. 4.5 liefert für alle Fonds, für die entsprechende Daten vorliegen, eine grafische Aufschlüsselung nach den verschiedenen Typen der geförderten Projekte. Demnach entfallen knapp zwei Drittel (65 %) der ausgewerteten Fördermittel für die Schaffung von Werken auf Spielfilme (62 %) bzw. Kurzfilme (3 %). Für Fernsehwerke wurden 28 % und für die Kategorie „Digitalprojekte / Multimedia / Spiele / Experimentalwerke“ 1 % der Fördermittel für die Schaffung von Werken bereitgestellt. Etwas über 4 % der Mittel gingen an Fiktions-, Animations- oder Dokumentationsprojekte, die keinem anderen Projekttyp zugeordnet werden konnten.

Tabelle 4.8 enthält eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Projekttyp und Ebene. Die Summe der ausgewerteten Fördermittel beträgt 1,37 Mrd. EUR, das sind 95 % der Gesamtausgaben der Fonds für die Schaffung von Werken im Jahr 2009. Für die Förderung der Schaffung von filmischen Werken wurden 2009 auf allen Ebenen insgesamt 902 Mio. EUR bereitgestellt, von denen 857 Mio. EUR auf Spielfilme und 45 Mio. EUR auf Kurzfilme entfallen. 96 % der Filmförderung (868 Mio. EUR) wurden von nationalen und subnationalen Fonds bereitgestellt (72 % auf nationaler und 24 % auf subnationaler Ebene). Die Gesamtausgaben für Fernsehprojekte beliefen sich auf 388 Mio. EUR, von denen 99 % auf nationale und subnationale Fonds entfallen. Subnationale Fonds engagieren sich proportional etwas stärker im Bereich der Fernsehförderung – 29 % der Ausgaben werden für Fernsehprojekte bereitgestellt, gegenüber 24 % für Filmprojekte – während nationale Fonds die Bereiche Film und Fernsehen in etwa gleich stark fördern (jeweils 71 %).

7) Zu der Gruppe der digitalen Medienprojekte zählen hier Videospiele, multimediale und interaktive Werke, speziell für das Web und mobile Plattformen konzipierte Werke sowie künstlerische und experimentelle Werke.

Tabelle 4.8 Förderung der Schaffung von Werken nach Projekttyp und Ebene / 2009

In Tausend EUR

Ebene	Film	Fernsehen	Fiktion nicht spez.	Animation nicht spez.	Doku nicht spez.	Digitalprojekte / Multimedia / Spiele / Experimental
National	651 452	274 370	0	13 703	32 707	12 517
Gemeinschaft	149 751	75 457	0	33	4 008	3 287
Regional u. lokal	67 539	36 255	0	1 233	3 480	1 149
<i>Zwischensumme Subnational</i>	<i>217 291</i>	<i>111 712</i>	<i>0</i>	<i>1 266</i>	<i>7 489</i>	<i>4 436</i>
Gesamt National u. Subnational	868 743	386 081	0	14 969	40 196	16 953
Supranational	29 530	1 975	4 629	1 125	2 088	993
Sonstige	3 824	0	0	0	0	0
Gesamt Supra u. Sonstige	33 354	1 975	4 629	1 125	2 088	993
Gesamt	902 097	388 057	4 629	16 094	42 283	17 945

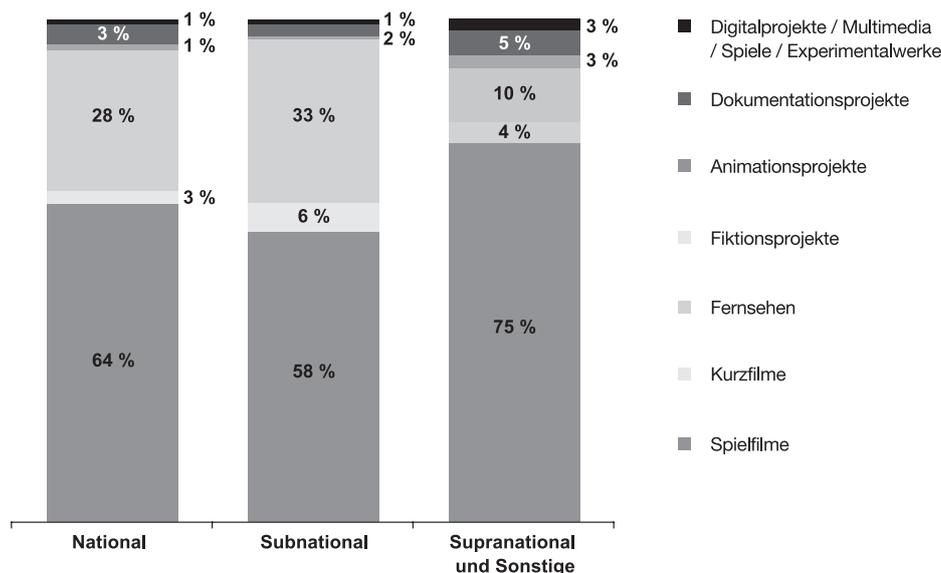
Hinweise:
 Geschätzt.
 Nicht alle Ausgaben ausgewertet.
 Die Ausgaben für digitale Medien (aus der Kategorie "Sonstige") sind enthalten.
 Die Projektentwicklungsförderung des MEDIA 2007-Programms für genreübergreifende Projektpakete wurde nicht berücksichtigt.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 4.6 spiegelt die relative Bedeutung der verschiedenen Projekttypen auf nationaler, subnationaler und supranationaler Ebene wider. Deutlich zu erkennen ist, dass Spielfilm auf allen Ebenen das mit Abstand dominierende Genre ist – für diesen Projekttyp werden 64 % der Mittel nationaler Fonds, 58 % der Mittel subnationaler Fonds und 75 % der Mittel zur Förderung der Schaffung von Werken von supranationalen oder sonstigen Fonds bereitgestellt. Die auf supranationaler Ebene bedeutungslosen Kurzfilme haben ihr größtes Gewicht auf subnationaler Ebene, wo 2009 6 % der

Fondsausgaben auf diesen Projekttyp entfallen. Fernsehprojekte hatten auf subnationaler Ebene ein relativ höheres Gewicht als auf nationaler Ebene und machen auf supranationaler Ebene lediglich 4 % der Gesamtausgaben aus. Auf dieser Ebene war eine Aufschlüsselung der Förderung nach Projekttypen allerdings etwas problematisch, da bei 18 % der Ausgaben das Genre nicht näher spezifiziert ist und die entsprechenden Beträge sowohl Filmen als auch Fernsehwerken zugeordnet werden könnten.

Abb. 4.6 Förderung der Schaffung von Werken nach Projekttyp und Ebene / 2009



Hinweise:
 Nicht alle Ausgaben ausgewertet.
 Die Projektentwicklungsförderung des MEDIA 2007-Programms für genreübergreifende Projektpakete wurde nicht berücksichtigt.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 4.9 enthält eine Aufschlüsselung der verschiedenen 2009 geförderten Projekttypen nach Land, während in Tabelle 4.10 pro Land der prozentuale Anteil der Projekttypen ausgewiesen ist.

In den kleineren oder mittelgroßen Ländern mit einer begrenzten Anzahl an Fonds gab es 2009 die Tendenz, einen größeren Anteil der Ressourcen für Spielfilme bereitzustellen. Dies war der Fall in Slowenien, Litauen und Griechenland, wo der prozentuale Anteil der Förderung für Spielfilme am höchsten ist. Zu den größeren Ländern, in denen die Fonds

ebenfalls bevorzugt Werke in Spielfilmlänge fördern, gehören Italien (wo 85 % der Mittel für diesen Projekttyp bereitgestellt wurden), Spanien (83 %), Polen und Deutschland (jeweils 82 %). Kroatien, Finnland und Lettland sind die Länder, in denen 2009 der Anteil der Förderung für Kurzfilme am höchsten war. In den größeren Ländern wird in der Regel ein geringerer Anteil der Ressourcen für diese Art Werk bereitgestellt, wobei Spanien mit 5 % der Fördermittel für Kurzfilme den höchsten Anteil der fünf großen westeuropäischen Märkte aufweist.

Tabelle 4.9 Förderung der Schaffung von Werken nach Land und Projekttyp / 2009

In Tausend EUR

Land	Spielfilm	Kurzfilm	Fernsehen	Doku nicht spez.	Animation nicht spez.	Sonstige	Gesamt
AL	535	118		34	38	369	1 094
AT*	31 913	1 372	16 541			462	50 288
BA	685	82	51				818
BE	24 258	2 819	7 086	1 842		213	36 218
BG	4 085		424	998	424	0	5 507
CH*	13 672	783	4 334	1 946	33		20 768
DE*	174 251	3 342	32 834	220		1 853	212 500
DK	18 442	274	3 867	9 267		678	32 528
EE	1 783	152		939	896		3 771
ES*	84 700	4 881	11 523			470	101 573
FI	8 884	2 462	835	1 359		951	14 491
FR	131 471	13 343	242 372			6 046	393 231
GB*	34 405	1 630	18 764			900	55 699
GR	4 950	416		410			5 776
HR	1 972	456				94	2 522
HU	7 609	126	3 027	1 161	525	221	12 669
IE	13 905	378	4 876			1 160	20 319
IS	2 574	188	1 121				3 883
IT	82 056	1 292	9 857	2 467	1 233	10	96 914
LT	1 884	63	35		14		1 996
LU	2 905	788	610	1 060			5 363
LV	1 689	426		522			2 637
MK	1 696	10		296	13		2 015
NL	34 709	1 660	17 721	2 679	25	2 151	58 945
NO*	31 640	4 103	5 697	684		1 335	43 459
PL	17 716		12	1 695	2 088		21 511
PT	6 870	1 000	574				8 443
RU	46 357			11 341	9 393		67 090
SE*	25 603	2 466	2 707	546			31 322
SI	3 806	120					3 926
SK**	3 136	152	1 638	171	264	40	5 428
TR	3 398	259		558	23		4 239
Gesamt EU 27 e	721 055	39 161	374 877	25 336	5 470	15 155	1 181 054
Gesamt MEDIA e	770 913	44 691	386 030	27 966	5 503	16 583	1 251 687
Gesamt Europa e	823 583	45 160	386 081	40 196	14 969	16 953	1 326 942

Hinweise:

198 Fonds in 32 Ländern ausgewertet.

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile. e: geschätzt

Die Kategorien „Nicht spezifizierte Dokumentarfilme“ und „Nicht spezifizierte Animation“ umfassen ggf. lange, mittlere und kurze Filme, Fernsehproduktionen und andere Werke.

Unter „Sonstige“ sind künstlerische und experimentelle Werke, Videospiele, multimediale und interaktive Werke sowie speziell für das Web und mobile Plattformen konzipierte Werke zusammengefasst.

Für Zypern, die Tschechische Republik und Rumänien war keine Aufschlüsselung nach Projekttyp verfügbar.

Frankreich: Die Angaben zum CNC basieren auf einer Prognose der Ausgaben für 2009 und einer entsprechenden Anpassung der Ausgaben für Kurzfilme. Die Angaben zu den regionalen Fonds beruhen auf der gewährten Unterstützung.

Die Summen werden für die angegebenen Länder ausgewiesen – demzufolge entspricht die Summe für EU27 der Summe für die 23 angegebenen EU-Mitgliedstaaten.

* Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet

** Analyse der Förderungsdaten von 2010.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Was den Anteil der Fördermittel für Fernsehwerke betrifft, so steht hier Frankreich mit 62 % der Mittel für diesen Projekttyp auf Platz 1. Auf Platz 2 folgt mit dem Vereinigten Königreich (34 %) ein weiteres großes Land. Dahinter folgen Österreich und die Niederlande (33% bzw. 30 %), zwei mittelgroße Länder, in denen es Fonds speziell für die Förderung von TV-Produktionen gibt.

Obleich die Kategorien Spielfilm, Kurzfilm und Fernsehen allesamt auch Dokumentarfilme enthalten,

gibt es in vielen Ländern spezielle Fördermittel für dokumentarische Werke, ohne Unterscheidung nach Format. Von diesen Ländern ragt insbesondere Dänemark heraus, wo 2009 28 % der Ressourcen für dokumentarische Werke jeglicher Form bereitgestellt wurden, während in Estland, Lettland und Luxemburg im gleichen Jahr 20 % oder mehr der Ressourcen diesem Genre zugewiesen wurden.

Tabelle 4.10 Förderung der Schaffung von Werken nach Land und Projekttyp – Aufschlüsselung in % / 2009

Land	Spielfilm	Kurzfilm	Fernsehen	Doku nicht spez.	Animation nicht spez.	Sonstige
AL	49 %	11 %	0 %	3 %	3 %	34 %
AT*	63 %	3 %	33 %	0 %	0 %	1 %
BA	84 %	10 %	6 %	0 %	0 %	0 %
BE	67 %	8 %	20 %	5 %	0 %	1 %
BG	74 %	0 %	0 %	18 %	8 %	0 %
CH*	66 %	4 %	21 %	9 %	0 %	0 %
DE*	82 %	2 %	15 %	0 %	0 %	1 %
DK	57 %	1 %	12 %	28 %	0 %	2 %
EE	47 %	4 %	0 %	25 %	24 %	0 %
ES	83 %	5 %	11 %	0 %	0 %	0 %
FI	61 %	17 %	6 %	9 %	0 %	7 %
FR	33 %	3 %	62 %	0 %	0 %	2 %
GB*	62 %	3 %	34 %	0 %	0 %	2 %
GR	86 %	7 %	0 %	7 %	0 %	0 %
HR	78 %	18 %	0 %	0 %	0 %	4 %
HU	60 %	1 %	24 %	9 %	4 %	2 %
IE	68 %	2 %	24 %	0 %	0 %	6 %
IS	66 %	5 %	29 %	0 %	0 %	0 %
IT	85 %	1 %	10 %	3 %	1 %	0 %
LT	94 %	3 %	2 %	0 %	1 %	0 %
LU	54 %	15 %	11 %	20 %	0 %	0 %
LV	64 %	16 %	0 %	20 %	0 %	0 %
MK	84 %	0 %	0 %	15 %	1 %	0 %
NL	59 %	3 %	30 %	5 %	0 %	4 %
NO*	73 %	9 %	13 %	2 %	0 %	3 %
PL	82 %	0 %	0 %	8 %	10 %	0 %
PT	81 %	12 %	7 %	0 %	0 %	0 %
RU	69 %	0 %	0 %	17 %	14 %	0 %
SE*	82 %	8 %	9 %	2 %	0 %	0 %
SI	97 %	3 %	0 %	0 %	0 %	0 %
SK**	58 %	3 %	30 %	3 %	5 %	1 %
TR	80 %	6 %	0 %	13 %	1 %	0 %
Gesamt EU 27 e	61 %	3 %	32 %	2 %	0 %	1 %
Gesamt MEDIA e	62 %	4 %	31 %	2 %	0 %	1 %
Gesamt Europa e	62 %	3 %	29 %	3 %	1 %	1 %

Hinweise:

198 Fonds in 32 Ländern ausgewertet.

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile. e: geschätzt

Die Kategorien „Nicht spezifizierte Dokumentarfilme“ und „Nicht spezifizierte Animation“ umfassen ggf. lange, mittlere und kurze Filme, Fernsehproduktionen und andere Werke.

Unter „Sonstige“ sind künstlerische und experimentelle Werke, Videospiele, multimediale und interaktive Werke sowie speziell für das Web und mobile Plattformen konzipierte Werke zusammengefasst.

Für Zypern, die Tschechische Republik und Rumänien war keine Aufschlüsselung nach Projekttyp verfügbar.

Frankreich: Die Angaben zum CNC basieren auf einer Prognose der Ausgaben für 2009 und einer entsprechenden Anpassung der Ausgaben für Kurzfilme. Die Angaben zu den regionalen Fonds beruhen auf der gewährten Unterstützung.

Die Summen werden für die angegebenen Länder ausgewiesen – demzufolge entspricht die Summe für EU27 der Summe für die 23 angegebenen EU-Mitgliedstaaten.

* Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet

** Analyse der Förderungsdaten von 2010.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Warum wird die Umstellung auf digitale Projektion gefördert?

Für Kinobetreiber, die die Umrüstung ihrer Leinwände auf digitale Projektion finanzieren möchten, gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Zu den kommerziellen Modellen für die Umstellung gehören der Einsatz eigener finanzieller Ressourcen, ein VPF-Modell (Virtual Print Fee), das üblicherweise von einem Dritten umgesetzt wird, oder die Beteiligung an einer privaten Einkaufsgemeinschaft. Es gibt allerdings in der Industrie weit verbreitete Befürchtungen, dass diese kommerziellen Modelle nicht für alle Kinos geeignet sein könnten, weil manche von ihnen zum einen nicht über ausreichende eigene Ressourcen verfügen und zum anderen aus verschiedenen Gründen (in Verbindung mit ihrer Programmgestaltung und ihres Standorts) ggf. nicht für ein VPF-Modell in Frage kommen.

Eine Nichtumstellung auf digitale Projektionstechnik würde langfristig für bestimmte Arten von Kinos das Ende und in der Folge für das Publikum einen Verlust von kulturellen und gemeinschaftlichen Ressourcen sowie eine geringere Vielfalt des Filmangebots bedeuten. Um diesem Szenario zu begegnen, greifen die Behörden auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene im Wesentlichen auf zwei Arten ein:

1. durch eine selektive Förderung bestimmter Kinotypen und/oder von Kinos an gefährdeten Standorten;
2. durch die Führung, Koordinierung oder Regulierung eines kollektiven Umrüstungsprozesses.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gab es nicht in allen Ländern Europas entsprechende Förderprogramme. Tabelle 4.11 enthält eine Übersicht über die verschiedenen Programme, die im Rahmen dieses Berichts identifiziert wurden. Der darauffolgende Abschnitt liefert allgemeine Informationen zu den Initiativen, die in den verschiedenen europäischen Ländern und auf gesamteuropäischer Ebene eingeleitet wurden.

Tabelle 4.11 Übersicht über die Förderung der Umstellung auf digitale Projektion in Europa

Land	Förderung für die Umrüstung auf digitales Kino	Typ	Anmerkung
AL	Keine bekannt	...	
AT	Keine bekannt	...	
BA	Keine bekannt	...	
BE	Keine bekannt	...	
BG	Keine bekannt	...	
CH	Ja	National	BAK/OFC/UFC
CY	Keine bekannt	...	
CZ	Ja	National	<i>Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie</i>
DE	Ja	National u. Gemeinschaft	FFA / BKM u. 10 Länderfonds identifiziert
DK	Ja	National	DFI
EE	Kein spezielles Programm	National	Fördermittel des Ministeriums für Kultur für technische Verbesserungen könnten für Umstellung auf Digitalbetrieb genutzt werden
ES	Ja	National u. Gemeinschaft	Ministerium für Kultur / ICAA / ICIC in Katalonien
FI	Ja	National	<i>Suomen elokuväsäätiö</i>
FR	Ja	National u. Regional	CNC / 16 französische Regionen identifiziert
GB	Ja	National	UK Film Council - eingestellt
GR	Keine bekannt	...	
HR	Keine bekannt	...	
HU	Keine bekannt	...	
IE	Ja	National	Arts Council of Ireland / Irish Film Board
IS	Keine bekannt	...	
IT	Ja	National	MiBAC - DG Cinema Steuergutschrift
LT	Keine bekannt	...	
LU	Keine bekannt	...	
LV	Keine bekannt	...	
MK	Keine bekannt	...	
MT	Keine bekannt	...	
NL	Ja	National	Kollektive Umrüstung: Cinema Digitaal (NVB/NVF/NVS/NFF/Min. OCW)

Land	Förderung für die Umrüstung auf digitales Kino	Typ	Anmerkung
NO	Ja	National	Kollektive Umrüstung: <i>Film og Kino</i>
PL	Ja	National u. Regional	PISF / KIPA und Region Malopolska
PT	Ja	Regional	Geplantes multiregionales Modell über den ERDF
RO	Keine bekannt	...	
RU	Keine bekannt	...	
SE	Ja	National	SFI
SI	Keine bekannt	...	
SK	Ja	National	AVF
TR	Keine bekannt	...	
Supra	Ja	Supranational	BEI/Europa Cinemas / MEDIA 2007/Eurimages
Sonst.	Keine bekannt	...	

Hinweis:
Stand: Juli 2011.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Überblick über die Modelle zur Förderung der Umrüstung auf digitales Kino – gestern, heute und morgen

Supranationale Programme

Europäische Kommission

Für die Umrüstung bestimmter Arten von Kinos auf Digitaltechnik kann in den ausgewiesenen Regionen auf die europäischen Fonds für sozialen Zusammenhalt und insbesondere den Europäische Fonds für Regionalentwicklung zurückgegriffen werden. Mittel aus diesen Fonds wurden auf regionaler Ebene in Deutschland und Polen eingesetzt und könnten auch für bestimmte Regionen in Portugal verwendet werden. Die Europäische Investitionsbank bietet ebenfalls Zugang zu Finanzierungen für Integratoren und könnte bei der Finanzierung der Digitalisierung der Kinos eine weitere Rolle spielen.⁸

Über das MEDIA 2007-Programm wurde ursprünglich eine Reihe von Pilotprojekten finanziert, mit denen bestimmte Fragen in Verbindung mit der digitalen Verbreitung und der Verfügbarkeit von digitalem Filmmaterial geklärt und so der Weg für die systematische Umstellung auf Digitaltechnik geebnet wurden. Darüber hinaus bietet das vom MEDIA-Programm unterstützte Kinonetzwerk Europa Cinemas seit 2009 den Kinos einen Finanzierungsbonus, wenn sie eine bestimmte Mindestanzahl von europäischen Filmen in Digitalformat zeigen. Der Einführung einer gezielten Förderung für die Umstellung auf Digitaltechnik durch das MEDIA-Programm ging allerdings eine öffentliche Konsultation sowie die Veröffentlichung einer Kommissionsmitteilung zu den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das Europäische Kino voraus.⁹ Diese Mitteilung, die im September 2010 an das Europäische Parlament und den Rat weitergeleitet wurde, kommt zu dem Schluss, dass die EG bei der Umstellung auf Digitaltechnik eine aktive Rolle übernehmen sollte, insbesondere bei der Standardisierung, Sammlung und Konservierung von Filmen in einem digitalen Format, bei der regionalen Förderung der Digitalisierung, bei der Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des Vertrages, bei der Förderung von Vorführunternehmen europäischer Filme (MEDIA) und beim Zugang zu Finanzierungen (EIB und MEDIA).

In der Folge wurde eine spezielle MEDIA-Fördermaßnahme für die Umstellung auf Digitalbetrieb bekannt gegeben. Der erste Aufruf zu Bewerbungen erfolgte im Juli mit einer Frist im September 2011¹⁰. Das Modell wendet sich an unabhängige europäische Kinobetreiber, die überwiegend europäische Filme zeigen (von denen mindestens 30 % ausländische europäische Filme sein müssen) und beabsichtigen, einen DCI-konformen Digitalprojektor anzuschaffen und zu installieren. Für diese Maßnahme steht für 2011 ein Budget in Höhe 2 Mio. EUR zur Verfügung. Einhundert Leinwände sollen jeweils mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 EUR gefördert werden, mit dem ein Teil der Kosten für die Umrüstung europäischer Filmtheater finanziert werden kann. Ausgenommen hiervon sind allerdings die Kosten für den Digitalprojektor und den Server. Die Kinos, die einen Projektor im Rahmen einer VPF-Vereinbarung von einem Dritten erwerben werden oder bereits erworben haben, sind von der Maßnahme ausgeschlossen.

8) Die EIB hat sich zusammen mit BNP Paribas Fortis und der KBC Bank an einem 50-Mio-EUR-Kreditrahmen für XDC beteiligt. Die ersten Tranche wurde im Mai 2010 abgerufen. Siehe: <http://www.eib.org/projects/press/2010/2010-076-xdc-has-started-the-utilization-of-a-credit-facility-of-eur-100-million-for-the-financing-of-the-roll-out-of-digital-cinema-in-europe.htm>

9) KOM/2010/0487 endg. I

10) Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – EACEA/19/2011: Unterstützung der Digitalisierung europäischer Kinos.

Eurimages

Der Eurimages-Fonds hat zwischen 2007 und 2010 die Digitalisierung der Kinos gefördert und hierzu Mittel für die Herstellung von DCI-konformen digitalen Masterkopien (mindestens 2K) für die digitale Projektion in Kinos, Video-on-Demand und die Verbreitung via Satellit und in HD-Qualität über das Internet bereitgestellt. Diese Förderung wandte sich an Produzenten, deren Filme über das Eurimages-Koproduktionsprogramm gefördert wurden. In diesen drei Jahren wurden über 800.000 EUR für die Digitalisierung von über 60 Filmen bereitgestellt. Das Förderprogramm ist 2011 ausgelaufen und 20.000 EUR wurde im Rahmen des Eurimages-Programms zur Förderung der Vorführung durch eine neue Maßnahme für die Digitalisierung der Kinos ersetzt (in Albanien, Bosnien-Herzegowina, der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, Russland, Serbien und der Türkei). Der Erwerb und die Installation von DCI-konformen Digitalprojektoren und dazugehöriger Ausrüstungsteile werden mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 EUR pro Leinwand unterstützt.

Nationale und subnationale Programme

CH – Schweiz

Das *Bundesamt für Kultur / Office fédéral de la culture / Ufficio federale della cultura* hat 2011 ein Programm zur Förderung der Angebotsvielfalt und des digitalen Kinos aufgelegt. Die Maßnahme läuft von 2011 bis 2015 und hat ein Volumen von 9 Mio. CHF (6,5 Mio. EUR), von denen 1,0 Mio. CHF im ersten Jahr und jeweils 2 Mio. CHF in den Folgejahren bereitgestellt werden. Das Programm wendet sich an Kinos mit einem breit gefächerten Programmangebot und dabei insbesondere an kleinere Unternehmen.

CZ – Tschechische Republik

Das tschechische Ministerium für Kultur hat einen nationalen Plan für die Digitalisierung der Kinos aufgestellt. Der Plan umfasst vorbereitende Maßnahmen wie der Aufbau einer Datenbank aller Leinwände und die Ermittlung der ggf. gefährdeten Leinwände. Die Förderung erfolgt über die Kinomodernisierungsmaßnahme des *Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie*. Bis Juli 2011 gab es bereits vier Ausschreibungsrunden, bei denen 33 Projekte mit insgesamt 20,8 Mio. CZK (820.000 EUR) gefördert wurden.

DE – Deutschland

Eine erste kollektive Umrüstungsinitiative unter der Federführung der *Filmförderungsanstalt (FFA)* und mit dem Namen „100er-Modell“ wurde im Zuge eines langwierigen Streits über die Finanzierung der FFA wieder aufgegeben. Sie wurde durch ein neues selektives Modell ersetzt, das sich an kleinere Filmtheater wendet und vom *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)* finanziert wird. Ergänzt wird dieses Modell durch Förderprogramme auf Länderebene. Fast alle großen Länderfonds (FFF Bayern, FFHSH, Medienboard Berlin-Brandenburg, MFG Filmförderung, Nordmedia und NRW) bieten entsprechende Modelle an. In Thüringen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt werden entsprechende Förderprogramme direkt von der Landesregierung angeboten, in Hessen verwaltet die *Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen* ein Investitionsprogramm. Das hessische Programm ist eines von zwei Modellen, das auf Mittel des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung zurückgreift, das zweite ist das von Nordmedia angebotene Modell. Im Saarland haben Vertreter des Landes unlängst ihre Absicht bekannt gegeben, ein Programm zur Förderung der Digitalisierung der kleineren Kinos im Land aufzulegen.

DK – Dänemark

Einer der zentralen Punkte des neuen, im Oktober 2010 vereinbarten *Filmaftalen* ist die Notwendigkeit einer Lösung für die Umstellung der meisten dänischen Kinos auf Digitaltechnik. Das DFI hat vor diesem Hintergrund zwei ergänzende Förderprogramme aufgelegt, deren Start für August 2011 vorgesehen ist. Mit der ersten Initiative wird die Umrüstung auf Digitaltechnik von Kinos in ländlichen Gebieten und von Kinos mit einem überwiegend europäischen Filmangebot unterstützt. Dabei erhalten die Kinos einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200.000 DKK (26.800 EUR). Das zweite Programm stellt Fördermittel für andere Kinos bereit. Grundlage ist hier die Anzahl der digitalen Vorführungen von dänischen Filmen. Für jeden dänischen Film gibt es einen Zuschuss in Höhe 2.500 DKK (335 EUR), wobei die Förderung pro Kino auf maximal 200.000 DKK (26.800 EUR) begrenzt ist.

ES – Spanien

Die spanische nationale Filmagentur (ICAA) betreibt zusammen mit der öffentlichen Kreditanstalt ICO ein allgemeines Programm zur Förderung der Vorführung, das Kinobetreibern den Zugang zu Finanzierungen erleichtert, indem es einen Teil der Kreditkosten subventioniert. Das Programm wendet sich an Betreiber, die auf digitale Projektion umrüsten wollen. Das Ministerium für Kultur unterstützt die Digitalisierung von Kinos auch über ein allgemeines Programm zur Modernisierung der Kulturindustrie.¹¹ Das ICAA hat zur Prüfung der Möglichkeiten für die Förderung, an der auch die autonomen Regionen beteiligt wären, eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Im März 2011 hat der Minister für Kultur bekannt gegeben, dass für die Umstellung der Kinos

11) *Ayudas a la inversión en capital para incrementar la oferta legal de contenidos digitales culturales en Internet y para promover la modernización, innovación y adaptación tecnológica de las industrias culturales y creativas – BOE del 4 de abril de 2011.*

auf Digitaltechnik 3 Mio. EUR bereitgestellt und die autonomen Regionen an dieser Maßnahme beteiligt würden.¹² Der Direktor der Filmagentur ICAA kündigte im April 2011 vor dem spanischen Senat an, dass Vereinbarungen mit den Filmindustrien in den Autonomen Gemeinschaften Andalusien, Asturien, Baskenland, Kastilien-León, Galicien, Katalonien und Valencia über 2,9 Mio. EUR in Vorbereitung seien, die im Wesentlichen kleinen und mittleren Vorführunternehmen zugute kommen sollten¹³.

FI – Finnland

Die nationale *Filmagentur Suomen elokuväsäätiö* (SES) stellt dank einer Sonderzuwendung des finnischen Ministeriums für Bildung und Kultur seit 2009 Fördermittel für die Umstellung auf Digitaltechnik bereit. Die Förderung erfolgt über ein bereits zuvor bestehendes Kinomodernisierungsprogramm, in dessen Rahmen für 2010 950.000 EUR für die Digitalisierung von Kinos zugewiesen wurden. In den Jahren 2008 und 2009 hat die SES auch ein Programm zur Förderung des Digitaldrucks betrieben.

FR – Frankreich

Der CNC hat nach Beratungen mit der Industrie 2009 einen Katalog von Maßnahmen zur Sicherstellung der Umstellung aller Kinos vorgeschlagen. Eine dieser Maßnahmen war ein „*fonds de mutualisation*“ (Fonds auf Gegenseitigkeit), dem alle Vorführunternehmen und Verleiher beitreten können. Über den Fonds sollten 75 % der Investitionen in digitale Kinoausrüstungen finanziert werden. Die Finanzierung des Fonds sollte über ein VPF-Modell erfolgen. Das Modell wurde den nationalen und europäischen Wettbewerbsbehörden vorgelegt, aber im Februar 2010 von der französischen Behörde abgelehnt. Der CNC hat es daraufhin vorgezogen, die Idee eines Fonds auf Gegenseitigkeit aufzugeben und stattdessen ein anderes System vorgeschlagen, darunter auch die Verabschiedung eines Gesetzes über die Umstellung der Kinos auf Digitaltechnik, in dem eine eindeutig geregelte, transparente und obligatorische VPF-Abgabe vorgesehen ist¹⁴. Parallel hierzu wurde ein selektives Modell für spezielle Kintotypen eingeführt, das derzeit noch vom CNC betrieben wird. Gleichzeitig wurde in den französischen Regionen eine Reihe von Initiativen gestartet, darunter bereits 2009 Pilotprojekte in den Regionen Aquitaine, Auvergne und Limousin. Eine weitere Welle von Maßnahmen wurde Ende 2010 und Anfang 2011 angekündigt, darunter ein Fünfjahresprogramm über 2.5 Mio. EUR in der Stadt Paris und der Region Ile-de-France. Zu den weiteren Regionen, in denen es bereits entsprechende Modelle gibt, gehören das Elsass, das Burgund, die Bretagne, die Region Centre, Korsika, die Haute-Normandie, Midi-Pyrénées, Pays de la Loire, die Picardie, Poitou-Charentes, Provence-Alpes-Côte d’Azur und Rhône-Alpes. Hinzu kommt ein Modell auf Département-Ebene (Essonne). Weitere Modelle sind in der Basse-Normandie, im Languedoc-Roussillon und in Lothringen geplant.

GB – Vereinigtes Königreich

Das 2004 vom *UK Film Council* gegründete Digital Screen Network war das erste öffentliche Programm in Europa zur Förderung der Umrüstung der Kinos und war als Initiative für Publikumsentwicklung gedacht – die Antragsteller sollten nachweisen, dass sie mit einer digitalen Anlage ihr Angebot an „spezialisierten Filmen“ zahlenmäßig vergrößern und verbreitern würden. Zu diesem Zweck wurden insgesamt 12 Mio. GBP aus Lotteriefonds bereitgestellt und seit Mai 2005 238 Leinwände in 209 Kinos umgerüstet. Das Projekt sollte vier Jahre laufen und ist inzwischen beendet worden. Ein zweites Programm, das *Rural Cinema Pilot Scheme* (Kino auf dem Lande), mit dem der Zugang zu neuen Filmen und alternativen Inhalten in ländlichen Gebieten gefördert werden sollte, wurde 2009 gestartet. Inzwischen werden in drei Gebieten im Zuständigkeitsbereich des *British Film Institute* Pilotprojekte durchgeführt.

Im Vereinigten Königreich gibt es kein landesweites öffentliches Fördermodell, wobei die Digital Funding Partnership, eine kollektive Einkaufsgemeinschaft, die möglichst viele Kinos vertreten will, öffentlich Fördermittel erhalten hat.

HR – Kroatien

Bislang (Stand Juli 2011) konnte kein laufendes Förderprogramm identifiziert werden, aber in der im Oktober 2010 vom Minister für Kultur genehmigten „nationalen Strategie für die Förderung der audiovisuellen Industrie“ wird eine öffentliche Förderung für die Digitalisierung der Kinos als strategische Priorität angesehen.

IE – Irland

Im Rahmen der Initiative *Cultural Cinema Consortium*, das Ergebnis einer strategischen Kooperation zwischen dem *Arts Council of Ireland* und dem *Irish Film Board*, wurden 2008 und 2010 Fördermittel ausgeschrieben, die sich speziell an Arthouse-Kinos wenden.

IT – Italien

Die italienische Regierung hat 2008 im Rahmen einer Reihe von steuerlichen Maßnahmen zur Förderung von Filminvestitionen und des Verleihs eine Steuergutschrift in Höhe von 30% für Kinobetreiber vorgeschlagen, die eine digitale Projektionsanlage installieren. Diese sollte ohne Einschränkung für Kinos mit bis zu vier Leinwänden

12) 'Cultura pondrá tres millones para actualizar las salas de cine', *El Mundo*, 21. März 2011.

13) 'El ICAA destinará 2,9 millones de euros a la digitalización de las salas españolas', *Cine y Tele Online*, Web-Ausgabe vom 13. April 2011.

14) *Gesetz Nr. 2010-1149 vom 30. September 2010 über die digitale Ausstattung der Filmtheater*.

und für Multiplex-Kinos in Städten unter 50 000 Einwohner gelten. Für größere Kinos gab es zusätzliche Anforderungen an die Programmgestaltung und die Anzahl der umgerüsteten Leinwände. Als das Modell 2009 von der europäischen Wettbewerbsbehörde grundsätzlich genehmigt wurde, galt diese Genehmigung nicht für die Steuergutschrift für die Umrüstung der Kinos und es wurde eine Untersuchung dieses Aspekts des Steuerpakets eingeleitet. Die Steuergutschrift ist inzwischen verfügbar, allerdings mit der Einschränkung, dass 2008 und 2009 angefallene Kosten nur bis zu einer Höhe von "De-minimis"-Beihilfen geltend gemacht werden können.

NL – Niederlande

Das in den Niederlanden praktizierte Modell ist das einer kollektiven Umrüstung im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft. Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft hat Ende 2009 in Abstimmung mit dem Eye Institute, das als Zusammenschluss aus Filmmuseum, Holland Film, Filmbank und dem *Nederlands Instituut voor Filmeducatie* entstanden ist, ein erstes Projekt für Digitalisierung der Kinos ausgearbeitet und beim Wirtschaftsministerium eingereicht. Nach einer Reihe von Überarbeitungen wurde die Förderung im Rahmen eines nationalen IKT-Förderprogramms mit dem Namen PRIMA im Grundsatz beschlossen. Es wurde eine Koordinierungsgruppe mit Vertretern von Produzenten, Verleihern, Kinobetreibern, der Regierung, von Filmfonds sowie Experten der Industrie eingerichtet, um ein Geschäftsmodell für eine kollektive Umrüstung der Kinos in einem Zeitraum von zwei Jahren auszuarbeiten. Vorgabe war die Einbindung eines einzigen Integrators und eine VPF-Vereinbarung mit nahezu allen niederländischen Verleihern. Der überwiegende Teil der zur Finanzierung der Umrüstung benötigten Investition (geschätzte 38 Mio. EUR) soll von der Industrie selbst aufgebracht werden, wobei das staatliche PRIMA-Programm 3 Mio. EUR und der *Nederlands fonds voor de film* 2.4 Mio. EUR bereitstellen werden. Die öffentliche Anteil der Förderung ist in erster Linie für Kinos gedacht, die nicht von einer VPF-Vereinbarung profitieren können.

NO – Norwegen

Das norwegische Modell basiert ebenfalls auf einer kollektiven Umrüstung aller Kinos und wurde durch die besonderen Merkmale der norwegischen Kinobranche ermöglicht. Das Modell wird vom *Film og Kino* koordiniert, einer Dachorganisation der Industrie, die sowohl die überwiegend kommunalen Kinos als auch Film- und Videoverleiher vertritt. Teilweise finanziert und garantiert wird das Modell durch einen offenen Fonds der *Film og Kino*. In der Startphase wurden VPF-Vereinbarungen mit großen US-amerikanischen und lokalen Verleihern getroffen. Nach einer Ausschreibung im Oktober 2009 wurde die Installation der Projektoren im April 2010 in Angriff genommen und fast ein Jahr früher als geplant abgeschlossen. Bis Juni 2011 waren 410 Leinwände umgerüstet worden, davon 70 % mit 3D-System.

PL – Polen

Ein erster Plan für die Digitalisierung der polnischen Kinos wurde von der KIPA erstellt, der Handelskammer der polnischen audiovisuellen Produzenten, und in der Folge vom *Polski Instytut Sztuki Filmowej* (PISF) und dem Ministerium für Kultur unterstützt. Das nationale Programm für Kinodigitalisierung wird vom PISF verwaltet, wobei die Förderung seit 2010 über ein operatives Programm für Kinoentwicklung erfolgt. Für die Förderung der Umrüstung im Jahr 2011 wurden 15 Mio. PLN (3,7 Mio. EUR) zurückgelegt, und im Mai desselben Jahres gab es eine Ausschreibung. Es wird davon ausgegangen, dass über 60 Kinos die Förderung in Anspruch nehmen werden. Darüber hinaus gibt es in der Region Malopolska (um Krakau) ein regionales Modell für die Umrüstung kleinerer Kulturkinos, die zu einem Netzwerk moderner kultureller Institutionen zusammengeschlossen werden. Verwaltet wird das Modell von der Stiftung *Fundacja Rozwoju Kina*, die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung für diese Region und des PISF.

SE – Schweden

Das *Svenska Filminstitutet* (SFI) hat im Oktober 2009 ein erstes Pilotprojekt gestartet, in dessen Rahmen Fördermittel für die Digitalisierung von 28 Kinos aller Art sowie für digitale Kopien von schwedischen Filmen und anspruchsvollen nichtschwedischen Werken bereitgestellt wurden. Ziel der Maßnahme war es, am Beispiel der Pilotleinwände festzustellen, ob digitale Projektionsanlagen einen Einfluss darauf haben, welche Art von Filmen im Kino gespielt werden und ob sie das Kino für den Zuschauer attraktiver machen können. Die Testphase der neuen digitalen Leinwände erstreckte sich von April 2010 bis April 2011. Parallel hierzu wurde ein bereits bestehendes Kinoförderungsmodell auf die Anschaffung einer DCI-konformen digitalen Projektionsanlage ausgeweitet. Diese Förderung ist seit Herbst 2010 verfügbar.

SK – Slowakei

Der noch junge *Audiovizuálny fond* (AVF) hat 2010, im ersten Jahr seines Bestehens, ein Modernisierungsmodell eingeführt, mit dem die Anschaffung einer digitalen Projektionsanlage gefördert wird. 2010 wurden fünf Umrüstungsprojekte mit insgesamt 170 000 EUR unterstützt.

Supranationale und sonstige internationale Fonds

5.1 Eckdaten

Dieses Kapitel befasst sich näher mit den Einnahmen, Aktivitäten und Profilen von supranationalen und anderen Fonds, die zwar ihren Sitz in Europa haben, aber in erster Linie außereuropäische Projekte fördern.

- 2009 waren in Europa sieben supranationale Fonds in Betrieb, zwei mehr als 2004 identifiziert wurden.
- 2009 wurden elf Fonds für außereuropäische Projekte identifiziert, drei mehr als 2004.
- Die Gesamteinnahmen dieser Fonds belief sich 2009 auf 173 Mio. EUR, davon 93 % für supranationale Fonds.
- Die Gesamtausgaben für Förderaktivitäten der supranationalen und anderen internationalen Fonds beliefen sich im gleichen Jahr auf 155 Mio. EUR, das sind 7 % der Förderausgaben in Europa insgesamt.
- Das Ausgabenvolumen dieser Fonds ist zwischen 2005 und 2009 um 22 % gestiegen.
- Auf das Programm MEDIA 2007 der Europäischen Union entfallen knapp zwei Drittel der Förderausgaben dieser Fonds im Jahr 2009.
- Mit einem Anteil von 35,7 % bzw. 33,6 % der Gesamtförderausgaben waren die Schaffung von Werken und der Verleih/Vertrieb die zwei am stärksten geförderten Tätigkeitsbereiche.

5.2 Einleitung

Die ersten Förderprogramme für die Film- und Fernsehindustrie wurden in den 80er-Jahren aufgelegt. Diese Fonds lassen sich in zwei Kategorien einteilen. Die erste Kategorie umfasst Fonds, die von den beiden großen supranationalen Organisationen – Europarat und Europäische Union – eingerichtet wurden, sowie multilaterale Fonds in Ländern mit gemeinsamen kulturellen oder sprachlichen Zielen (*Nordisk Film & TV Fond*, *Ibermedia* und andere). All diese Fonds werden hier unter dem Begriff „supranationale“ Fonds zusammengefasst. In die zweite Kategorie fallen in Europa eingerichtete Fonds, die überwiegend nichteuropäische Werke unterstützen. Beispiele hierfür sind der *Fonds sud cinéma*, der *Hubert Bals Fund* und der *World Cinema Fund*. Diese Fonds wurden zum Zwecke dieses Berichts als „sonstige internationale“ Fonds für nichteuropäische Projekte zusammengefasst. Diese zwei Kategorien sind Gegenstand dieses Kapitels. Der erste Abschnitt liefert einen Überblick über die vorliegenden Daten zu diesen

5.1	Eckdaten	69
5.2	Einleitung	69
5.3	Datenübersicht für supranationale und sonstige internationale Fonds	69
5.4	Der Europarat: Eurimages	73
5.5	Die Europäische Union: das MEDIA-Programm und andere Initiativen	75
5.6	Sonstige supranationale Fonds	82
5.7	Sonstige internationale Fonds	83

Fonds und die Aktivitätsbereiche dieser Organisationen. Die Abschnitte 5.4 und 5.5 liefern detailliertere Daten über den Eurimages-Fonds des Europarats und die Initiativen der Europäischen Union, darunter insbesondere das Programm MEDIA 2007. Weitere supranationale Fonds wie z.B. der *Nordisk Film & TV Fond* werden in Abschnitt 5.6 behandelt, während Abschnitt 5.7 sich mit den internationalen Fonds beschäftigt, die ihren Sitz in Europa haben, aber im Wesentlichen Fördermittel für außereuropäische Projekte bereitstellen.

5.3 Datenübersicht für supranationale und sonstige internationale Fonds

Wie in Kapitel 1 dieses Berichts bereits erwähnt, wurden 18 supranationale und sonstige internationale Fonds identifiziert, die 2009 tätig waren. Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber 2004, als 13 Fonds dieses Typs gezählt wurden. Zur Ermittlung dieser Zahlen wurden nur die wesentlichen, regelmäßig tätigen Fonds berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurde dagegen eine ganze Reihe von kleineren, bei Filmfestivals angebotenen Stipendien zur Förderung von nichteuropäischen Projekten.

Die Gesamteinnahmen dieser Fonds beliefen sich 2009 auf 173 Mio. EUR, ein Anstieg um 12 % gegenüber den Einnahmen dieser Art Fonds 2005 (154 Mio. EUR). Von diesem Betrag entfallen 93 % auf supranationale Fonds. Wie in Abb. 5.2 zu sehen, unterlagen die Einnahmen dieser Fonds zwischen 2005 und 2009 erheblichen Schwankungen. Grund hierfür ist die vordefinierte Laufzeit einiger wichtiger Fonds (darunter insbesondere das MEDIA-Programm), bei der in der Mitte der Laufzeit üblicherweise mehr Mittel zur Verfügung stehen als am Anfang oder Ende.

In Tabelle 5.1 sind die Ausgaben einzelner Fonds zur Förderung konkreter Tätigkeiten auf der jeweiligen Ebene angegeben. Das MEDIA-Programm der Europäischen Union und der Eurimages-Fonds des Europarats sind eindeutig die dominierenden Kräfte, was das Volumen der Fördermittel betrifft. Dahinter folgt der *Nordisk Film & TV Fond*. Der *Fonds Europa Cinemas* wird separat ausgewiesen, obgleich er im Grunde genommen Teil des MEDIA-Programms ist. Mit Ausnahme der EU-Programme Euromed Audiovisual und ACP Films waren die Ausgaben von Fonds zur Förderung nichteuropäischer Projekte in der Regel deutlich niedriger. Der *Fonds Sud Cinéma* und der *Fonds francophone de production audiovisuelle du Sud* (geschätzte Zahlen) waren die zwei Fonds mit den durchschnittlich höchsten Ausgaben über den gesamten Zeitraum.

Abb. 5.1 Anzahl der supranationalen und sonstigen Fonds / 2004 und 2009

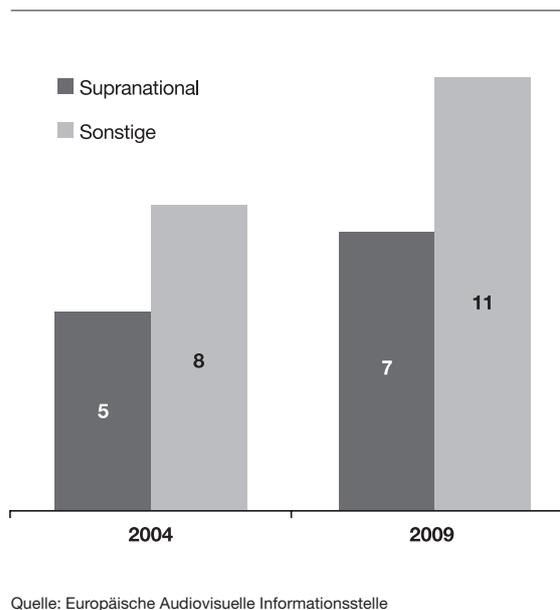


Abb. 5.2 Entwicklung der Einnahmen supranationaler und sonstiger Fonds / 2005 - 2009

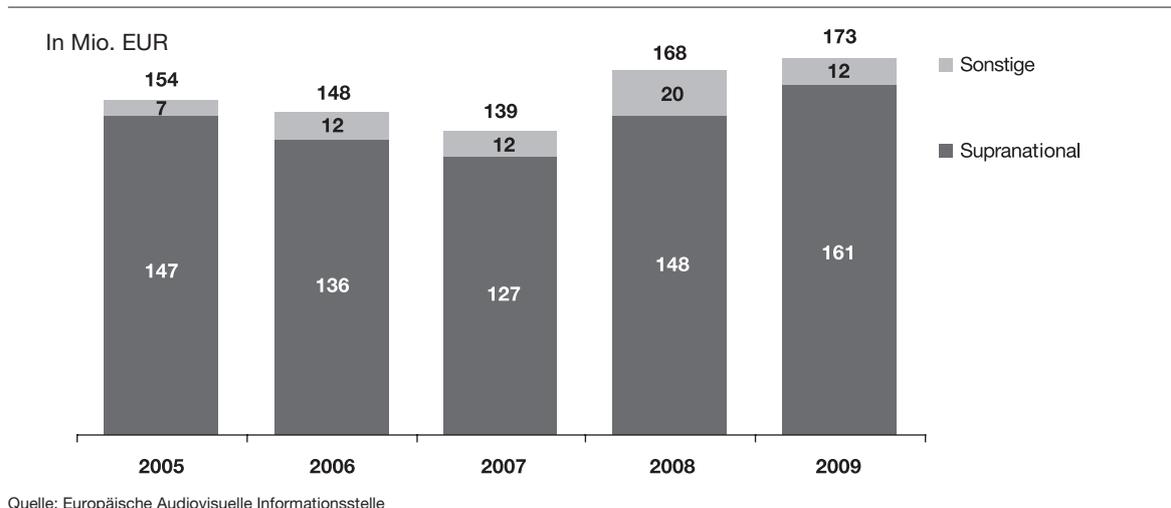


Tabelle 5.1 Förderausgaben supranationaler und sonstiger Fonds / 2005 - 2009

Sitz	Fonds	Ebene	In Tausend EUR					% 2009 /2008
			2005	2006	2007	2008	2009	
GR	Balkan Fund	Supra.	40	40	40	40	30	-25 %
FR	Eurimages	Supra.	21 028	20 693	23 035	21 628	20 977	-3 %
FR	Europa Cinemas	Supra.	6 394	7 012	6 717	8 236	8 957	9 %
ES	Ibermedia	Supra.	5 000	5 000	4 700	4 300	4 600	7 %
BE	MEDIA Programme	Supra.	79 221	69 220	77 546	93 334	99 643	7 %
NO	Nordisk Film & TV Fond	Supra.	8 561	8 565	8 902	8 862	9 359	6 %
GR	SEE Cinema Network	Supra.	120	120	111	90	106	18 %

Tabelle 5.1 (Fortsetzung) Förderausgaben supranationaler und sonstiger Fonds / 2005 - 2009

Sitz	Fonds	Ebene	In Tausend EUR					% 2009 /2008
			2005	2006	2007	2008	2009	
BE	ACP Films	Sonstige	-	-	-	6 500	-	-
BE/IT	EUROMED Audiovisual II*	Sonstige	-	5 000	5 000	5 000	-	-
FR	Festival d'Amiens: Fonds d'aide	Sonstige	30	30	38	38	48	25 %
FR	Fonds francophone (OIF)	Sonstige	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	0 %
FR	Fonds Sud Cinéma	Sonstige	2 500	2 500	2 500	2 400	2 220	-8 %
SE	Göteborg IFF Fund	Sonstige	200	337	345	439	482	10 %
NL	Hubert Bals Fonds	Sonstige	1 174	778	883	765	874	14 %
NL	Jan Vrijman Fund	Sonstige	374	361	363	452	455	1 %
BE	MEDIA International	Sonstige	-	-	-	1 980	4 960	151 %
DE	World Cinema Fund	Sonstige	715	616	463	400	408	2 %
Gesamt Supra und sonstige e			127 357	122 274	132 642	156 463	155 118	-1 %

Legende:

- : Fonds nicht in Betrieb e: geschätzt

Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

* Das Gesamtbudget in Höhe von 15 Mio. EUR für EUROMED Audiovisual II wurde zum Zwecke dieses Berichts zu gleichen Teilen auf die drei Jahre Laufzeit des Programms (2006 bis 2008) verteilt. Dies spiegelt jedoch nicht exakt das tatsächliche Ausgabenprofil wider. Die folgenden Fonds wurden wegen unzureichender Daten nicht berücksichtigt: *Fonds Images Afrique* (2009 ausgesetzt), *Visions Sud-Est*.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 5.2 liefert einen Überblick über die von ausgewählten supranationalen und sonstigen internationalen Fonds geförderten Tätigkeitsbereiche. Keiner der Fonds hat 2009 für alle Tätigkeitsbereiche Mittel bereitgestellt, wobei das MEDIA-Programm insgesamt 8 von 15 möglichen Tätigkeiten unterstützt hat. Weitere Fonds mit einem breiten Tätigkeitspektrum sind *Ibermedia* und der *Nordisk Film & TV Fond* (jeweils 7 von 15). 12 der 18 Fonds haben die Produktion und Postproduktion gefördert, wohingegen

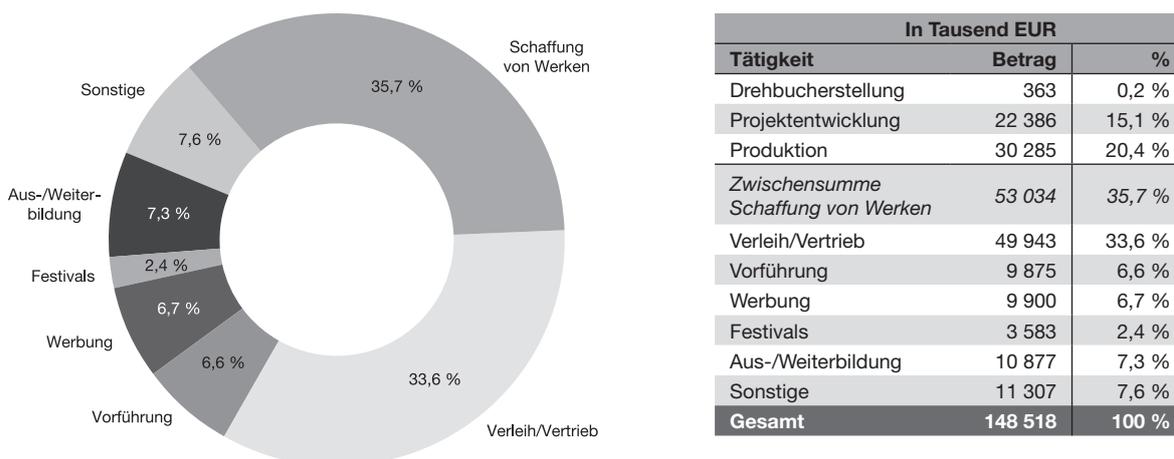
die Drehbuchentwicklung nur von 5 Fonds gefördert worden ist. In etwa die gleiche Anzahl Fonds hat die Projektentwicklung gefördert. Gut vertreten waren die Bereiche Verleih/Vertrieb, Werbung und Aus-/Weiterbildung, die jeweils von 10 der 18 Fonds gefördert worden sind. Keiner der hier angegebenen Fonds hat die Bereiche Archivierung/Konservierung und Bildung/Medienkompetenz gefördert, wobei beide Tätigkeitsbereiche von anderen Einrichtungen auf europäischer Ebene unterstützt werden.

Tabelle 5.2 Von supranationalen und sonstigen Fonds geförderte Tätigkeiten / 2009

	Drehbuch- entwicklung	Projekt- entwicklung	Produktion	Verleih /Vertrieb	Vorführung	Werbung	Festivals	Aus- /Weiterbildung	Archivierung /Konservierung	Unternehmens- entwicklung	Bildung/ Medienkompetenz	Filmkultur	Digitale Medien	Preise	Sonstige
Balkan Fund	•														
Eurimages			•	•	•	•								•	
Europa Cinemas				•	•			•						•	•
Ibermedia		•	•	•	•	•		•							•
MEDIA Programme		•		•		•	•	•	•				•		•
Nordisk Film & TV Fond		•	•	•		•						•		•	•
SEE Cinema Network			•												
Festival d'Amiens	•														
ACPFilms			•	•		•		•							
EUROMED Audiovisual II		•		•	•	•		•							
Fonds francophone (OIF)			•		•	•		•							
Fonds Sud Cinéma	•		•												
Göteborg IFF Fund		•	•					•							
Hubert Bals Fonds	•		•	•				•						•	
Jan Vrijman Fund	•		•			•	•	•							
MEDIA International				•	•	•	•	•							•
Visions Sud-Est			•												
World Cinema Fund			•	•											

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 5.3 / Tabelle 5.3 **Aufschlüsselung der geförderten Tätigkeiten – supranationale und sonstige Fonds / 2009**



Aufschlüsselung nach Tätigkeit nicht für alle Fonds verfügbar ; deshalb ausgewiesene Gesamtsumme kleiner als in Tabelle 5.1.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 5.3 und Tabelle 5.3 zeigen eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Tätigkeitsbereich. Da diese Art der Aufschlüsselung nicht für alle Fonds möglich war, ist die ausgewiesene Gesamtsumme der ausgewerteten Ausgaben (149 Mio. EUR) etwas niedriger als die Summe der Ausgaben dieser Fonds für 2009 (155 Mio. EUR). Wie bereits in Kapitel 4 angegeben, hat sich das Ausgabenprofil dieser Fonds im Jahr 2009 deutlich von dem nationaler und subnationaler Fonds unterschieden, von denen vor allem die Schaffung von Werken gefördert wurde. Auf der Ebene der supranationalen und sonstigen Fonds hatte die Förderung der Schaffung von Werken in etwa das gleiche Gewicht wie die Förderung des Vertriebs. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass das MEDIA-Programm keine Förderung der Produktion anbietet, aber einen beträcht-

lichen Teil seiner Ausgaben für die automatische und selektive Förderung des Vertriebs bereitstellt.

Tabelle 5.4 enthält Informationen über einzelne Fonds, darunter die Verteilung der zugewiesenen Mittel auf die verschiedenen geförderten Tätigkeiten. Für den Eurimages-Fonds und den *Nordisk Film & TV Fond* ist offensichtlich die Produktion der zentrale Ausgabenbereich. Verleih/Vertrieb und Projektentwicklung sind für das MEDIA 2007-Programm die wichtigsten Bereiche, deutlich vor den Bereichen Werbung, Aus-/Weiterbildung und Vorführung (die alle über *Europa Cinemas* gefördert werden). Bei *MEDIA International* konzentrieren sich die Ressourcen auf die Bereiche Aus-/Weiterbildung und Verleih/Vertrieb, während die kleineren, auf nichteuropäische Projekte spezialisierten Fonds in der Regel dazu tendieren, ihre Ressourcen für die Schaffung von Werken bereitzustellen.

Tabelle 5.4 **Aufschlüsselung der tätigkeitsspezifischen Ausgaben – ausgewählte supranationale und sonstige Fonds / 2009**

Fonds	Schaffung von Werken			Sonstige					
	Drehb.-entw.	Projekt-entw.	Prod.	Verl.	Vorf.	Werb.	Festivals	Ausb.	Sonst.
Balkan Fund	30								
Eurimages			19 460	866	578	74			
Europa Cinemas				560	8 397				
MEDIA 2007		21 894		46 638		8 906	3 508	8 554	10 143
Nordisk Film & TV Fond		383	7 337	566		223			850
SEE Cinema Network			106						
Festival d'Amiens: Fonds d'aide	48								
Fonds Sud Cinéma			2 220						
Göteborg IFF Fund		109	190					183	
Hubert Bals Fonds	246		364	195				25	45
Jan Vrijman Fund	39		255			10	75	76	
MEDIA International				1 066	900	688		2 039	268
World Cinema Fund			355	53					

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

5.4 Der Europarat: Eurimages

Eurimages ist der Fonds des Europarats zur Förderung von europäischen Koproduktionen sowie den Verleih/Vertrieb und die Vorführung von europäischen Kinofilmen. Der Fonds wurde 1988 als Teilabkommen des Europarats – d.h. als Abkommen, an dem sich nicht alle 47 Mitgliedsstaaten des Europarats beteiligen – eingerichtet. Eine Mitgliedschaft am Eurimages-Fonds kann unter bestimmten Bedingungen beantragt werden¹ und ist an die Zahlung eines jährlichen Beitrags in den Fonds geknüpft. Die zwölf Gründungsstaaten des Fonds im Jahr 1988 waren Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden und Zypern. Im ersten Jahr seines Bestehens (1989) wurden Island, Norwegen und die Schweiz Mitglieder. In den 90er-Jahren und den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende sind zahlreiche Länder aus Ost- und Zentraleuropa dem Fonds beigetreten.² Derzeit (Stand Juli 2011) hat Eurimages 35 Mitgliedstaaten, darunter die Russische Föderation, die seit dem 1. März 2011 Mitglied ist.³ Derzeit werden noch Mitgliedsanträge von Armenien und Georgien geprüft.

Übergeordnetes Ziel des Fonds ist die Unterstützung der europäischen Filmindustrie durch eine Förderung der Produktion und des Verleihs/Vertriebs von Filmen sowie durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Branche. Vor diesem Hintergrund verfolgt Eurimages in erster Linie insofern ein kulturelles Ziel, als der Fonds vor allem Werke unterstützen will, die die zahlreichen Facetten einer europäischen Gesellschaft widerspiegeln, deren gemeinsame Wurzeln Beleg für eine gemeinsame Kultur sind. Das zweite Ziel ist insofern wirtschaftlicher Natur, als der Fonds in eine Industrie

investiert, die kommerziellen Zwängen unterliegt und gleichzeitig kulturelle Aspekte zu berücksichtigen hat.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden in der Praxis vier verschiedene Förderprogramme aufgelegt:

1. Förderung von Koproduktionen;
2. Förderung des Verleihs/Vertriebs;
3. Förderung für Kinos;
4. Förderung der Digitalisierung der Filmtheater, die Mitglied des Eurimages-Netzwerks sind.

Der Fonds wird in erster Linie über die Beiträge der Mitgliedsstaaten, aber auch durch Darlehensrückzahlungen und andere freiwillige Beiträge finanziert. Leitendes Gremium des Fonds ist der Verwaltungsrat, in den alle Mitgliedsstaaten jeweils einen Vertreter entsenden. Der Verwaltungsrat bestimmt in vier Sitzungen pro Jahr die Politik des Fonds und legt die Bedingungen für die Vergabe von Fördermitteln und die Auswahl der geförderten Projekte fest. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird aus den von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagenen Persönlichkeiten gewählt. Der Vorsitzende vertritt den Fonds in filmpolitischen Angelegenheiten, leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und führt Gespräche mit Vertretern der Industrie. Das Tagesgeschäft wird vom Sekretariat des Fonds in Straßburg geführt.

1. Förderung von Koproduktionen

Über 90 % der jährlichen Ressourcen des Fonds werden für die Förderung von Koproduktionen bereitgestellt. Bis Mitte 2011 hatte Eurimages knapp 1400 Koproduktionen mit insgesamt 413 Mio. EUR gefördert, darunter Fiktions-, Animations- und Dokumentarfilme in Spielfilmlänge.

- 1) Dem Fonds beitreten können europäische Nichtmitgliedstaaten und assoziierte Mitglieder des Europarats wie auch die Europäische Union, sofern dies einstimmig von allen Mitgliedstaaten beschlossen wird.
 2) Der bislang einzige formale Austritt aus dem Fonds war der des Vereinigten Königreichs im Jahr 1997 (beigetreten 1993). Montenegro ist 2005 zusammen mit Serbien Mitglied geworden, aber die Mitgliedschaft ist 2007 im Zuge der Trennung beider Länder verfallen.
 3) Eine Liste der Eurimages-Mitgliedstaaten ist der hinteren Umschlagseite zu entnehmen.

Tabelle 5.5 Eurimages-Förderungsaktivitäten – Überblick / 2005 - 2009

Geförderte Tätigkeit	Bereitgestellte Mittel in Tausend EUR					Geförd. Projekte abs. 2009	Geförd. Projekte in % 2009
	2005	2006	2007	2008	2009		
Produktion	19 536	19 266	21 508	20 200	19 460	55	50,46 %
Verleih/Vertrieb	838	819	936	854	866	169	87,11 %
Vorführung	655	608	552	465	265	37	-
Digitalisierung	-	-	39	68	313	16	-
Werbung (Preise)	k.A.	k.A.	k.A.	41	74	8	-
Gesamt	21 028	20 693	23 035	21 628	20 977	285	-

Hinweis:

Grund für den Rückgang der Förderung für den Bereich Vorführung ist der Beitritt verschiedener Länder zum MEDIA-Programm und die Änderung der Programmanforderungen im Jahr 2008.

Projekttyp	Bereitgestellte Mittel in Tausend EUR				
	2005	2006	2007	2008	2009
Fiktion	17 834	18 190	19 440	17 555	17 000
Animation	1 370	600	1 450	1 970	1 430
Dokumentation	332	475	618	675	1 030
Gesamt	19 536	19 266	21 508	20 200	19 460

Hinweis: Nur Koproduktionen ausgewertet.

Quelle: Eurimages

Hauptkriterium für eine Förderung ist, dass es sich bei den zu fördernden Projekten um bilaterale oder multilaterale Koproduktionen handelt, an denen mindestens zwei Koproduzenten aus verschiedenen Mitgliedsstaaten des Fonds beteiligt sind. Die Höhe der Beteiligung der Koproduzenten unterliegt bestimmten Vorgaben: bei multilateralen Koproduktionen darf der Anteil des mehrheitlichen Koproduzenten 70 % des Gesamtbudgets der Koproduktion nicht übersteigen, während der Anteil des minderheitlichen Koproduzenten 10 % nicht unterschreiten darf. Bei bilateralen Koproduktionen darf der Anteil eines Koproduzenten 80 % des Gesamtbudgets der Koproduktion nicht über- bzw. 20 % nicht unterschreiten. Bei bilateralen Koproduktionen mit einem Budget über 5 Mio. EUR ist eine Beteiligung von bis zu 90 % des Gesamtbudgets der Koproduktion möglich. Koproduzenten aus Nichtmitgliedstaaten dürfen ebenfalls beteiligt werden, aber ihr Anteil darf 30 % der Gesamtkosten für die Produktion nicht überschreiten. Zudem muss die Kontrolle des Projekts in den Händen von Produzenten aus einem Mitgliedsstaat liegen. Gefördert werden nur Koproduktionen der Genres Fiktion, Animation oder Dokumentation in Spielfilmlänge (70 oder mehr Minuten), die für das Kino produziert werden und bei denen vor der Prüfung des Projekts durch den Verwaltungsrat im Wesentlichen noch nicht mit den Dreharbeiten (bzw. mit der Animationserstellung) begonnen wurde.⁴

Die Förderung erfolgt in Form eines vollständig rückzahlbaren Vorschusses auf die Einnahmen. Vorgeschieden seit 2009 ist für Projekte mit einem Budget ab 3 Mio. EUR die Verwendung von Sammelkonten.

2. Förderung des Verleihs/Vertriebs

Die Förderung des Verleihs/Vertriebs durch den Eurimages-Fonds versteht sich als Ergänzung der Förderung durch das MEDIA-Programm der Europäischen Union. Die Förderung wendet sich an Verleiher in den Eurimages-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglied des MEDIA-Programms sind, d.h. Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, „die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, die Russische Föderation und die Türkei. Die Verleiher aus diesen Ländern können Fördermittel für den Verleih bzw. Vertrieb von Filmen beantragen, die aus einem beliebigen Mitgliedstaat des Fonds stammen. Darüber hinaus können Verleiher aus allen Mitgliedstaaten Fördermittel für den Vertrieb von Filmen beantragen, die aus einem der genannten Nicht-MEDIA-Staaten stammen. Eine Förderung für den Verleih oder Vertrieb von Filmen aus dem eigenen Land ist jedoch nicht möglich. Die Förderung erfolgt in Form eines Beitrags zur Deckung der Vertriebskosten. Die Höhe der Förderung ist auf 50 % der Kosten und maximal 8 000 EUR beschränkt.

3. Förderung für Kinos

Für die Förderung der Kinos gibt es zwei Programmvarianten. Das Hauptprogramm wird gemeinsam mit dem Fonds *Europa Cinemas* betrieben und hat eine Erhöhung des Anteils europäischer Filme im Spielplan der Kinos zum Ziel. Es wendet sich an Kinos in den Eurimages-

Mitgliedstaaten, die keinen Zugang zum MEDIA-Programm haben.⁵ Mit diesem Programm sollen auch Initiativen von Kinos unterstützt werden, die europäische Filme zeigen und fördern. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung eines Filmtheaternetzwerks auf europäischer Ebene.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Entscheidend für die Bewilligung von Fördermitteln ist der Anteil an ausländischen europäischen und Eurimages-geförderten Filmen im Kinoprogramm im Jahr vor der Bereitstellung der Fördergelder. Die Anträge erfolgen über das Programm *Europa Cinemas*, um Überschneidungen zwischen den Programmen zu vermeiden, aber die Bewilligung und jährliche Überprüfung der Förderung erfolgt durch den Verwaltungsrat von Eurimages.

4. Förderung der Digitalisierung der Filmtheater

Die zweite Variante der Förderung für Kinos ist die Unterstützung bei der Umstellung der Projektion auf Digitaltechnik. Dieses Programm ersetzt eine Maßnahme zur Subventionierung der Erstellung von digitalen Masterkopien von Eurimages-geförderten Filmen, die von 2007 bis 2010 gelaufen ist. Mit dem neuen Programm sollen Unternehmen unterstützt werden, die ein mit Eurimages-Mitteln gefördertes Filmtheater betreiben. Im Rahmen dieses Programms stellt Eurimages einen Pauschalbetrag in Höhe von 20 000 EUR pro Leinwand bereit. Dieser Betrag kann für die Anschaffung und Installation von Digitalprojektoren, Servern anderen notwendigen Ausrüstungen verwendet werden. Zu Vervollständigung der Finanzierung müssen die Betreiber auf nationale oder lokale Förderprogramme zurückgreifen, eigenes Kapital einsetzen oder private Investoren finden. Nach einer Ausschreibung durch den Europarat wurde die belgische Firma XDC International zum alleinigen Anbieter für die Umsetzung dieses Programms bestimmt. Mit der Firma wurden spezielle Konditionen für verschiedene Marken und Typen von Ausrüstungen ausgehandelt. Anträge auf Förderung können seit Januar 2011 eingereicht werden.

Eurimages fördert das europäische Kino darüber hinaus auch durch Vereinbarungen mit Festivals und die Verleihung von Preisen und Auszeichnungen. So enthält insbesondere eine Vereinbarung mit dem Film Festival Sevilla einen besonderen Abschnitt über vom Fonds geförderte Filme und einen Preis für einen in spanischen Kinos gezeigten europäischen Film. Eurimages steht auch in Verbindung mit diversen anderen Preisen und 2010 wurde eine neue Auszeichnung für Koproduktionsentwicklung geschaffen. Die Auszeichnung (und der Preis in Höhe von 30 000 EUR) geht an die Koproduktion mit dem höchsten Potenzial. Kandidaten sind die Koproduktionen der drei europäischen Koproduktionsplattformen CineLink (Sarajevo), New Cinema Network (Rom) und CineMart (Rotterdam). Der Fonds unterhält zudem eine Partnerschaft mit den europäischen Film Awards und sponsert in diesem Zusammenhang einen Koproduktionspreis bei der jährlichen Verleihungszeremonie.

4) Die Änderungen der Regelungen für Koproduktionen (ab 2011) erlauben unter bestimmten Umständen den Beginn der Dreharbeiten während der Prüfung des Projekts. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Geschäftsführenden Direktors.

5) Albanien, Bosnien-Herzegowina, „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, Serbien, Russische Föderation und Türkei.

■ 5.5 Die Europäische Union: das MEDIA-Programm und andere Initiativen

5.5.1 MEDIA 2007

Das MEDIA-Programm ist ein auf europäischer Ebene betriebenes Förderprogramm der Europäischen Union, das nach dem Subsidiaritätsprinzip nationale Förderprogramme ergänzt.

Die erste Generation des MEDIA-Programms wurde 1991 aufgelegt. Das derzeitige Programm, MEDIA 2007, ist das vierte seiner Art und folgt dem Programm MEDIA Plus, das von 2001 bis 2006 gelaufen ist. Mit dem Programm MEDIA 2007 wurden zwei Initiativen (MEDIA Training und i2i Audiovisual) in das Hauptprogramm integriert, die parallel zu MEDIA existiert hatten. Darüber hinaus ist 2008 als vorbereitende Maßnahme eine weitere mit MEDIA 2007 verknüpfte Initiative gestartet worden – die Initiative MEDIA International, die von 2008 bis 2010 gelaufen ist und 2010 nach einem entsprechenden Beschluss das Programm MEDIA Mundus für den Zeitraum 2011 bis 2013 nach sich gezogen hat.

MEDIA 2007, der Nachfolger des Programms MEDIA Plus, wurde Ende 2006 verabschiedet.⁶ Das Programm läuft von 2007 bis 2013 und verfügt über ein Gesamtbudget in Höhe von 755 Mio. EUR. Obgleich das Programm MEDIA 2007 ursprünglich auf den Ergebnissen von MEDIA Plus aufbauen sollte, wurde bei der Ausarbeitung des neuen Programms eine Überprüfung der Prioritäten und Strukturen für notwendig erachtet, um den Folgen der digitalen Revolution sowie der EU-Erweiterung für den audiovisuellen Markt in Europa gerecht zu werden.

2003 wurde zur Vorbereitung des MEDIA 2007-Programms von der Kommission eine öffentliche Konsultation durchgeführt, bei der ein gewisser Änderungsbedarf festgestellt wurde. Erstens mussten die Maßnahmen im Rahmen des MEDIA-Programms an die **Entwicklungen der Technologie und des Marktes angepasst** werden, um den Folgen der Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Zweitens musste MEDIA 2007 sich den **Problemen der audiovisuellen Fachkreise in den neuen EU-Mitgliedstaaten** widmen, und drittens mussten in das Programm **innovative, gezielte Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung** sowie Maßnahmen zur Erleichterung des **Zugangs zu Krediten** für kleinere und mittlere Unternehmen aufgenommen werden.

Die übergreifenden Ziele des MEDIA 2007-Programms wurden auf der Grundlage dieser Anforderungen formuliert:

- Bewahrung und Erschließung der kulturellen Vielfalt Europas sowie seines kinematografischen und audiovisuellen Erbes, um den europäischen Bürgern den Zugang dazu zu gewährleisten und den interkulturellen Dialog zu fördern;
- die verstärkte Verbreitung des europäischen audiovisuellen Schaffens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union;
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors im Rahmen eines offenen und wettbewerbsorientierten Marktes.

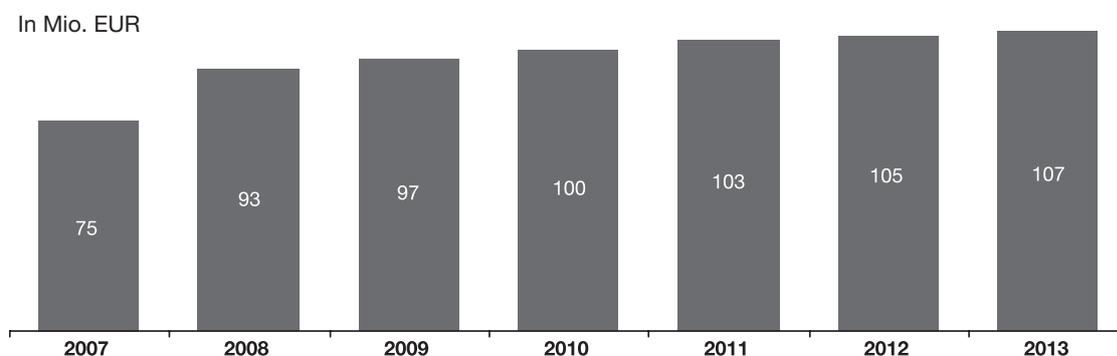
Das Programm MEDIA 2007 ist in fünf Bereiche unterteilt:

1. die Ausbildung von Fachkräften;
2. die Entwicklung von Produktionsprojekten und -unternehmen;
3. der Vertrieb von Kinofilmen und audiovisuellen Programmen;
4. die Öffentlichkeitsarbeit für Kinofilme und audiovisuelle Programme, darunter die Förderung von Filmfestivals;
5. übergreifende Maßnahmen und Pilotprojekte.

Wie seine Vorgänger legt das Programm MEDIA 2007 seinen Schwerpunkt auf die Vor- und Postproduktionsphasen (Verleih/Vertrieb und Werbung) der Wertschöpfungskette. Mit den überarbeiteten Prioritäten wurde jedoch seit 2007 auch eine Reihe von neuen Initiativen in das Programm aufgenommen.

6) Beschluss Nr. 1718/2006/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007).

Abb. 5.4 Budget des MEDIA 2007-Programms / 2007 - 2013



Hinweis:
Prognostizierte Ausgaben – nicht alle Budgetpositionen berücksichtigt.

Quelle: MEDIA

Tabelle 5.6 Aktivitäten des MEDIA 2007-Programms / 2007 - 2009

MEDIA 2007	Beträge in Tausend EUR			Anzahl Projekte/ Verträge
	2007	2008	2009 e	2009 e
Verbindlichkeiten pro Aktivitätsbereich				
Aus-/Weiterbildung	6 153	6 827	8 554	62
Weiterbildung	4 952	5 649	6 748	49
Erstausbildung	1 201	1 178	1 806	13
Entwicklung	27 236	35 936	36 971	470
Förderung für Projekte	5 910	7 712	7 406	188
Förderung für Pakete	8 455	11 235	11 989	79
Förderung für neue Talente	800	-	-	-
Förderung für interaktive Werke	-	2 025	2 500	31
Förderung für Projekte über i2i-Initiative	2 571	2 697	3 050	89
Fernsehen	9 500	12 267	12 027	83
Verleih/Vertrieb	35 547	43 146	43 961	901
Selektive Vertriebsförderung	11 820	13 068	13 051	387
Automatische Vertriebsförderung	16 201	18 914	20 603	488
Kinonetzwerk (Europa Cinemas)	7 110	9 900	9 350	1
Vertriebsagenturen	417	1 263	957	25
Werbung und Festivals	9 704	10 365	12 413	143
Zugang zu Märkten	4 405	4 861	5 282	43
Festivals	1 933	2 520	3 508	94
Werbung für Nicht-MEDIA-Länder	1 124	1 150	1 481	2
Stände	2 241	1 833	2 143	4
Pilotprojekte	1 083	702	675	2
Onlineverleih (Video-on-Demand)	4 932	6 259	6 418	16
Gesamt	84 656	103 234	108 993	1 594 (Verträge) 2014 (Projekte)

Hinweis:

Nicht angegeben: Ausgaben für MEDIA-Desks und die Vorbereitung neuer Initiativen.

Quelle: MEDIA 2007 Mid-Term Evaluation – Abschlussbericht

Erstausbildung

2007 wurde im Rahmen des MEDIA-Programms ein neues Förderprogramm im Bereich der Erstausbildung gestartet. Ziel dieses Programms ist die Förderung von Austausch und der Zusammenarbeit zwischen höheren Bildungseinrichtungen, Ausbildungsorganisationen und der audiovisuellen Industrie durch eine finanzielle Unterstützung für Projekte, die von paneuropäischen Konsortien umgesetzt werden. Langfristig sollen die höheren Bildungseinrichtungen im audiovisuellen Sektor dazu gebracht werden, sich stärker europäisch bzw. international auszurichten, indem die Mobilität von Studierenden und/oder Ausbildern erleichtert wird und die Lehrpläne an die Bedürfnisse einer zunehmend internationalisierten audiovisuellen Industrie angepasst werden. Seit 2007 sind bereits 18 verschiedene Projekte von Konsortien aus 46 verschiedenen Schulen und Universitäten aus 19 Ländern Europas ins Leben gerufen worden – mit einem Gesamtvolumen 5,79 Mio. EUR über einen Zeitraum von vier Jahren.⁷

Interaktive Werke

Die bestehende Entwicklungsförderung wurde 2008 auf interaktive Werke ausgedehnt und eine spezielle Förderung für deren Entwicklung eingerichtet.

7) Stand März 2011.

Video-on-Demand und digitaler Kinovertrieb

Die Maßnahme zur Förderung von Video-on-Demand und dem digitalen Kinovertrieb war eine Antwort auf den Bedarf nach innovativen, gezielten Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung von Kinos. Hauptziel dieser Maßnahme ist es, die Erstellung und Nutzung von Katalogen europäischer Werke zu fördern, die unter Verwendung moderner Vertriebsdienste grenzüberschreitend und digital an ein breiteres Publikum und/oder an Kinobetreiber vertrieben werden, wobei je nach Bedarf digitale Sicherheitssysteme zum Schutz von Online-Inhalten eingesetzt werden. Die Maßnahme wendet sich an Rechteinhaber von europäischen audiovisuellen Werken (d.h. unabhängige europäische Produktions- und Vertriebsunternehmen), Kinonetzwerke sowie europäische Betreiber, die europäische Inhalte verfügbar machen. Seit 2007 hat es jedes Jahr eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gegeben. Antragsberechtigt sind zwei Arten von Diensten:

1. Video-on-Demand (VoD): ein Dienst, der Einzelpersonen die Auswahl audiovisueller Werke von einem zentralen Server zur Betrachtung auf einem entfernten Bildschirm durch Streaming bzw. Herunterladen ermöglicht;

2. Digitaler Kinovertrieb (DCD): digitale Übermittlung (zu einem annehmbaren kommerziellen Standard) von Inhalten an Kinos zur Vorführung (über Festplatte, Satellit, online usw.).

Bislang wurde eine breite Vielfalt an Projekten unterstützt, darunter einige, die ursprünglich über die dazugehörige Pilotmaßnahme gefördert wurden. Zu den unterstützten Projekten gehören VoD-Dienste für Arthouse-Filme, auf besondere Musik und/oder Dokumentarfilme spezialisierte Dienste, Dienste für den digitalen Vertrieb von europäischen Filmklassikern, professionelle Plattformen für den Austausch von digitalem Material sowie Projekte, die Zugang zu Archivmaterial verschiedener europäischer Archive für bewegte Bilder bieten.

Digitales Kino

Die MEDIA-Förderung für den Bereich der Vorführung erfolgt traditionell über die Unterstützung für Kinonetze, darunter insbesondere das Netzwerk Europa Cinemas. Jedoch ist die Umrüstung der europäischen Kinos auf digitale Projektion während der Laufzeit des MEDIA 2007-Programms zu einer Realität geworden, bei der es mitunter die Sorge gibt, dass manche Kinos nicht in der Lage sein werden, die Umrüstung zu stemmen und deshalb langfristig werden schließen müssen.

Obleich über das MEDIA-Programm bereits über Europa Cinemas Fördermittel für die hierfür benötigte Digitaltechnik (Unterstützung für Schulungen in digitalen Technologien, Unterstützung für den digitalen Verleih, Pilotprojekte) und für die digitale Projektion bereitgestellt wurden, haben die Branche und Institutionen auf nationaler Ebene wiederholt weitere Maßnahmen gefordert.⁸ Im Oktober 2009 wurde eine öffentliche Konsultation über das digitale Kino gestartet. Die Ergebnisse dieser Konsultation bildeten die Grundlage für eine Mitteilung der Kommission über die „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino“⁹, die den Weg für die Schaffung einer gezielten Maßnahme frei gemacht hat.

Ziel der seit Juli 2011 verfügbaren neuen Maßnahme zur Förderung der Digitalisierung von Kinos ist es, Kinos dazu zu animieren, die Möglichkeiten der Digitaltechnik zu nutzen, indem in Beitrag zur Deckung der Nebenkosten bei der Anschaffung eines Digitalprojektors gezahlt wird. Die Maßnahme richtet sich an unabhängige Kinobetreiber, die überwiegend europäische Filme zeigen (von denen mindestens 30 % ausländische europäische Filme sein müssen) und beabsichtigen, einen DCI-konformen (oder entsprechend ISO-konformen) Digitalprojektor anzuschaffen und zu installieren. Über diese Förderung, die aus einem Pauschalbetrag in Höhe von 20 000 EUR pro Leinwand besteht, soll ein Teil der Kosten für die Umrüstung europäischer Filmtheater finanziert werden, allerdings unter Ausschluss der Kosten für den Digitalprojektor und den Server. Für diese Maßnahme steht für 2011 ein Budget in Höhe

2 Mio. EUR zur Verfügung, mit dem europaweit die Digitalisierung von 100 Kinos unterstützt werden soll.

Zugang zu Finanzierungen (MEDIA-Darlehensgarantiefonds)

Diese neue Initiative zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungen für europäische Produktionsfirmen wurde nach einer ganzjährigen Vorbereitungsphase 2010 im Januar 2011 gestartet. Der mit 8 Mio. EUR ausgestattete MEDIA-Darlehensgarantiefonds (MPGF) wird gemeinsam von der Kommission und zwei Betreibern mit langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet betrieben, dem französischen *Institut pour le Financement du Cinéma et des Industries Culturelles* (IFCIC) und der spanischen *Sociedad de Garantía recíproca para el Sector Audiovisual* (Audiovisual SGR). Zu den Zielen des Garantiefonds gehören:

- die Förderung und Erleichterung des Zugangs zu Bankkrediten für Produzenten;
- die Stärkung der Industrie und Förderung der Koproduktion;
- eine höhere Attraktivität des audiovisuellen Sektors für Banken, indem der Fonds einen Teil des Kreditrisikos übernimmt;
- die Förderung von Unterstützungsmaßnahmen und gemeinsamen Investitionen mit öffentlichen Institutionen.

Die Maßnahme läuft von 2011 bis 2013. In den Jahren 2014 und 2015 werden keine Garantien mehr für neue Darlehen übernommen, aber bestehende Garantien weiter bedient. Des Weiteren soll eine Evaluierung vorgenommen werden. Jeweils 50 % der Fondsressourcen werden den beiden Betreibern zugewiesen, am Ende der Laufzeit verbleibende Mittel werden wieder in den Haushalt der EU überführt. Die Maßnahme wendet sich an unabhängige Produktionsfirmen mit Sitz in einem der MEDIA-Mitgliedstaaten. Der Mechanismus funktioniert über Bürgschaften für Bankkredite, die als Vorfinanzierung von zukünftigen Auswertungs- oder Förderverträgen gewährt werden und zur Finanzierung von Filmproduktionen dienen. Überbrückungskredite stehen nicht zur Verfügung. Die maximale Garantiesumme beträgt 50 % des entsprechenden Kredits bei Förderungen durch *Audiovisual SGR* und 55 % beim IFCIC. Der Kredit muss von einem Finanzinstitut vergeben werden, das seinen Sitz in einem MEDIA-Mitgliedstaat hat und das geförderte Werk muss als „europäisch“ eingestuft werden.

5.5.2 MEDIA International und MEDIA Mundus

Das MEDIA 2007-Programm konzentriert seine Tätigkeit im Wesentlichen auf die europäische Industrie. Um die internationale Dimension der europäischen audiovisuellen Politik zu stärken, hat das Europäische Parlament im Dezember 2007 ein Budget in Höhe von 2 Mio. EUR verabschiedet, mit dem eine vorbereitende Maßnahme mit dem Namen MEDIA International umgesetzt werden

⁸) Siehe zum Beispiel die gemeinsamen Erklärungen der Direktoren der europäischen Filmförderungen (EFAD) im Oktober 2006 und September 2009 in San Sebastian.

⁹) Mitteilung KOM (2010) 487 endgültig, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino.

Tabelle 5.7 **Aktivitäten MEDIA International / Arbeitsprogramm MEDIA Mundus / 2008 - 2011**

MEDIA International / MEDIA Mundus	MEDIA International			MEDIA Mundus	
	Beträge in Tausend EUR			Anzahl Projekte / Verträge	
Verbindlichkeiten pro Aktivitätsbereich*	2008	2009	2010	2011	2011
Aus-/Weiterbildung	778	2 039	374	1 186	17
Weiterbildung	778	2 039	374	1 019	10
Erstausbildung	-	-	-	168	7
Marktzugang	-	688	616	290	6
Vertrieb / Verbreitung	502	1 066	-	2 899	7
Kinonetzwerk	700	900	-	-	-
Übergreifende Aktivitäten	-	268	-	404	6
Beschaffung	-	-	-	160	2
Gesamt	1 980	4 960	990	4 940	38

* Angaben für MEDIA International sind Verbindlichkeiten pro Aktivitätsbereich, basierend auf den Ergebnissen der Ausschreibungen. Angaben für MEDIA Mundus sind die im jeweiligen Arbeitsprogramm zugewiesenen Ressourcen.

Quelle: MEDIA International – Ausschreibungsergebnisse / MEDIA Mundus – Arbeitsprogramm 2011

sollte. Diese Maßnahme war auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgelegt (2008 bis 2010), in denen Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen europäischen und außereuropäischen Fachleuten der audiovisuellen Industrie geprüft sowie der Weg für ein breiteres MEDIA Mundus-Programm geebnet werden sollte.

Tabelle 5.7 liefert einen Überblick über die Aktivitäten der vorbereitenden Maßnahme MEDIA International im Zusammenhang mit den drei jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Bei der ersten Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen 2008 wurden 18 Projekte ausgewählt: 11 Weiterbildungsprojekte durch Partnerschaften mit Brasilien, Argentinien, Indien, Indonesien, Kanada, dem Libanon, der Türkei, der Ukraine, Moldawien und Georgien, 6 Werbe- und Vertriebsprojekte für audiovisuelle Werke zur Förderung von Koproduktionen und neuen Märkten mit Partnern aus Chile, Südkorea, Bosnien, Mexiko und China, sowie 1 Projekt zur Unterstützung des ersten, von Europa Cinemas koordinierten internationalen Kinonetzwerks, dem 230 Kinos (632 Leinwände) in Europa und 148 Leinwände aus 19 nichteuropäischen Ländern angehören.

2008 haben verschiedene Initiativen den Weg für das Nachfolgeprogramm zur vorbereitenden Maßnahme MEDIA International geebnet. Bei einer informellen Ministerkonferenz im Rahmen des Europatags beim Filmfestival in Cannes 2008 wurde eine Erklärung verabschiedet, in der die MEDIA International-Initiative des Europäischen Parlaments begrüßt und die Kommission ermutigt wurde, in dieser Richtung fortzufahren. Ebenfalls am Europatag fand in Cannes eine Fachkonferenz mit Teilnehmern aus aller Welt statt, um die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zu besprechen. Gleichzeitig führte die Kommission eine öffentliche Konsultation durch, um Informationen und Meinungen zu einem möglichen neuen Programm einzuholen, deren Höhepunkt eine öffentliche Anhörung

im Juni 2008 war. Im Juli des gleichen Jahres organisierte die französische Ratspräsidentschaft ein Kolloquium, bei dem unter anderem die Filmkooperationspolitik diskutiert wurde, die von der Europäischen Union verabschiedet werden sollte. Im gleichen Monat wurden die Ergebnisse einer Studie zur Beurteilung der Folgen des vorgeschlagenen neuen Programms vorgelegt.¹⁰

Im Oktober 2009 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die Einrichtung des neuen Programms mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Budget in Höhe von 15 Mio. EUR beschlossen.¹¹ Grundidee des Programms ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus Europa und anderen Ländern – zum gegenseitigen Nutzen, zum Aufbau von Partnerschaften und zur Förderung der internationalen Vernetzung. Die Maßnahme konzentriert sich auf die drei Bereiche Aus-/Weiterbildung, Marktzugang und Verbreitung, wobei letzterer auch die Förderung von Kinonetzwerken umfasst. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibung wurden im Februar 2011 bekannt gegeben, die zweite Ausschreibung für das Programm war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts im Gange.

5.5.3 Europa Cinemas

Europa Cinemas wurde 1992 aus Mitteln des MEDIA-Programms und des französischen *Centre national du cinéma et de l'image animée* gegründet und ist das erste Filmtheaternetzwerk mit einem Schwerpunkt auf europäischen Filmen. Ziel des Netzwerks ist die Bereitstellung von operativer und finanzieller Unterstützung für Kinos, die sich dazu verpflichten,

- eine signifikante Anzahl von Filmen aus dem europäischen Ausland zu zeigen;
- Veranstaltungen und Initiativen sowie Werbeaktivitäten für ein jüngeres Publikum durchzuführen;

10) European Policy Evaluation Consortium (EPEC), „Assessment of the impacts of MEDIA MUNDUS“, Abschlussbericht an die Europäische Kommission im Juli 2008.

11) Beschluss Nr. 1041/2009/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über ein Programm für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich (MEDIA Mundus 2011-2013).

Tabelle 5.8 Aktivitäten Europa Cinemas / 2005 – 2010

Aktivitätsbereich	In Tausend EUR					vorl. 2010
	2005	2006	2007	2008	2009	
Vorführung MEDIA	6 053	6 709	6 325	7 765	7 778	8 327
Vorführung MEDIA International	-	-	-	-	495	535
Vorf. Nicht-MEDIA-Länder (MEDIA)	23	12	57	57	14	-
Vorführung Nicht-MEDIA-Länder (MAEE)	151	85	157	140	110	108
Vertrieb Nicht-MEDIA-Länder	168	206	178	275	560	630
Gesamt	6 394	7 012	6 717	8 236	8 957	9 599

Hinweis: ohne Fördermittel von Eurimages.

Quelle: Europa Cinemas

■ europäische Filme in Digitalformat zu zeigen.

Zu den übergeordneten Zielen von Europa Cinemas gehört:

- die Erhöhung des Anteils europäischer Filme im Programm der Filmtheater und die Erhöhung der Besucherzahlen insbesondere für ausländische europäische Filme;
- die Ermutigung von Betreibern, europäische Initiativen mit Blick auf ein jüngeres Publikum zu entwickeln;
- die Förderung der Vielfalt in europäischen Kinoprogrammen;
- die Entwicklung eines Filmtheaternetzwerks, das gemeinsame Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene ermöglicht;
- die Unterstützung der Umstellung des Kinobetriebs auf digitale Projektion.

Europa Cinemas ist in über der Hälfte der europäischen Städte ab 150 000 Einwohnern vertreten. Innerhalb von Europa reichen die Maßnahmen des Fonds dank der Unterstützung durch Eurimages und das französische Ministère des affaires étrangères et européennes (MAEE) über die Grenzen der MEDIA-Mitgliedstaaten hinaus.

Von Europa Cinemas durchgeführte Programme

1. MEDIA-Programm

Kernaktivität von Europa Cinemas ist die Durchführung eines Förderprogramms für Kinobetreiber in MEDIA-Mitgliedstaaten, die bestimmte Anforderungen an den Spielplan erfüllen. Zusätzlich wird diese Aktivität durch das französische *Centre national du cinéma et de l'image animée* unterstützt. Diese umfasst Fördermittel auf der Grundlage des Anteils europäischer Filme im Kinoprogramm, einen „digitalen“ Bonus für die Vorführung von europäischen Filmen in Digitalformat sowie spezielle Fördermittel für die Organisation von Veranstaltungen und Initiativen für ein jüngeres Publikum. Ein wichtiges Element dieser Maßnahme ist die von Europa Cinemas durch eine jährliche Konferenz und auch andere Mittel geförderte Vernetzung.

Das Netzwerk Europa Cinemas / MEDIA umfasst 31 Länder, 475 Städte, 827 Kinos und 2 055 Leinwände.

2. Eurimages

Im Rahmen des Eurimages-Programms unterstützt Europa Cinemas Kinobetreiber in den Mitgliedstaaten des Europarats. Ziel dieses Programms, das bereits seit 1993 läuft, ist die Förderung von Austausch, die Verbesserung der Verbreitung europäischer Filme außerhalb ihres Ursprungslands sowie eine Erhöhung ihrer Präsenz auf der Leinwand. Gefördert werden können nur Kinos in Eurimages-Mitgliedstaaten, die keinen Zugang zu einer Förderung über das MEDIA-Programm haben. 2010 profitierten vier Länder von dieser Kinoförderung: Bosnien-Herzegowina, „die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, Serbien und die Türkei. Förderberechtigt sind ab 2011 auch Kinos in der Russischen Föderation.

Das Netzwerk Europa Cinemas / Eurimages ist in 24 europäischen Städten vertreten und unterstützt 35 Kinos mit insgesamt 148 Leinwänden.

3. MAEE

Das französische MAEE (Außen- und Europaministerium) fördert über das Netzwerk Europa Cinemas bereits seit 1994 die Aufnahme von europäischen Filmen in den Spielplan der am Netzwerk beteiligten Kinos, darunter insbesondere solche, die vom französischen CNC offiziell anerkannt wurden. Ziel des Programms ist die Verbesserung des Zugangs europäischer Filme in die Kinos und eine Erhöhung ihrer Laufzeit in den Mitgliedskinos. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren 16 Länder antragsberechtigt, die weder Mitglieder des MEDIA-Programms noch von Eurimages sind. Dabei handelt es sich um die GUS-Staaten, einige Länder in Ost- und Mitteleuropa sowie um Lateinamerika. Die europäischen Mitglieder befinden sich in Armenien, Weißrussland, Kasachstan, Kosovo, Moldawien und der Ukraine.

Das vom MAEE geförderte Netzwerk umfasst 11 Kinos mit 18 Leinwänden in 10 Städten in 7 Ländern.

4. Euromed Audiovisuel

Zwischen 2006 und 2008 hat sich Europa Cinemas an zwei Förderprogrammen im Rahmen des Programms Euromed Audiovisuel II der Europäischen Union beteiligt. Gegenstand der ersten Vereinbarung war die Förderung des Vertriebs und der Vorführung von Filmen aus Europa und dem Mittelmeerraum in den MEDIA-Mitgliedstaaten¹² sowie von Filmen aus dem Mittelmeerraum in den

12) Zu den MEDIA-Ländern im Mittelmeerraum gehören Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, die Palästinensischen Autonomiegebiete, Syrien, Tunesien, die Türkei und Zypern.

damals 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Umgesetzt wurde diese Maßnahmen unter dem Namen Euromed Cinemas durch ein vom *Centre cinématographique marocain* und von Europa Cinemas geführtes Konsortium. Ziel der zweiten Maßnahme, Med Screen, war die Förderung von Filmen aus arabischen Ländern des MEDIA-Raums in den MEDA-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Dieses Programm wurde von einem Konsortium umgesetzt, dem vier Organisationen angehörten: Beirut DC (Leitung), Europa Cinemas, *Ankara Sinema Dernegi* und die *Associazione Italiana Amici Cinema d'Essai*.

An der aktuellen Version des Programms, Euromed Audiovisual III, ist das Netzwerk Europa Cinemas nicht direkt beteiligt.

5. MEDIA International / MEDIA Mundus

Innerhalb des Rahmens des MEDIA International-Programms und in der Folge des MEDIA Mundus-Programms bietet Europa Cinemas International seit 2009 einen Fördermechanismus für die Kinoprogrammgestaltung auf der Grundlage der Verbreitung und des Austauschs von Filmen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern an, mit dem folgende Ziele erreicht werden sollen:

- In Kinos in Nicht-EU-Ländern: Ausbau des Marktes und des Publikums für europäische Filme durch technische und finanzielle Unterstützung der Kinobetreiber in der Gestaltung ihres Programmangebots;
- In EU-Kinos: Ausbau des Marktes und des Publikums für Filme aus antragsberechtigten Ländern außerhalb des MEDIA-Raums durch technische und finanzielle Unterstützung der Kinobetreiber in der Gestaltung ihres Programmangebots;
- Zusammenbringen von Kinofachleuten in einem internationalen Netzwerk zur Verbesserung der Präsenz und Steigerung der Verbreitung europäischer Produktionen sowie von Produktionen aus berechtigten Nicht-MEDIA-Ländern;
- Förderung einer Politik des Handels und der Partnerschaft zwischen Kinobetreibern in all diesen Ländern durch Fachtagungen und gemeinsame Aktivitäten, die vor allem auf ein jüngeres Publikum abzielen.

An dieser Maßnahme beteiligt sind Länder aus Asien, Lateinamerika und dem Mittelmeerraum. Die Maßnahme umfasst derzeit 49 Länder und 174 Kinos in Nicht-EU-Ländern sowie 386 Kinos in Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

6. Vertriebsförderung außerhalb der MEDIA-Länder

Europa Cinemas unterstützt seit 2004 den Vertrieb/Verleih von europäischen Filmen in Drittländern. Dabei handelt es sich um Länder, die nicht Mitglied des MEDIA-Programms sind, darunter insbesondere Länder aus Asien, Lateinamerika, dem Balkan, dem Nahen Osten und Afrika. 2010 wurden Verleiher in 13 Ländern

in Lateinamerika, Asien sowie rund um das Mittelmeer für insgesamt ca. 60 Neuerscheinungen unterstützt. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Marketingkosten der Verleiher für diese Filme. Finanziert wird die Maßnahme durch MEDIA 2007.

5.5.4 Die Zukunft des MEDIA-Programms

Das aktuelle MEDIA-Programm endet 2013. Derzeit wird an der Vorbereitung eines neuen Programms vor dem Hintergrund eines schwierigen wirtschaftlichen Klimas und großer Herausforderungen für die audiovisuelle Industrie in Europa gearbeitet. In einem ersten Schritt wurde im September 2010 eine öffentliche Konsultation zur Zukunft des MEDIA-Programms gestartet, die ein starkes Echo gefunden hat – rund 2600 Onlinebeiträge zu diesem Thema. Im Anschluss daran folgte im März 2011 eine öffentliche Anhörung zur Erörterung der Ergebnisse der Konsultation.¹³ Weitere Sitzungen folgten im März (zum Thema Ausbildung) und im Mai (mit Filmfonds beim Filmfestival in Cannes).

In seiner Eröffnungsrede bei der ersten Anhörung in Brüssel hat Jan Trzuszczynski, Generaldirektor für Bildung und Kultur bei der Europäischen Kommission, erklärt, dass die Kommission plane, bis Ende 2011 dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat Rechtsvorschlüsse für ein neues MEDIA-Programm vorzulegen. Presseberichten zufolge soll das Kulturprogramm der EU zusammen mit MEDIA, MEDIA Mundus und einem neuen Finanzinstrument für die Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung für die Kultur- und Kreativbranche zu einem neuen Rahmenprogramm „Creative Europe“ zusammengefasst werden.¹⁴ Der im Juni 2011 von der Kommission vorgeschlagene Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020 weist eine Zuweisung in Höhe von 1,6 Mrd. EUR für Creative Europe aus¹⁵, aber es gibt derzeit keinerlei Hinweis darauf, wie die Ressourcen innerhalb dieses Budgets aufgeteilt werden sollen. Ein entsprechender Vorschlag wird derzeit von der Kommission erarbeitet.

5.5.5 Weitere Initiativen der Europäischen Union

5.5.5.1 Euromed Audiovisual

Euromed Audiovisual ist eines von zwei EU-finanzierten Programmen zur Förderung der audiovisuellen Industrie in Ländern außerhalb der Europäischen Union. Beide Programme fallen in den Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit – EuropeAid – der Europäischen Kommission, die für die Gestaltung der EU-Entwicklungspolitik und die Bereitstellung von Hilfen rund um den Globus über verschiedene Programme und Projekte zuständig ist.

Das erste Euromed Audiovisual-Programm ist von 2000 bis 2005 gelaufen und hat mit einem Gesamtbudget von 18 Mio. EUR 6 Projekte gefördert. Das zweite Euromed-Programm wurde 2006 mit einem Budget von 15 Mio. EUR aufgelegt und hat 12 Projekte in den Bereichen Projektentwicklung, Aus-/Weiterbildung, Werbung,

13) Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sind verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/overview/2007/consultation/index_en.htm

14) Siehe *Screen International*, 'Aviva Silver speaks about the future MEDIA Programme from 2014', Webausgabe vom 8. August 2011.

15) Veröffentlicht in der Mitteilung „Ein Haushalt für Europa 2020“. Der Vorschlag der Kommission und die dazugehörigen Dokumente sind verfügbar unter: http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_de.cfm

Vorführung und Verleih/Vertrieb gefördert. In den drei Jahren Laufzeit des Programms sollten folgende Ziele erreicht werden:

- die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachleute aus dem audiovisuellen Sektor in MEDIA-Ländern und -Gebieten;
- die weitere Qualifizierung von Personen aus dem MEDIA-Raum, die in den Bereichen Filmentwicklung, Werbung, Verleih/Vertrieb und Vorführung tätig sind.

Ogleich das Programm Euromed Audiovisual II offiziell 2008 ausgelaufen ist, dauerten einige Projekte bis 2009. Im Juli 2009 genehmigte die Kommission im Rahmen ihres Aktionsplans 2009 für den Mittelmeerraum einen Beitrag in Höhe von 11 Mio. EUR für ein neues Euromed Audiovisual-Programm. Im Februar 2010 erfolgte eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, um die im Zeitraum 2011 bis 2013 durchzuführenden Projekte zu bestimmen.¹⁶

Sieben Projekte wurden ausgewählt:

1. **ACCESS** – Marktzugang im digitalen Zeitalter, ein Ausbildungsprojekt der spanischen *Fundación Cultural Media*.
2. **DOCmed** – ein Ausbildungsprojekt im Bereich Dokumentarfilm; Durchführung durch Beirut DC, Libanon.
3. **Terramed Plus** – ein Projekt zur Förderung von audiovisuellen Werken aus dem Mittelmeerraum beim einem breiten Publikum in den europäischen Mittelmeerländern. Durchführung durch *R.A.I. Radio Televisione Italiana S.p.A.*
4. **Med Film Factory** – ein Ausbildungsprojekt für arabische Teams aus Regisseuren und Produzenten. Durchführung durch die *Royal Film Commission*, Jordanien.
5. **Greenhouse** – ein Ausbildungsprojekt für Dokumentarfilme. Zielgruppe sind Filmakademieabsolventen und junge Filmemacher im Mittelmeerraum. Durchführung durch Greenhouse, Israel.
6. **DIA SUD MED** – ein Projekt auf der Grundlage einer Partnerschaft zwischen drei Schulen in Tunesien, Marokko und dem Libanon, die sich auf audiovisuelle Werke, Kunst und Multimedia spezialisiert haben. Durchführung durch die *Ecole Supérieure des Arts Visuels de Marrakech*, Marokko.
7. **Regional Capacity Development** – ein Projekt, das einen Beitrag zur Entwicklung und Verstärkung des audiovisuellen institutionellen und rechtlichen Rahmens leisten, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Betreibern fördern sowie die Möglichkeiten für die Einführung von Finanzierungsmechanismen in den Ländern der ENPI-Region Süd prüfen will. Durchführung durch ein Konsortium unter der Leitung der *Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH*.

5.5.5.2 ACP Films

ACP Films ist ein Programm der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP bzw. ACP), das vom AKP-Sekretariat durchgeführt und über den 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)

finanziert wird. Die Durchführung erfolgt im Rahmen der am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichneten Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU und den AKP-Staaten. Nach Artikel 27 der Vereinbarung ist es Ziel der Zusammenarbeit, die „kulturellen Werte und Identitäten zu erkennen, bewahren und fördern, um einen interkulturellen Dialog zu ermöglichen“. Ein weiteres Ziel ist die „Entwicklung von Kulturindustrien und die Verbesserung der Marktzugangsmöglichkeiten für kulturelle Güter und Dienstleistungen“.

Bekräftigt wurde diese Bestimmung der Cotonou-Vereinbarung durch die Erklärung von Dakar zur Förderung der Kulturen und Kulturindustrien in den AKP-Staaten, die bei der ersten Sitzung der AKP-Kulturminister am 20. Juni 2003 verabschiedet wurde. Im Rahmen der Durchführung des Aktionsplans von Dakar hat das AKP-Sekretariat mit der Europäischen Kommission zusammengearbeitet, um ein Programm zur Förderung der Kinos und des audiovisuellen Sektors in den AKP-Staaten zu definieren. AKP Films ist das zweite Programm zur Förderung des Kinos und des audiovisuellen Sektors im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen AKP und EU. Es umfasst 79 Länder der AKP-Gruppe und die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die im Rahmen der Cotonou-Vereinbarung am 9. Europäischen Entwicklungsfonds beteiligt waren.

Vom 5. Juni bis zum 5. September 2008 erfolgte eine einzige Ausschreibung mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 6,5 Mio. EUR. Ausgewählt wurden letztendlich 24 Projekte (12 im Bereich Produktion und Postproduktion, 6 in den Bereichen Verleih/Vertrieb, Werbung und Vernetzung und 6 im Bereich Aus-/Weiterbildung) mit einem Gesamtfördervolumen von knapp unter 6,5 Mio. EUR. Die Förderung pro Projekt reicht von 68000 EUR bis 485000 EUR.

Eine neue Ausschreibung für das AKP-EU-Förderprogramm für den Kultursektor in den AKP-Ländern, das auch die zweite Generation des Programms ACP Films umfasst (ACP Films II), wurde im Februar 2011 gestartet und im Juni 2011 geschlossen. Die ausgewählten Projekte werden im November 2011 bekannt gegeben.

5.5.5.3 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist einer von drei EU-Fonds, die die Regionalpolitik der Europäischen Kommission untermauern. Ziel des Fonds ist die Stärkung des ökonomischen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union durch eine Korrektur von Ungleichgewichten in den verschiedenen Regionen Europas. Der EFRE verfolgt drei regionalpolitische Ziele:

1. Konvergenz;
2. regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung;
3. europäische territoriale Zusammenarbeit.

Im Rahmen dieser Zielsetzungen finanziert der Fonds:

- direkte Hilfen für Investitionen in Unternehmen (insbesondere KMU) zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze;

- Infrastrukturen, vor allem in Verbindung mit Forschung und Innovation, Telekommunikation, Umwelt, Energie und Transport;
- Finanzinstrumente (Risikokapitalfonds, lokale Entwicklungsfonds usw.) zur Förderung der regionalen und lokalen Entwicklung sowie der Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen;
- technische Unterstützungsmaßnahmen.

Die Fördereinrichtungen können über den EFRE Finanzmittel erhalten, wenn sie ihren Sitz in einer förderfähigen Region haben und wenn die zu fördernden Tätigkeiten den von der regionalen Verwaltungsbehörde für den Fonds festgelegten Kriterien entsprechen. Zu den Fördereinrichtungen, die für 2009 Einnahmen aus EFRE-Quellen ausgewiesen oder als Schnittstelle zum EFRE gedient haben, gehören *Nordmedia* in Deutschland, *Film London*, *Northern Ireland Screen*, *Nothern Film & Media* und *Screen West Midlands im Vereinigten Königreich*; die sizilianische Regionalverwaltung und der *Filmfonds Apulien* in Italien, *Filmcamp* in Norwegen sowie *Film i Skåne*, *Film i Väst*, *Film pool Jämtland* und *Film pool Nord* in Schweden. Ein über den EFRE finanziertes und von der *Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein* durchgeführtes Projekt wurde 2010 gestartet. Ähnlich verhält es sich beim von der *MFG Filmförderung* eingerichteten Animation Media Cluster Region Stuttgart, das ebenfalls auf eine Finanzierung durch den EFRE zurückgreift.

Einige der hier genannten Fördermittel für regionale Fördereinrichtungen gehen an interregionale Projekte, die im Rahmen des INTERREG-Programms Mittel aus dem EFRE erhalten. Weitere Informationen zu diesen Projekten sind Kapitel 7 zu entnehmen.

Eine Finanzierung über den EFRE wurde auch in einer ganzen Reihe von Regionen zur Förderung der Umrüstung der Kinos auf Digitaltechnik in Anspruch genommen. Dazu zählten oder zählen noch die Region Malopolska in Polen, drei Regionen in Portugal sowie die Bundesländer Hessen und Niedersachsen in Deutschland.

5.5.5.4 Audiovisuelles Erbe

Obleich es hierfür kein direktes Förderprogramm gibt, hat die Europäische Kommission auch den Auftrag, die Mitgliedstaaten zu einer Zusammenarbeit für die Bewahrung und den Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung zu ermutigen – einschließlich Kino. Im Zuge dieses Auftrags bietet die Kommission:

- eine direkte Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz des Filmersbes, indem sie regelmäßig Sitzungen der Kino-Expertengruppe organisiert, bei denen Experten aus allen Filmarchiven Europas bewährte Praktiken austauschen und nach gemeinsamen Lösungen für ihre Probleme suchen;
- eine Förderung der europaweiten Standardisierung, um eine Interoperabilität von Filmdatenbanken und Katalogen in Europa zu erreichen;
- Unterstützung bei den Verhandlungen zwischen Filmproduzenten aus aller Welt, vertreten durch die FIAPF,

und europäischen Filmarchiven, vertreten durch die ACE, über eine Rahmenvereinbarung, in der die Modalitäten für eine freiwillige Hinterlegung von Filmen und Filmmaterial in europäischen Archiven geregelt sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts führt die Kommission eine Studie über eine digitale Agenda für das europäische Filmverbe durch. Diese umfasst eine bis Ende September 2011 terminierte Online-Konsultation zu den vorläufigen Ergebnissen der Studie.¹⁷ Der Abschlussbericht soll bis Ende 2011 vorliegen.

■ 5.6 Sonstige supranationale Fonds

5.6.1 Der *Balkan Fund*

Der *Balkan Fund* ist ein Fonds zur Förderung der Drehbuchentwicklung, der 2003 vom Thessaloniki International Film Festival eingerichtet wurde. Der überwiegend durch das Festival finanzierte Fonds hat auch Mittel vom französischen CNC und dem lokalen Goethe-Institut erhalten. Antragsberechtigt sind Drehbuchautoren aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, Griechenland, Montenegro, Rumänien, Serbien, Slowenien und der Türkei. In der 8. und bislang jüngsten Auflage wurden 10 Projekte aus 7 Ländern ausgewählt, die sich bei einem Workshop während des Festivals im November 2010 um drei Entwicklungszuschüsse bewarben.

5.6.2 *Ibermedia*

Das *Programa Ibermedia* wurde im November 1997 auf der Grundlage von Beschlüssen eingerichtet, die beim 7. Gipfel der iberamerikanischen Staats- und Regierungschefs in Verbindung mit der Ausarbeitung eines Programms zur Förderung von Koproduktionen in spanisch- und portugiesischsprachigen Ländern getroffen wurden. Das Programm ist Bestandteil der audiovisuellen Politik der *Conferencia de Autoridades Audiovisuales y Cinematográficas de Iberoamérica* (CAACI).

Ausführendes Organ des *Ibermedia*-Fonds ist ein zwischenstaatlicher Ausschuss. Jeder Mitgliedstaat benennt ein Filminstitut als Vertreter in diesem Ausschuss, der die Politik und die Verfahren für die Inanspruchnahme von Förderungen definiert sowie entsprechend der Geschäftsordnung alle notwendigen Entscheidungen trifft. Der Ausschuss trifft sich in der Regel einmal pro Jahr, um Förderungen zu beschließen. Als Sekretariat des Fonds dient eine technische Zweigstelle in Madrid.

Der Fonds wird aus Beiträgen der Mitgliedstaaten sowie aus Kreditrückzahlungen finanziert. Mitgliedstaaten sind Argentinien, Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, Chile, die Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Spanien, Mexiko, Panama, Peru, Portugal, Puerto Rico, Uruguay und Venezuela. Das Gesamtbudget des Fonds für 2009 belief sich auf ca. 7,8 Mio. USD / 5,6 Mio. EUR; rund 75 % der Mittel werden für Koproduktionen bereitgestellt.

17) Siehe http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/cinema/news/index_en.htm

Der Fonds unterstützt unabhängige Unternehmen mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten. Hierzu stehen vier verschiedene Fördertöpfe zur Verfügung:

1. Entwicklung von Kino- und Fernsehfiction, kreativen Dokumentarfilmen sowie Animationswerken in Spielfilmlänge und kreative Produktion auf der Basis neuer Technologien;
2. Koproduktionen von Spiel- und Dokumentarfilmen (Mindestlänge 45 Minuten) für eine kommerzielle Verwertung, koproduziert von mindestens 3 Koproduzenten aus verschiedenen *Ibermedia*-Staaten. Projekte mit 2 Koproduzenten sind unter bestimmten Voraussetzungen auch förderfähig;
3. Programm „Verbreitung, Verleih/Vertrieb / Werbung / internationaler Vertrieb“: Eine Förderung ist möglich für Spiel- und Dokumentarfilme (Mindestlänge 45 Minuten), die zu mindestens 70 % von einem Produzenten aus einem *Ibermedia*-Staat produziert werden, einen Regisseur aus einem Mitgliedstaat haben und als iberamerikanischer Film gelten;
4. Weiterbildungsmaßnahmen für Fachleute aus *Ibermedia*-Staaten; hiervon ausgenommen sind Schulungen in Drehbucherstellung.

Der Fonds wird ab 2012 eine Ausschreibung pro Jahr durchführen. Das Programm zur Förderung der Verbreitung wird umstrukturiert und soll sich ausschließlich auf den Verleih/Vertrieb konzentrieren.

5.6.3 Der Nordisk Film & TV Fond

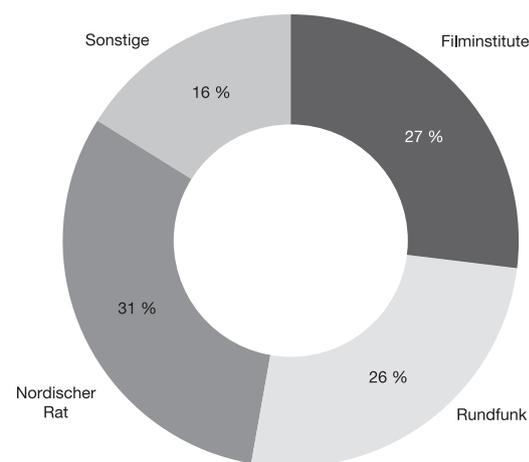
Hauptziel des 1990 eingerichteten Fonds ist die Förderung von anspruchsvollen Film- und Fernsehproduktionen in den fünf nordischen Ländern (Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden) durch die Bereitstellung von Nachfinanzierungsmitteln für Spielfilme, TV-Fiktion, Serien und kreative Dokumentarfilme. Der Fonds unterstützt auch andere Initiativen zur Verbesserung der Verbreitung der geförderten Produktionen in den nordischen Ländern oder für Weiterbildungsmaßnahmen in Form von „Meisterkursen“ und Workshops. Darüber hinaus unterstützt der Fonds eine ganze Reihe von Filmveranstaltungen mit Bedeutung für die ganze Region, darunter Festivals sowie Seminare oder Foren. Der Fonds organisiert zudem die „Nordic Talents“-Preisverleihung und verwaltet den Nordic Council-Filmpreis.

Grundlage der Finanzierung des Fonds ist eine Dreiparteien-Vereinbarung zwischen dem nordischen Kulturministerrat, den nordischen Filmagenturen und den nordischen Rundfunkanstalten – bei der letzten Fassung der Vereinbarung (unterzeichnet im Mai 2009 mit einer Laufzeit bis 2014) insgesamt 17 Partner. Die Gesamteinnahmen 2009 beliefen sich auf 89,9 Mio. NOK/10,3 Mio. EUR.

Der Fonds hat seinen Sitz in Oslo, Norwegen. Der größte Teil seiner Ressourcen (78 % 2009) werden für die Förderung der Produktion aufgewendet, weitere 4 % gehen in die Projektentwicklung. Auf die Förderung von Verleih/Vertrieb, Synchronisation und Werbung entfallen 8 % der Ressourcen. Der Rest des Budgets wird für Filmveranstaltungen und Festivals verwendet.

Die Produktionsförderung wendet sich an Spielfilme, TV-Serien und Dokumentarfilme mit zu erwartenden

Abb. 5.5 Aufschlüsselung der Einnahmen des Nordisk Film & TV Fond / 2009



Quelle: Nordisk Film & TV Fond

den Erfolgsaussichten beim Publikum in den nordischen Ländern, die von einer nordischen Produktionsfirma oder einem Partner-TV-Sender des Fonds vorgeschlagen werden. Die Projekte müssen die Beteiligung von mindestens zwei Rundfunkpartnern des Fonds oder eine Garantie für den Kinoverleih in zwei Mitgliedsländern nachweisen sowie Fördermittel von ihren nationalen Filmagenturen erhalten haben.

5.6.4 SEE Cinema Network

Das auf Initiative des Greek Film Centre gegründete *South-Eastern European Cinema Network (SEE Network)* hat sich zum ersten Mal im Mai 2000 getroffen. Ziel des Netzwerks ist die Förderung und Unterstützung der nationalen Filmindustrie in den zwölf Ländern Südosteuropas (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Kroatien, „die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, Rumänien, Serbien, Montenegro, Slowenien, die Türkei und Zypern). 2003 verständigte sich das Netzwerk auf ein gemeinsames Finanzierungsmodell zur Förderung von Spielfilmkoproduktionen. 2006 wurde dies durch eine einmal pro Jahr ausgeschriebene Fördermaßnahme für Kurzfilme ergänzt. Das jährliche Budget für die Filmförderung beträgt ca. 100 000 EUR, wurde aber 2010 auf knapp über 50 000 EUR gekürzt. Die Koordinierung des Netzwerks und die Umsetzung der Fördermaßnahme erfolgt durch das Greek Film Centre – 2009 wurden 13 Projekte mit insgesamt 105 800 EUR unterstützt.

5.7 Sonstige internationale Fonds

5.7.1 Festival international du film d'Amiens : fonds d'aide au développement du scénario

Das Filmfestival von Amiens in Frankreich betreibt seit 1996 einen Fonds für Drehbuchentwicklung. Der Fonds finanziert sich aus Beiträgen zahlreicher Partner, darunter das französische CNC, die *Organisation internationale de la Francophonie*, das MAEE, die *Fondation Groupama-GAN pour le cinéma*, die Regionalverwaltung der Picardie sowie nationale Filmagenturen in Marokko und Venezuela. Förderfähig sind Projekte aus

allen Ländern in Afrika, Lateinamerika, der Karibik und dem Indischen Ozean sowie allen Ländern in Asien mit Ausnahme von Japan, Südkorea, Singapur und Taiwan. Hinzu kommt der Nahe Osten mit Ausnahme von Bahrain, Israel, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. In Europa sind Projekte aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, „die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ und die GUS-Staaten förderfähig. Französische Projekte können zugelassen werden, wenn sie einen konkreten Bezug zu Problemen in Verbindung mit der Integration und Eingliederung in die französische Gesellschaft haben. Das Jahresbudget für Förderungen beträgt 47 600 EUR, mit denen 2009 fünf Projekte gefördert wurden.

5.7.2 *Fonds sud cinéma*

Einer der ältesten, aktivsten und bekanntesten internationalen Fonds ist der französische *Fonds sud cinéma*. Der Fonds, der 1984 eingerichtet wurde und gemeinsam vom französischen *Ministère de la culture et de la communication* (durch das CNC) und dem MAEE verwaltet wird, hat in den 25 Jahren seines Bestehens über 500 Projekte aus über 70 Ländern mit insgesamt 55 Mio. EUR unterstützt.

Zu den förderfähigen Ländern gehören alle Länder aus Afrika, der Karibik, dem Indischen Ozean, Lateinamerika, Asien (mit Ausnahme von Korea, Japan, Singapur und Taiwan), dem Nahen Osten (mit Ausnahme von Bahrain, Brunei, Israel, Katar, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten) sowie folgende osteuropäische Länder: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Kroatien, Slowenien, Serbien, Montenegro, "die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien", Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Gefördert wird ausschließlich die Produktion von Spielfilmen, deren Regisseur aus einem der berechtigten Länder stammt und die in ein berechtigtes Land gedreht werden. Ein Teil der Förderung muss für produktionsbedingte Kosten in diesen Ländern eingesetzt werden. Das Jahresbudget des Fonds beträgt 2.2 Mio. EUR.

Beim Filmfestival in Cannes 2011 hat der französische Kulturminister eine Änderung bekannt gegeben, die sowohl den *Fonds sud cinéma* als auch den hiermit verknüpften und vom CNC verwalteten Fonds *Aide aux films en langue étrangère* betrifft. Beide Fonds sollen im Januar 2012 eingestellt und durch einen neuen und finanziell besser ausgestatteten Fonds ersetzt werden, der zunächst unter dem Namen *Aide aux cinémas du monde* firmieren und weiterhin vom französischen CNC mit Unterstützung des MAEE verwaltet werden soll. Presseberichten zufolge wird das Budget des neuen Fonds rund 6.3 Mio. EUR betragen, d.h. fast doppelt so viel wie die beiden bestehenden Fonds zusammen.

5.7.3 *Göteborg International Film Festival Fund*

Der 1988 eingerichtete *Göteborg International Film Festival Fund* (GIFFF) unterstützt Filmemacher, die in Schwellenländern leben und arbeiten. Hauptziel des Fonds ist die Förderung des Filmschaffens in den folgenden Bereichen:

1. Unterstützung bei der Filmentwicklung – angesprochen werden Filmemacher, die sich in der Entwicklungsphase eines Projekts befinden und Unterstützung benötigen, um ihren Film fortsetzen und abschließen zu können; hinzu kommen Workshops und Schulungen.
2. Unterstützung in der Postproduktion – durch Hilfen für lokal initiierte und produzierte Filme. Diese umfassen technische Maßnahmen, Unterstützung im Verleih/Vertrieb oder beides.
3. Technische Unterstützung – durch einen Beitrag zur Errichtung von kleinen eigenständigen technischen Zentren, in denen Filmemacher und Produzenten an Projekten arbeiten sowie andere in die technischen Aspekte des Filmemachens einweisen können.

Hauptzielgruppe des Fonds sind lokale junge Filmemacher. Ein weiterer Schwerpunkt des GIFFF ist die Bereitstellung von Möglichkeiten für Geschlechterdiskussionen sowie die Förderung von Regisseurinnen.

Der Fonds wird vollständig von der schwedischen Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit finanziert und verfügte 2009 über ein Budget von knapp über 480 000 EUR, mit denen 34 Projekte gefördert wurden, davon 13 im Rahmen der Projektentwicklung und 21 während der Postproduktion.

5.7.4 *Hubert Bals Fund*

Als ältester und größter der mit einem Festival verknüpften internationalen Fonds ist der *Hubert Bals Fund* seit 1988 beim International Film Festival Rotterdam aktiv. Unterstützt wird der Fonds vom niederländischen Außenministerium, von niederländischen nichtstaatlichen Entwicklungsorganisationen, von der Kulturstiftung Hivos-NCDO, der DOEN-Stiftung, der Dioraphte-Stiftung sowie von der niederländischen öffentlichen Rundfunkanstalt NTR.

Der Hubert Bals Fund verfügt über ein Jahresbudget in Höhe von knapp 1,2 Mio. EUR. Davon können pro Projekt bis zu 10 000 EUR für Drehbuch- und Projektentwicklung, 20 000 EUR für digitale Low-Budget-Produktionen, 30 000 EUR für die Postproduktion, 10 000 EUR für Workshops oder 15 000 EUR für den Vertrieb im Ursprungsland bereitgestellt werden. Projekte werden zweimal pro Jahr ausgewählt, gefördert werden Spielfilme und kreative Dokumentarfilme. Ein mit dem *Hubert Bals Fund* verwandter Fonds, der *Hubert Bals Fund Plus*, wurde in Partnerschaft mit dem *Nederlands Fonds voor de Film* errichtet und fördert die Produktion von Hubert Bals-finanzierten Projekten, an denen eine niederländische Firma als Koproduzent beteiligt ist.

Förderfähig sind Projekte aus Ländern, die auf der Liste des Entwicklungshilfeausschusses (Development Assistance Committee – DAC) der OECD stehen.

5.7.5 *Jan Vrijman Fund*

Der beim International Documentary Festival of Amsterdam (IDFA) angesiedelte *Jan Vrijman Fund* wurde 1998 eingerichtet. Der Fonds unterstützt Dokumentarfilmemacher und Festivals in Entwicklungsländern. Ziel des Fonds ist es, die lokale Filmkultur anzuregen und den kreativen Dokumentarfilm zu echter Filmkunst zu

machen. In der Praxis unterstützt der Fonds unabhängige Dokumentarfilmemacher aus Entwicklungsländern. Neben individuellen Filmen unterstützt der Fonds auch Projekte, die ganz allgemein die lokale Produktion und den Verleih/Vertrieb von Dokumentarfilmen fördern, darunter Workshops, Dokumentarfilmfestivals und Bildungsprogramme. Die Fonds übt auch eine beratende Funktion aus.

Der Fonds stellt pro Projekt Mittel in Höhe von bis zu 5000 EUR für Drehbuch- und Projektentwicklung, 17500 EUR für die Produktion und Postproduktion oder 15000 EUR für sonstige Tätigkeiten (Vertriebsinitiativen, Dokumentarfilmfestivals und Dokumentarfilmworkshops) bereit. Es finden pro Jahr zwei Auswahlverfahren statt. 2010 wurden 45 Projekte mit insgesamt 508300 EUR unterstützt.

Finanziert wird der Fonds vom niederländischen Außenministerium, von niederländischen nichtstaatlichen Entwicklungsorganisationen sowie von der Kulturstiftung Hivos-NCDO und der DOEN-Stiftung. Hinzu kommen für bestimmte Maßnahmen Mittel aus dem Programm MEDIA International. Förderberechtigt sind die Länder auf der DAC-Liste, darunter insbesondere die Länder in den UN-Kategorien „Least Developed Countries“ und „Other Low Income Countries“.

5.7.6 World Cinema Fund

Der *World Cinema Fund (WCF)* wurde im Oktober 2004 als Initiative der Internationalen Filmfestspiele Berlin und der deutschen *Kulturstiftung des Bundes* mit Unterstützung des Bundesaußenministeriums gegründet. Nur zwei Monate später wurde das Goethe-Institut Partner des Fonds. Von 2004 bis 2007 lag der geografische Schwerpunkt des WCF in Lateinamerika, Afrika, dem Nahen Osten und Zentralasien. Seit Februar 2007 werden auch Filmprojekte aus Südostasien und dem Kaukasus gefördert. Der Fonds unterstützt die Produktion von Spielfilmen und kreativen Dokumentarfilmen sowie den Verleih dieser Filme in deutschen Kinos. Das Gesamtbudget des Fonds belief sich 2009 auf knapp über 400000 EUR, liegt aber in der Regel etwas höher.

Förderberechtigt sind Regisseure aus den genannten Regionen sowie deutsche Produktionsfirmen, die mit einem Regisseur aus einer dieser Regionen zusammenarbeiten. Der Höchstförderbetrag für die Produktion eines Films beträgt 100000 EUR. Voraussetzung für eine Förderung ist ein deutscher Partner. Darüber hinaus müssen die Mittel in dem Land ausgegeben werden, in dem der Film produziert werden soll. Bei dem Film muss es sich allerdings nicht zwangsläufig um eine Koproduktion handeln. Für den Vertrieb von Filmen in den WCF-Ländern können deutsche Verleiher eine Vertriebsförderung in Höhe von bis zu 15000 EUR beantragen.

2011 wurden neue Partnerschaften mit dem Rundfunksender Deutsche Welle und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingegangen, die nun ein neues WCF-Programm ermöglichen, das ab August 2011 für Projekte aus bestimmten Ländern Afrikas laufen soll.

5.7.7 Sonstige internationale Fonds

Der *Fonds francophone de la production audiovisuelle du sud*, ein Fonds unter der Verantwortung der Organisation internationale de la francophonie (OIF) und des Conseil international des radios et des télévisions d'expression française (CIRTEF). Der Fonds wird von der OIF verwaltet und unterstützt Film- und Fernsehproduktionen aus französisch sprachigen Ländern der Dritten Welt. Der Fonds verfügte 2010 über ein Budget in Höhe von 1 Mio. EUR, von dem die Hälfte jeweils für Film- und Fernsehprojekte bereitgestellt wird.

Der *Fonds Images Afrique* des französischen Ministère des affaires étrangères et européennes (MAEE) wurde 2009 ausgesetzt.

Das *Festival international du cinéma Méditerranéen de Montpellier* in Frankreich bietet mit Unterstützung diverser Partner, darunter das CNC, die OIF, das MAEE und die Region Languedoc-Roussillon, eine Reihe von Stipendien für die Entwicklung von Spielfilmprojekten aus dem Mittelmeerraum an.

Der Schweizer Fonds *Visions Sud-Est* ist eine Initiative der Stiftung Trigon-Film und des Filmfestivals Fribourg, in Zusammenarbeit mit dem Festival Visions du Réel in Nyon und mit Unterstützung der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit in Bern. Der Fonds unterstützt Filmproduktionen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa, fördert ihre weltweite Sichtbarkeit und garantiert ihren Verleih in der Schweiz.

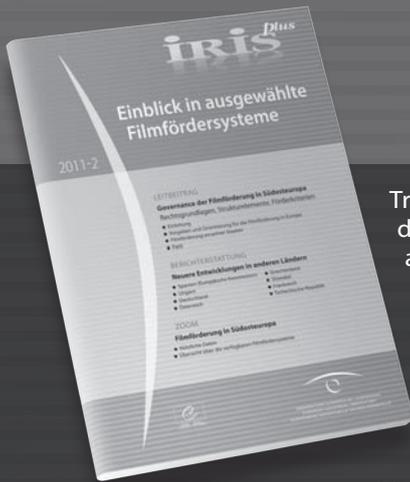
In Norwegen wird 2011 ein neuer internationaler Fonds in Betrieb genommen. *Sørfond* – der *Norwegian South Film Fonds* – ist mit dem *Film fra Sør Festival* verknüpft, das jeden Oktober in Oslo stattfindet. Der Fonds wendet sich an Projekte aus DAC-Ländern und wird für 2012 über ein Förderbudget in Höhe von ca. 4 Mio. NOK / 510 000 EUR verfügen, das vom norwegischen Außenministerium und vom norwegischen Kulturministerium finanziert wird. Das *Norsk filminstitutt* (NFI) und das *Film fra Sør Festival* (FFS) übernehmen gemeinsam die Verwaltung des Fonds.

Der *Sørfond* stellt seine Produktionsförderung als Nachfinanzierung zur Verfügung, d.h. ein großer Teil der Finanzierung muss bereits vor der ersten Zahlung gesichert sein. Maximal werden pro Produktion 1 Mio. NOK/130000 EUR bereitgestellt. Die Förderung setzt die Beteiligung eines norwegischen Koproduzenten voraus, der auch den Antrag einreichen und vorstellen muss. Bevorzugt werden Projekte mit eindeutig künstlerischem Inhalt und kultureller Integrität sowie Projekte, die sich mit dem Thema der Meinungsfreiheit beschäftigen.

2011-2

IRIS *plus*

Einblick in ausgewählte Filmfördersysteme



Trotz der Finanzkrise, die auch im audiovisuellen Sektor spürbar ist, hat die Filmproduktion im Jahr 2009 in den EU-Staaten mit fast 1200 Kinofilmen ein Rekordniveau erreicht. Dieser, gerade in 2009 erzielte

Höchststand legt nahe, dass es die öffentlichen Filmfördersysteme in Europa waren, die einen Einbruch der Produktion verhindert haben.

Diese IRIS *plus* Ausgabe widmet sich der Thematik der direkten Filmförderung und untersucht speziell eine Gruppe von Staaten, der in dieser Hinsicht bisher weniger Aufmerksamkeit zuteil wurde: Die Staaten Südosteuropas.

IRIS *plus* 2011-2, Einblick in ausgewählte Filmfördersysteme

48 Seiten - Straßburg, April 2011

- **Druckausgabe,**
ISBN 978-92-871-7088-0 - 24,50 EUR
- **Elektronische Ausgabe,**
ISBN 978-92-871-7091-0 - 33 EUR
- **Beide Ausgaben,**
ISBN 978-92-871-7094-1 - 35 EUR

Auch erhältlich auf Englisch und Französisch

- **Online Bestellung:**
<http://www.obs.coe.int/about/order.html>
- **Bestellung per E-mail:** Orders-obs@coe.int
- **Bestellung per Fax:** +33 (0) 3 90 21 60 19

OBSERVATOIRE EUROPÉEN DE L'AUDIOVISUEL
EUROPEAN AUDIOVISUAL OBSERVATORY
EUROPAISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSSTELLE



COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

LEITBEITRAG

Governance der Filmförderung in Südosteuropa Rechtsgrundlagen, Strukturelemente, Förderkriterien

In Sachen Filmförderung gibt es in Europa durch die Europäischen Union sowie den Europarat Vorgaben, die für Mitgliedstaaten juristisch bindend sind. Sie stellen aber auch für Nichtmitglieder wichtige Standards dar.

Daher gliedert sich diese IRIS *plus* in zwei Teile:

- Der erste Teil untersucht diese bindenden europäischen Vorgaben und zeigt auf, wie sie durch nationale Filmförderprogramme aufgegriffen werden.
- Der zweite Teil stellt die aktuelle Situation der Filmförderprogramme in den ausgewählten neun Ländern dar.

Dabei werden bemerkenswerte Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Filmförderansätze und -möglichkeiten deutlich, wobei die Gemeinsamkeiten auf den Einfluss der Auswahlkriterien und Strukturen der europäischen Filmförderprogrammen sowie andere europäische Vorgaben zurückzuführen sind.

Kapitelfolge des Leitbeitrags:

I. Vorgaben und Orientierung für die Filmförderung in Europa

1. Europäische Union
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.2. Das EU-Recht und die nationale Filmförderung
 - a) Grundfreiheiten
 - b) Beihilfenkontrolle
 - 1.3. Die EU-Programme zur Filmförderung
2. Europarat
 - 2.1. Allgemein
 - 2.2. Politischer und rechtlicher Rahmen
 - 2.3. Programm zur Filmförderung: Eurimages

- Rechtsgrundlagen
- Strukturelemente, Finanzierung und Budget
- Kriterien für die Gewährung der Förderung
- Praktische Anwendung und Budget-Zuteilung

Folgende südosteuropäische Länder werden untersucht:

- Albanien
- Bosnien-Herzegowina
- Bulgarien
- Kroatien
- «Die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien»
- Moldau
- Rumänien
- Serbien
- Slowenien

II. Filmförderung einzelner Staaten

Jedes der neun Länderkapitel behandelt die folgenden vier Hauptaspekte der Filmförderung:

III. Fazit

BERICHTERSTATTUNG

Neuere Entwicklungen in anderen Ländern

Die Berichterstattung dieses Kapitels spiegelt die gesamte Palette der Aspekte nationaler Filmförderung aus den letzten Monaten wider. In den Beiträgen geht es u.a. um die Einhaltung des EU Rechts, die konkrete Ausgestaltung der gesetzlichen Verpflichtung der Fernsehwirtschaft zur Finanzierung der Filmförderung, um ganz neue Filmfördermodelle und die hierfür geschaffenen gesetzlichen Grundlagen sowie um die Verteilung der Fördergelder.

Die Beiträge der nationalen Berichterstattung betreffen folgende Länder: Deutschland, Frankreich, Griechenland, Österreich, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn.

ZOOM

Filmförderung in Südosteuropa

Das ZOOM-Kapitel besteht aus zwei komplementären Übersichten.

● Nützliche Daten

Die erste Übersicht fasst die Grundinformationen zur Organisation der Filmförderung zusammen und nennt für die neun untersuchten Staaten:

- das Gesetz/die Gesetze über die Filmpolitik/-förderung,
- die, für Filmpolitik zuständige Behörde,
- die Filmförderfonds (Titel/Programm),
- die durchführende Einrichtung.

● Übersicht über die verfügbaren Filmfördersysteme in Südosteuropa

Die zweite Übersicht gibt die verfügbaren Filmfördersysteme in den ausgewählten Staaten Südosteuropas nach den Hauptcharakteristiken der Filmförderung sowie den wichtigsten Merkmalen der Vergabekriterien der Fördermittel wieder.

Nationale Fonds

6.1 Eckdaten

Dieses Kapitel befasst sich näher mit den Einnahmen, Aktivitäten und Profilen von Fonds, die auf nationaler Ebene in den in diesem Bericht untersuchten europäischen Ländern tätig sind.

- 2009 waren in Europa 67 nationale Fonds in Betrieb, 10 mehr als 2004 identifiziert wurden.
- Die Gesamteinnahmen dieser Fonds beliefen sich 2009 auf 1 621 Mio. EUR, ein Rückgang um 1 % gegenüber 2008.
- Die Einnahmen dieser Fonds sind zwischen 2005 und 2008 im Schnitt um 8 % pro Jahr gestiegen, aber dieser Trend hat sich 2009 umgekehrt, als die Einnahmen wieder zurückgegangen sind.
- Haupteinnahmequellen der nationalen Fonds sind öffentliche Quelle auf europäischer und staatlicher Ebene (46 %) sowie Rundfunkveranstalter, die 32 % des Volumens 2009 beigesteuert haben.
- Die Gesamtausgaben für Förderaktivitäten der nationalen Fonds beliefen sich 2009 auf 1 436 Mio. EUR, ein Rückgang um 3 % gegenüber 2008.
- Der auf nationaler Ebene am stärksten geförderte Tätigkeitsbereich ist die Produktion, gefolgt von Werbung und Unterstützung für Festivals.
- Die Gesamtausgaben der nationalen Fonds für die Schaffung von Werken (Drehbucherstellung, Projektentwicklung und alle Phasen der Produktion) beliefen sich auf 1 010 Mio. EUR, dies entspricht 70,4 % der Gesamtausgaben.
- Vorführung (7,5 %) und Verleih/Vertrieb (7,4 %) sind weitere Tätigkeitsbereiche, für die ein beträchtlicher Teil der Ressourcen bereitgestellt wurde.
- Knapp zwei Drittel (63 %) der Förderung für die Schaffung von Werken ging an Spielfilme aller Genres, während 3 % für Kurzfilme aufgewendet wurden. 28 % der Mittel für die Schaffung von Werken wurde für TV-Produktionen bereitgestellt.

6.2 Einleitung

Dieses Kapitel liefert detaillierte Informationen zu den Fonds, die auf nationaler Ebene in den in diesem Bericht untersuchten Ländern Europas tätig sind. Abschnitt 6.3 liefert eine Datenübersicht für diese Fonds, in der auch Daten aus den vorherigen Kapiteln enthalten sind. Danach folgt ein weiterer Fokus-Abschnitt über das informelle Netzwerk der Leiter der nationalen öffentlichen Filmfördererinstitutionen in Europa (EFAD – European Film Agency Directors) und die öffentlichen Erklärungen dieser Gruppe. In Abschnitt 6.4 werden pro Land die Profile der nationalen Fonds vorgestellt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die

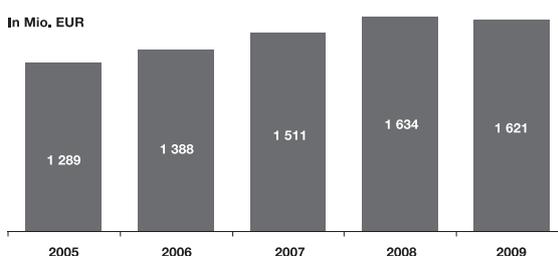
6.1	Eckdaten	87
6.2	Einleitung	87
6.3	Datenübersicht für nationale Fonds	87
Fokus 8	Die Direktoren der europäischen Filmförderungen (EFAD)	94
6.4	Nationale Fonds pro Land	96
Fokus 9	Co-Development-Fonds und andere verwandte Initiativen	102
Fokus 10	Bank- und Kreditinstitute, die mit der Filmindustrie in Europa zusammenarbeiten	107

nationale Filmagentur gelegt wird. Dieser Abschnitt enthält auch einen speziellen Fokus-Abschnitt über Co-Development-Fonds. Zum Abschluss werfen wir im Fokus 10-Abschnitt einen Blick auf die Bank- und Kreditinstitute, die eng mit der europäischen Filmindustrie zusammenarbeiten.

6.3 Datenübersicht für nationale Fonds

Wie bereits in Kapitel 1 dieses Berichts erwähnt, wurden insgesamt 67 nationale Fonds identifiziert, die 2009 in Europa tätig waren. Das sind 10 Fonds mehr als 2004, als 57 Fonds dieses Typs gezählt wurden. Von den 67 im Jahr 2009 aktiven Fonds haben 53 ihren Sitz in den 27 EU-Mitgliedstaaten, 62 in Mitgliedstaaten des MEDIA 2007-Programms und 64 in den europäischen Mitgliedstaaten des Eurimages-Fonds.

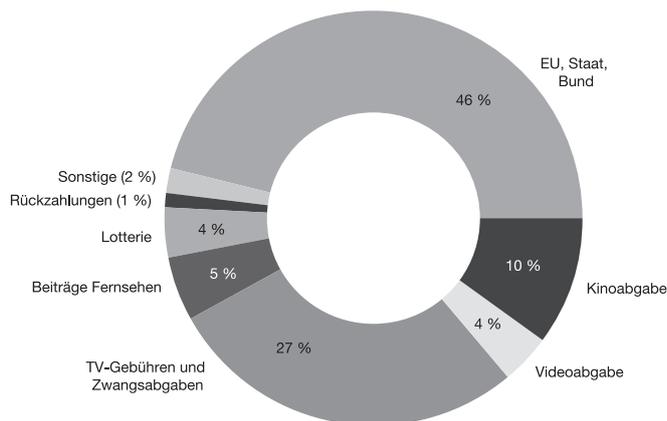
Abb. 6.1 **Entwicklung der Einnahmen nationaler Fonds / 2005 – 2009**



Hinweis:
Die angegebenen Summen der Einnahmen enthalten Beträge, die in der Folge an subnationale Fonds weitergegeben werden.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 6.2 / Tabelle 6.1 **Einnahmequellen nationaler Fonds / 2009**



Hinweis:
„Rückzahlungen“ umfassen Stornierungen und nicht zugewiesene Mittel. Für einige Fonds ist keine Aufschlüsselung der Einnahmen möglich. Demzufolge ist die Gesamtsumme hier niedriger als in Abb. 6.1.

	In Tausend EUR		%
	Quelle	Betrag	
Öffentl.	EU, Staat, Bund	745 836	46 %
	Gemeinschaft, regional, lokal	803	0 %
Steuern und Abgab.	Kinoabgabe	163 891	10 %
	Videoabgabe	56 685	4 %
	Sonstige Steuern	1 603	0 %
	Rundfunkgebühren & Zwangsabgaben	439 861	27 %
	Beiträge des Fernsehens	83 471	5 %
Sonst.	Lotterien	67 676	4 %
	Rückzahlungen	18 335	1 %
	Sonstige Einnahmen	35 576	2 %
Gesamt		1 613 738	100 %
	<i>davon weitergegeben an subnationale Fonds</i>	37 936	2 %

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Die Gesamteinnahmen dieser Fonds beliefen sich 2009 auf 1 621 Mio. EUR, ein Rückgang um 1 % gegenüber 2008 (1 634 Mio. EUR). Die Fondseinnahmen sind zwischen 2005 bis 2008 stetig gestiegen (im Schnitt um 8,2 % pro Jahr), aber 2009 absolut um knapp 13 Mio. EUR zurückgegangen.

Fast die Hälfte der Einnahmen der nationalen Fonds stammen aus öffentlichen Quellen auf EU-, Staats- oder Bundesebene. Zweitwichtigste Einnahmequelle ist mit 32 % des Gesamtbetrags das Fernsehen. Die Steuern bzw. Abgaben der Kinos (auf Kinokarten oder Kinowerbung) machten 2009 zusammen mit der Steuer bzw. Abgabe auf Videos 14 % der Gesamteinnahmen aus. Die Bedeutung von Steuern oder Zwangsabgaben für die Finanzierung der nationalen Fonds hat zur Folge, dass die Einnahmen der nationalen Fonds in hohem Maße von der wirtschaftlichen Situation der Akteure in der jeweiligen Branche abhängen (Fernsehen, Kinovorführung, Heimvideo und zum Teil auch Telekommunikation) ein Faktor, auf den die öffentliche Hand keinen Einfluss hat.

Tabelle 6.2 liefert einen detaillierten Überblick über die Beträge, die von einzelnen nationalen Fonds im Zeitraum 2005 bis 2009 für ihre Aktivitäten ausgegeben wurden. Mit Förderausgaben sind in diesem Zusammenhang die für Projekte bereitgestellten Fördermittel sowie die vom Fonds selbst für Aktivitäten zur Förderung der nationalen Industrie ausgegebenen Beträge gemeint. Die Zahlungen an andere in diesem Bericht untersuchte Fonds wurden ausgeklammert. Die Gesamtförderausgaben der nationalen Fonds beliefen sich 2009 auf 1 436 Mio. EUR, ein Rückgang um 3 % gegenüber 2008 (1 473 Mio. EUR). Dies bedeutet, dass die Ausgaben der Fonds stärker gekürzt wurden als die Einnahmen, was möglicherweise auf eine Vorsichtsmaßnahme in Erwartung einer längeren Phase leerer öffentlicher Kassen zurückzuführen ist. Die Förderausgaben dieser Fonds waren auch zwischen 2005 und 2006 zurückgegangen. Grund hierfür waren damals hauptsächlich Ausgabenkürzungen bei der nationalen Agentur in vier der fünf großen westeuropäischen Länder. 2009 war die Situation allerdings genau umge-

Tabelle 6.2 **Förderausgaben nationaler Fonds / 2005 - 2009**

Land	Fonds	In Tausend EUR					%
		2005	2006	2007	2008	2009	
AL	QKK	700	528	1 060	1 078	1 231	14 %
AT	Österreichisches Filminstitut	9 689	9 251	12 554	15 847	15 762	-1 %
AT	bmu:kk	4 669	4 762	5 713	6 978	5 801	-17 %
AT	Fernsehfonds Austria (RTR)	7 447	7 214	6 954	7 190	11 495	60 %
AT	ORF Film / Fernsehfonds Abkommen	6 203	6 093	6 856	6 657	6 478	-3 %
BG	National Film Centre	2 960	2 806	3 365	5 565	6 027	8 %
CH	BAK / OFC / UFC	20 311	20 398	21 982	20 166	21 213	5 %
CH	Swiss Films	450	450	470	605	479	-21 %
CH	Suissimage	883	843	1 547	1 573	694	-56 %
CH	Teleproduktions-Fonds	1 170	995	913	1 055	1 248	18 %
CY	Cinema Advisory Committee	900	900	900	900	1 400	56 %
CZ	Ministerium für Kultur	3 661	4 461	5 647	5 408	5 058	-6 %
CZ	Státní fond	2 339	3 950	9 145	11 287	10 573	-6 %

Tabelle 6.2 (Fortsetzung) Förderausgaben nationaler Fonds / 2005 - 2009

Land	Fonds	In Tausend EUR					% 2009/ 2008
		2005	2006	2007	2008	2009	
DE	FFA	83 059	66 418	66 369	63 098	63 294	0 %
DE	Deutscher Filmförderfonds (DFFF)	-	-	59 400	59 400	57 605	-3 %
DE	BKM	25 690	27 736	27 336	27 949	27 929	0 %
DE	German Films	3 659	4 361	3 835	3 993	3 481	-13 %
DE	Kuratorium junger deutscher Film	674	704	886	650	624	-4 %
DK	DFI	35 000	35 806	33 149	39 482	38 566	-2 %
EE	Eesti Kultuurkapitali**	1 065	1 118	1 390	1 563	1 202	-23 %
EE	Eesti Filmi Sihtasutus	2 413	2 177	2 954	3 795	3 424	-10 %
EE	Ministerium für Kultur	546	601	834	908	466	-49 %
ES	ICAA*	56 553	62 437	61 218	67 794	75 793	12 %
FI	Suomen elokuvasaatiö	13 254	14 255	13 868	15 854	23 017	45 %
FI	AVEK	1 793	2 194	2 093	2 658	2 832	7 %
FR	CNC	466 210	456 840	465 800	481 510	496 010	3 %
FR	ADRC**	2 440	2 520	2 310	2 290	2 310	1 %
GB	UK Film Council	104 972	54 996	56 177	58 705	60 711	3 %
GB	First Light / Mediabox	1 331	1 537	5 947	4 012	3 550	-12 %
GB	Skillset**	6 228	13 453	10 995	11 664	8 023	-31 %
GR	Greek Film Centre	3 428	5 436	11 312	4 086	7 315	79 %
HR	Hrvatski audiovizualni centar	-	-	-	4 495	4 033	-10 %
HR	Ministerium für Kultur	4 000	4 000	4 000	-	-	-
HU	MMKA	26 510	21 759	16 711	16 544	17 942	8 %
HU	MTFA	2 294	0	385	378	0	-
IE	The Irish Film Board	13 478	17 937	18 938	24 570	17 872	-27 %
IE	Arts Council of Ireland**	2 477	4 448	3 758	3 671	3 555	-3 %
IE	Broadcasting Authority of Ireland	-	20 141	17 687	7 923	8 514	7 %
IS	Kvikmyndamiðstöðvar Íslands	2 541	4 508	5 687	3 893	3 912	1 %
IT	MiBAC - DG Cinema	155 547	115 344	105 673	129 036	116 053	-10 %
LT	Ministerium für Kultur	1 061	1 606	2 267	2 294	1 980	-14 %
LT	Kultūros rėmimo fondas**	232	261	394	509	629	24 %
LU	Film Fund Luxembourg	3 432	4 080	3 766	6 331	5 503	-13 %
LV	Nacionālais Kino centrs	1 878	2 002	2 117	4 470	2 392	-46 %
LV	Valsts Kultūrkapitāla fonds**	947	1 074	1 509	1 513	650	-57 %
MK	Macedonian Film Fund	-	-	-	2 668	2 103	-21 %
MK	National Broadcasting Council	902	2 133	-	-	-	-
NL	Nederlands Fonds voor de Film	15 256	19 936	34 623	34 891	37 173	7 %
NL	CoBO-fonds	10 000	10 000	10 000	12 028	10 557	-12 %
NL	Mediafonds	13 400	13 447	12 637	13 047	13 757	5 %
NO	Norsk filminstitutt (NFI)	-	-	-	42 185	42 506	1 %
NO	Norsk filmfond (NFF)	37 845	35 088	39 693	-	-	-
NO	Film og Kino	2 749	3 103	3 606	5 144	5 206	1 %
NO	Fond for Lyd og Bilde	733	775	976	947	1 022	8 %
PL	Polski Instytut Sztuki Filmowej (PISF)	-	19 135	25 102	44 847	30 039	-33 %
PL	Ag. Produkcji Filmowej / Inst. Filmowa Ag. Scenariuszowa	3 720	-	-	-	-	-
PT	ICA	9 299	11 019	8 821	9 144	8 690	-5 %
PT	FICA	-	-	-	15 762	784	-95 %
RO	Centrul National al Cinematografiei	4 500	7 000	8 000	8 000	755	-91 %
RU	Ministerium für Kultur**	66 361	76 115	82 217	81 787	74 526	-9 %
SE	SFI	38 034	39 905	40 502	39 392	41 526	5 %
SI	Slovenski filmski center	3 408	3 844	3 084	4 646	5 448	17 %
SK	Ministerium für Kultur	2 280	4 610	3 393	4 272	4 179	-2 %
SK	Literárny fond**	69	96	108	112	118	5 %
TR	Ministerium für Kultur	5 632	11 372	13 717	15 081	11 228	-26 %
	Gesamt EU 27 e	1 154 003	1 109 670	1 196 485	1 292 619	1 266 863	-2 %
	Gesamt MEDIA e	1 224 684	1 179 829	1 275 359	1 372 682	1 347 174	-2 %
	Gesamt Europe e	1 298 279	1 269 977	1 372 353	1 473 295	1 436 263	-3 %

Legende:

-: Fonds nicht in Betrieb e: geschätzt

Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile. Es gibt keine nationalen Fonds in Belgien und Bosnien-Herzegowina. Angaben ohne Zahlungen an andere in diesem Bericht untersuchte Fördereinrichtungen.

* nur Fördermittel – ohne andere Ausgaben.

** nur relevante Tätigkeiten.

*** nicht alle relevanten Tätigkeiten berücksichtigt.

FR: Die Ausgaben des CNC entsprechen der jährlichen im Haushaltsgesetz enthaltenen Planung.

IT: Die Ausgaben der DG Cinema sind bewilligte, nicht überwiesene Beträge und umfassen den Wert der für die Produktion gewährten Darlehen.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

kehrt: in vier der fünf größten westeuropäischen Länder weist der führende Fonds stabile oder sogar steigende Ausgaben aus, während in den übrigen Märkten vermehrt rückläufige Ausgaben zu verzeichnen sind. So ist 2009 das Ausgabenvolumen bei 33 der 65 Fonds zurückgegangen.

Tabelle 6.3 liefert pro Land einen Überblick über die von der führenden Filmagentur geförderten Tätigkeitsbereiche. Die Fördereinrichtungen mit dem breitesten Tätigkeitsspektrum sind das Schweizer BAK/OFC/UFC, das tschechische Ministerium für Kultur zusammen mit dem Státní fond, das französische CNC und der Irish Film Board (jeweils 13 von 15 möglichen Tätigkeitsbereichen). Weitere Fonds, die ein breit gefächertes Spektrum von Tätigkeiten unterstützen, sind der UK

Film Council und das Polish PISF (jeweils 12 von 15 Tätigkeiten) sowie die dänische, niederländische, estnische und deutsche Agentur mit jeweils 11 Tätigkeiten.

All 37 in Tabelle 6.3 aufgeführten Agenturen unterstützen die Produktion. Die am zweithäufigsten geförderte Tätigkeit ist Werbung (34 der 37 Agenturen). Auch die Unterstützung von Festivals ist weit verbreitet – 29 der 37 Agenturen unterstützen auf die eine oder andere Weise nationale und gelegentlich auch internationale Filmfestivals. 24 von 37 Agenturen unterstützen Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen oder organisieren diese selbst, in etwa die gleiche Zahl unterstützt die Drehbucherstellung und -entwicklung. 23 Fonds fördern die Projektentwicklung. Spezialtätigkeiten wie die Archivierung und Konservierung oder die Medienkompetenz

Tabelle 6.3 Ausgabenprofil ausgewählter nationaler Fonds / 2009 – Anfang 2010

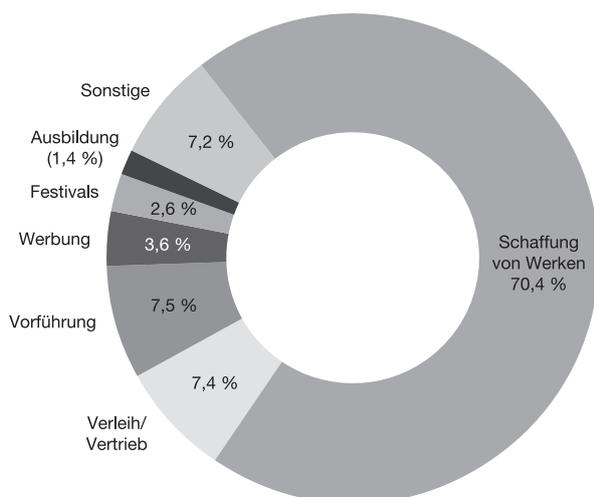
Land	Fonds	Drehbuchentwicklung	Projektentwicklung	Produktion	Verleih/Vertrieb	Vorführung	Werbung	Festivals	Aus-/Weiterbildung	Archivierung und Konservierung	Unternehmensentwicklung	Bildung und Medienkompetenz	Kulturelle Aktivitäten	Digitale Medien	Preise	Sonstige
AL	QKK			•				•								
AT	ÖFI	•	•	•	•		•	•	•			•				•
BA	FKS			•			•	•								•
BA	Min. Cult. Rep. Srpska			•				•								
BE	CCA	•	•	•	•	•	•	•								•
BE	VAF	•	•	•			•		•							
BG	NFC	•	•	•	•	•	•	•								
CH	BAK / OFC / UFC	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•
CY	Min. Educ. / CAC			•		•	•	•			•					
CZ	Min. Cult. / State Fund	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•
DE	FFA	•		•	•	•	•	•		•	•		•	•	•	•
DK	DFI	•	•	•	•	•		•	•		•		•			•
EE	Eesti Filmi Sihtasutus	•	•	•	•	•	•	•	•		•					•
ES	ICAA	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•
FI	SES	•	•	•	•	•	•	•			•					
FR	CNC	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•
GB	UK Film Council	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•		•
GR	GFC	•	•	•	•	•	•	•	•							
HR	HAVC			•	•	•	•	•	•			•				
HU	MMKA	•	•	•	•	•	•	•	•			•				•
IE	IFB	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•		•
IS	KI	•		•			•	•	•							
IT	DG Cinema	•		•	•	•	•	•	•			•		•		•
LT	Min. Culture			•			•	•								
LU	Film Fund LU		•	•	•		•	•	•					•		
LV	NFC	•		•			•									•
MK	Macedonian Film Fund			•			•									
NL	NFF	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•			•
NO	NFI	•	•	•	•		•	•				•				
PL	PISF	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•		
PT	ICA	•	•	•	•	•	•	•	•							
RO	CNC		•	•	•	•	•	•				•				
RU	Min. Cult.			•	•		•	•				•			•	
SE	SFI		•	•	•	•	•	•	•		•	•				
SI	Slovenski filmski center	•	•	•			•	•	•		•					•
SK	AVF		•	•	•	•	•	•	•		•	•				•
TR	Min. Cult.	•	•	•	•	•	•	•				•				

Hinweis:

Die angegebenen Fördereinrichtungen für Belgien und Bosnien-Herzegowina sind, streng genommen, keine nationalen Fonds. Sie wurden der Vollständigkeit halber in diese Tabelle aufgenommen, um einen Überblick über alle in diesem Bericht untersuchten Länder zu geben.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 6.3 / Tabelle 6.4 **Aufschlüsselung der von nationalen Fonds geförderten Tätigkeiten / 2009**



In Tausend EUR		
Geförderte Tätigkeit	Betrag	%
Drehbucherstellung	10 964	0,8 %
Projektentwicklung	29 152	2,0 %
Produktion	970 203	67,6 %
Schaffung von Werken	1 010 319	70,4 %
Verleih/Vertrieb	105 812	7,4 %
Vorführung	107 055	7,5 %
Werbung	51 487	3,6 %
Festivals	37 762	2,6 %
Aus-/Weiterbildung	19 429	1,4 %
Sonstige	103 646	7,2 %
Gesamt	1 435 508	100 %

Hinweis:
Aufschlüsselung nach Tätigkeit nicht für alle Fonds verfügbar; deshalb ausgewiesene Gesamtsumme kleiner als in Tabelle 6.2.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

werden deutlich seltener gefördert, da diese Tätigkeiten in vielen Ländern nicht Teil des Auftrags der nationalen Filmagentur sind.

Abb. 6.3 und die dazugehörige Tabelle 6.4 liefern einen Überblick über die Zuweisung von Ressourcen auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der auf nationaler Ebene aktiven Fonds. Über zwei Drittel der Ressourcen (70,4 %) werden für die Schaffung von Werken aufgewendet, davon der größte Teil für die Produktionsphase (67,6 %) und nur ein geringer Teil für die Drehbucherstellung und Projektentwicklung (0,8 % bzw. 2 % der Gesamtförderausgaben). Ein Grund hierfür ist die Tatsache, dass viele Förderprogramme einzelne Tätigkeiten der verschiedenen Phasen miteinander kom-

binieren. In diesen Fällen werden die ausgewiesenen Beträge in diesem Bericht grundsätzlich der zeitlich letzten Phase zugeordnet. Darüber hinaus spiegelt dies das im Vergleich zu anderen Tätigkeiten größere Volumen der Förderung in der Produktionsphase wider. Verleih/Vertrieb und Vorführung waren in etwa gleich wichtig, wohingegen auf den Bereich Werbung nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Ressourcen entfällt, obwohl die Maßnahmen in diesem Bereich von 30 von 59 nationalen Fonds (siehe Tabelle 6.5) gefördert oder selbst durchgeführt werden. Die sonstigen Tätigkeiten, auf die 7,2 % der Gesamtausgaben entfallen, umfassen filmkulturelle Tätigkeiten (1,9 % von Gesamt), die Archivierung und Konservierung (1,8 % von Gesamt) sowie Bildung und Medienkompetenz (1,0 % von Gesamt).

Tabelle 6.5 **Aufschlüsselung der Ausgaben nationaler Fonds / 2009**

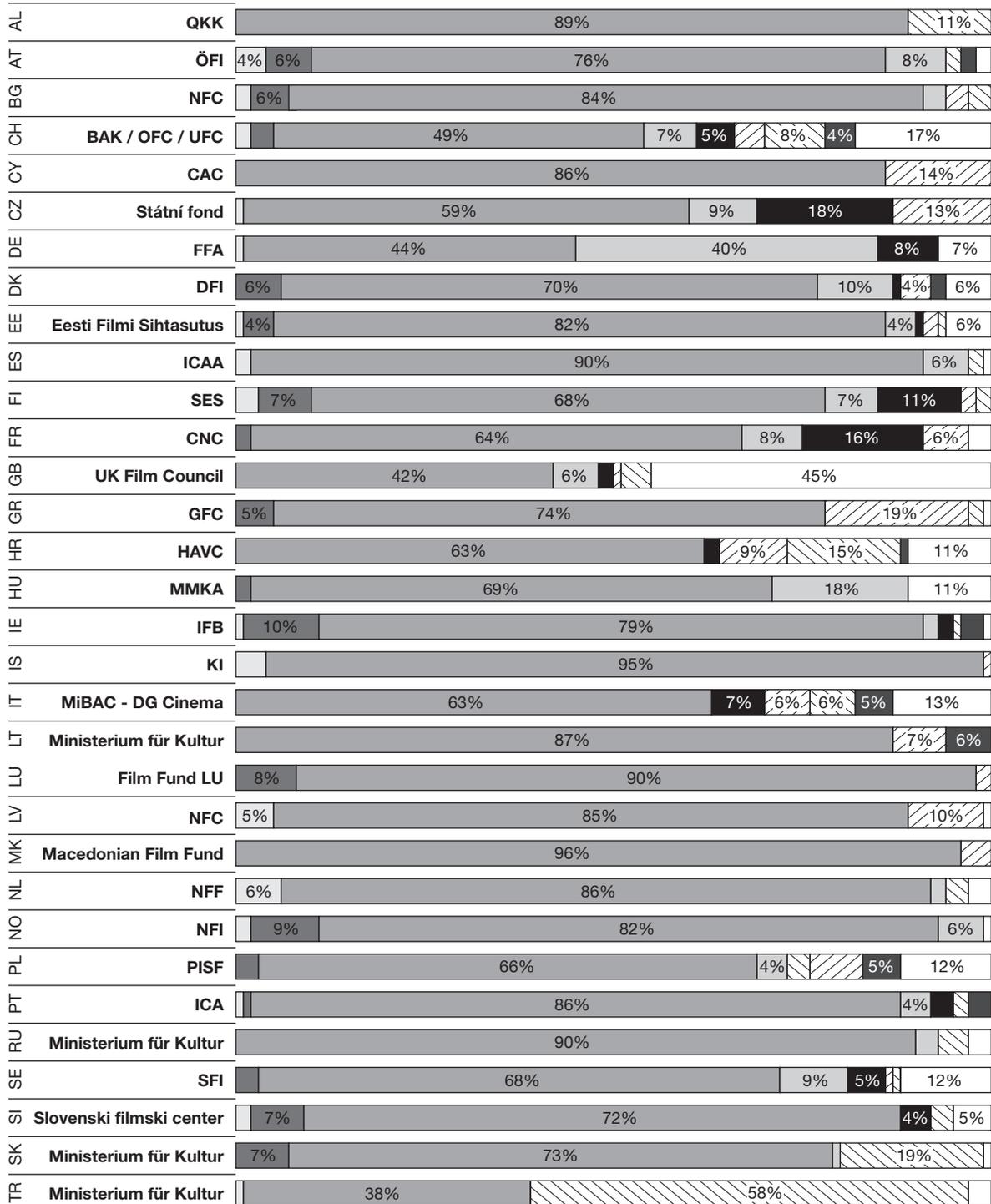
Land	Fonds	In Tausend EUR									
		Schaffung von Werken			Sonstige						
		Drehbuch-entwicklung	Projekt-entwicklung	Produktion	Verleih	Vorführ.	Werbung	Festivals	Aus-bildung	Sonstige	
AL	QKK			1 094						137	
AT	ÖFI	616	995	12 011	1 241	0	30	348	321	200	
AT	bmu:kk	39	216	1 321	812	425	75	543	33	2 337	
AT	Fernsehfonds Austria			11 495							
AT	Film /Fernseh. Abk.			6 478							
BG	National Film Centre	98	345	5 064	160		164	196			
CH	BAK / OFC / UFC	397	680	10 477	1 460	1 165	881	1 695	927	3 531	
CH	Swiss Films				318		161				
CH	Suissimage	119		537						37	
CH	Teleprod. Fonds			1 248							
CY	CAC ⁽¹⁾			1 200			200				
CZ	Ministerium für Kultur					71	172	2 357	117	2 341	
CZ	Státní fond	144		6 266	929	1 862	1 371				

Hinweis:

1. Berücksichtigt ist nur der Filmbeirat, nicht aber andere Aktivitäten des Ministeriums für Bildung und Kultur.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 6.4 Aufschlüsselung der Ausgaben ausgewählter nationaler Fonds in % / 2009



Hinweise:

CY: Berücksichtigt ist nur der Filmbeirat, nicht aber andere Aktivitäten des Ministeriums für Bildung und Kultur.

ES: Nur geförderte Projekte ausgewertet – ohne andere Ausgaben.

NL: „Sonstige“ umfasst Aus-/Weiterbildung.

RU: Aktivitäten des Ministeriums für Kultur nur teilweise berücksichtigt. Festivalförderung umfasst Filmkultur und Werbung.

SE: Produktionsförderung umfasst Aus-/Weiterbildung.

SK: Festivalförderung umfasst Veranstaltungen, Bildung und Ausbildung

TR: Festivalförderung umfasst Veranstaltungen, Filmkultur und Werbung.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 6.5 (Fortsetzung) Aufschlüsselung der Ausgaben nationaler Fonds / 2009

Land	Fonds	In Tausend EUR										
		Schaffung von Werken			Sonstige							
		Drehbuch-entwicklung	Projekt-entwicklung	Produktion	Verleih	Vorführ.	Werbung	Festivals	Aus-bildung	Sonstige		
DE	FFA	800		27 541	25 420	5 058					300	4 175
DE	DFFF			57 605								
DE	BKM	580		8 120	880	1 500	1 059	7 020		130		8 640
DE	German Films				703		2 039	739				
DE	Kuratorium	96	38	395	19			2		60		15
DK	DFI		2 269	27 045	4 015	564	1 450			752		2 471
EE	Eesti Kultuurkapitali			827				139		23		214
EE	Eesti Filmi Sihtasutus	21	141	2 815	120	35	56	48				189
EE	Ministerium für Kultur				60	29		19				358
ES	ICAA ⁽²⁾	1 200		68 239	4 250	74	1 511					519
FI	Suomen elokuväsäätiö	709	1 579	15 571	1 544	2 632	482	500				
FI	AVEK	186	238	1 444			193	139		130		501
FR	CNC	2 000	11 990	319 210	39 960	78 720	27 900					16 230
FR	ADRC				2 310							
GB	UK Film Council		11	25 410	3 729	1 155	613	2 274		158		27 362
GB	First Light / Mediabox											3 550
GB	Skillset									8 023		
GR	Greek Film Centre		350	5 426			1 376	122				41
HR	HAVC			2 522		61	355	593		55		446
HU	MMKA		274	12 395	3 262							2 010
IE	The Irish Film Board	264	1 727	14 032	407	335	186	97		581		244
IE	Arts Council ⁽³⁾			2 395		1 160						
IE	BAI			8 514								
IS	KI	150		3 733			21	7		1		
IT	MiBAC - DG Cinema ⁽⁴⁾			73 481		8 258	7 500	6 800	5 250			14 764
LT	Ministerium für Kultur			1 729		0	130			121		
LT	Kultūros rėmimo fondas		30	236	14	28		123		49		149
LU	Film Fund		420	4 943	23		90	2		25		
LV	Nacionālais Kino centrs	108		2 042			228					14
LV	Valsts Kultūrkapitāla fonds			595	39					15		
MK	Macedonian Film Fund			2 015			88					
NL	NFF ⁽⁵⁾	2 152		31 865	855	99	138	948				1 116
NL	CoBO-fonds			10 541						16		
NL	Mediafonds		938	12 075	333					411		
NO	NFI	703	3 952	34 691	2 708					175		278
NO	Film og Kino				2 570	297		2 105				233
NO	Fond for Lyd og Bilde			898	96			29				
PL	PISF	136	788	19 733	1 134	933	2 062			1 537		3 716
PT	ICA	50	100	7 510	361	246		203		220		
PT	FICA			784								
RU	Ministerium für Kultur ⁽⁶⁾			67 090	2 497			2 744				2 195
SE	SFI ⁽⁷⁾		1 393	28 309	3 562	2 130	609	372				5 152
SI	Slovenski filmski center	112	394	3 939		217	348	157				281
SK	Ministerium für Kultur ⁽⁸⁾		272	3 072	21			792				23
SK	Literárny fond	118										
TR	Ministerium für Kultur ⁽⁹⁾	163	11	4 227				6 514				312
Gesamt EU-27 e		9 431	24 509	843 687	96 163	105 531	50 070	23 937	18 271	96 612		
Gesamt MEDIA e		10 800	29 141	895 777	103 315	107 055	51 399	28 366	19 429	101 138		
Gesamt Europa e		10 964	29 152	970 203	105 812	107 055	51 487	37 762	19 429	103 646		

Hinweise:

2. Nur geförderte Projekte ausgewertet – ohne andere Ausgaben.

3. Vorführung umfasst ggf. auch Festivals und Veranstaltungen.

4. Produktionsförderung umfasst den Wert bewilligter indirekter Förderung (Darlehen), nicht die ausgezahlten Beträge.

5. „Sonstige“ umfasst Aus-/Weiterbildung.

6. Aktivitäten des Ministeriums für Kultur nur teilweise berücksichtigt. Festivalförderung umfasst Filmkultur und Werbung.

7. Produktionsförderung umfasst Aus-/Weiterbildung.

8. Festivalförderung umfasst Veranstaltungen, Bildung und Ausbildung.

9. Festivalförderung umfasst Veranstaltungen, Filmkultur und Werbung.

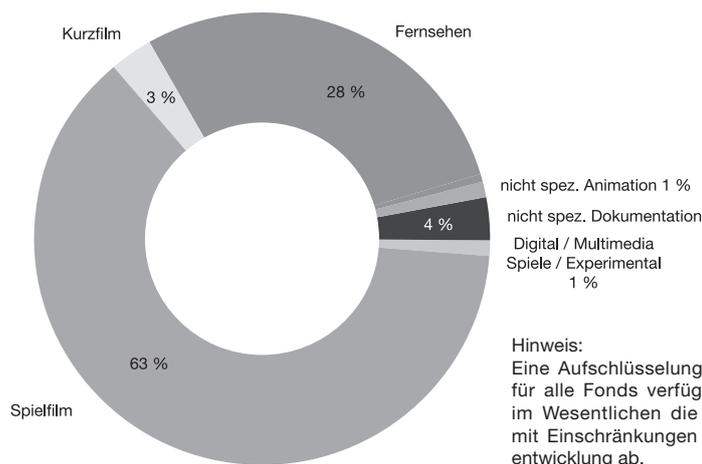
Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 6.5 enthält für jeden Fonds eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Tätigkeit in absoluten Zahlen, Abb. 6.4 zeigt die prozentuale Aufschlüsselung der Ausgaben für ausgewählte Fonds und verdeutlicht einige der Besonderheiten bei der Zuweisung von Ressourcen durch die Agenturen. So weisen einige der kleineren Agenturen – QKK in Albanien, der *Kvikmyndamiðstöðvar Íslands* in Island sowie der *Film Fund Luxembourg* und der *Macedonian Film Fund* – für 2009 einen sehr hohen Anteil für Produktionsförderung aus. Zu den Fonds, die prozentual einen größeren Teil ihrer Ressourcen für Projektentwicklung aufgewendet haben als andere, gehören der *Irish Film Board*, der *Film Fund Luxembourg* und das *Norsk Filminstitutt*. Der Bereich Verleih/Vertrieb war für die deutsche FFA wie auch für die ungarische MMKA und die dänische nationale Agentur ein wichtiger Förderbereich. Der tschechische *Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie*, die finnische Agentur SES und das französische CNC legten ein besonderes Gewicht auf die Förderung der Vorführung. Die Förderung der Aus-/Weiterbildung gehörte zu den Prioritäten des Ministeriums für Kultur in Litauen wie auch in Italien und Polen. Einige wenige Agenturen weisen einen hohen Anteil von Ressourcen für „sonstige“ Tätigkeiten aus.

Dazu gehören das Schweizer BAK/OFC/UFC und der *UK Film Council*. Grund hierfür beim Schweizer Bundesamt für Kultur ist die Tatsache, dass das BAK die nationalen Filmarchive finanziert, die hier dem Bereich „Archivierung und Konservierung“ der Kategorie „Sonstige“ zugeordnet werden. Beim *UK Film Council* ist dies darauf zurückzuführen, dass es einen beträchtlichen Teil seiner Ressourcen an das *British Film Institute* abgegeben hat. Diese Ausgabe wurde hier als „Filmkultur“ kategorisiert und ebenfalls den „sonstigen“ Ausgaben zugeordnet. Auch der hohe Anteil der Förderung für Festivals in der Türkei ist mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren – der Betrag umfasst Festivals, Veranstaltungen, filmkulturelle Aktivitäten und Werbung, aber eine detaillierte Aufschlüsselung ist nicht verfügbar.

Die letzte Abbildung in diesem Abschnitt zeigt eine Aufschlüsselung der Ausgaben der nationalen Fonds für die Schaffung von Werken nach Projekttyp für das Jahr 2009. Fast zwei Drittel der Förderung werden für die Produktion von Spielfilmen bereitgestellt, während TV-Projekte 28 % der Ausgaben ausmachen. Auf Kurzfilme entfallen 3 % und auf die Kategorie „Digital / Multimedia / Spiele / Experimentalwerke“ rund 1 % der Ausgaben für die Schaffung von Werken.

Abb. 6.5 Förderung der Schaffung von Werken nach Projekttyp - nationale Fonds / 2009 e



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

FOKUS 8 Die Direktoren der europäischen Filmförderungen

Die Gruppe der Direktoren der europäischen Filmförderungen (European Film Agency Directors – EFAD) wurde im Mai 2002 auf Initiative des UK Film Council und des französischen *Centre national du cinéma et de l'image animée* gegründet. Es handelt sich um ein informelles Netzwerk, dem die Leiter der nationalen Filmagenturen der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union plus Island, Norwegen und Schweiz angehören. Das Netzwerk bildet einen Rahmen für Zusammenarbeit sowie für die Koordinierung und den Austausch von Ideen zu Fragen von gemeinsamem Interesse im Bereich der europäischen audiovisuellen Politik. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Koordinierung und Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber der Europäischen Union im allgemeinen und der Generaldirektion Wettbewerb im besonderen. Die regelmäßigen Sitzung finden bei den Filmfestivals in Berlin (Gastgeber FFA), Cannes (Gastgeber CNC) und San Sebastian (Gastgeber ICAA) und gelegentlich auch an anderen Orten statt. Um ihre Ziele zu erreichen, hat die EFAD-Gruppe mehrere Arbeitsgruppen zu speziellen Themenbereichen eingerichtet, darunter Digitalisierung oder staatliche Beihilfen und ihre Zulässigkeit nach europäischem Recht. Die Gruppe gibt öffentliche Erklärungen zu relevanten Themen ab, beteiligt sich an öffentlichen Konsultationen und gibt gemeinsame Stellungnahmen mit anderen Verbänden ab, darunter insbesondere die Netzwerke Cine-Regio (vertritt regionale Fonds) und Capital Regions for Cinema (vertritt die in europäischen Hauptstädten angesiedelten Fonds und Filmkommissionen).

Zu den Themen, die in den Erklärungen und Stellungnahmen der EFAD-Gruppe angesprochen wurden, gehören:

Die Zukunft von MEDIA

Die EFAD-Gruppe hat 2011 in zwei Erklärungen nach den Sitzungen in Berlin und Cannes ihre Position zur Zukunft des MEDIA-Programms sowie zum Vorschlag abgegeben, die nächste Generation des MEDIA-Programms mit dem Kulturprogramm der EU zu einer Maßnahme mit dem Namen „Creative Europe“ zu kombinieren. EFAD lehnt diese Zusammenführung ab, da sie die „unauflösbare Verknüpfung zwischen den kulturellen und wirtschaftlichen Zielen gefährden könnte, die das MEDIA-Programm gekennzeichnet und seinen Erfolg begründet hat“¹ sowie eine Verringerung der finanziellen Ressourcen nach sich ziehen könnte. Ziel des neuen MEDIA-Programms solle es sein, bestimmte Teile der Wertschöpfungskette für audiovisuelle Werke um eine besondere europäische Dimension zu ergänzen, und zwar mit folgenden kurz- und mittelfristigen Prioritäten:

- Unterstützung der Branche bei der Umstellung auf Digitaltechnik und ihrer Nutzung;
- Erschließung neuer Zuschauerpotenziale durch neue Strategien für die Werbung und den Verleih/Vertrieb von europäischen Werken im Kino;
- Ausbau des Zugangs zu Finanzierungen.

Digitalisierung der europäischen Kinos

In ihren Erklärungen vom Oktober 2006 und vom September 2009 in San Sebastian hat die EFAD-Gruppe ihre Sorgen hinsichtlich der Umrüstung der europäischen Kinos auf Digitaltechnik zum Ausdruck gebracht. In der Erklärung von 2009 wird explizit die Frage der Förderung der Umrüstung der Kinos auf digitale Projektion angesprochen sowie die Tatsache hervorgehoben, dass jedes Land und jede Region in Europa die Möglichkeit haben sollte, ein an die lokalen Marktgegebenheiten angepasstes Förderprogramm aufzulegen. Obgleich die Europäische Kommission zum damaligen Zeitpunkt ihre Mitteilung zur Digitalisierung der Kinos noch nicht veröffentlicht hatte, so war die EFAD-Gruppe doch besorgt, dass „die Kriterien, nach denen die Kommission die öffentliche Förderung der Digitalisierung von Kinos bewertet, durch eine Reihe von Beschlüssen zu Maßnahmen festgelegt werden, die von Mitgliedstaaten zwecks Genehmigung entsprechend den Beihilfavorschriften vorgelegt werden“.² Die nationalen und europäischen Behörden wurden von der EFAD-Gruppe aufgefordert, sich für eine zügige und effektive Umstellung auf Digitaltechnik einzusetzen und Situationen zu vermeiden, bei denen die nationale oder europäische Förderung auf bestimmte Arten von Kinos in bestimmten Orten mit einer bestimmten Art von Kinoprogramm beschränkt wird. Eine öffentliche Förderung sollte auch Fragen in Verbindung mit der Verfügbarkeit von digitalem Material und der Online-Bereitstellung von Filmen berücksichtigen.

Staatliche Beihilfen

Staatliche Beihilfen und ihre Bewertung durch die Europäische Kommission sind schon lange ein Grundprinzip oder zentrales Motiv fast aller Erklärungen der EFAD-Gruppe. Die ersten Erklärungen waren eine Reaktion auf die Tendenz, in der die Grundsätze der Mitteilung zur Filmwirtschaft von 2001 von der Generaldirektion Wettbewerb der Kommission bei der Beurteilung von nationalen Beihilfemaßnahmen für die Filmindustrie ausgelegt wurden. Parallel hierzu gab es Bedenken über die Zukunft der Mitteilung von 2001, die ursprünglich 2004 ersetzt werden sollte, und die ersten Änderungsvorschläge, die im Dezember 2003 von der EFAD-Gruppe entschieden abgelehnt wurden.³ In einer Reihe weiterer Erklärungen hat die EFAD-Gruppe ihre Position bezüglich der Überprüfung von staatlichen Beihilfen durch die Kommission erläutert, ihre Ablehnung der restriktiven Auslegung der Kriterien aus der Mitteilung von 2001 zum Ausdruck gebracht sowie ihre Meinung zu den Territorialitätsklauseln, ein im neuen Vorschlag ausdrücklich angestrebtes Element, geäußert. Nach der Verlängerung der Mitteilung von 2001 bis 2007 hat sich die EFAD-Gruppe aktiv an den Überlegungen zu diesen Fragen beteiligt und in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme zum Fragebogen abgegeben, der im Vorfeld einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie über die Auswirkungen von Territorialitätsklauseln an die Fonds verschickt worden war, sowie einen Beitrag zu einer Online-Konsultation über einen Entwurf für diese Studie geleistet. Die EFAD-Gruppe hat die Verlängerung der Mitteilung von 2001 bis 2012 begrüßt und beteiligt sich mit Stellungnahmen zu staatlichen Beihilfen für die Digitalisierung von Kinos nach wie vor an der Debatte zu diesem Thema.

Die EFAD-Gruppe hat auch zur Umsetzung einer hiermit verwandten Initiative beigetragen, dem European Film Agency Research Network (EFARN). Das EFARN-Netzwerk wurde 2003 auf Initiative des *UK Film Council* gegründet und ist wie das EFAD-Netzwerk ein informeller Zusammenschluss. Das Netzwerk umfasst Forscher, die sich aktiv mit der Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über die europäische Filmindustrie befassen. Ziel dieses Netzwerks war die Schaffung eines Forums für den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, die Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten auf gesamteuropäischer Ebene sowie die Prüfung der Möglichkeiten für gemeinsame Projekte. Die Gruppe trifft sich einmal pro Jahr, die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle fungiert als ihr Sekretariat.

1) European Film Agency Directors, „A statement in support of the continuation of the MEDIA Programme 2014 – 2020“, Cannes, Mai 2011.

2) European Film Agency Directors, „Urgent and comprehensive public support needed for the digitisation of cinemas“, San Sebastian, September 2009.

3) Weitere Information zur Mitteilung zur Filmwirtschaft von 2001 und die Vorschläge für eine Nachfolgemitteilung sind Anhang 1 zu entnehmen.

■ 6.4 Nationale Fonds pro Land

Dieser Abschnitt liefert für jedes im Rahmen dieses Berichts untersuchte Land eine kurze Übersicht über die auf nationaler Ebene tätigen Fonds mit einem besonderen Schwerpunkt auf die jüngsten Entwicklungen.

AL – Albanien

Einziges Filmförderinstitut in Albanien ist das *Qendra Kombëtare e Kinematografisë* (QKK). Das QKK ist eine unabhängige, rechtlich und finanziell autonome nationale Institution, die dem Minister für Tourismus, Kultur, Jugend und Sport untersteht. Das 1996 gegründete Zentrum ist die Nachfolgeorganisation des nationalen Filmstudios *Kinostudio Shqipëria e Re* (1957-1995) und erwirtschaftet als solche in geringem Umfang Einnahmen aus der Verwertung von Werken, die vom Studio produziert wurden und für die sie die Rechte hält. Da das Zentrum den größten Teil seiner Mittel aus dem Staatshaushalt (98 % im Jahr 2009) und nur zu einem kleinen Teil aus einer Abgabe auf Kinokarten und der Verwertung der geförderten Werke erhält, ist es immer eventuellen Kürzungen durch die Regierung ausgesetzt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Einnahmen seit 2007 kontinuierlich zurückgegangen sind, wobei parallel hierzu das Volumen der Ausgaben für Förderungen im Untersuchungszeitraum nicht gefallen und 2009 sogar gestiegen ist. 2009 wurden 19 Produktionsprojekte mit insgesamt 1 Mio. EUR unterstützt.

AT – Österreich

Auf nationaler Ebene waren 2009 vier verschiedene Förderinstitutionen für Film- und Fernsehen in Österreich tätig. Dies sind die Abteilung Film des *Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur* (bmu:kk), das Mittel für die Förderung von Spielfilmen auf der Grundlage von kulturellen und künstlerischen Kriterien bereitstellt, das *Österreichische Filminstitut* (ÖFI), die nationale Agentur, deren Förderung auf wirtschaftlichen und kulturellen Kriterien basiert und ein breites Tätigkeitsspektrum umfasst, und der *Fernsehfonds Austria*. Dieser untersteht der *Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH* (RTR), der österreichischen Regulierungsbehörde, die seit 2004 mit den Einnahmen aus den Rundfunkgebühren Fernsehproduktionen unterstützt. Der vierte nationale, 2009 in Österreich aktive Fördermechanismus ist das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen dem ÖFI und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ORF). Nach dieser Vereinbarung mit der Bezeichnung *ORF Film/Fernseh-Abkommen* stellt der ORF Fördermittel für Kinofilme bereit.

Eine neue nationale Förderinstitution wurde 2010 gegründet – die *Initiative Filmstandort Austria* (FISA) unterliegt der Verantwortung des *Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend* und ist am Modell des deutschen DFFF angelehnt. Der Fonds bietet eine nicht rückzahlbare Förderung für in Österreich gedrehte Spielfilme und wird von der *Wirtschaftsservice GmbH*

und Location Austria – österreichische Filmkommission und Teil der Austrian Business Agency (ABA) – verwaltet. Die Projekte müssen einen Kulturtest bestehen und der Fonds verfügt über ein Gesamtbudget in Höhe von 20 Mio. EUR für den Zeitraum 2010 bis 2012.

BG – Bulgarien

Einziges nationale Filmagentur in Bulgarien ist das bulgarische *National Film Centre* (NFC), eine ausführende Agentur des Ministeriums für Kultur, die mit der Umsetzung des Filmindustriegesetzes beauftragt ist. Das Zentrum wird ausschließlich aus dem Staatshaushalt finanziert. Das Budget wird jedes Jahr im Rahmen des Finanzgesetzes neu verabschiedet und ist zwischen 2005 und 2009 kontinuierlich gestiegen. Allerdings wurden die für 2009 ursprünglich zugewiesenen 14,4 Mio. BGL / 7,4 Mio. EUR durch ein Regierungsdekret nachträglich um 2 Mio. BGL / 1,1 Mio. EUR gekürzt. 2010 wurde das ursprünglich bewilligte Budget über 9 Mio. BGL / 4,6 Mio. EUR im Zuge eines Mitte des Jahres verabschiedeten Nachtragshaushalts erneut deutlich gekürzt. Zudem wurden die vorgeschlagenen Änderungen des Filmindustriegesetzes, darunter die Einführung von Steuergutschriften für die Filmindustrie, zurückgezogen. Weitere Probleme in Verbindung mit der Finanzierung des NFC entstanden gegen Ende des Jahres. Laut Gesetz darf der Beitrag des Staates zum Budget des NFC nicht kleiner sein als die Summe der durchschnittlichen Budgets des Vorjahres für die Förderung von 7 Spielfilmen, 14 Dokumentarfilmen in Spielfilmlänge sowie 160 Minuten Animation. Eine Ende 2010 vom Parlament verabschiedete Gesetzesänderung betraf jedoch den Wortlaut der betreffenden Klausel und enthielt die Formulierungen „falls möglich“ und „bis zu“, so dass in der Folge auch ein geringerer Betrag als früher vorgeschrieben zugewiesen werden konnte. Im März 2011 wurde diese Änderung für verfassungswidrig erklärt und der ursprüngliche Wortlaut wieder eingesetzt.⁴ Nichtsdestotrotz befürchten Beobachter der Branche weitere Kürzungen des NFC-Budgets.⁵ 2009 hat das NFC 11,8 Mio. BGL / 6 Mio. EUR ausgegeben, davon den größten Teil für die Schaffung von Werken (91 %) und kleinere Beträge für Verleih/Vertrieb, Werbung und Festivals. Auf Grund der finanziellen Einschränkungen war das Zentrum allerdings gezwungen, seine Produktionsförderung 2010 zeitweilig auszusetzen, wobei neue Ausschreibungen für den Herbst 2011 angekündigt wurden. Eine Förderung für Kurzfilmproduktionen wird auch vom nationalen Kulturfonds angeboten.⁶

CH – Schweiz

Die zentrale Einrichtung für die Förderung der Filmindustrie in der Schweiz ist das Bundesamt für Kultur / Office fédéral de la culture / Ufficio federale della cultura (BAK/OFC/UFC). Als Teil des Innenministeriums hat das BAK den Auftrag, alle Kulturbereiche, darunter auch Film, zu unterstützen und zu ermutigen. Das Spektrum seiner Maßnahmen in diesem Bereich ist breit gefächert und

4) „Bulgarien: Bestimmung des Filmindustriegesetzes für verfassungswidrig erklärt“, IRIS Newsletter 2011-5:1/8.

5) 'Bulgaria's Constitutional Court Declares Controversial Film Law Amendment Illegal', *Film New Europe*, Web-Ausgabe vom 12. April 2011.

6) Seit 2008. Nicht berücksichtigt in diesem Bericht.

umfasst die Verwaltung selektiver und automatischer Produktionsförderungen, die Förderung für den Verleih/Vertrieb, Festivals und Veranstaltungen, Preise und Filmarchive. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Filmförderungstätigkeit seit 2005 war, insbesondere durch die Schaffung von Preisen, die aktive Förderung von Filmemachern und ihren Werken.⁷ Ein bestehendes Programm zur Förderung der Vielfalt in Schweizer Kinos wurde 2011 auf die Förderung der Umrüstung bestimmter Kinotypen auf digitale Projektion ausgedehnt.

Zu den übrigen Finanzierungsquellen auf Bundesebene gehört die Werbeagentur Swiss Films, die 2007 als Stiftung und Ergebnis des Zusammenschlusses zwischen dem Schweizerischen Filmzentrum, der Filmabteilung der Stiftung Pro *Helvetica* und der Kurzfilm Agentur Schweiz gegründet wurde. Neben der Werbung für nationale Filme im Ausland bietet die Swiss Films Förderungen für den Verleih/Vertrieb und die Werbung lokal produzierter Titel. *Suissimage*, eine Verwertungsgesellschaft für Filmautoren, stellt ebenfalls Fördermittel für die Drehbucharstellung, Filmproduktion, filmkulturelle Maßnahmen und Preise bereit und beteiligt sich darüber hinaus finanziell an verschiedenen anderen Fonds. Dazu gehört u.a. der *Teleproduktions-Fonds*, der von einer Gruppe von Verwertungsgesellschaften finanziert wird und ausschließlich TV-Produktionen fördert. Letzte Initiative auf nationaler Ebene ist der *Pacte audiovisuel*, dessen jüngste Ausgabe 2009 für eine Laufzeit von drei Jahren zwischen SRG SSR (dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen in der Schweiz) und Industrieverbänden abgeschlossen wurde. Der *Pacte* regelt die Investitionen in unabhängige Produktionen durch den Sender und enthält einen automatischen Fördermechanismus mit der Bezeichnung *Succès passage antenne*.

CY – Zypern

Einzigste Quelle für öffentliche Filmförderungen ist das Ministerium für Bildung und Kultur. Die Produktionsförderung erfolgt über den Filmbeirat (Cinema Advisory Committee – CAC), der sich einmal im Jahr trifft und Spielfilme, Kurzfilme, Dokumentarfilme und Experimentalfilme sowie die Präsenz bei Festivals und Filmmärkten unterstützt. Die Abteilung für Kulturdienste des Ministeriums dient als Sekretariat und übernimmt den Vorsitz des CAC. Parallel hierzu stellt das Ministerium auch Fördermittel für den Verleih/Vertrieb, die Vorführung (in ländlichen Kinos) und Aus-/Weiterbildung bereit und organisiert Initiativen für Medienkompetenz.

CZ – Tschechische Republik

Auf nationaler Ebene gibt es im Wesentlichen zwei Finanzierungsquellen für die Filmförderung in der Tschechischen Republik. Wichtigste Fördereinrichtung ist der *Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie* – der staatliche Fonds für die Förderung und Entwicklung des tschechischen Films, einer von

mehreren staatlichen Fonds unter der Verantwortung des Ministeriums für Kultur. Der Fonds unterstützt die Drehbucharstellung, jede Art von Filmproduktion, den Verleih/Vertrieb, die Werbung sowie die Modernisierung (einschließlich Digitalisierung) von Kinos. Die Abteilung für Medien und audiovisuelle Werke des Ministeriums bietet parallel hierzu Förderungen für Festivals, filmkulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten an und finanziert darüber hinaus das nationale Filmarchiv. Das Ministerium ist zudem für die Verwaltung des Steueranreizprogramms der Tschechischen Republik zur Förderung der Filmindustrie zuständig, das 2010 eingeführt wurde. Der Staatsfonds, der in erster Linie über eine Abgabe auf Kinokarten und Copyright-Einnahmen aus älteren Werken finanziert wird, leidet unter einer chronischen Unterfinanzierung, die regelmäßige Finanzspritzen öffentlicher Fonds nötig macht.⁸ Im Dezember 2010 hat die Tschechische Regierung ein neues Konzept für die Förderung und Entwicklung der tschechischen Filmindustrie für den Zeitraum 2011-2016 verabschiedet, mit dem u.a. eine dauerhafte Lösung für die Finanzierung der Filmindustrie gefunden werden soll. Ende 2011 soll ein Entwurf für ein neues Kinogesetz vorgelegt werden, in dem diese Frage geregelt und, so die Hoffnung, eine Steuer auf TV-Werbeinnahmen eingeführt wird.⁹

DE – Deutschland

In Deutschland sind fünf Fonds auf Bundesebene tätig. Die führende Fördereinrichtung für Film und Video ist die *Filmförderungsanstalt* (FFA), eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Bis 2010 wurde die FFA durch eine vom Staat festgelegte Filmabgabe der Kino- und Videounternehmen sowie durch einen ausgehandelten Beitrag der Rundfunkveranstalter finanziert. Die Filmabgabe war jedoch Gegenstand von Klagen mehrerer Kinobetreiber, in denen eine Benachteiligung gegenüber Fernsehveranstaltern geltend gemacht und zuletzt die Verfassungsmäßigkeit der Abgabe in Frage gestellt wurde.¹⁰ Ergebnis hiervon war, dass im Juli 2010 das für die Tätigkeit der FFA maßgebliche *Filmförderungsgesetz* dahingehend geändert wurde, dass die Höhe des Beitrags der Rundfunksender auf der Grundlage der Anzahl der ausgestrahlten Filme berechnet wird. Die zweite Fördereinrichtung ist der *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien* (BKM), dessen Tätigkeit die der FFA ergänzt. Der BKM bietet eine selektive, kulturell begründete Förderung für die Bereiche Drehbucharstellung und Produktion, Verleih/Vertrieb, Vorführung in bestimmten Kinotypen (einschließlich Förderung der Digitalisierung), Werbung, Festivals sowie Aus-/Weiterbildung an und finanziert zudem das Bundesfilmarchiv. Darüber hinaus finanziert der BKM mit jährlich 66 Mio. EUR das Budget des dritten nationalen Filmfonds, des *Deutschen Filmförderfonds* (DFFF), der 2007 gegründet und von der FFA

7) The Quartz Swiss Cinema Prize.

8) Der Staatsfonds erhält seit 2008 über den Staatshaushalt einen Teil der Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalters, da dieser während der Phase der Umstellung auf das Digitalfernsehen über zusätzliche kommerzielle Einnahmen verfügt, die aber nach Abschluss der Umstellung wieder entfallen.

9) „Unterstützung und Entwicklung der tschechischen Kinematographie und Filmindustrie 2011-2016“, *IRIS Newsletter* 2011-3:1/12.

10) Das Bundesverwaltungsgericht hat am 23. Februar 2011 entschieden, dass die Abgaben nicht gegen die Verfassung verstoßen. Siehe „Bundesverwaltungsgericht entscheidet über Filmabgabe“, *IRIS Newsletter*, 2011-4:1/17.

betrieben wird. Die German Films Marketing & Service GmbH, die nationale Werbeagentur der Filmbranche, erhält neben Zuwendungen des FFA und der sieben großen Länderfonds ebenfalls einen Beitrag vom BKM. Hinzu kommen Einnahmen aus einer Abgabe auf Filmexporte. Die German Films unterstützt den Verleih/Vertrieb deutscher Filme im Ausland und wird aus diesem Grund hier aufgeführt. Die letzte nationale Förderinstitution ist das von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder finanzierte *Kuratorium junger deutscher Film*. Das *Kuratorium* fördert in enger Abstimmung mit dem BKM in erster Linie junge Filmmacher und die Produktion von Werken für Kinder.¹¹

DK – Dänemark

Die zentrale nationale Filmförderungseinrichtung in Dänemark ist das *Danske Filminstitut* (DFI), das unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur fällt. Das DFI befasst sich mit allen – wirtschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen – Aspekten des dänischen Films und ist für das nationale Filmarchiv und die Kinemathek zuständig. Das DFI fördert die Bereiche Produktion (Spiel- und Kurzfilme auf allen Plattformen), TV-Werke (seit 2008), Computerspiele (seit 2008), Verleih/Vertrieb, Werbung, sowie Filmkultur und Festivals. Darüber hinaus legt das DFI einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Bildung und Medienkompetenz, wobei 25 % der Mittel für Projekte für junge Menschen vorgesehen sind. Das DFI wird ausschließlich durch das Ministerium für Kultur finanziert, aber sein Finanzrahmen und seine Ziele werden für jeweils vier Jahre im *Filmaftalen* festgelegt, einem Allparteienabkommen, das vom Parlament verabschiedet wird. Das jüngste Filmabkommen betrifft den Zeitraum 2011 bis 2014 und umfasst im Wesentlichen folgende Ziele und Vorgaben: 2,1 Mrd. DKK (ca. 282 Mio. EUR) für das dänische Kino in den kommenden vier Jahren, eine verbesserte Flexibilität innerhalb des Förderungssystems, ein verbesserter Zugang von Dokumentarfilmen, Unterstützung für die Digitalisierung dänischer Kinos und eine verstärkte Unterstützung für Computerspiele.

EE – Estland

In Estland gibt es drei Einrichtungen, die die Filmindustrie auf nationaler Ebene unterstützen. Zentrale Filmagentur ist die *Eesti Filmi Sihtasutus* (EFS), eine Stiftung unter der Verantwortung des Ministeriums für Kultur, die für die Förderung der Bereiche Produktion, internationale Vernetzung und Kontakte, Werbung für estnische Filme, Aus- und Weiterbildung sowie Informationsmanagement für die Industrie zuständig ist. Die ausschließlich aus dem Staatshaushalt finanzierte EFS verzeichnete 2008 ihre höchsten Einnahmen, die aber seitdem kontinuierlich zurückgegangen sind. Zweitwichtigste Quelle für die Förderung des audiovisuellen

Sektors in Estland ist der *Eesti Kultuurkapitali*, ein Kulturfonds unter der Verantwortung des Ministeriums für Kultur, der Fördermittel für eine Reihe von sozialen und kulturellen Projekten bereitstellt. Der *Eesti Kultuurkapitali* wird überwiegend durch die Einnahmen aus der Alkohol- und Tabaksteuer und einer Glücksspielsteuer finanziert, die über das Ministerium für Kultur an den Fonds geleitet werden. So wurden 2009 18,8 Mio. EEK / 1,2 Mio. EUR für Produktionen (Kurz-, Spiel- und Dokumentarfilme sowie Animationen) und die Förderung der Bereiche Verleih/Vertrieb, Festivals, Aus-/Weiterbildung und Stipendien, Forschung sowie sonstige Tätigkeiten bereitgestellt. Dritte Finanzierungsquelle ist das Ministerium für Kultur selbst, das Fördermittel für den Verleih/Vertrieb sowie für Festivals und filmkulturelle Veranstaltungen bereitstellt.

ES – Spanien

Das *Instituto de la Cinematografía y de las Artes Audiovisuales* (ICAA) ist die nationale Agentur für die Filmbranche in Spanien und eine autonome Einrichtung unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur mit Sitz in Madrid. Das ausschließlich aus dem Staatshaushalt finanzierte ICAA ist zuständig für die Regulierung, die Festlegung der politischen Ziele und die Förderung der spanischen Filmindustrie und der audiovisuellen Produktionsbranche. Sein Tätigkeitsbereich reicht über die Förderung der Schaffung von Werken hinaus und umfasst den Schutz und die Erleichterung des Zugangs zum spanischen Filmkulturerbe¹², die berufliche Bildung, internationale Angelegenheiten sowie die Zusammenarbeit mit den autonomen Gemeinschaften Spaniens in den Bereichen Film und Medien. Das ICAA hat zudem Maßnahmen eingerichtet, die den Zugang zu Krediten für spanische Produktionsfirmen erleichtern, insbesondere durch eine Vereinbarung mit der staatlichen Förderbank ICO und eine Beteiligung am Garantiefonds Audiovisual SGR. Das Gesamtbudget des ICAA für 2011 beläuft sich auf ca. 106,6 Mio. EUR, von denen rund 76,7 Mio. EUR für den *Fondo de Protección a la Cinematografía*, den Förderfonds des ICAA, vorgesehen sind. Im gleichen Jahr werden 9,2 Mio. EUR an die autonomen Gemeinschaften zur Förderung des Films und der Kulturvielfalt in den weiteren offiziellen Landessprachen weitergegeben.¹³ Ergänzt werden die Maßnahmen der ICAA durch eine Verpflichtung der Fernsehveranstalter zu Investitionen in Filmproduktionen, wobei dieses Prinzip derzeit Gegenstand einer Verfassungsklage ist,¹⁴ sowie durch Steueranreize für die Produktion.¹⁵

FI – Finnland

In Finnland sind im Wesentlichen zwei Fonds auf nationaler Ebene tätig. Zentrale Filmagentur ist die *Suomen elokuvaseätiö* (SES), eine unabhängige Stiftung unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und

11) Maßnahmen für die Bereiche Bildung und Medienkompetenz unterliegen *Vision Kino*, einer öffentlich/privaten Partnerschaft, die vom BKM, der FFA und anderen Einrichtungen finanziert wird.

12) Das ICAA ist für die *Filmoteca española* zuständig.

13) Laut Angaben des ICAA-Direktors an den Kulturausschuss des spanischen Senats vom April 2011. Siehe *Diario de sesiones del Senado – Comisión de Cultura*, RA Núm. 506, vom 12. April 2011.

14) Siehe „Oberster Gerichtshof erklärt Zweckbindung von Einnahmen der Fernsehanbieter zugunsten der Filmindustrie für verfassungswidrig“, *IRIS Newsletter*, 2010-2:1/15

15) Für weitere Informationen hierzu siehe Fokus 4 in Kapitel 3.

Kultur. Die SES wird derzeit ausschließlich vom Ministerium über Lottereeinnahmen finanziert, wobei bis 2007 auch die nationale Rundfunkanstalt YLE einen Beitrag zum Budget geleistet hat. Grundlage der Maßnahmen der SES ist das Gesetz zur Förderung der Filmkunst von 2000. Die Maßnahmen umfassen die Förderung der Bereiche Produktion, Verleih/Vertrieb, Vorführung und Filmkultur. Im Rahmen einer Sondervereinbarung mit dem Ministerium werden auch Fördermittel für internationale Filmfestivals in Finnland bereitgestellt. Zudem ist die SES für die Förderung des finnischen Films im Ausland zuständig. Wie die anderen nordischen Filmagenturen legt die SES einen besonderen Schwerpunkt auf Filme für Kinder und Jugendliche, für die das Ministerium einen zweckgebundenen Betrag (2009 in Höhe von 692 000 EUR) bereitstellt. Dank einer Reihe zusätzlicher Zuwendungen des Ministeriums war das SES darüber hinaus in der Lage, in weiteren Bereichen aktiv zu werden, darunter im Bereich des digitalen Kinos – anfangs durch die Förderung des digitalen Verleihs und vorbereitender Maßnahmen für die Umrüstung auf Digitaltechnik, später (seit 2009) auch durch die Unterstützung der Digitalisierung der Kinos. Der zweite in Finnland tätige Fonds ist der *Audiovisuaalisen kulttuurin edistämiskeskus* (AVEK), ein Fonds zur Förderung der audiovisuellen Kultur, der 1987 durch die finnische Verwertungsgesellschaft *Kopioosto* errichtet wurde. Den größten Teil der vom AVEK bereitgestellten Mittel stammen aus einer Abgabe auf private Kopien, d.h. auf Leerkassetten und DVD-Rohlinge. Gefördert werden die Drehbucharstellung, Projektentwicklung und Produktion für Film, Fernsehen und Multimedia sowie die Bereiche Werbung, Aus-/Weiterbildung und Festivals. Ein vom Ministerium für Kultur finanziertes Spezialprojekt des AVEK (DigiDemo) unterstützt die Entwicklung von kulturell kreativen digitalen Inhalten für das Internet sowie mobile und andere Plattformen mit Schwerpunkt Entwicklung und Vorproduktion.

FR – Frankreich

Zentrale Filmagentur in Frankreich ist das nationale Zentrum für Kino und bewegte Bilder CNC (*Centre national du cinéma et de l'image animée*)¹⁶, eine der ältesten und mit Sicherheit die größte Filmförderungseinrichtung in Europa. Das 1946 per Gesetz gegründete CNC ist eine öffentliche Verwaltungseinrichtung (*établissement public administratif*) unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur und Kommunikation. Es ist zuständig für die Regulierung und Unterstützung der Film-, Fernseh-, Video-, Multimedia- und Technikindustrie, die Werbung für Film und Fernsehen zur Verbreitung an ein möglichst breites Publikum sowie die Erhaltung und Entwicklung des nationalen Filmkulturerbes. Finanziert werden die Maßnahmen des CNC über eine Umverteilung von Einnahmen aus der Besteuerung von audiovisuellen Inhalten (Abgabe auf Kinokarten, Steuer auf die Umsätze der Betreiber und Anbieter von Fernsehdiensten, Steuer auf den Verkauf und Verleih von DVDs und Steuer auf Video-on-Demand-Dienste) sowie durch gelegentliche Zuwendungen aus dem Etat des Ministeriums für Kultur und Rückzahlungen an den Fonds.

16) Das *Centre national de la cinématographie* wurde 2009 zum *Centre national du cinéma et de l'image animée*.

Viele der Tätigkeiten der französischen Filmindustrie werden durch den *Code du cinéma* geregelt, ein Rechtsrahmen, der bis 1956 zurückreicht. Dieser Rahmen wurde grundlegend modernisiert und im Juli 2009 durch einen neuen *Code* ersetzt. Zu den neuen Bestimmungen gehört u.a. ein breiteres Engagement des CNC in diesem Sektor, das nun über Filme hinausgeht und auch audiovisuelle Produktionen, Videos und Multimedia einschließlich Videospiele umfasst. Eine weitere wichtige Änderung von 2009 war die Abschaffung des Sonderkontos, über das bis dahin die für das CNC bestimmten Steuereinnahmen flossen. Diese werden nun direkt dem *Centre* zugewiesen, was für mehr Flexibilität in der Verwaltung des Förderfonds (*Fonds de soutien*) sorgt. Das CNC unterstützt und/oder beeinflusst nahezu alle Aspekte der Filmindustrie in Frankreich und arbeitet zur Förderung von Produktion, Medienkompetenz, Filmkultur und Vorführung aktiv mit regionalen und lokalen Behörden zusammen. Hinzu kommt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen oder halböffentlichen Institutionen auf nationaler Ebene, so zum Beispiel mit dem *Institut pour le financement du cinéma et des industries culturelles* (IFCIC) für eine Reihe von Kreditgarantiefonds, oder mit *Oséo*, einer öffentlichen Institution zur Förderung des Mittelstands, für die Finanzierung des Programms *Recherche et Innovation en Audiovisuel et Multimédia* (RIAM) für innovative KMU in diesem Sektor. Zu den sonstigen gemeinsam betriebenen Fonds gehören *Images de la diversité*, gemeinsam verwaltet mit der *Agence nationale pour la cohésion sociale et l'égalité des chances* (Unterstützung von Projekten zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit), und *Fonds Sud Cinéma*, verwaltet vom CNC und bis Ende 2011 finanziert vom *ministère des Affaires étrangères et européennes* (Außen- und Europaministerium – MAEE). Während eines Teils des Untersuchungszeitraums dieses Berichts hat das MAEE auch eine Reihe anderer Initiativen zur Förderung von Film- und Fernsehproduktionen (*Fonds Images Afrique*), der Aus- und Weiterbildung, von Festivals sowie der Digitalisierung von Filmmaterial in afrikanischen Ländern südlich der Sahara unterstützt.

GB – Vereinigtes Königreich

Wichtigste nationale Agentur für die Filmförderung im Vereinigten Königreich war während des Referenzzeitraums für diesen Bericht (2005 bis 2009) der *UK Film Council*. Der 2000 gegründete *UK Film Council* übernahm die Verteilung der für die Filmförderung vorgesehenen Lottereeinnahmen, die bis dahin vom *Arts Council of England* organisiert worden war. Die weitere Finanzierung der Aktivitäten der Agentur erfolgte über Zuweisungen aus dem Staatshaushalt über das Ministerium für Kultur, Medien und Sport (DCMS). Neben der Förderung von Entwicklung, Produktion, Verleih/Vertrieb, Vorführung, Festivals und des Exports von Spielfilmen arbeitete der *UK Film Council* auch mit verschiedenen Partnern aus dem ganzen Land zusammen und stellte ihnen Fördermittel bereit. Dazu gehörten die regionalen und nationalen *Screen Agencies*, das *British Film Institute* (BFI), die Ausbildungsorganisation *Skillset* sowie die

Initiativen für Bildung und Medienkompetenz First Light und FilmClub. Im Juli 2010 hat der Kulturminister die geplante Schließung des *UK Film Council* im Rahmen eines Katalogs von Sparmaßnahmen bekannt gegeben. Erfolgt ist die Schließung im März 2011. Seit dem 1. April 2011 ist das *British Film Institute* die führende Einrichtung für die Filmförderung im Vereinigten Königreich, die die meisten Kernaufgaben des *UK Film Council* übernommen hat, darunter auch die Verteilung der Lottereeinnahmen. Eine wichtige Funktion, die Förderung des Vereinigten Königreichs als Drehort für große Produktionen (durch Auslandsinvestitionen), wurde von der regionalen Agentur *Film London* übernommen. Die meisten im Strategiepapier des *UK Film Council*¹⁷ vor dessen Schließung festgelegten Prioritäten für die Förderung sollen auch bis 2013 vom BFI umgesetzt werden. 2011 soll vom DCMS und vom BFI eine Konsultation über die zukünftigen politischen Prioritäten und die zukünftige Verwendung der Lottereeinnahmen und der Fördergelder durchgeführt werden. Obgleich das BFI den Anteil der verfügbaren lotteriefinanzierten Einnahmen von 15 Mio. GBP / 17 Mio. EUR auf 18 Mio. GBP / 20,4 Mio. EUR für 2011/2012 steigern konnte, wurde das Volumen der dem *UK Film Council* zur Verfügung stehenden Fördermittel vor der Übertragung auf das BFI um die Hälfte gekürzt. Zu den Fördertöpfen, die diese Übertragung an das BFI nicht überlebt haben, gehören die Förderung des Filmexports (*International Festivals Fund: Sales Support*), die Förderung spezieller Projekte in Verbindung mit Vielfalt sowie der im Strategiepapier angekündigte Innovationsfonds über 5 Mio. GBP / 5,7 Mio. EUR. Das BFI wird weiterhin lotteriefinanzierte und direkte Fördermittel für die englischen Regionen bereitstellen sowie zusammen mit regionalen Partnern – darunter *Creative England*, ein Zusammenschluss der *Regional Screen Agencies* in England außerhalb von London – eine neue Strategie für die Filmförderung entwickeln. Gemeinsame Förderungen wurden auch mit den Agenturen in den „*devolved nations*“ (Nordirland, Schottland und Wales) vereinbart. Die Änderungen haben keinerlei Einfluss auf das Steuerermäßigungssystem für Filme, das auch weiterhin Anwendung findet, wobei die Zertifizierungsstelle (für die Zulassung der Filme) nun beim BFI angesiedelt ist.

GR – Griechenland

Einzige nationale Filmagentur in Griechenland ist das *Greek Film Centre* (GFC), dessen Satzung durch ein neues, im Dezember 2010 vom Parlament verabschiedetes Filmgesetz geändert wurde. Das GFC, das zuvor eine Körperschaft des öffentlichen Rechts war, ist nun eine privatrechtliche, nicht gewinnorientierte Einrichtung unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur und Tourismus, dessen Verwaltungsrat ernannt und nicht mehr gewählt wird. Haupttätigkeit des GFC ist die Bereitstellung von Fördermitteln für die Produktion mit einem besonderen Schwerpunkt auf jungen Regisseuren sowie einem gemeinsamen mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk-

veranstalter ERT durchgeführten Förderprogramm für Dokumentarfilme. Das Zentrum fördert des Weiteren Festivals, Preise und Auszeichnungen sowie die Bereiche Verleih/Vertrieb, Werbung und Filmkultur über eine mit dem GFC verknüpfte Einrichtung (*Hellas Film*). Finanziert wird das Zentrum über Zuweisungen des Ministeriums für Kultur sowie durch einen Teil der Einnahmen aus der Abgabe auf Kinokarten.

HR – Kroatien

Eine der jüngsten Filmförderungseinrichtungen in Europa, das *Hrvatski audiovizualni centar* (HAVC), wurde 2008 nach der Verabschiedung eines neuen Gesetzes über audiovisuelle Aktivitäten (im Juli 2007) gegründet. Das HAVC ersetzt die früheren, direkt vom Ministerium für Kultur verwalteten Förderprogramme und ist in vollem Umfang für die Filmindustrie in Kroatien zuständig. Dementsprechend breit ist auch der Auftrag des Zentrums, der von Film- und Fernsehproduktionen über die Vorführung und Werbung bis hin zur Unterstützung des nationalen Filmarchivs reicht. Die Agentur wird sowohl aus dem Staatshaushalt als auch über Zwangsabgaben aller Nutzer von audiovisuellen Inhalten finanziert, wobei sich dieses Modell in der Praxis als schwer umsetzbar erwiesen und 2009 nur der öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter seine Verpflichtungen erfüllt hat. Der HAVC wird des Weiteren ein neues Steueranreizsystem für Dreharbeiten in Kroatien verwalten, das im Januar 2012 in Betrieb genommen werden soll.

HU – Ungarn

Zentrale öffentliche Fördereinrichtung in Ungarn war im Untersuchungszeitraum dieses Berichts (2005 bis 2009) die *Magyar Mozgóképek Közalapítvány* (ungarische öffentliche Filmstiftung – MMKA), die vom Ministerium für Bildung und Kultur (und in der Folge vom Ministerium für nationale Ressourcen) finanziert wird. Die Stiftung hat 2009 Produktionen aller Genres sowie die Bereiche Verleih/Vertrieb, Werbung, Aus-/Weiterbildung und Filmkultur mit einem Budget in Höhe von 5 Mrd. HUF / 18 Mio. EUR im Jahr 2009 gefördert.¹⁸ 2010 führten Haushaltssparmaßnahmen zu einer dramatischen Kürzung des Budgets der MMKA, und der Fonds war in der Folge nicht mehr in der Lage, seine Förderverpflichtungen zu erfüllen. Nach einer weiteren Kürzung 2011 und der Weigerung des Ministers, den Jahresvertrag mit dem Fonds zu unterzeichnen, wurde die MMKA im Mai 2011 offiziell geschlossen.¹⁹ Ein neuer Fonds, der *Hungarian National Film Fund*, wurde im Juni 2011 gegründet. Der Fonds soll Fördermittel für die Produktion bereitstellen und zumindest einen Teil der Schulden der MMKA übernehmen. Die Zukunft der Förderung für die Bereiche Verleih/Vertrieb, Vorführung, Werbung und sonstige filmkulturelle Tätigkeiten ist derzeit noch ungewiss, aber es gibt die Hoffnung, dass diese Aufgaben direkt vom Ministerium für nationale Ressourcen übernommen werden könn-

17) „*UK Film: Digital innovation and creative excellence, April 2010-March 2013*“, Dreijahres-Strategieplan des UK Film Council, abrufbar unter: <http://www.ukfilmcouncil.org.uk/operationalpriorities>

18) Die MMKA war auch Eigentümerin der folgenden drei Unternehmen: Magyar Filmunió (internationale Werbung für ungarische Filme), MAFILM Company (Studio), Hungarian Film Laboratories Ltd.

19) „Government Decision Closes MMK“, *Film New Europe*, Web-Ausgabe vom 23. Juni 2011.

ten. Zu den weiteren nationalen Einrichtungen, die im Untersuchungszeitraum Fördermittel bereitgestellt haben, gehören die *Magyar Történelmi Film Alapítvány* (ungarische Stiftung für historische Filme – MTF), der nationale Kulturfonds *Nemzeti Kulturális Alap* (NKA) und ein von der nationalen Rundfunkregulierungsbehörde NMHH (früher ORTT) betriebener Fonds. Weder die MTF noch der Fonds der Regulierungsbehörde scheinen nach 2009 Fördermittel für Filmproduktionen bereitgestellt zu haben. Eine weitere Einrichtung, das *Kulturális Örökségvédelmi Hivatal Filmiroda* (früher *Nemzeti Filmiroda* oder National Film Office) verwaltet das Steueranreizsystem für Filmproduktionen.

IE – Irland

In Irland stellen drei Organisationen, jeweils mit einem anderen Auftrag, Fördermittel für die irische Filmindustrie bereit. Zentrale Filmagentur ist der *Bord Scannán na hÉireann / The Irish Film Board* (BSE/IFB) unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Kunst, Erbe und *Gaeltacht*. Der BSE/IFB wird hauptsächlich aus dem Staatshaushalt finanziert. Hinzu kommen andere Zuwendungen sowie Rückflüsse aus Investitionen in Filmproduktionen. Im vorherrschenden Klima der Sparpolitik sind die Zuweisungen des Staates an die Agentur sowohl 2009 als auch 2010 deutlich, aber 2011 nur noch leicht zurückgegangen. Der BSE/IFB konzentriert sich derzeit auf die Förderung der Projektentwicklung und der Produktion von Spielfilmen, Dokumentationen, Animationen und Kurzfilmen sowie auf die Unterstützung des Verleihs/Vertriebs. Weitere Mittel werden für Festivals, die Vorführung, für Aus- und Weiterbildung (Übertragung an Screen Training Ireland), Werbung für irische Filme im Ausland sowie 2009 ein Beitrag zum Irish Film Archive. Darüber hinaus fungiert der BSE/IFB als eine nationale Filmkommission, die ausländische Produktionen nach Irland anziehen soll. Eine zweite Quelle für öffentliche Filmförderungen in Irland ist der *An Chomhairle Ealaíon / Arts Council of Ireland*. Diese Förderung ist ausdrücklich kulturell ausgerichtet und umfasst die Unterstützung von Festivals, Stipendien, filmkulturelle Aktivitäten und Forschungstätigkeiten. Eine gemeinsam mit dem BSE/IFB durchgeführte Maßnahme ist das *Cultural Cinemas Consortium*, das Mittel für die Förderung von Arthouse-Kinos und ihre Umrüstung auf digitale Projektion bereitstellt. Zu nennen ist noch die nationale Regulierungsbehörde, die *Broadcasting Authority of Ireland* (BAI), die im Untersuchungszeitraum eine Abgabe in Höhe von 5 % auf die Einnahmen aus Lizenzgebühren für die Förderung von Produktionen über ihr Programm Sound & Vision verwendet hat.²⁰

IS – Island

Einzige nationale Filmagentur in Island ist das *Kvikmyndamiðstöðvar Íslands* oder *Icelandic Film Centre*, das den *Icelandic Film Fund* verwaltet. Das 2003 gegründete Zentrum untersteht dem Ministerium für Kultur und

sowohl das Zentrum als auch der Filmfonds werden ausschließlich durch Zuweisungen des Ministeriums finanziert. Aufgabe des *Icelandic Film Centre* ist die Finanzierung von isländischen Filmen und ihre Förderung im Ausland sowie die Entwicklung einer lokalen Filmkultur durch die Unterstützung von Festivals, Seminaren und Workshops. Gefördert werden die Entwicklung und Produktion von Spielfilmen, TV-Fiktion, Dokumentarfilmen und Kurzfilmen. Die Einnahmen des *Film Centre* sind zwischen 2005 und 2009 stetig gestiegen, aber 2010 um 22 % gekürzt worden. Eine zweite Quelle für die Finanzierung von Dreharbeiten in Island ist die vom Ministerium für Industrie gewährte 20 %ige Kostenrückerstattung für in Island registrierte Produktionsfirmen.

IT – Italien

In Italien erfolgt die Förderung der Filmindustrie auf nationaler Ebene durch das *Ministero per i Beni e le Attività Culturali - Direzione Generale per il Cinema* (DG Cinema). Die Fördermaßnahmen der DG Cinema werden hauptsächlich durch eine Beteiligung am *Fondo Unico per lo Spettacolo* (FUS) finanziert, einem staatlich finanzierten Fonds für darstellende Künste. 2009 wurden für die Unterstützung der Filmindustrie 69,7 Mio. EUR bzw. 18,5 % des Gesamtbudgets bereitgestellt. Das Budget des FUS und seine Zuweisung werden jedes Jahr neu verabschiedet und können somit erhebliche Schwankungen aufweisen. Nach vier Jahren Wachstum zwischen 2005 und 2008 ist der vom FUS für die Kinoförderung zugewiesene Betrag 2009 um 23 % zurückgegangen, aber 2010 wieder gestiegen. Ein weiterer deutlicher Rückgang wurde ursprünglich für 2011 angekündigt, aber dieser Beschluss wurde letztendlich wieder aufgehoben und der Stand von 2010 beibehalten. Ergänzt werden die Einnahmen des FUS durch Einnahmen aus anderen Quellen, darunter Lotterien, die üblicherweise zweckgebunden sind (z.B. für bestimmte Organisationen oder Veranstaltungen wie die *Biennale di Venezia*). Die Maßnahmen der DG Cinema decken ein breit gefächertes Tätigkeitsspektrum ab, von der direkten und indirekten Förderung von Spiel- und Kurzfilmen mit einem besonderen Schwerpunkt auf Erst- und Zweitlingswerken über die Vorführung (mit einem speziellen Programm für Arthouse-Kinos) und die Werbung innerhalb und außerhalb Italiens bis hin zu filmkulturellen Aktivitäten. Zudem stellt die DG Cinema auch Fördermittel für die *Cinecittà Holding Spa*, das *Centro Sperimentale di Cinematografia* und, wie bereits erwähnt, für das Filmfestival Venedig bereit. Der Rückgang der verfügbaren Ressourcen der DG Cinema in den vergangenen Jahren konnte teilweise durch ein Steueranreizmodell für die Produktion, den Verleih/Vertrieb und die Vorführung von Filmen kompensiert werden, das 2008 eingeführt und unlängst bis Dezember 2013 verlängert wurde. Diese Steuermaßnahmen werden durch die Einnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer finanziert.²¹

20) Nach der Verabschiedung des Rundfunkgesetzes von 2009 ist 2010 eine neue Version dieses Programms, Sound & Vision II, aufgelegt worden. Während des Untersuchungszeitraums dieses Berichts wurde die BAI mit Broadcasting Commission of Ireland bezeichnet.

21) Nach einer kurzen Phase 2011 sollten die Steuermaßnahmen durch eine 1-Euro-Abgabe auf Kinokarten finanziert werden. Dieser Beschluss wurde aufgehoben und mit dem *Decreto legge 34 del 2011* durch die aktuelle Regelung ersetzt.

Zusätzlich zum Geflecht der bilateralen Koproduktionsvereinbarungen zwischen europäischen Ländern und dem Europäischen Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen, das bislang von 38 Ländern Europas ratifiziert wurde, ist in den vergangenen Jahren eine Generation neuer internationaler und inter-regionaler Vereinbarungen für die Projektentwicklung entstanden. Diese Vereinbarungen werden parallel zu den zahlreichen internationalen Koproduktionsforen getroffen, die bei Filmfestivals und Filmmärkten in ganz Europa eingerichtet wurden. Dieser Fokus-Abschnitt liefert zusätzliche Informationen über Vereinbarungen dieser Art, die spezielle Fördermaßnahmen enthalten, sowie über eine Reihe von hiermit verwandten Initiativen.

Deutsch-Polnischer Co-Development Fonds

Beteiligt an dieser Vereinbarung, die ihre erste Finanzierungsrunde 2006 hatte, sind:

- **DE - Medienboard Berlin-Brandenburg**
- **DE - Mitteldeutsche Medienförderung (MDM)**
- **PL - Polski Instytut Sztuki Filmowej (PISF)**

Ziel des Fonds ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Produzenten aus Polen und den beiden beteiligten deutschen Regionen, indem den Produzenten schon ab der Entwicklungsphase eine Zusammenarbeit ermöglicht wird. Der Fonds bietet eine selektive Entwicklungsförderung für Fiktionsfilme und Animationsprojekte für das Kino sowie für kreative Dokumentarfilme, die potenziell von Interesse für Zuschauer in Deutschland und Polen im Besonderen und in Europa im Allgemeinen sind. Die maximale Förderung beträgt 60 000 EUR pro Projekt und darf 70 % der Gesamtentwicklungskosten nicht überschreiten. Pro Jahr können maximal 150 000 EUR bewilligt werden. 2011 wurden zwei Projekte mit insgesamt 55 000 EUR gefördert.

Deutsch-Türkischer Co-Production Development Fonds

Beteiligt an dieser im Februar 2011 in Berlin bekannt gegebenen Vereinbarung sind:

- **DE - Medienboard Berlin-Brandenburg**
- **DE - Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein**
- **TR - Ministerium für Kultur und Tourismus**
- **TR - Istanbul International Film Festival: "Meetings on the Bridge" Koproduktionsmarkt**

Nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung können Koproduktionen mit Beteiligung deutscher und türkischer Produzenten mit Sitz in einer der maßgeblichen Regionen einen zinslosen Kredit in Höhe von bis zu 80 % der Gesamtentwicklungskosten beantragen. Pro Jahr werden insgesamt 150 000 EUR für Fiktions- und Dokumentarfilme für das Kino bereitgestellt. In Ausnahmefällen können auch medienübergreifende Werke und TV-Produktionen gefördert werden. Die erste Förderrunde fand im März 2011 statt, die Ergebnisse wurden im Rahmen der „Meetings on the Bridge“ im April 2011 bekannt gegeben. Die nächste Runde findet im November 2011 statt.

Deutsch-Russischer Co-Development Fonds

Beteiligt an dieser im Juni 2011 beim Moskauer Koproduktionsforum unterzeichneten Vereinbarung sind:

- **DE - Filmförderungsanstalt (FFA)**
- **DE - Medienboard Berlin-Brandenburg**
- **DE - Mitteldeutsche Medienförderung (MDM)**
- **RU - Russian Cinema Fund**

Ziel dieses Fonds ist die Förderung von Koproduktionen zwischen beiden Ländern, indem den Produzenten schon ab der Entwicklungsphase eine Zusammenarbeit ermöglicht wird. Die Projekte sollten zudem in Deutschland, Russland und international gewisse Erfolgsaussichten haben. Dem Fonds steht pro Jahr ein Budget über 150 000 EUR zur Verfügung, das von der FFA und dem Russian Cinema Fund mit jeweils 50 000 EUR und von den beiden Länderfonds mit jeweils 25 000 EUR finanziert wird. Dies ist die erste Co-Development-Initiative, an der die FFA beteiligt war. Die erste Runde findet im November 2011 statt. Der Fonds ist zum Teil das Ergebnis der Arbeit einer Vereinigung mit dem Namen „Freunde der Deutsch-russischen Filmakademie“, die 2009 gegründet wurde, um die Zusammenarbeit zwischen beiden Filmindustrien zu intensivieren, und insbesondere eines lang vorbereiteten deutsch-russischen Koproduktionsvertrags am Beispiel der deutsch-französischen Filmakademie.²²

22) Presseberichten zufolge wurde bei zwischenstaatlichen Konsultationstreffen im Juli 2011 eine Kooperationsvereinbarung für den audiovisuellen Sektor unterzeichnet: „Boost for Closer Collaboration in Cinema Between Germany and Russia“, *Kino – German Film & International Reports*, Web-Artikel vom 25. Juli 2011 unter: <http://www.kino-germanfilm.de/?p=1186>

Kofinanzierungsvereinbarungen Österreich-Lettland und Österreich-Luxemburg

In Ermangelung eines bilateralen Koproduktionsabkommens zwischen den beiden Ländern haben das Österreichische Filminstitut (ÖFI) und das lettische *Nacionālais Kino centrs* 2006 eine Kofinanzierungsvereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung ermöglicht finanzielle Koproduktionen (d.h. einer der Produktionspartner leistet einen rein finanziellen und keinen (oder nur geringfügigen) künstlerischen oder technischen Beitrag) zwischen den beiden Ländern. Weitere Voraussetzung für eine Förderung der beiden Institutionen, die unter diesen Bedingungen bis zu 250 000 EUR pro Projekt bereitstellen, ist das Prinzip der Gegenseitigkeit. Zwischen den Regierung von Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg wurde ebenfalls eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit im audiovisuellen Sektor unterzeichnet, in der es auch Bestimmungen für Filmkoproduktionen gibt.

Trilaterales Abkommen zwischen der Schweiz, Deutschland und Österreich über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen

Diese im Februar 2011 unterzeichnete trilaterale Vereinbarung zwischen der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich ersetzt die vorherigen bilateralen Abkommen zwischen diesen Ländern. Das Abkommen betrifft die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit in der Filmindustrie und regelt die Bedingungen für bi- und trilaterale Koproduktionen von Kinofilmen. Des Weiteren werden die für die Zulassung der zu fördernden Filme zuständigen nationalen Stellen benannt.

Fonds francophone d'aide au développement du Festival international du film francophone de Namur

Zwei Beispiele für Filmfestivals, die einen Entwicklungsfonds mit internationaler Ausrichtung eingerichtet haben, sind das *Festival international du film francophone de Namur* (FIFF, Belgien) und das *Festival international du film d'Amiens* (Frankreich). Informationen zum Amiens-Fonds für Drehbucherstellung (vor allem für außereuropäische Projekte) finden Sie in Kapitel 5 dieses Berichts. Der *Fonds francophone d'aide au développement cinématographique* vom FIFF wird gemeinsam von der *Société de Développement des Entreprises Culturelles du Québec* (SODEC), *Téléfilm Canada*, dem *Centre du Cinéma et de l'Audiovisuel* der Französischen Gemeinschaft Belgiens, dem *Film Fund Luxembourg* und dem französischen CNC finanziert und in Zusammenarbeit mit dem Schweizer BAK organisiert. Der Fonds unterstützt die Entwicklung von französischsprachigen Spielfilmen, an denen ein kanadischer Produzent sowie ein oder mehrere Produzenten aus Belgien, Frankreich, Luxemburg oder der Schweiz beteiligt sind. Das Projekt muss als internationale Koproduktion geplant sein und nach Möglichkeit bereits von einem der Partnerfonds Fördermittel für die Drehbucherstellung erhalten haben. Gefördert werden bis zu 50 % der anrechenbaren Entwicklungskosten, maximal jedoch 40 000 EUR pro Projekt. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Sonstige Initiativen von Interesse

Im Juni 2008 haben der *Bord Scannán na hÉireann / Irish Film Board* (BSE/IFB) und die deutsche Filmstiftung NRW einen Zweijahresvertrag zur Förderung von Koproduktionen zwischen Produzenten der jeweiligen Regionen unterzeichnet. Eine vergleichbare Vereinbarung zur Förderung von Spielfilmkoproduktionen wurde im Juni 2011 vom *Nederlands Filmfonds* und dem belgischen *Vlaams Audiovisueel Fonds* (VAF) unterzeichnet. Die gleiche Art Vereinbarung gibt es auch zwischen dem VAF und seinem Gegenstück in der Französischen Gemeinschaft Belgiens, dem *Centre du cinéma et de l'audiovisuel*, für Spiel- und Dokumentarfilme für das Fernsehen. Die seit 2000 bestehende *Académie franco-allemande du cinéma* ist vermutlich die älteste Initiative dieser Art und in dreifacher Hinsicht tätig: Förderung von Koproduktionen über einen gemeinsamen Fonds mit der Bezeichnung „Mini-Vertrag“, eine gemeinsame Ausbildungsinitiative mit dem Namen „Atelier Ludwigsburg-Paris“ sowie ein jährliches Diskussions- und Dialogforum, das Deutsch-Französische Filmtreffen.

LT – Litauen

In Litauen gibt es keine ausgewiesene Filmagentur, aber auf nationaler Ebene sind zwei verschiedene Fonds tätig, die beide dem Ministerium für Kultur unterstehen. Der Hauptfördertopf wird im Wesentlichen über das Ministerium für Kultur aus dem Staatshaushalt und zu einem geringen Teil durch das *Nacionalinio kino rėmimo programa* – das nationale Kinoförderungsprogramm (seinerseits finanziert aus Einnahmen von Verwertungsgesellschaften) finanziert. Aus diesem Topf werden die Bereiche Produktion und Werbung gefördert, während die Unterstützung von Ausbildungsprojekten über einen anderen Budgetposten des Ministeriums erfolgt. Die Ein-

nahmen des Hauptfördertopfes sind zwischen 2008 und 2009 um 12 % zurückgegangen und das geplante neue Filmgesetz wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Der zweite Fonds ist der *Kultūros rėmimo fondas*, der ebenfalls vom Ministerium für Kultur verwaltet wird. Der Fonds unterstützt Kultur- und Sportprojekte und finanziert sich aus der Alkohol- und Tabaksteuer sowie aus der Glücksspiel- und Lotteriesteuer. Neben der Produktion unterstützt der Fonds die Aus- und Weiterbildung, Festivals, filmkulturelle Aktivitäten sowie den Bereich Bildung und Medienkompetenz. Spezielle kultur- und bildungsrelevante Medienprojekte können auch über den *Spaudos, radijo ir televizijos rėmimo fondas* gefördert werden, eine 1996 zur Förderung der Medien gegründete Stiftung.²³

23) In diesem Bericht nicht berücksichtigt.

LU – Luxemburg

In Luxemburg gibt es zwei Institutionen. Die erste, das *Centre national de l'audiovisuel* (CNA), wurde 1989 gegründet und hat die Bewahrung, Konservierung, Darstellung und Förderung des nationalen audiovisuellen Erbes zum Auftrag. Zu diesem Zweck engagiert sich das CNA in den Bereichen Produktion, Verleih/Vertrieb, Konservierung und Bildung und betreibt eine Mediathek und eine Spezialbibliothek. Das CNA stellt zwar selbst keine Fördermittel bereit (mit Ausnahme von Stipendien für Abschlussfilme), beteiligt sich aber dennoch an der Produktion von Dokumentarfilmen mit Bedeutung für das nationale Erbe. Eine hierauf spezialisierte Fördereinrichtung ist der *Fonds national de soutien à la production audiovisuelle*, üblicherweise unter dem Namen *Film Fund Luxembourg* bekannt. Der Fonds unterliegt der gemeinsamen Aufsicht der für Kultur und den audiovisuellen Sektor zuständigen Ministerien und ist für die Umsetzung der staatlichen Förderpolitik in diesem Sektor zuständig. Neben der Bereitstellung von zwei verschiedenen Fördermechanismen für audiovisuelle Produktionen (das Programm für audiovisuelle Investitionszertifikate und der nationale Fonds zur Unterstützung der audiovisuellen Produktion) ist der Fonds auch für die Förderung des Film- und Fernsehstandorts Luxemburg zuständig, z.B. durch internationale Koproduktionsvereinbarungen und die Ausgabe von Zertifikaten zur Bestätigung der Nationalität von Werken.

LV – Lettland

In Lettland unterstützen zwei Fördereinrichtungen die Filmbranche. Zentrale Agentur ist das *Nacionālais Kino centrs* (National Film Centre - NFC), eine staatliche Institution unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur, die zuständig für die Umsetzung der nationalen Politik für die Filmindustrie ist. Die Ziele und das Tätigkeitsspektrum des NFC wurden in dem 2010 verabschiedeten Filmgesetz festgelegt, dem ersten umfassenden Gesetzeswerk über alle Aspekte der Filmindustrie, Produktion und Regulierung in Lettland.²⁴ Hauptaufgaben des NFC sind die Bereitstellung und Überwachung von öffentlichen Mitteln zur Finanzierung von Filmprojekten, die Förderung lettischer Filme, die Pflege des Produzentenregisters sowie die Überwachung der Einstufung von Filmen. Das ausschließlich aus dem Staatshaushalt finanzierte NFC verzeichnete 2008 einen deutlichen Anstieg seiner Einnahmen, die aber 2009 um fast die Hälfte und 2010 erneut um weitere 42 % gekürzt wurden. Zweite Fördereinrichtung ist der nationale Kulturfonds *Valsts Kultūrkapitāla fonds* (KKF), der ebenfalls vom Ministerium für Kultur finanziert wird und den audiovisuellen Sektor in den Bereichen Produktion, Verleih/Vertrieb, filmkulturelle Tätigkeiten und Aus-/Weiterbildung unterstützt. Das Budget des KKF wurde 2009 und 2010 ebenfalls deutlich gekürzt.

MK – die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“

Wichtigste Fördereinrichtung in der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ ist der *Macedonian Film Fund*, dessen Schaffung 2006 per Gesetz

beschlossen wurde und der seit 2008 in Betrieb ist. Der Fonds ersetzt das zuvor von der Regulierungsbehörde (dem nationalen Rundfunkrat) verwaltete Förderprogramm. Der *Film Fund* wird vom Ministerium für Kultur finanziert und verzeichnete für 2010 einen Anstieg seines Budgets um 5 %. Der Fonds unterstützt die Entwicklung, Produktion, den Verleih/Vertrieb sowie filmkulturelle Aktivitäten und fördert insbesondere internationale Koproduktionen.

NL – Niederlande

In den Niederlanden sind auf nationaler Ebene drei große Fonds tätig. Führende Filmagentur ist der *Nederlands fonds voor de film*, seit Juni 2011 in *Nederlands Filmfonds* (NFF) umbenannt. Der Auftrag des NFF umfasst die Unterstützung von Entwicklung, Produktion, Verleih/Vertrieb und Marketing und ganz allgemein die Schaffung eines positiven Klimas für die nationale Filmindustrie. Der Fonds untersteht dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft und wird zum größten Teil vom Ministerium auf der Grundlage eines Vierjahresplans (mit dem Namen *Cultuurnota*) finanziert. Die Organisation der Förderprogramme des NFF wurde 2011 verschlankt. So umfasst die Förderung nur noch drei Haupttöpfe – Entwicklung, Produktion und Verleih/Vertrieb – sowie einen weiteren Topf für die Förderung von Aktivitäten wie Festivals, die Vorführung in Kinos und andere. Zuständig für die Förderung des niederländischen Films im Ausland ist das EYE Institut, das 2010 gegründet wurde und die vorherige Werbeagentur (Holland Film) übernommen hat. Das EYE Institut hat auch die Umsetzung der nationalen Strategie für die Umrüstung der Kinos auf Digitaltechnik gesteuert. Die zweite Fördereinrichtung ist die *Stichting Coproductiefonds Binnenlandse Omroep* (CoBO Fonds), ein von den nationalen Rundfunkveranstaltern eingerichteter Fonds zur Förderung von Film- und TV-Koproduktionen. Der Fonds finanziert sich hauptsächlich aus den Lizenzgebühren, die von belgischen und deutschen Kabelnetzbetreibern für die gleichzeitige Ausstrahlung niederländischer Sender in ihren Sendegebietern gezahlt werden. Hinzu kommt eine Zuweisung des Ministeriums für Kultur für das Förderprogramm CoBO-Extra.

Dritte Fördereinrichtung ist der *Mediafonds* (früher unter dem Namen STIFO bekannt), ein auf den Rundfunk ausgerichteter Kulturfonds, der die Produktion hochwertiger Werke durch nationale und regionale Rundfunksender unterstützt. Der Fonds unterstützt auch Produktionen für neue Medien sowie Spiele. Seine Finanzierung erfolgt durch eine jährliche Zuweisung des Ministeriums für Kultur in Höhe eines Sechstels der Gesamteinnahmen der zentralen Werbeagentur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk STER. Das niederländische Ministerium für Kultur stellt selbst ebenfalls Mittel für die Förderung von Aktivitäten und Organisationen im Filmsektor bereit. Darüber hinaus bietet der 2009 eingerichtete und von den nationalen Verbänden der Kinobetreiber und Verleiher finanzierte *Tuschinski-Fonds* Produzenten von niederländischen Filmen eine automatische Förderung auf der Grundlage der Einspielergebnisse an den Kinokassen.

24) Siehe „Lettland – Neues Filmgesetz“, *IRIS Newsletter*, IRIS 2010-7:Extra, abrufbar unter <http://merlin.obs.coe.int/iris/2010/7/article101.de.html>

NO – Norwegen

In Norwegen sind drei Fördereinrichtungen auf nationaler Ebene tätig. Führende Agentur ist das *Norsk film-institutt* (NFI), das seit 2008 und dem Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen, darunter der *Norsk filmfonds*, in seiner jetzigen Form existiert. Das NFI ist eine staatliche Einrichtung unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur und für die Umsetzung der staatlichen Filmpolitik zuständig, einschließlich Förderung der Bereiche Entwicklung und Produktion, Verleih/Vertrieb, Werbung, Bewahrung und Vermittlung des nationalen Filmkulturerbes sowie des Standorts Norwegen für Dreharbeiten. Das hauptsächlich über das Ministerium für Kultur aus staatlichen Mitteln finanzierte NFI generiert auch weitere Einnahmen durch den Betrieb einer Kinemathek und durch Förderungsrückzahlungen sowie durch eine Zuweisung des Senders TV2 (2010 nicht erfolgt).

Die zweite nationale Einrichtung ist die Dachorganisation der Industrie Film og Kino, eine Vereinigung norwegischer Gemeinden (die meisten Kinos in Norwegen sind in kommunalem Besitz) und gleichzeitig ein Handelsverband der Film- und Videobranche. Film og Kino verwaltet den *Norsk kino og filmfond* (NKFF), der durch eine Abgabe auf Kinokarten und DVDs finanziert wird. Der NKFF unterstützt den Verleih/Vertrieb von Filmen und Videos (mit einem besonderen Schwerpunkt auf anspruchsvollen Kinderfilmen) sowie Festivals und die Vorführung in den Kinos. Der Fonds wurde zudem auch eingerichtet, um die vollständige Umrüstung aller Kinos in Norwegen auf digitale Projektion zu finanzieren – ein Vorhaben, das im Sommer 2011 abgeschlossen wurde. Dritte nationale Fördereinrichtung ist der *Fond for Lyd og Bilde*, der die Produktion von Kurz-, Dokumentar- und Kunstfilmen sowie den Verleih/Vertrieb unterstützt. Der Fonds wird durch eine jährliche Zuweisung des Ministeriums für Kultur in Höhe einer geschätzten Kompensation für legale Kopien finanziert.

PL – Polen

Zentrale Filmagentur in Polen ist das *Polski Instytut Sztuki Filmowej* (PISF), das 2005 auf der Grundlage eines neuen Filmgesetzes gegründet wurde und die Aufgaben der drei bestehenden öffentlichen Filmagenturen – *Agencja Scenariuszowa*, *Agencja Produkcji Filmowej* und die Werbeagentur *Film Polski-Agencja Promocji* – übernommen hat. Das PISF ist eine staatliche juristische Person unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur und nationales Erbe und wird aus der Besteuerung der Kinobetreiber, Verleiher, Rundfunkveranstalter, Betreiber von Digitalplattformen und Kabelnetzbetreiber sowie durch staatliche Zuschüsse und eigene Einnahmen finanziert. Wie das französische CNC erhält das PISF seine Steuereinnahmen direkt. Es unterstützt alle Phasen der Produktion sowie die Bereiche Verleih/Vertrieb, Vorführung, Werbung, Aus-/Weiterbildung und Medienkompetenz. Darüber hinaus hat es den Auftrag, die Pflege von Filmarchiven zu unterstützen. Das PISF legt einen besonderen Schwerpunkt auf internationale Koproduktionen²⁵ und

hat aktiv an der Schaffung regionaler Fonds und Filmkommissionen in Polen mitgewirkt.

PT – Portugal

Das *Instituto do Cinema e do Audiovisual* (ICA) ist die portugiesische nationale Filmagentur und existiert in ihrer derzeitigen Form seit 2007, als die zuvor bestehende Agentur umstrukturiert wurde. Das Institut wird hauptsächlich durch eine Steuer auf Kino- und Fernsehwerbung sowie auf Werbung in elektronischen Programmführern, im Videotext und anderen Plattformen finanziert. Eine weitere Einnahmequelle ist ein Abkommen mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter RTP für die Jahre 2006 bis 2009. Ergänzt werden diese Einnahmen durch gelegentliche Zuweisungen aus dem Staatshaushalt, so zuletzt 2009, als die Einnahmen aus den Steuern gegenüber 2008 um 14 % zurückgegangen waren. Diese schwierige finanzielle Lage setzte sich auch 2010 fort, als das Budget des Instituts auf Grund sinkender Steuereinnahmen und staatlicher Zuwendungen erneut gekürzt werden musste. Der größte Teil des Förderbudgets des ICA wird für die Produktion bereitgestellt, aber die Förderung umfasst auch Festivals, den Verleih/Vertrieb, Werbung, die Aus-/Weiterbildung sowie kommerzielle und alternative Kinos.

Der zweite Fonds in Portugal ist ein 2007 gegründeter innovativer Investmentfonds mit dem *Namen Fundo de Investimento para o Cinema e Audiovisual* (FICA). Der FICA investiert direkt oder indirekt in die Produktion von Filmen, audiovisuellen und plattformübergreifenden Werken in Form von Investitionen in Unternehmen. Finanziert wird der Fonds durch die Kapitalzeichnung seiner gegenwärtig fünf Teilnehmer: der portugiesische Staat über den vom EFRE unterstützten Investmentfonds FINOVA, ZON Multimédia sowie die Rundfunksender SIC, TVI und RTP. In den Jahren 2009 und 2010 war der Betrieb des Fonds durch Veränderungen bei den Teilnehmern und nach dem Einstieg einer neuer Managementfirma etwas gestört, aber für 2011 wurde eine Rückkehr zu einem normalen Betrieb erwartet.

RO – Rumänien

Zentrale Agentur für die Unterstützung und Förderung des rumänischen Films ist das *Centrul National al Cinematografiei* (CNC), eine autonome administrative Einrichtung unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur, religiöse Angelegenheiten und nationales Erbe. Das CNC stellt den größten Teil seiner Ressourcen für die Produktionsförderung bereit, verfügt aber auch über ein begrenztes Budget für die Bereiche Werbung und Verleih/Vertrieb sowie zur Förderung des rumänischen Films im Ausland. In den vergangenen Jahren verfügte das CNC über ein Budget für die Produktionsförderung in Höhe von 7 bis 8 Mio. EUR. 2009 wurden jedoch gar keine Fördermittel für die Produktion bereitgestellt, da die Genehmigung der EU für das laufende Förderprogramm ausgelaufen und das neue Programm noch nicht genehmigt worden war. Die Förderung wurde 2010 wieder aufgenommen. Das neu genehmigte Programm läuft

25) Zum Beispiel den Deutsch-Polnischen Co-Development Fonds, beschrieben im Abschnitt Fokus 9.

von 2010 bis 2014 und verfügt über ein Gesamtbudget in Höhe von 347 Mio. RON / 80,7 Mio. EUR, von denen 62 Mio. RON / 14,3 Mio. EUR im ersten Jahr verfügbar waren. Die Förderung wird in Form von zinslosen, rückzahlbaren Krediten und nichtrückzahlbaren Zuschüssen für die Produktion gewährt. Der Zugang zur Förderung erfolgt nach britischem Modell über einen Kulturtest.²⁶

RU – Russische Föderation

Das russische Ministerium für Kultur spielt in der Regulierung, Finanzierung und Strukturierung der Filmindustrie in der Russischen Föderation eine zentrale Rolle. Maßgebliche Stelle ist in diesem Zusammenhang die Abteilung für Kinoangelegenheiten des Ministeriums, die für die Unterstützung der nationalen Produktion und des Verleihs von Spielfilmen, anderen Filmtypen und Animationen sowie für die Förderung von einheimischen Filmveranstaltungen und Festivals, das Staatsregister und Forschungsprojekte zuständig ist. Zwischen 2004 und 2008 gab es eine staatliche Agentur für Kultur und Kino, die aber 2008 in das Ministerium für Kultur integriert wurde. Für die staatliche Finanzierung des Kinos aus dem Staatshaushalt gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: das föderale Zielprogramm mit den Namen „Kultur in Russland 2006 bis 2011“ und der Budgettopf für die staatliche Förderung von Kultur, Kino und Massenmedien. Im Zeitraum 2006 bis 2009 wurden die Ressourcen schwerpunktmäßig für die Finanzierung (zum Teil zu 100 %) bestimmter Filmgenres verwendet. 2009 wurde das System der staatlichen Förderung im Bereich Produktion und Verleih/Vertrieb einheimischer Filme grundlegend geändert, insbesondere durch die Einrichtung eines föderalen Fonds für die soziale und ökonomische Förderung der nationalen Filmbranche (Kinofonds). Das Ministerium für Kultur stellt seit 2010 Zuschüsse für die Produktion und den Verleih von Werken für Kinder und Jugendliche, Erstlingswerken, unabhängigen und experimentellen einheimischen Filmen sowie für die Produktion von Wochenschauen, Dokumentationen, Unterrichtsfilmen sowie nationalen Animationsfilmen bereit. Der Kino-Fonds konzentriert sich auf die Finanzierung von Filmpaketen, die von einer Gruppe ausgewählter Filmgesellschaften (insgesamt 8) produziert werden, auf die Förderung von Spielfilmen und Animationen mit einer sozialen Bedeutung (wiederum in Form von Zuschüssen) sowie auf die Förderung von Koproduktionen.²⁷ Parallel hierzu werden weiterhin Produktionen aller Genres über das föderale Zielprogramm und den Budgettopf für die staatliche Förderung finanziert. Diese Förderung erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren mit vordefinierten Themen.

SE – Schweden

Wichtigste Agentur für die Filmförderung in Schweden ist das *Svenska Filminstitutet* (SFI), eine 1963 gegründete Stiftung mit umfassender Zuständigkeit für alle Aspekte des Filmsektors in Schweden. Das SFI hat drei Hauptaufgaben: die Förderung der Produktion

neuer Filme, die Förderung von Verleih/Vertrieb und der Vorführung anspruchsvoller und schwedischer Filme weltweit sowie die Bewahrung und Sicherstellung der Zugänglichkeit des schwedischen Filmerbes. Die Finanzierung des SFI erfolgt auf zwei Arten. Die Produktion und Vorführung schwedischer Filme wird mit Mitteln aus dem *Filmavtal* gefördert, einem Filmabkommen, das alle fünf Jahre neu ausgehandelt wird. Hauptfinanzierungsquellen für das Filmabkommen sind der Staat (rund 50 %) sowie eine Abgabe auf Kinokarten. Hinzu kommen Beiträge von Rundfunksendern. Die übrigen Aktivitäten, darunter die Kinemathek, das außergewöhnlich reichhaltige Filmarchiv, der Import von anspruchsvollen Filmen und die Filmerziehung in den Schulen, werden mit Mitteln des Ministeriums für Kultur gefördert. 2010 wurde ein bestehendes Programm für die Modernisierung von Kinos auf die Förderung der Digitalisierung der Kinos ausgedehnt. Zu diesem Zweck wurde von der Regierung eine einmalige Zuweisung in Höhe von 60 Mio. SEK / 6,6 Mio. EUR für einen Zeitraum von vier Jahren bereitgestellt. Parallel hierzu finden derzeit Verhandlungen über ein neues Filmabkommen statt, das 2013 verabschiedet werden dürfte. Wie die anderen Institute in den nordischen Ländern verfügt das SFI über ein spezielles Programm zur Finanzierung von Filmen für Kinder und Jugendliche und legt in allen Aspekten seiner Arbeit einen besonderen Schwerpunkt auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter.

SI – Slowenien

Einzigste nationale Filmförderungseinrichtung in Slowenien ist das *Slovenski filmski center* (SFC), das im Januar 2011 seinen Betrieb aufgenommen hat und Nachfolger des 1994 eingerichteten *Filmski Sklad Republike Slovenije* ist. Das SFC ist eine öffentliche Einrichtung, deren Auftrag, Finanzierung und Aufgaben in einem 2010 verabschiedeten Gesetz geregelt sind.²⁸ Die hauptsächlich vom Ministerium für Kultur finanzierte Agentur verfügt in geringem Umfang auch über eigene Einnahmen. Das SFC wurde mit dem Gesetz als moderne und transparente Agentur eingerichtet, deren Hauptaufgabe die Förderung der Entwicklung und Produktion slowenischer Filme ist. So wurden insbesondere die Förderungsbestimmungen an die Anforderungen der EU angepasst, zum Beispiel durch die Verringerung der maximal zulässigen Förderungsintensität auf 50 %.²⁹ Die Gesamteinnahmen des SFC beliefen sich 2010 auf 4,7 Mio. EUR (gegenüber 4,4 Mio. EUR 2009). Mit einem Budget in Höhe von 7,2 Mio. EUR wurde für 2011 eine noch deutlichere Steigerung der Einnahmen angekündigt.

SK – Slowakei

Bis Ende 2009 war die Hauptfinanzierungsquelle zur Unterstützung der slowakischen Filmindustrie das Programm *AudioVízia* des Ministeriums für Kultur. Im letzten Jahr seines Bestehens wurden über dieses Programm Fördermittel in Höhe von 4,2 Mio. EUR für die Bereiche

26) Siehe Beschluss zu Staatshilfen N 303/10.

27) Ebenfalls vom Ministerium für Kultur gefördert. Die Russische Föderation ist im März 2011 Mitglied des Eurimages-Koproduktionsfonds geworden.

28) *Zakon o Slovenskem Filmskem centru, javni agenciji Republike Slovenije*, 77/2010.

29) In der Vergangenheit hatte der SFC bis zu 100 % der Produktionskosten übernommen, insbesondere in Form von Sachleistungen.

Entwicklung, Produktion, Verleih/Vertrieb, Festivals, Veranstaltungen, Bildung und Veröffentlichung bereitgestellt. Neben dem *AudioVizia*-Programm verwaltet und finanziert das Ministerium für Kultur auch das Slowakische Filminstitut, das für das nationale audiovisuelle Archiv zuständig ist, sowie das Zentrum für audiovisuelle Informationen. Ende 2009 wurde das *AudioVizia*-Programm eingestellt und seine Aktivitäten wurden von einer neuen Filmagentur übernommen, dem *Audiovizuálny fond* (AVF), dessen Errichtung in einem 2008 verabschiedeten Gesetz beschlossen worden war.³⁰ Die Errichtung des AVF als selbstverwaltete und vom Ministerium für Kultur unabhängige Agentur stellte einen Richtungswechsel in der Politik für den audiovisuellen Sektor dar. Der Fonds wird durch eine Kombination aus staatlichen Zuschüssen und Zwangsabgaben der Nutzer von audiovisuellen Inhalten (Rundfunksender, Kinobetreiber, Verleiher und Weiterverbreiter) finanziert und soll alle Phasen der Wertschöpfungskette unterstützen. Der größte Teil der Ressourcen des Fonds wird für Entwicklungs- und Produktionsprojekte bereitgestellt, aber auch die Bereiche Verleih/Vertrieb, Werbung, Festivals, Filmveranstaltungen, Bildung, Aus-/Weiterbildung und Digitalisierung der

Kinos werden gefördert. 2010 wurden über 6,9 Mio. EUR für Förderungen bereitgestellt, ein Anstieg um 65 % gegenüber der Förderung im Rahmen des *AudioVizia*-Programms 2009. Ein zweiter und kleinerer nationaler Fonds, der *Literárny fond*, unterstützt über sein Budget für Kino und audiovisuelle Werke die Drehbucherstellung.

TR – Türkei

Die Unterstützung und Förderung der türkischen Filmindustrie ist Aufgabe des Ministeriums für Kultur und Tourismus im Allgemeinen und seiner Generaldirektion für Urheberrechte und Film im Besonderen. Das Ministerium stellt seit 1990 Fördermittel für die Drehbuchentwicklung (als Zuschuss), für die Produktion (direkte oder indirekte Hilfe) und für die Postproduktion (hier: Verleih/Vertrieb, Werbung und Vorführung) bereit. Gefördert werden Spielfilme, Kurzfilme, Dokumentarfilme und Animationen. Das Ministerium verfügt darüber hinaus über einen separaten, frei verfügbaren Fördertopf für Filmveranstaltungen und Filmkultur (insbesondere Festivals) und seit 2008 auch für die Errichtung von Kinos in ländlichen Gegenden ohne Zugang zu Filmen.

30) Zákon č. 516/2008 Z. z. o Audiovizuálnom fonde a o zmene a doplnení niektorých zákonov.

FOKUS 10 Bank- und Kreditinstitute, die mit der Filmindustrie in Europa zusammenarbeiten

Grundlage dieses FOKUS-Abschnitts ist die endgültige Fassung eines Berichts der Beratungsfirma Peacefulfish für die Europäische Kommission mit dem Titel „Study on the Role of Banks in the European Film Industry“.³¹

Die Mehrheit der Banken und Kreditinstitute in Europa, die speziell für die Filmindustrie und den Fernsehproduktionssektor Dienstleistungen anbieten, hat ihren Sitz in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien oder dem Vereinigten Königreich. In der Peacefulfish-Studie werden fünf Arten von Bankdienstleistungen identifiziert, die von europäischen Finanzinstituten angeboten werden:

1. Die **Zwischenfinanzierung** ist ein Prozess, bei dem ein Finanzinstitut Barmittel für eine Produktion bereitstellt, üblicherweise nachdem 100 % der Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet worden sind. Im Normalfall neigen die Kreditgeber dazu, Verträge zu finanzieren, die von Unternehmen oder staatlichen Agenturen abgeschlossen wurden, mit denen sie bereits gute Erfahrungen gemacht haben oder die einen sehr guten Ruf in der Branche haben. Dies ist eines der üblichsten Finanzprodukte für die Filmindustrie, das von mehr als der Hälfte der in diesem Bericht untersuchten Institute angeboten wird.
2. Die **Finanzierung über steuerliche Anreize** – sei es über Steuervergünstigungen, Gutschriften, Ermäßigungen oder sonstige Modelle – ist möglicherweise die am häufigsten von Filmbanken angebotene Finanzdienstleistung. Über 25 % der in diesem Bericht erfassten Finanzinstitute nennen als Haupttätigkeit steuerfinanzierte Leistungen, während über 75 % in irgendeiner Form steuerlich begünstigte Kredite anbieten. Ein Steueranreiz kann je nach Struktur einen sofortigen Nutzen abwerfen oder eine Form der Finanzierungssicherung bieten. Der Bewertungsprozess auf der Kreditgeberseite ähnelt dem bei einer Zwischenfinanzierung, wobei die Steuergutschrift oder Steuerermäßigung wie eine Art Finanzierungsvereinbarung behandelt wird, die durch das Steuerrecht des Staates abgesichert ist, das den Steuervorteil gewährt.
3. Die **Überbrückungsfinanzierung** ist ein Darlehen, das durch die nicht verkauften Auslandsrechte einer Produktion abgesichert wird, und gehört zu den riskanteren und somit teureren Finanzdienstleistungen von Kreditinstituten. Der Bewertungsprozess verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand und erfordert darüber hinaus diverse Garantien, die sich in manchen Fällen auf mindestens 200 % der Finanzierungslücke belaufen müssen. Wie bei der Zwischenfinanzierung für die Vergabe eines Überbrückungskredits wird eine bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Produzenten oder Vertriebsagenten bevorzugt.

31) Die vollständige Studie ist verfügbar unter:
http://ec.europa.eu/culture/media/programme/overview/evaluation/studies/index_en.htm

4. **Betriebskapital** bzw. eine Unternehmensfinanzierung ist für viele europäische Produktionsfirmen wegen fehlender Eigenmittel nur schwer zu bekommen. Die meisten europäischen Firmen produzieren nur einen Film alle zwei Jahre und nicht selten handelt es sich um eine eigens zu diesem Zweck gegründete Firma. Die Unternehmensfinanzierung wendet sich somit üblicherweise an Vertriebsagenten, Verleiher und TV-Produktionsfirmen – Firmen, die meistens regelmäßige Geschäfte in ihrer Bilanz ausweisen können oder, wie im Fall von TV-Produktionsfirmen, über bestehende Geschäftsbeziehungen mit einem Rundfunksender verfügen.
5. Eine **Bankbürgschaft** ist eine typische von Finanzinstituten angebotene Dienstleistung, um das mit einer Transaktion verbundene Risiko zu minimieren. Bei diesem System wird eine Garantie für ein Darlehen an eine Produktionsfirma übernommen, um die Produktion zu finanzieren. Dies ist eine übliche Vorgehensweise bei internationalen Produktionen, wenn eine ausländische Produktionsfirma Dienstleistungen einer lokalen Bank in Anspruch nehmen will, um die Produktion in diesem Land zu finanzieren. Die lokale Bank wird ggf. von der Hausbank der ausländischen Produktionsfirma eine Garantie für das gesamte Darlehen oder einen Teil desselben verlangen.

Von Interesse im Rahmen dieses Berichts über die öffentliche Filmförderung ist die Anzahl der öffentlichen und öffentlich-privaten Institute, die in den großen westeuropäischen Märkten dem audiovisuellen Sektor Finanzdienstleistungen anbieten.

DE – Deutschland

Neben dem privaten Banksektor für die Filmfinanzierung gibt es in Deutschland ein System von öffentlich-rechtlichen Bürgschaftsbanken, die Ausfallbürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Verfügung stellen. Jedes Bundesland verfügt über solch eine Bank und jedes kleine oder mittlere Unternehmen in diesem Bundesland kann eine Bürgschaft für einen Kredit bei einer Privatkundenbank in Anspruch nehmen. Die Risiken solcher Bürgschaften teilen sich der Bund, das Land und die Bank selbst. Diese *Landesbürgschaften* werden in der Filmindustrie nicht oft genutzt. Einzige Ausnahmen sind laut *Peacefulfish-Bericht* Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

In Berlin-Brandenburg werden diese Bürgschaften durch ein Modell für eine Überbrückungsfinanzierung ergänzt, das gemeinsam von den betreffenden öffentlich-rechtlichen Investitionsbanken – der *InvestitionsBank des Landes Brandenburg* (ILB) und der *Investitionsbank Berlin* – in enger Zusammenarbeit mit dem *Medienboard Berlin-Brandenburg* angeboten wird. Ein weiteres Instrument wurde 2011 von der ILB mit der Schaffung eines Überbrückungsfinanzierungsprogramms in Höhe von 5 Mio. EUR für in Berlin-Brandenburg produzierte Filme eingeführt.³² In Sachsen-Anhalt hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt seit Ende Dezember 2009 unter dem Namen IB ProMi ein vergleichbares Finanzinstrument aufgelegt, über das Kredite in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR für die Finanzierung von Film- und TV-Produktion bereitgestellt werden.

Die Finanzierungen der *Film- und Medienstiftung NRW* werden ebenfalls durch ein staatliches Bürgschaftssystem und ein Überbrückungsfinanzierungsmodell der *NRW.Bank* ergänzt. In Bayern ist der Bayerische Bankenfonds ein spezielles Finanzinstrument, das von vier bayrischen Banken kofinanziert wird: *Bayerische Landesbank*, *LfA Förderbank Bayern*, *HypoVereinsbank* und *Bankhaus Reuschel & Co.* Das Instrument bietet zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Produktion und Verleih/Vertrieb in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen für Projekte, die bereits vom *FilmFernsehFonds Bayern* gefördert werden. In Hessen wird ein staatliches Programm für die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehprojekten direkt von der *Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen* (WIBank) verwaltet.

Im Dezember 2010 wurde ein auf Initiative des Staatssekretärs für Kultur und Medien und in Zusammenarbeit mit der FFA und Produzentenverbänden entwickeltes neues Paket von Finanzinstrumenten von der *KfW Bankengruppe* bekanntgegeben. Das Paket umfasst Entwicklungsfinanzierungen sowie Zwischen- und Überbrückungsfinanzierungen.³³

FR – Frankreich

Für die französische Produktionsfinanzierung gibt es eine ganze Reihe von Banken, die in diesem Sektor aktiv sind, darunter insbesondere zwei spezialisierte private Kreditinstitute, *Natixis Coficiné* und *Cofiloisirs*.

Im öffentlichen Sektor ist das Institut pour le *Financement du Cinéma et des Industries Culturelles* (IFCIC) von besonderem Interesse. Das IFCIC ist eine Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Anteile zu 49 % vom französischen Staat und den öffentlichen Investitions- und Kreditanstalten *Oséo* und *Caisse des Dépôts* und zu 51 % von ca. 20 verschiedenen französischen Banken und Kreditinstituten gehalten werden. Einzige Aufgabe dieses vom Ministerium für Kultur 1983 gegründeten Instituts ist die Förderung der Ent-

³²) Siehe *Screen International*, "Brandenburg launches EUR 5m gap financing programme", Web-Ausgabe vom 10. August 2011.

³³) Weitere Informationen unter: <http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Filmfinanzierung/index.jsp>

wicklung der Kulturindustrie in Frankreich, indem es dafür sorgt, dass die Unternehmen der Branche leichter Bankkredite erhalten. Die Banken, die mit dem IFCIC zusammenarbeiten, erhalten eine Bürgschaft (üblicherweise 50 % des Darlehens) und speziell auf die Kulturindustrie zugeschnittene Risikoanalysen, insbesondere in Verbindung mit kurzfristigen Darlehen für Filme und audiovisuelle Projekte. Das IFCIC bietet Bürgschaften für Film und TV-Produktionen, für die technische Industrie und für die Vorführung – alles Bereiche, die vom CNC gefördert werden. Die Ausstattung des Kinofonds für unabhängige Betreiber wurde 2010 erhöht, um u.a. die Kredite für die Umrüstung der Kinos auf Digitaltechnik zu finanzieren. Unter bestimmten Voraussetzungen können Bürgschaften des IFCIC auch für Darlehen an Unternehmen beantragt werden, die in diesen Branchen tätig sind und ihren Sitz außerhalb von Frankreich in der EU haben. Darüber hinaus ist das IFCIC eines von zwei Unternehmen, das für die Verwaltung des MEDIA Produktions-Garantiefonds der Europäischen Kommission ausgewählt wurde.

ES – Spanien

In Spanien sind drei öffentliche Finanzinstitute zu nennen. Das erste ist das *Instituto de Crédito Oficial* (ICO), das seit 1999 regelmäßig Vereinbarungen mit der nationalen Filmagentur ICAA über die Bereitstellung eines speziellen Pakets von zinsgünstigen Darlehen mit einem Volumen von insgesamt rund 50 Mio. EUR für 2011 für die Produktion von Spielfilmen abgeschlossen hat. Die Zinsen für diese Darlehen werden teilweise vom ICAA subventioniert, das zu diesem Zweck für 2011 3 Mio. EUR vorgemerkt hat.

Das zweite ist die *Sociedad de Garantía recíproca para el Sector Audiovisual* (Audiovisual SGR). Die 2005 vom Ministerium für Kultur über das ICAA und in Zusammenarbeit mit EGEDA (einer Verwertungsgesellschaft für Produzenten) gegründete Audiovisual SGR ist ein Garantiefonds, der für zinsgünstige Bankkredite an Film- und TV-Produktionsfirmen bürgt. Das Unternehmen hat mit verschiedenen spanischen und einigen ausländischen, in der Filmindustrie tätigen Banken vorverhandelte Kreditvereinbarungen abgeschlossen, darunter mit der portugiesischen *Banco Espírito Santo* und der Deutschen Bank. Diese Vereinbarungen enthalten Geschäftsbedingungen, die sowohl für die Produzenten als auch für die Banken von gegenseitigem Nutzen sind. Audiovisual SGR bürgt für das Darlehen und minimiert so das Risiko für das Kreditinstitut. Audiovisual SGR ist eines von zwei Unternehmen, das für die Verwaltung des MEDIA Produktions-Garantiefonds der Europäischen Kommission ausgewählt wurde.

Eine weiteres nennenswertes, in Spanien tätiges Finanzinstitut ist das *Institut Català de Finances* (ICF), eine von der Regierung der autonomen Gemeinschaft Katalonien gegründete öffentliche Kreditanstalt. Haupttätigkeit des ICF ist die Bereitstellung von Darlehen an Unternehmen, die in Katalonien tätig sind oder sich dort niederlassen wollen, sowie an Ministerien und Regierungsstellen. Das ICF verfügt über einen speziellen Kreditrahmen für audiovisuelle Produktionen und verwaltet diesen in Zusammenarbeit mit dem *Institut Català de les Indústries Culturals*. Die Darlehensgarantien in Katalonien werden über die Kreditgarantieorganisation *Avalis de Catalunya* abgewickelt.

IT – Italien

Die nationale Filmagentur, die *Direzione Generale per il Cinema* des *Ministero per i Beni e le Attività Culturali* (DG Cinema) arbeitet mit der Bank *RTI Artigiancassa-BNL* zusammen, die Teile der von der DG Cinema in Form von Darlehen bereitgestellten Mittel verwaltet. Darüber hinaus gibt es einen staatlichen Garantiefonds, den *Fondo di Garanzia*, der dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung untersteht und im Prinzip von den Unternehmen in der Film- und TV-Produktionsbranche in Anspruch genommen werden könnte.

Im April 2011 wurde im Zusammenhang mit dem nationalen Steueranreizsystem im Piemont ein regionaler Garantiefonds eingerichtet. Der Fonds ist ein gemeinsames Projekt der Region, der regionalen Entwicklungsagentur *Finpiemonte*, des *Istituto per il Credito Sportivo* und des regionalen Geldgebers *Film Investimenti Piemonte* (FIP). Eine vergleichbare Vereinbarung wurde auch zwischen der Region Lazio und *Unionfidi Lazio* abgeschlossen und ein Garantiefonds für Unternehmen eingerichtet, die in der Kulturbranche oder im Bereich der darstellenden Künste tätig sind.

Supranational

Die Europäische Kommission hat im Januar 2011 den MEDIA Produktions-Garantiefonds (MPGF) mit einem Volumen von 8 Mio. EUR gestartet. Der MPGF soll gemeinsam von der Kommission und dem IFCIC und Audiovisual SGR verwaltet werden. Die beiden Garantiefonds erhalten jeweils 4 Mio. EUR, die für Unternehmen aus den derzeit 32 MEDIA-Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Nähere Informationen zum MPGF sind Kapitel 5 zu entnehmen.

Subnationale Fonds

7.1 Eckdaten

Dieses Kapitel befasst sich näher mit den Einnahmen, Aktivitäten und Profilen von Fonds, die auf subnationaler Ebene in den in diesem Bericht untersuchten europäischen Ländern tätig sind.

- 2009 waren in Europa 195 subnationale Fonds in Betrieb, 57 mehr als 2004 identifiziert wurden.
- Die Gesamteinnahmen dieser Fonds beliefen sich 2009 auf 522 Mio. EUR, ein Anstieg um 7 % gegenüber dem Vorjahr.
- Die Einnahmen dieser Fonds sind zwischen 2005 und 2009 im Schnitt um 9 % pro Jahr gestiegen, was nicht zuletzt auf die deutlich gestiegene Anzahl der Fonds zurückzuführen ist.
- Haupteinnahmequellen der nationale Fonds sind regionale Regierungen (67 %) sowie Rundfunkveranstalter, die 2009 rund 16 % des Volumens beigesteuert haben. Die Zuweisungen von nationalen Fonds machen rund 7 % der Gesamteinnahmen subnationaler Fonds aus.
- Die Gesamtausgaben für Förderaktivitäten der subnationalen Fonds beliefen sich 2009 auf 483 Mio. EUR, von denen 315 Mio. EUR auf Fonds auf Gemeinschaftsebene und 168 Mio. EUR auf regionale und lokale Fonds entfallen.
- Der am stärksten geförderte Tätigkeitsbereich ist die Produktion, gefolgt von Projektentwicklung, Festivals und Aus-/Weiterbildung
- Die Gesamtausgaben der subnationalen Fonds für die Schaffung von Werken (Drehbucherstellung, Projektentwicklung und alle Phasen der Produktion) beliefen sich 2009 auf 363 Mio. EUR, dies entspricht 75,5 % der Gesamtausgaben.
- Filmkultur (6,0 %), Verleih/Vertrieb (3,5 %) und Medienkompetenz (2,4 %) sind weitere Tätigkeitsbereiche, für die ein nicht unerheblicher Teil der Ressourcen bereitgestellt wurde.
- Im Vergleich zu nationalen Fonds stellen subnationale Fonds einen höheren Anteil ihrer Mittel für die Produktion von Kurzfilmen und Fernsehwerken bereit.

7.2 Einleitung

Dieses Kapitel liefert detaillierte Informationen zu den Fonds, die auf subnationaler Ebene in den in diesem Bericht untersuchten Ländern Europas tätig sind. Innerhalb dieser Gruppe wurden drei Ebenen definiert. Die erste umfasst Fonds, die auf Gemeinschaftsebene tätig sind – diese Ebene gibt es in Ländern mit einer föderalen Struktur, darunter Belgien, Deutschland, Österreich, Spanien, die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Zur

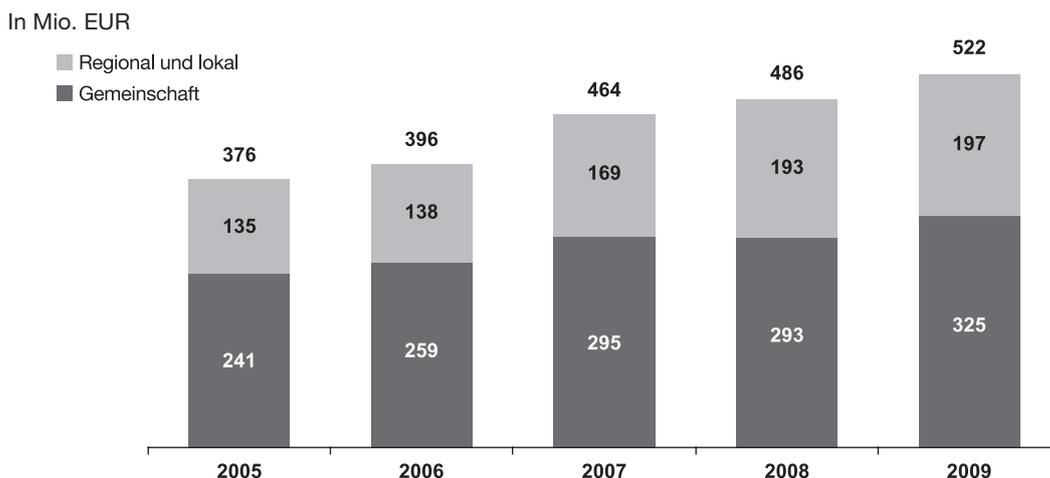
7.1	Eckdaten	111
7.2	Einleitung	111
7.3	Datenübersicht für subnationale Fonds	111
7.4	Subnationale Fonds pro Land	118
Fokus 11	Cine-Regio Capital Regions for Cinema	124
Fokus 12	Interregionale Initiativen	129

zweiten Ebene gehören Fonds, die auf einer regionalen Verwaltungsebene tätig sind. Die dritte und letzte Ebene umfasst „lokale“ Fonds, die in kleineren Verwaltungseinheiten tätig sind. Abschnitt 7.3 liefert eine Datenübersicht für diese Fonds, die auch Daten aus den vorherigen Kapiteln und in manchen Fällen auch zusätzliche Informationen enthält. In Abschnitt 7.4 folgen für jedes Land Profile der subnationalen Fonds sowie ein spezieller FOKUS-Abschnitt über *Cine-Regio*, das Netzwerk der europäischen Regionalfonds, und *Capital Regions for Cinema*, ein Netzwerk von Fonds und Filmkommissionen, die in den Hauptstädten Europas tätig sind. Das Kapitel schließt mit dem FOKUS-Abschnitt 12, in dem es um interregionale Initiativen geht, darunter insbesondere um jene, die auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zurückgreifen.

7.3 Datenübersicht für subnationale Fonds

Wie bereits in Kapitel 1 dieses Berichts erwähnt, ist die Zahl der subnationalen Fonds seit 2004 deutlich gestiegen. Waren 2004 138 aktive subnationale Fonds identifiziert worden, so ist ihre Zahl bis 2009 auf 195 angestiegen, ein Nettozuwachs von 57 Fonds. Auf Gemeinschaftsebene waren 2009 10 Fonds mehr als 2004 tätig, während die Zahl der regionalen und lokalen Fonds zwischen 2004 und 2009 sogar um 47 gestiegen ist. Ein nicht unwesentlicher Faktor für diese dynamische Entwicklung ist die Tatsache, dass die Schaffung von regionalen Fonds in einer ganzen Reihe von Ländern politisch explizit gefördert worden ist. Dies war zum Beispiel der Fall in Polen, wo eines der erklärten Ziele des 2005 gegründeten *Polski Instytut Sztuki Filmowej* (PISF) von Anfang an darin bestand, die Schaffung von Fonds in den polnischen Regionen zu unterstützen und zu erleichtern. Vor 2005 hatten auch Schweden und das Vereinigte Königreich einen teilweise zentral strukturierten Ansatz für die regionale

Abb. 7.1 **Entwicklung der Einnahmen subnationaler Fonds / 2005 - 2009**



Hinweis:

In der Abbildung ist das tatsächliche Gesamtvolumen ausgewiesen, das den subnationalen Fonds zur Verfügung steht, d.h. einschließlich der Beträge, die von nationalen Fonds weitergegeben wurden. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Summen für subnationale Fonds hier höher sind als in Abb. 2.1 in Kapitel 2.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Versorgung mit Fördereinrichtungen gewählt, wohingegen das zahlenmäßige Wachstum der Fonds in anderen Ländern wie beispielsweise Spanien eher Ausdruck eines politischen Willens auf der Ebene der autonomen Gemeinschaften sowie der Politik hinsichtlich der offiziellen Landessprachen ist. In wiederum anderen Ländern haben verwaltungstechnische Änderungen den Weg für die Schaffung von regionalen Fonds geebnet, so zum Beispiel in Italien 2001, nach der Verkündung einer Verfassungsreform.¹

Parallel zur Anzahl der Fonds sind auch ihre Ressourcen im Untersuchungszeitraum deutlich gestiegen. 2009 standen diesen Fonds insgesamt 522 Mio. EUR zur Verfügung, davon 325 Mio. EUR den auf Gemeinschaftsebene tätigen Fonds und 197 Mio. EUR den regionalen und lokalen Fonds. Dies entspricht einem Zuwachs von 39 % gegenüber 2005 und einer jährli-

chen Wachstumsrate von 9 %. Nach einem sehr starken Anstieg der Einnahmen zwischen 2006 und 2007 (+17 %) folgten ein etwas bescheideneres Jahr (+5 %) und wieder ein leichter Aufschwung zwischen 2008 und 2009 (+7 %). Das zahlenmäßig schnellere Wachstum der Fonds auf regionaler und lokaler Ebene findet auch seinen Ausdruck in der Entwicklung ihrer Einnahmen im Untersuchungszeitraum – +46 % zwischen 2005 und 2009 – gegenüber +35 % bei den Fonds auf Gemeinschaftsebene. Zu beachten ist, dass Abb. 7.1 und die dazugehörigen Zahlen die Beträge umfassen, die von nationalen Fonds an subnationale Fonds weitergegeben werden. Dies geschieht, um ein präzises Bild des Volumens zu zeichnen, das den Fonds auf dieser Ebene tatsächlich zur Verfügung steht. In den Tabellen und Abbildungen in Kapitel 2 hingegen werden die Einnahmen grundsätzlich dem Fonds zugeordnet, der sie

1) Legge costituzionale 3/2011, titolo V, G.U. n.248 del 24 ottobre 2011.

Tabelle 7.1 **Fondseinnahmen – gesamt und netto / 2005 - 2009**

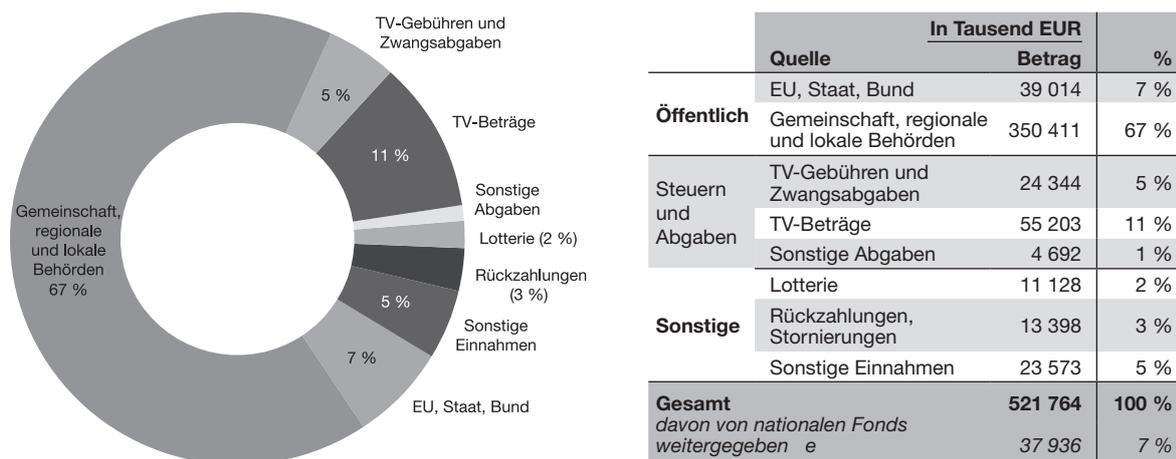
Ebene	In Mio. EUR				
	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamteinnahmen nationaler Fonds	1 289	1 388	1 511	1 634	1 621
davon an subnationale Fonds weitergegeben e	26	28	30	30	38
Nettoeinnahmen auf Gemeinschaftsebene	240	258	293	292	320
Gesamteinnahmen auf Gemeinschaftsebene	241	259	295	293	325
Nettoeinnahmen auf regionaler und lokaler Ebene	109	110	141	165	164
Gesamteinnahmen auf regionaler und lokaler Ebene	135	138	169	193	197
Zwischensumme Nettoeinnahmen subnational	349	368	434	457	484
Zwischensumme Bruttoeinnahmen subnational	376	396	464	486	522
davon von nationalen Fonds weitergegeben e	26	28	30	30	38

Hinweis:

e: Schätzungen

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 7.2 / Tabelle 7.2 **Einnahmequellen subnationaler Fonds / 2009**



Hinweise:
e: geschätzt

Für einige Fonds ist keine Aufschlüsselung der Einnahmen möglich. Demzufolge ist die Gesamtsumme hier niedriger als in Abb. 7.1. Die von nationalen Fonds an subnationale Fonds weitergegebenen Beträge wurden der ursprünglichen Quelle zugeordnet.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

ursprünglich erhalten hat (um doppelte Zählungen zu vermeiden), d.h. in diesem Fall den nationalen Fonds.

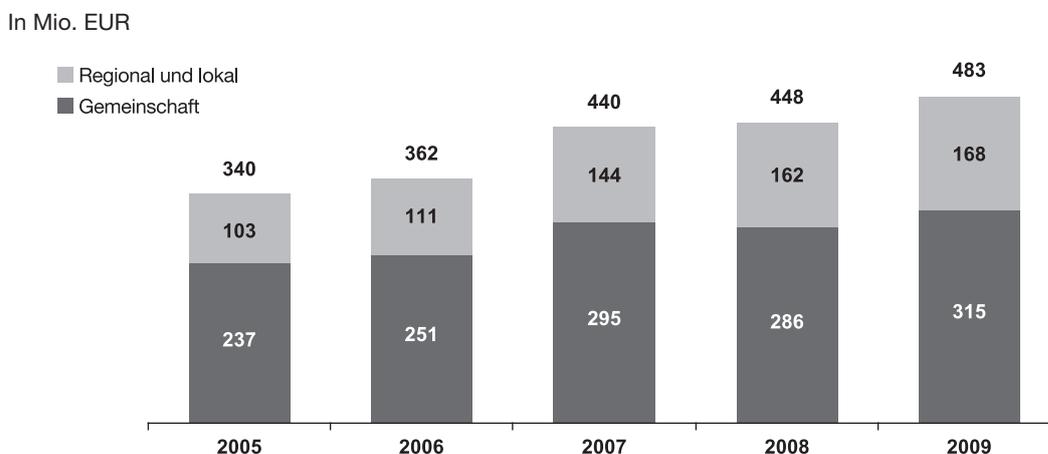
Haupteinnahmequelle dieser Fonds waren die Behörden auf Gemeinschaftsebene bzw. auf regionaler und lokaler Ebene. Die Einnahmen aus Quellen der EU (üblicherweise EFRE / INTERREG) oder aus staatlichen bzw. föderalen Quellen machen 7 % des Gesamtvolumens aus. Von den Einnahmen aus EU- oder Staatsquellen sind ca. 35 % (bzw. rund 3 % der Gesamteinnahmen) staatliche Mittel, die von nationalen Fördereinrichtungen an subnationale Einrichtungen weitergegeben wurden. Weitere wichtige Bestandteile des Einnahmen-Mix waren mit 16 % des Gesamtvolumens die Beiträge von Fernsehdiensten (Rundfunksender / Betreiber und Anbieter von audiovisuellen Diensten). Diese Finanzierungsquelle betrifft im Wesentlichen nur die Französische Gemeinschaft Belgiens und die Länderfonds in

Deutschland. Indirekt betroffen sind auch die französischen Regionalfonds, deren Finanzierung zum Teil vom CNC übernommen wird.² Die Einnahmen aus Lotterien (2 % von gesamt) umfassen sowohl Mittel, die direkt den subnationalen Fonds zugewiesen werden als auch Mittel, die von einer nationalen Einrichtung an regionale Einrichtungen weitergegeben werden. Dies betrifft in erster Linie Fonds im Vereinigten Königreich.

Die Entwicklung der tätigkeitsspezifischen Ausgaben (Mittel an Projekte sowie Ausgaben der Fördereinrichtungen für Aktivitäten zur Förderung des Sektors) ist in Abb. 7.3 dargestellt. Subnationale Fonds haben 2009 insgesamt 483 Mio. EUR ausgegeben (plus 8 % gegenüber 2008). Auf die auf Gemeinschaftsebene tätigen Fonds entfallen 315 Mio. EUR bzw. 65 % der Gesamtausgaben subnationaler Fonds, während 168 Mio. EUR (35 %) auf regionale und lokale Fonds ent-

2) Zur Finanzierung dieser Maßnahmen greift das CNC auf seinen Förderfonds zurück, der aus Abgaben auf Kinokarten, Fernsehdienste und Video/VoD finanziert wird. Die über das CNC von den französischen Regionalfonds eingenommenen Beträge wurden demzufolge wieder anteilig der ursprünglichen Einnahmequelle zugeordnet.

Abb. 7.3 **Entwicklung der Förderausgaben subnationaler Fonds / 2005 - 2009**



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 7.3 Förderausgaben subnationaler Fonds pro Land / 2005 - 2009

Land	In Tausend EUR					% 2009/2008	Anzahl der untersuchten Fonds 2009
	2005	2006	2007	2008	2009		
AT*	18 319	18 522	20 828	20 003	25 956	30 %	14
BA	731	961	1 724	2 448	1 271	-48 %	2
BE	39 841	35 431	46 317	41 122	50 571	23 %	3
CH*	7 994	9 714	9 486	9 354	10 684	14 %	4
DE*	115 503	118 366	144 975	143 835	150 125	4 %	15
DK	1 342	1 139	1 007	2 883	2 128	-26 %	2
ES*	24 756	38 155	40 109	39 974	47 874	20 %	11
FI	k.A.	42	108	k.A.	k.A.	-	1
FR	56 510	62 895	72 885	82 220	82 887	1 %	44
GB	48 640	54 055	65 802	56 639	55 544	-2 %	13
HR	400	400	400	400	400	0 %	1
HU	-	-	-	-	160	-	1
IT	14 000	5 000	17 000	27 000	29 600	10 %	16
NL	1 994	3 192	3 534	2 794	2 527	-10 %	1
NO	1 419	3 209	3 807	4 950	6 146	24 %	10
PL	-	-	264	1 227	2 239	83 %	8
SE**	8 588	10 632	11 287	13 633	14 928	9 %	19
Gesamt e	340 036	361 713	439 533	448 483	483 040	8 %	165

Legende:

-: Fonds nicht in Betrieb e: geschätzt k.A.: keine Angaben

Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

* Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet.

** Unvollständige Angaben für einige subnationale Fonds für die Jahre 2005 bis 2007; die Zahlen für diese Fonds für 2008 enthalten zum Teil auch Betriebskosten.

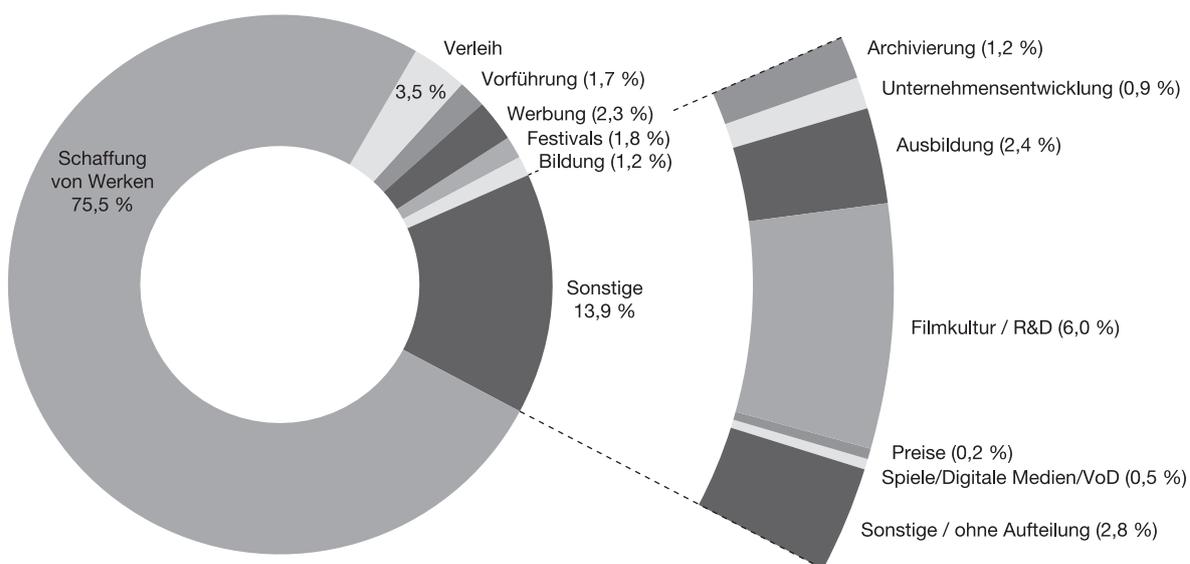
Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

fallen. Die Ausgaben der subnationalen Fonds sind im Schnitt um 9 %, die der Gemeinschaftsfonds um 7 % und die der regionalen und lokalen Fonds um 13 % pro Jahr gestiegen.

Die regionalen und lokalen Fonds verzeichnen im gesamten Untersuchungszeitraum ein steigendes Ausgabenvolumen, während die Fördereinrichtungen auf Gemeinschaftsebene eine etwas andere Entwicklung

aufweisen. So sind die Förderausgaben dieser Fonds 2008 um 9 Mio. EUR zurückgegangen (-3 %). Grund hierfür waren im Wesentlichen Ausgabenkürzungen in Belgien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Diesem leichten Abschwung 2008 folgte 2009 eine deutliche Erholung. 2007 verzeichneten alle in Abb. 7.3 aufgeführten Fondstypen mit einem Anstieg um 78 Mio. EUR gegenüber 2006 ein deutliches Wachstum der

Abb. 7.4 Aufschlüsselung der von subnationalen Fonds geförderten Tätigkeiten / 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Förderausgaben. Ein Grund hierfür war die deutliche Steigerung des Ausgabenvolumens der deutschen Länderfonds, die 2007 zusätzliche Fördermittel in Höhe von 27 Mio. EUR bereitgestellt haben. Verstärkt wurde dieser Effekt durch weitere deutliche Erhöhungen der Ausgaben belgischer, französischer, italienischer und britischer Fonds im gleichen Jahr.

2009 war Deutschland mit einem Ausgabenvolumen subnationaler Fonds in Höhe von über 150 Mio. EUR das führende Land in Europa. Dahinter folgen Frankreich mit einem Ausgabenvolumen der 44 regionalen und lokalen Fonds in Höhe von knapp unter 83 Mio. EUR und das Vereinigte Königreich, wo die Fonds in den Teilstaaten und Regionen geschätzte 56 Mio. EUR bereitgestellt haben. Spanien verzeichnet auf der Ebene der autonomen Gemeinschaften ebenfalls ein substanzielles Ausgabenvolumen, das aber hier nicht in vollem Umfang ausgewiesen ist, da nicht für alle Fonds entsprechende Zahlen für 2009 vorlagen. Mit über 50 Mio. EUR im Jahr 2009 verzeichnet Belgien hier ein höheres

Tabelle 7.4 Aufschlüsselung der Förderausgaben subnationaler Fonds / 2009

Tätigkeit	In Tausend EUR	
	Betrag	%
Drehbucherstellung	6 423	1,3 %
Projektentwicklung	19 070	4,0 %
Produktion	337 433	70,2 %
<i>Schaffung von Werken</i>	362 926	75,5 %
Verleih/Vertrieb	16 865	3,5 %
Vorführung	8 256	1,7 %
Werbung	11 207	2,3 %
Festivals	8 689	1,8 %
Aus-/Weiterbildung	5 993	1,2 %
Sonstige	66 968	13,9 %
Gesamt	480 904	100 %

Hinweis: Für einige Fonds ist keine Aufschlüsselung der geförderten Tätigkeiten möglich. Demzufolge ist die Gesamtsumme hier niedriger als in Abb. 7.3.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Tabelle 7.5 Aufschlüsselung der Ausgaben subnationaler Fonds pro Land / 2009

Anzahl Fonds	Land	In Tausend EUR Schaffung von Werken			Sonstige Tätigkeiten					
		Drehbuchentwicklung	Projektentwicklung	Produktion	Verleih	Vorführung	Werbung	Festivals	Ausbildung	Sonstige
14	AT	53	465	17 504	982	526	368	75	70	5 913
2	BA			818			97	177		179
3	BE	638	1 217	41 629	1 559	887	1 016	547	545	2 534
4	CH	52	499	9 161	497	43	30		33	369
15	DE	1 845	2 753	118 060	12 139	4 589	1 210	1 853	1 048	6 627
2	DK	123	133	1 736				82	13	40
11	ES	743	2 446	28 772	615	150	7 619	1 348	885	5 295
44	FR	2 481	372	51 304				2 389		26 342
12	GB	81	3 063	26 176	8	1 896	375	1 526	1 660	19 024
1	HU							156		4
15	IT	25	6 772	20 620	979	100		157	926	20
1	NL		214	2 230					83	
10	NO	6	1 032	4 346	29		260	11	252	210
8	PL			2 239						
19	SE	378	102	12 838	57	65	231	366	477	412
161	Gesamt	6 423	19 070	337 433	16 865	8 256	11 207	8 689	5 993	66 968

Hinweise:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet in AT, BA, CH, DE und ES. In NO wurde ein Fonds nicht berücksichtigt.

AT: Filmkultur umfasst Festivals und bestimmte Formen der Vorführung.

FR: Filmkultur umfasst bestimmte Arten von Festivals. Angaben laut Centre Images.

GB: Filmkultur umfasst Festivals und bestimmte Arten von Bildungs-, Ausbildungs- und Medienkompetenzinitiativen.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Ausgabenvolumen als Spanien, was darauf zurückzuführen ist, dass alle belgischen Fonds auf subnationaler Ebene tätig sind. Auch für die Schweiz fallen die hier angegebenen Ausgaben etwas zu niedrig aus, da es nicht möglich war, entsprechende Zahlen für einige kleinere kantonale Fonds und einen größeren Fonds in Genf zu bekommen.

Abb. 7.4 und Tabelle 7.4 zeigen, wie sich die Ausgaben auf die verschiedenen von subnationalen Fonds 2009 geförderten Tätigkeiten verteilen. Über drei Viertel der verfügbaren Ressourcen (363 Mio. EUR) wurden für die Schaffung von Werken (Drehbucherstellung, Projektentwicklung und Produktion), bereitgestellt. Innerhalb dieser Kategorie geben die subnationalen Fonds in der

Tabelle 7.5 (Forts.) **Aufschlüsselung der Ausgaben subnationaler Fonds pro Land / 2009**

In Tausend EUR								
Aufschlüsselung der Kategorie „Sonstige“								
Anzahl Fonds	Land	Archive u. Konserv.	Unternehmensentwicklung	Medienkompetenz	Filmkultur	Digitale Medien	Preise	Sonstige / nicht aufgeschl.
14	AT	881		20	3 350		4	1 657
2	BA							179
3	BE		1 029		50			1 455
4	CH				357			11
15	DE	173	174	1 216	40	1 918	808	2 299
2	DK		13	27				
11	ES	1 964	1 181		957	429		764
44	FR		245	7 093	19 004			
12	GB	2 524	1 470	2 923	5 034	167	1	6 905
1	HU				4			
15	IT	20						
1	NL							
10	NO			41	78	91		
8	PL							
19	SE		75	299	30			8
161	Gesamt	5 562	4 188	11 618	28 904	2 606	813	13 277

Hinweis:

Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet in AT, BA, CH, DE und ES. In NO wurde ein Fonds nicht berücksichtigt.

AT: Filmkultur umfasst Festivals und bestimmte Formen der Vorführung.

FR: Filmkultur umfasst bestimmte Arten von Festivals. Angaben laut Centre Images.

GB: Filmkultur umfasst Festivals und bestimmte Arten von Bildungs-, Ausbildungs- und Medienkompetenzinitiativen.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Regel etwas mehr Geld für die frühen Phasen dieses Prozesses aus als die nationalen Fonds. Am größten ist der prozentuale Unterschied bei der Projektentwicklung, für die auf nationaler Ebene 2 % und auf subnationaler Ebene 4 % der Ressourcen bereitgestellt werden. Eine weitere wichtige Kategorie bei subnationalen Fonds sind die „sonstigen“ Tätigkeiten, die hier im Wesentlichen filmkulturelle Aktivitäten sowie Bildungs- und Medienkompetenzinitiativen umfassen. Das große Gewicht der Kategorie Filmkultur ist zum Teil auf ihren heterogenen Charakter zurückzuführen, da sie nicht nur eindeutig filmkulturelle Aktivitäten umfasst, sondern auch Überschneidungen mit anderen Kategorien aufweist (vor allem bestimmte Arten von Festivals, Medienkompetenz- und Ausbildungsinitiativen, aber auch die Vorführung in Filmclubs und als Verein organisierten Kinos), für die keine detaillierte Aufschlüsselung möglich war.

In Tabelle 7.5 werden die Zahlen aus Tabelle 7.4 pro Land aufgeschlüsselt. Ungarn ist das einzige Land, in dem die Produktion nicht gefördert wurde. Grund hierfür ist vor allem die Tatsache, dass 2009 nur ein regionaler Fonds Fördermittel bereitgestellt hat und 2009 den ausdrücklichen Auftrag hatte, ein bestimmtes Festival zu fördern. Die höchsten Ausgaben für Produktion, Verleih/

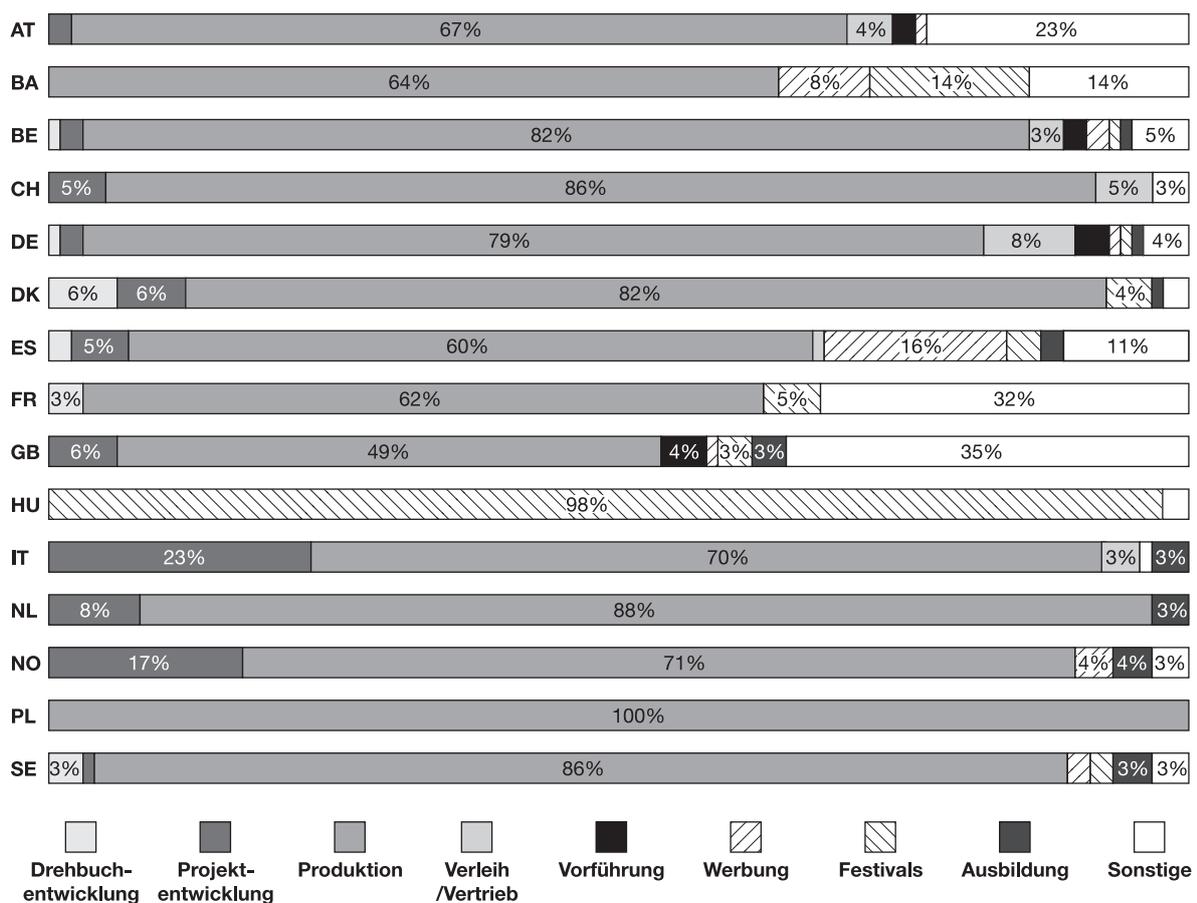
Vertrieb und Vorführung verzeichnet Deutschland, während die französischen Regionalfonds bei der Förderung der Drehbucherstellung und die italienischen bei der Projektentwicklung (geschätzt) auf Platz 1 stehen. Die französischen Regionen waren auch bei der Festivalförderung ganz vorne³, aber auch in Deutschland waren die Ausgaben für diesen Bereich nicht unbedeutend.

Abb. 7.5 zeigt pro Land die prozentuale Aufschlüsselung der Gesamtausgaben. Die Abbildung verdeutlicht einige der Besonderheiten nationaler Modelle bezüglich der Zuweisung von Ressourcen auf subnationaler Ebene. Generell gilt, dass sich die Fonds in den frühen Phasen ihrer Entwicklung auf die Förderung der verschiedenen Phasen der Schaffung von Werken konzentrieren. So konzentriert sich Polen, wo es noch nicht lange regionale Fonds gibt, ausschließlich auf die Produktion. Auch in Italien sind viele Fonds noch vergleichsweise jung und dementsprechend wurden 2009 93 % der Ressourcen für die Schaffung von Werken im Allgemeinen und die Entwicklungsförderung im Besonderen bereitgestellt.⁴ Bei den Fonds auf Gemeinschaftsebene (Bosnien-Herzegowina, Belgien, Deutschland, Spanien und das Vereinigte Königreich) führt der nicht selten breitere Zuständigkeitsbereich dazu, dass ein

3) Diese Ausgaben werden teilweise von der nationalen Agentur (CNC) finanziert und an die Regionen weitergegeben.

4) Umfasst auch Fördermittel für die Drehbuchentwicklung, da die Förderung der Drehbuch- und Projektentwicklung der Kategorie Projektentwicklung zugeordnet wurde. Die hier angegebene Aufschlüsselung der Tätigkeitsbereiche italienischer Regionalfonds beruht zum Teil auf geschätzten Zahlen aus einer Studie der Forschungsabteilung der italienischen Spitzenorganisation ANICA über die Regionalfonds in Italien. Näheres hierzu siehe Abschnitt über die italienischen subnationalen Fonds.

Abb. 7.5 Förderausgaben subnationaler Fonds
– prozentuale Aufschlüsselung pro Land / 2009

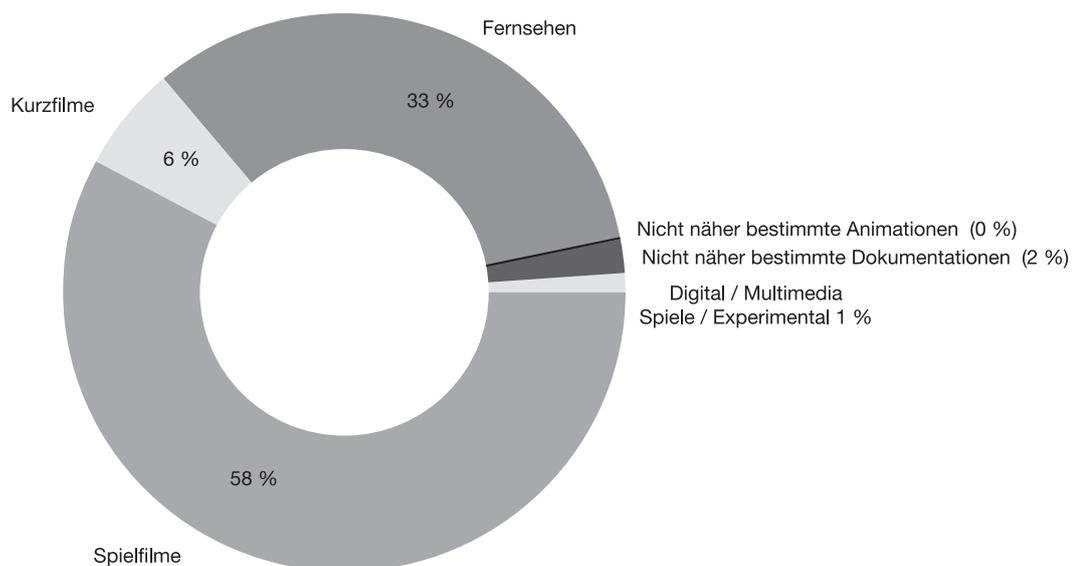


Hinweis:

Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet in AT, BA, CH, DE und ES. IT ist eine Schätzung nach Angaben von ANICA.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Abb. 7.6 Subnationale Fonds – Ausgaben für die Schaffung
von Werken nach Projekttyp / 2009



Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

prozentual höherer Anteil der Ausgaben für andere Tätigkeiten als die Produktion bereitgestellt werden. In den französischen und britischen Regionen spiegelt der höhere Anteil der Ausgaben für sonstige Tätigkeiten ihr Engagement in den Bereichen Bildung und Medienkompetenz sowie für filmkulturelle Aktivitäten (darunter auch bestimmte Arten von Festivals) wider.

Abb. 7.6, die letzte Abbildung in diesem Abschnitt, verdeutlicht die Art der Werke, deren Produktion von regionalen Fonds gefördert wird. 58 % der Ausgaben entfallen auf Spielfilme, 6 % auf Kurzfilme und 33 % auf Fernsehwerke. Diese Aufteilung unterscheidet sich von der auf nationaler Ebene, wo die Produktion 63 %, Kurzfilme 3 % und Fernsehwerke 28 % der Ausgaben ausmachen. Die im Vergleich stärkere Förderung von Kurzfilmen durch subnationale Fonds ist vermutlich nicht nur Ausdruck der geringeren Ressourcen einiger Fonds, sondern entspricht auch dem Anspruch vieler Fonds, vor allem lokale Talente zu fördern.

■ 7.4 Subnationale Fonds pro Land

AT – Österreich

In Österreich gibt es auf der Ebene der Bundesländer und in fünf österreichischen Städten ein gut funktionierendes Netzwerk von subnationalen Fonds. 2009 wurden in Österreich über 18 verschiedene subnationale Programme Fördermittel für audiovisuelle Projekte bereitgestellt, davon 5 auf kommunaler Ebene (Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien). Die Förderung wird in der Regel von einer regionalen Stelle (üblicherweise mit Zuständigkeit für Kultur) eingerichtet und verwaltet – so z.B. in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien. In einer ganzen Reihe von Fällen erfolgt die Förderung über eine hierauf spezialisierte Institution, so z.B. im Falle des größten subnationalen Fonds in Österreich, des *Filmfonds Wien*, der von der Stadt Wien finanziert wird und dessen Förderung über die *Kulturabteilung* der Stadt erfolgt. Der *Filmfonds Wien* verfügte 2009 über Einnahmen in Höhe von 10 Mio. EUR, die für 2010 und 2011 auf 11,5 Mio. EUR aufgestockt wurden, und legt seinen Schwerpunkt auf die Förderung von Film und Fernsehproduktion, Verleih/Vertrieb, Werbung sowie einiger struktureller Tätigkeiten. Parallel hierzu stellt die *Kulturabteilung* der Stadt Wien Fördermittel für mehr kulturell ausgerichtete Projekte, darunter insbesondere Festivals, Arthouse-Kinos, Archive, neue Medien und Low-Budget-Produktionen, ähnlich wie die *Vienna Film Commission*, die 2009 ihren Betrieb aufgenommen hat. Eine vergleichbare Regelung gibt es seit 2009 in Tirol, wo die kulturell ausgerichtete Förderung über die Abteilung Kultur erfolgt und die *Cine Tirol Film Commission* eine Anreizfinanzierung von Produktionen nach wirtschaftlichen Kriterien anbietet, sowie in der Steiermark (*Cinestyria Filmcommission & Fond* und *Cinestyria Filmkunst*, Teil der *Kulturabteilung*).

BA – Bosnien-Herzegowina

In Bosnien-Herzegowina gibt es keinen Fonds, der beide Entitäten des Staates abdeckt. Dementspre-

chend wird die Förderung auf der Ebene der beiden Entitäten organisiert (Föderation Bosnien-Herzegowina und Republik Srpska), wobei das Ministerium für Kultur und Sport der Föderation über die *Fondacija za kinematografiju Sarajevo* (üblicherweise unter dem Namen *Film Fund Sarajevo* bekannt) Filmtätigkeiten unterstützt und das Ministerium für Kultur und Bildung der Republik Srpska ebenfalls Mittel für die Produktionsförderung bereitstellt. Auf der Ebene der Kantone stellt das Ministerium für Kultur des Kantons Sarajevo Mittel für die Produktionsförderung bereit. Gefördert werden vor allem Spiel- und Kurzfilme⁵ sowie Festivals und Märkte.

BE – Belgien

Wie in Bosnien-Herzegowina wird die Förderung von Filmen und audiovisuellen Werken in Belgien auf der Ebene der Gemeinschaften organisiert. So setzt das *Centre du cinéma et de l'audiovisuel* (CCA) die Filmförderungspolitik der Französischen Gemeinschaft Belgiens um, während der *Vlaams Audiovisueel Fonds* (VAF) die Filmindustrie in Flandern unterstützt. Darüber hinaus gibt es einen wirtschaftlich ausgerichteten Regionalfonds (*Wallimage*) in der Region Wallonien. Das CCA wird aus dem Haushalt der Französischen Gemeinschaft sowie über Abgaben von Betreibern und Anbietern von Fernsehdiensten finanziert, die die Wahl zwischen Investitionen in Koproduktionen und direkten Zahlungen an den vom CCA verwalteten Produktionsfonds haben. Ein in diesem Zusammenhang sehr wichtiger Partner ist der öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter RTBF. Das CCA unterstützt die Produktion von Kinofilmen (Spiel-, Kurz- und Experimentalfilmen) und Fernsehfilmen sowie den Verleih/Vertrieb, die Werbung und ein Netzwerk spezialisierter Produktionsworkshops und Ausbildungseinrichtungen. Das CCA arbeitet des Weiteren über einen gemeinsamen Fonds für Spielfilmkoproduktionen und die gegenseitige Unterstützung bei TV-Dokumentationen mit dem flämischen VAF zusammen.

Der VAF wird vom Ministerium für Kultur der Flämischen Gemeinschaft Belgiens finanziert und weist seit 2005 eine überwiegend positive Entwicklung seiner Einnahmen aus. Die Einnahmen für die traditionell geförderten Tätigkeitsbereiche (Film- und Fernsehproduktionen, Werbung, Forschung und Entwicklung, Aus-/Weiterbildung) sind 2010 mit der Schaffung eines neuen, vom VAF verwalteten *Mediafonds* für die Produktion von TV-Serien leicht zurückgegangen. Der Fonds wurde als Antwort auf das besonders schwierige Umfeld für lokale Produktionsfirmen eingerichtet, die mit rückläufigen Investitionen in unabhängige Produktionen seitens der Rundfunksender zu kämpfen haben, und verfügt für 2011 über ein Budget in Höhe von 6,5 Mio. EUR, das gemeinsam von den Ministerien für Medien und für Kultur finanziert wird.

Wallimage ist der einzige belgische Regionalfonds und in der Region Wallonien als wirtschaftlich ausgerichteter Investmentfonds mit zwei Teilfonds tätig – *Wallimage Coproductions*, der in für die Region nützliche Koproduktionen investiert, und *Wallimage Entreprises*, der in innovative, lokale Unternehmen des audiovisuellen Sektors investiert. 2009 wurde unter dem Namen

5) Das Ministerium für Kultur der Republik Srpska unterstützt auch TV-Produktionen.

Tabelle 7.6 **Große Länderfonds in Deutschland – Ausgabenprofil / 2009**

Fonds	In Tausend EUR									
	Gesamt	Drehbuchentwicklung	Projektentwicklung	Produktion	Verleih	Vorführung	Werbung	Festivals	Ausbildung	Sonstige
MFG Filmförderung	11 099	236	105	6 980	541	1 455				1 782
FFF Bayern	27 512	320	650	21 816	3 036	1 251				440
Medienboard Berlin-Brandenburg	28 769	321	147	20 748	2 726	265	383	884	506	2 789
Filmförderung Hamburg S-H	11 729	147	625	9 291	1 245	56	57	44		264
Nordmedia	11 577	118	187	9 968	109	718			32	445
Filmstiftung NRW	34 706	504	499	29 429	3 096	582	183	253	111	49
MDM	13 972	78	339	10 602	1 264	55	587		324	724

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Wallimage/Bruxellimage ein spezielles Programm aufgelegt, das zur Hälfte von der Region Wallonien und zur Hälfte von der Region Brüssel-Hauptstadt finanziert wird und unter bestimmten Voraussetzungen (ausreichender Effekt für die Regionen) Mittel für Produktionen in beiden Region bereitstellt. Für Dreharbeiten in Belgien gibt es ein gemeinschaftsübergreifendes Steuererleichterungssystem (tax shelter).

CH – Schweiz

Die Schweiz profitiert von einem dichten Netzwerk subnationaler Fonds, die auf interkantonal, kantonaler und kommunaler Ebene tätig sind. 2009 wurden 16 verschiedene Regionalfonds identifiziert, von großen Fonds in der Stadt Zürich und dem *Fonds Regio* in den französischsprachigen Kantonen bis hin zu ganz kleinen Fonds in den Kantonen Uri und Nidwalden. Zum Zwecke dieses Berichts wurden drei der größeren Fonds – die *Zürcher Filmstiftung*, der *Fonds Regio*, die *Berner Filmförderung/ Pro Cinéma Berne* – sowie ein kleinerer Fonds (das *Aargauer Kuratorium*) näher untersucht. Der mit Abstand größte Regionalfonds in der Schweiz ist die *Zürcher Filmstiftung* mit einem Ausgabenvolumen von über 9 Mio. CHF / 6,3 Mio. EUR im Jahr 2009. Die *Zürcher Filmstiftung* ist ein Investmentfonds, der sich aus öffentlichen Quellen (Kanton und Stadt Zürich) und eigenen Einnahmen finanziert. Hauptschwerpunkt des Fonds ist die Produktionsförderung, gefördert werden aber auch die Bereiche Werbung und Verleih/Vertrieb sowie einige filmkulturelle Aktivitäten. Der *Fonds Regio* deckt die französischsprachigen Kantone in der Westschweiz ab und wird von Fachleuten der Filmbranche verwaltet. Größter Geldgeber ist die *Loterie Romande*, aber es gibt auch diverse andere Finanzierungsquellen, darunter die Stadt und der Kanton Genf, andere Kantone der Romandie, ein Fernsehveranstalter (*Télévision Suisse Romande*) sowie auf Bundesebene Mittel des *Office fédéral de la culture* (Bundesamt für Kultur), die üblicherweise zweckgebunden sind (zur Förderung des Verleihs). Die Gesamtförderausgaben 2009 beliefen sich auf 4,2 Mio. CHF / 2,8 Mio. EUR und wurden vor allem für Film- und Fernsehproduktionen bereitgestellt. Beflügelt durch den Erfolg des *Fonds Regio* und nach einer langen Vorlaufphase soll 2011 ein neuer Fonds seinen Betrieb aufnehmen.

6) Das andere ist das Vereinigte Königreich.

Dabei handelt es sich um die *Fondation romande pour le cinéma*, eine Stiftung, in der die bestehenden Förderungen von sechs Kantonen und zwei Städten (Genf und Lausanne) zusammengefasst werden und die 2012 einen Teil des *Fonds Regio* übernehmen wird. Der neue Fonds soll mit 10 Mio. CHF / 9 Mio. EUR ausgestattet werden. Mit einem jährlichen Ausgabenvolumen von 1,7 Mio. CHF / 1,2 Mio. EUR unterstützt die *Berner Filmförderung / Pro Cinéma Berne* ein breites Spektrum von Tätigkeiten, von der Projektentwicklung über Werbung, Aus-/Weiterbildung bis hin zu filmkulturellen Aktivitäten einschließlich Produktion (insbesondere Dokumentarfilme). Der Fonds wird für die Dauer eines Pilotprojekts von 2010 bis 2013 finanziell besser ausgestattet, indem zum einen der lotteriefinanzierte Beitrag des Kantons Bern schrittweise erhöht und zum anderen die öffentliche Förderung der Stadt Bern und der umliegenden Gemeinden aufrechterhalten wird. Ziel ist ab 2012 ein Gesamtbudget in Höhe von 3,15 Mio. CHF / 2,8 Mio. EUR.

DE – Deutschland

Deutschland ist eines von zwei Ländern, in dem die Ausgaben auf subnationaler Ebene nahezu so hoch wie auf nationaler Ebene sind.⁶ So waren die Ausgaben auf Länderebene vor der Errichtung der DFFF im Jahr 2007 sogar höher als die der Einrichtungen auf nationaler Ebene. Sieben große Fonds dominieren die Förderlandschaft auf Länderebene. Alle sind als GmbH organisiert, zu deren Gesellschaftern die Landesregierungen, nationale und regionale öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sowie in einigen Fällen auch private Fernsehsender und die Medienbehörden der Länder zählen. Kerntätigkeit dieser Fonds sind Investitionen in Produktionen für das Kino und das Fernsehen mit einer ökonomischen Ausrichtung – alle knüpfen die Finanzierung an ein bestimmtes Ausgabenvolumen im jeweiligen Bundesland und fordern einen „Effekt“ von 100 % der gewährten Förderung oder mehr. Neben dieser Tätigkeit werden von allen auch die Bereiche Verleih/Vertrieb und Vorführung (als Förderung für Arthouse-Kinos und in Form von jährlichen Preisen/Auszeichnungen für die Programmgestaltung) unterstützt. Um diese Kerntätigkeit herum haben die Fonds verschiedene strategische

Konzepte für die Entwicklung des Mediensektors im betreffenden Bundesland entwickelt.

Der größte dieser Fonds, die *Filmstiftung NRW*, hat sich 2011 zu einem integrierten Fonds für Film und Medien weiterentwickelt und in diesem Zusammenhang das *Mediencluster NRW* übernommen und ein Förderprogramm für innovative digitale Inhalte aufgelegt. Der *Filmfernsehfonds Bayern* beherbergt das *Cluster Audiovisuelle Medien*. Die *MFG Filmförderung* in Baden-Württemberg hat einen ähnlichen Weg eingeschlagen und ein Cluster für digitale Animation in Stuttgart geschaffen sowie im Januar 2011 ein Förderprogramm für digitale Inhalte gestartet. Das *Medienboard Berlin-Brandenburg* agiert traditionell über zwei Abteilungen – eine für die Filmförderung, die andere für die Entwicklung des audiovisuellen Sektors und die Vermarktung des Standorts. Das *Medienboard* verfügt inzwischen neben den traditionellen Programmen für die Förderung von Produktion, Vorführung und Filmkultur auch über eine Förderung für innovative audiovisuelle Inhalte. Die *Nordmedia* und die *Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein* engagieren sich beide in innovativen interregionalen Projekten⁷, wobei die *Nordmedia* sich mit einem regionalen digitalen Mediencluster zusammengeschlossen hat. Die *Mitteldeutsche Medienförderung* ist Teil eines lokalen Kompetenzpools für die Produktion und die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen und pflegt darüber hinaus besondere Beziehungen zur polnischen Produktionsbranche.⁸

Neben den Haupttätigkeiten dieser großen Fonds gibt es zwei kleinere und ökonomisch ausgerichtete Fonds in Hessen und im Saarland. Darüber hinaus gibt es in fast allen Bundesländern kulturell ausgerichtete Förderprogramme, die direkt von der jeweiligen Landesregierung finanziert werden.

DK – Dänemark

In Dänemark gibt es zwei regionale Filmfonds – den *Vestdanske Filmpulje*, in Westdänemark und *FilmFyn* in der Region Süd-Fünen. Der *FilmFyn* ist ein öffentlich-privater Fonds, der in Produktionen investiert, die in der Region gedreht werden oder das Filmstudio der Region einsetzen. Darüber hinaus fungiert er als regionale Filmkommission und führt Bildungs- und Ausbildungsinitiativen und unterstützt die regionale Unternehmensentwicklung. Der Fonds ist Teil der Initiative North Sea Screen Partners.⁹ Der *Vestdanske Filmpulje* ist ein etwas kleinerer Fonds, der von fünf lokalen Behörden finanziert wird und neben Film- und Fernseh- und Multimediaproduktionen auch andere Initiativen zur Unterstützung der lokalen Industrie fördert. Er ist Teil des *Filmby Århus*, ein Zentrum für audiovisuelle Unternehmen und Film- und Medienproduktionen.

ES – Spanien

Spaniens administrative Struktur mit einer Zentralregierung und 17 autonomen Gemeinschaften mit dezentraler Zuständigkeit für Bildung, Gesundheit,

Sozialwesen, Kultur sowie Stadt- und Landentwicklung bedeutet, dass die subnationale Förderung für Filme und audiovisuelle Werke gut entwickelt ist und so gut wie alle Gemeinschaften abdeckt. Für 2009 wurden 18 verschiedene Förderprogramme und Fonds ermittelt, wobei es in manchen autonomen Gemeinschaften mehr als eine Fördereinrichtung gibt. Wie in anderen Ländern auch erfolgt die Förderung entweder direkt durch die Regierung der jeweiligen autonomen Gemeinschaft (in der Regel über das für Kultur zuständige Ministerium) oder, wie immer häufiger der Fall, über eigens zu diesem Zweck geschaffene Abteilungen oder Einrichtungen, bisweilen im Rahmen einer breiter gefassten Kulturförderung. Beispiele für eine direkte Förderung finden sich in der Region Aragón, wo die *Dirección General de Cultura* Fördermittel bereitstellt, oder im Baskenland, wo 2009 die *Dirección de Promoción de la Cultura* für die Förderung zuständig war. Die Regierungen in Andalusien, Katalonien, den Kanarischen Inseln, Galizien, Navarra und Valencia haben für ihre Fördertätigkeit spezielle Strukturen geschaffen, sei es für den gesamten Kulturbereich (Andalusien, Kanarische Inseln, Katalonien, Galizien) oder speziell für den audiovisuellen Sektor (Navarra, Valencia und eine weitere Agentur in Galizien).

Größte Fördereinrichtung in den autonomen Gemeinschaften ist das *Institut Català de les Indústries Culturals* (ICIC), dessen Abteilung für audiovisuelle Werke 2009 fast 19 Mio. EUR bereitgestellt hat. Zu den geförderten Tätigkeitsbereichen gehören die Produktion, der Verleih/Vertrieb, die Vorführung, die Unternehmensentwicklung und filmkulturelle Aktivitäten. Hinzu kommt ein Programm für die Förderung von katalanischen Filmen und Fernsehproduktionen im Ausland. Das ICIC ist zudem für Forschung und Statistiken über die katalanische Industrie sowie die Anerkennung von Werken als katalanisch zuständig. Eine separate Abteilung des ICIC verwaltet das katalanische Filmarchiv und die Kinemathek. Ein Förderprogramm in Höhe von 12 Mio. EUR für die Synchronisation und Untertitelung in katalanischer Sprache, das unlängst von der Europäischen Kommission genehmigt wurde¹⁰, soll von einer anderen Abteilung der katalanischen Regierung, der *Direcció General de Política Lingüística*, verwaltet werden.

Zu den übrigen großen Fonds auf der Ebene der autonomen Gemeinschaften gehören Förderprogramme des Baskenlands, die zum größten Teil von der *Dirección de Promoción de la Cultura* verwaltet werden, die Fördermittel für unterschiedlichste Aktivitäten im Filmsektor (darunter die baskische Kinemathek, das Festival San Sebastian und ein regionales Mediencluster) sowie für die Schaffung von Werken (einschließlich Web und Mobilfunk) und für Werbung bereitstellt. Die autonome Gemeinschaft Galizien hat 2009 Fördermittel in einem Volumen bereitgestellt, das mit dem des Baskenlands vergleichbar ist. In den Jahren zwischen 2005 und 2009 gab es eine Reihe von Umstrukturierungen der dortigen Förderprogramme, aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gab es noch zwei Agentu-

7) Siehe Fokus 12 am Ende des Kapitels.

8) Siehe Fokus 9 in Kapitel 6.

9) Siehe Fokus 12 für weitere Informationen hierzu.

10) Staatliche Beihilfe N33/10.

Tabelle 7.7 **Förderung der Schaffung von Werken durch französische Regionalfonds – Top 10 / 2009**

Fonds	In Tausend EUR					
	Film			Fernsehen		
	Gesamt	Spielfilme	Kurzfilme	Doku	Drama	Anim. / Multimedia
Île-de-France (Région)	14 130	11 224	54	772	1 930	150
Rhône-Alpes Cinéma	3 102	3 102	-	-	-	-
CRRAV (Région Nord-Pas de Calais)	2 977	905	245	406	1 217	205
Provence-Alpes-Côte d'Azur	2 705	1 131	210	425	779	40
Corsica	2 560	492	274	1 378	319	58
Centre Images (Région Centre)	2 336	953	455	396	347	-
Poitou-Charentes	2 141	660	202	163	843	273
Aquitaine	2 054	688	309	399	618	40
Bretagne	2 030	570	469	659	103	229
Rhône-Alpes (Région)	1 859	-	367	563	430	499

Hinweis: Für einige Fonds wurden nicht alle Ausgaben unter den Kategorien Film und Fernsehen ausgewertet.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle nach *Centre Images*

ren. Die erste ist das *Consortio Audiovisual de Galicia*, das vor allem die Aus-/Weiterbildung und die Werbung unterstützt sowie zwei internationale Fonds verwaltet (den *Fondo Raices* und einen brasilianisch-galizischen Koproduktionsfonds). Die zweite ist die *Axencia Galega das Industrias Culturais* (AGADIC), die Film- und Fernsehproduktionen sowie interaktive Werke unterstützt. Ein Fonds, der 2009 steigende Förderausgaben verzeichnet hat, ist das *Institut Valencià de l'Audiovisual i de la Cinematografia 'Ricardo Muñoz Suay'* (IVAC), eine mit der Kinemathek Valencia verknüpfte Einrichtung. Beim IVAC laufen seit 2009 alle Aktionen für die Förderung und Entwicklung des audiovisuellen Sektors zusammen, die zuvor auf verschiedene Agenturen und die Regionalregierung verstreut waren. Sein Förderbudget für die Schaffung von Werken ist von 2008 (etwas über 1 Mio. EUR) auf 2009 (über 5 Mio. EUR) deutlich gestiegen. Presseberichten zufolge ist das Budget des IVAC aber 2010 und 2011 wieder gekürzt worden.¹¹ Zwei weitere autonome Gemeinschaften mit einer nennenswerten Förderung sind die *Consejería de Cultura* in Andalusien, deren Programme von einer Einrichtung verwaltet werden, die 2010 in das *Instituto Andaluz de las Artes y Letras* integriert wurde¹², und die *Canarias Cultura en Red* auf den Kanarischen Inseln.

FI – Finnland

In Finnland gibt es nur einen Fonds auf regionaler Ebene. Dieser hat seinen Sitz in Oulu im Norden Finnlands. Die Stiftung POEM versteht sich als Ressourcenzentrum für audiovisuelle Produktionen, dessen Ziel die Förderung und Entwicklung der Industrie in der Region ist. Die POEM war ursprünglich ein EU-finanziertes, von der Stadt Oulu verwaltetes Pilotprojekt, ist aber seit 2006 in seiner jetzigen Form tätig. Unter der Schirmherrschaft

der POEM werden derzeit drei EU-finanzierte Projekte durchgeführt. Dies sind die regionale *North Finland Film Commission*, das nationale Projekt *Film Location Finland* (ein Netzwerk regionaler Filmkommissionen) und das Projekt *Scandinavian FilmArc*.¹³ POEM stellt derzeit keine Fördermittel für die Produktion bereit, hat dies aber in einem Teil des Untersuchungszeitraums getan.

FR – Frankreich

Frankreich ist das Land in Europa mit den meisten Regionalfonds – 44 im Jahr 2011 laut dem „*Guide : Soutiens à la production cinématographique et audiovisuelle. Régions, départements, villes*“, der jedes Jahr von *Centre Images*, der Agentur für die Region Centre, veröffentlicht wird. Dieses dichte Netzwerk ist im Wesentlichen das Ergebnis einer Dezentralisierungspolitik, die seit den späten 80er-Jahren in Frankreich umgesetzt wird und dem politischen Willen auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene entspricht, die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor zu Vektoren für die lokale kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu machen. Seit 2004 arbeiten die nationale Agentur (CNC), die *Directions régionales des affaires culturelles* (DRACs – dezentralisierte staatliche Verwaltungseinheiten für Kultur) und regionale Behörden zusammen, um die Produktion, die Schaffung lokaler Filmkommissionen, die Bereiche Bildung, Medienkompetenz und Filmkultur sowie die Vorförderung zu fördern. Diese Zusammenarbeit erfolgt in Form von Abkommen (*conventions*) oder Rahmenvereinbarungen zwischen dem CNC und einer Region, in denen die verschiedenen Aktionen für einen Zeitraum von drei Jahren definiert und koordiniert werden.¹⁴ Dazu gehören jährliche Finanzvereinbarungen, in denen die finanziellen Verpflichtungen der jeweiligen Partner festgelegt werden. An den Vereinbarungen können auch Verwaltungseinheiten unterhalb der

11) Siehe "Co-producing with Spain", *Screen Daily*, Web-Ausgabe vom 10. Februar 2011.

12) Dieses wiederum wurde im April 2011 die *Agencia Andaluza de Instituciones Culturales*.

13) Siehe FOKUS 12 für weitere Informationen hierzu.

14) Die ersten Rahmenvereinbarungen wurden 1995 unterzeichnet und betrafen die Bereiche Bildung, Filmkultur und Filmkommissionen. Seit 1998 betreffen sie auch die Bereiche Drehbucherstellung, Entwicklung und Produktion. Seit 2004 gibt es das Finanzierungsmodell „1 Euro für 2 Euro“.

Region (Departements und Städte) beteiligt sein. Die derzeit geltenden Vereinbarungen decken den Zeitraum 2011 bis 2013 sowie alle Regionen in Frankreich bis auf eine ab. Daran beteiligt sind auch sieben Departements und zwei Städte (Paris und Straßburg). Die Vereinbarungen enthalten drei Abschnitte. Der erste betrifft eine selektive Förderung für die Schaffung von Werken (Film und Fernsehen) und regionalen Filmkommissionen und wird gemeinsam von den Regionen und dem CNC finanziert, wobei das CNC pro 2 EUR der Regionalverwaltung 1 EUR zuschießt (bis maximal 2 Mio. EUR). Der zweite betrifft Bildung und Medienkompetenz einschließlich der Förderung für regionale Bildungseinrichtungen. Diese Aktivitäten werden von den Regionen, den DRACs und für ca. 30 nationale und internationale Festivals vom CNC bzw. dem zentralen Förderfonds finanziert. Der dritte in den Vereinbarungen geregelte Bereich ist die Förderung der Vorführung und erlaubt es den Regionen, den DRACs und dem CNC, ihre Aktionen zu koordinieren (insbesondere für die Digitalisierung der Kinos) und die Modalitäten für die Förderung der Vorführung festzulegen.

Die Förderung wird entweder direkt von den regionalen Behörden über die Kulturabteilungen der Regionalverwaltung oder von einer eigens hierfür eingerichteten regionalen Agentur organisiert. Beispiele für die erste Variante sind die großen Fonds in den Regionen Île-de-France und Provence-Alpes-Côte d'Azur. Beispiele für spezielle Agenturen sind das *Centre régional de ressources audiovisuelles* (CRRAV) in der Region Nord-Pas-de-Calais oder *Centre Images* in der Region Centre. In manchen Regionen gibt es beide Varianten, so z.B. in der Region Rhône-Alpes, wo die Agentur *Rhône-Alpes Cinéma* Spielfilmproduktionen finanziert, während die Region die übrigen Formen der Förderung übernimmt.

Nach Informationen von *Centre Images*¹⁵ belief sich das Gesamtvolumen der regionalen Förderung für die Schaffung von Werken 2009 auf 54,4 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 1,2 % gegenüber 2008 und ist insofern bemerkenswert, als es das erste Mal in den 12 Jahren ist, in denen entsprechende Zahlen erfasst werden, dass die Förderausgaben auf regionaler Ebene zurückgegangen sind. Dieser Trend hat sich 2010 mit einem weiteren Rückgang um 1 % auf nunmehr 53,8 Mio. EUR fortgesetzt. Nichtsdestotrotz hat sich das Volumen der Förderung in den letzten zehn Jahren verfünffacht und die Zahl der geförderten Projekte verdoppelt.

GB – Vereinigtes Königreich

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war die subnationale Förderlandschaft im Vereinigten Königreich durch einen tiefgreifenden Wandel gekennzeichnet. Im Untersuchungszeitraum (2005 bis 2009) verfügte das Vereinigte Königreich über ein auf zwei Ebenen tätiges umfassendes Netzwerk von subnationalen Fonds. Jeweils ein Fonds war auf der Ebene der Teilstaaten tätig (*Sgrin* und später die *Asiantaeth Ffilm Cymru / Film Agency for Wales* in Wales, *Scottish Screen* in Schottland und die *Northern Ireland Film &*

Television Commission, später *Northern Ireland Screen Commission*). Im vierten Teilstaat (England) wurden neun regionale Agenturen geschaffen. Diese wurden im Zuge der Schaffung des *UK Film Council* eingerichtet und waren Teil einer konzertierten Strategie zur Entwicklung des audiovisuellen Sektors außerhalb von London. Die Aktivitäten der regionalen Agenturen wurden teilweise zentral finanziert, da der *UK Film Council* einen Teil seiner lotteriefinanzierten Einnahmen und der staatlichen Zuschüsse an regionale Agenturen weitergegeben hat. Zu den sonstigen Einnahmequellen der regionalen Agenturen gehörten die Regionalverwaltung und regionale Entwicklungsagenturen, Beiträge des Fernsehens sowie in einigen Fällen Mittel aus dem EFRE und dem INTERREG-Programm der Europäischen Union.¹⁶ Im Untersuchungszeitraum wurde der Auftrag einiger Regionalagenturen in England über den „traditionellen“ audiovisuellen Sektor hinaus auf ein breites Tätigkeitsspektrum der kreativen Medienbranchen ausgedehnt. Dazu gehörten South West Screen und Vision + Media im Nordwesten Englands.

Auf der Ebene der Teilstaaten werden die führenden Agenturen von der dezentralisierten Regierung, von Entwicklungsagenturen, aus Mitteln des EFRE (im Fall Nordirland) sowie aus anderen Quellen finanziert. Darüber hinaus erhalten sie zur Weiterverteilung vom jeweiligen Arts Council einen Teil der Einnahmen der nationalen Lotterie sowie Zuweisungen des *UK Film Council / British Film Institute*, die wiederum aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Zwei der drei *Screen Agencies* in den Teilstaaten wurden im Verlauf des Untersuchungszeitraums umorganisiert. So wurde 2006 die *Asiantaeth Ffilm Cymru / Film Agency for Wales* (FAW) eingerichtet, die die Aktivitäten der Vorgängeragentur *Sgrin* übernommen und ausgedehnt hat. Die FAW hat den Auftrag, eine nachhaltige Filmindustrie in Wales aufzubauen und arbeitet parallel zur Abteilung für die Kreativindustrie des walisischen Parlaments. Gefördert werden die Bereiche Entwicklung, Bildung, Vorführung und Produktion. Die 1997 eingerichtete Agentur *Scottish Screen* war die Entwicklungsagentur für die Kinoindustrie in Schottland und hat ein breites Spektrum von Tätigkeiten gefördert, darunter alle Phasen der Produktion sowie die Bereiche Aus-/Weiterbildung, Medienkompetenz und -erziehung und Vorführung. Mitte 2010 wurde *Scottish Screen* in *Creative Scotland* integriert, eine Einrichtung mit einem breiteren Auftrag zur Förderung der Kunst, der Kinowirtschaft und der Kreativindustrie. Bei der *Northern Ireland Screen Commission* wurde in diesem Zeitraum nur eine geringfügige Namensänderung vorgenommen. Zu den Aufgaben von *NI Screen* gehört die Förderung des Standorts Nordirland, der beruflichen Bildung und Kompetenzentwicklung, von Bildung und Medienkompetenz, die Unterstützung von Archiven, Festivals und Kinos sowie die Produktionsförderung. So betreibt *NI Screen* insbesondere den Irish Language Broadcasting Fund mit einem Budget in Höhe von 3,6 Mio. GBP / 4 Mio. EUR für 2009/2010.

15) Vollständige Informationen über die französischen Regionalfonds sind dem „*Guide : Soutiens à la production cinématographique et audiovisuelle*“, veröffentlicht durch die französische Regionalagentur für Filmförderung *Centre Images* (<http://www.centreimages.fr/>), zu entnehmen. Der Leitfaden ist auch verfügbar unter http://www.centreimages.fr//production_guide.php

16) Zum Beispiel Nutzung von EFRE-Mitteln durch den EMMI Investmentfonds, der zwischen 2006 und 2008 von EM Media betrieben wurde.

Nach der Abschaffung des *UK Film Council* im Juli 2010 musste eine neue Strategie für die regionalen *Screen Agencies* in England entwickelt werden. Im November 2010 wurde von der Regierung die Umwandlung und Überführung der Agenturen außerhalb von London in eine neue Einrichtung mit dem Namen *Creative England* und mit dem Auftrag der Unterstützung der Kreativindustrie angekündigt und mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen. In den ersten Mitteilungen wurde bekannt gegeben, dass die bestehenden Regionalagenturen zu drei Zentren zusammengefasst werden sollten – *Creative North*, *Central* und *South* mit Standorten in Manchester, Birmingham und Bristol. Da *Creative England* vom BFI die regionalen Lottereeinnahmen sowie staatliche Mittel für die Filmförderung erhält, wurden in einer ersten öffentlichen Konsultation die Prioritäten für die Filmförderung durch die neue Struktur ermittelt. Zudem wurden Gespräche darüber geführt, wie der breitere Auftrag der Förderung der Kreativindustrie finanziert werden sollte. Die neue Struktur sollte ab Oktober 2011 ihre Arbeit aufnehmen.

HR – Kroatien

In Kroatien gibt es drei Finanzierungsquellen auf subnationaler Ebene. Dies sind das Amt für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Zagreb, das ein Förderprogramm für Kurzfilme, Dokumentarfilme und Animationen unterhält, und das unlängst eingerichtete Programm des Amtes für Kultur der Stadt Rijeka. Hinzu kommt ein für 2010 geplantes Förderprogramm für Dokumentarfilme und Drehbuchentwicklung der Stadt Split.

HU – Ungarn

Im Juli 2006 wurde von der ungarischen nationalen Filmstiftung MMKA ein Regionalbüro errichtet, das im Rahmen der nationalen Werbeorganisation *Magyar Filmunió* tätig war.¹⁷ Aufgabe des Büros war es, die Organisation der Regionalfonds zu koordinieren und die Rolle der MMKA bei der Finanzierung dieser Fonds zu beurteilen. Diese Fonds wurden für 2008/2009 als noch existent geführt. Es handelt sich um den *Főnix Fonds* in Debrecen, den *Győri Filmalap* und den *Southern Transdanubia Film Fund* in Pécs. Während der Erstellung dieses Berichts wurde ein weiterer Fonds, der *Észak-magyarországi Regionális Filmalap - Miskolc Alapítvány* in Miskolc identifiziert. Von diesen Fonds fungieren der in Győr und der in Miskolc in erster Linie als regionale Entwicklungszentren, die Dienste für Produktionen in der Region koordinieren und anbieten, aber selber keine finanziellen Mittel bereitstellten. Über den Fonds in Debrecen waren keine Informationen verfügbar. So gesehen, kann lediglich der Fonds in Pécs im Sinne dieses Berichts als aktiv bezeichnet werden. Zu den Zielen des überwiegend über den nationalen Kulturfonds finanzierten Fonds gehört die Entwicklung der regionalen audiovisuellen Industrie, der Aufbau eines Regionalzentrums für Filmmusik und Audio-Produktion, die Entwicklung, Standortförderung und

Unterstützung der audiovisuellen Produktion in der Region sowie die Organisation des internationalen Filmfestivals *CinePécs*. Seit 2009 wird keine Produktionsförderung mehr angeboten und der Schwerpunkt der Förderung wurde auf das Filmfestival sowie auf die Aktivitäten in Verbindung mit dem Aufbau eines Zentrums für Filmmusik verlagert.

IT – Italien

Die Förderung von Film und Fernsehen auf subnationaler Ebene hat sich seit dem letzten Bericht der Informationsstelle 2004 (als nur ein Regionalfonds identifiziert wurde) deutlich weiterentwickelt. Dieser Fonds war der *Friuli Venezia Giulia Film Fund (FVG Film Fund)*, der von der ein Jahr zuvor eingerichteten Filmkommission der Region betrieben wurde. Ab 2005 ist die Zahl der neu gegründeten Fonds schnell gestiegen, was in erster Linie auf Verwaltungsreformen auf nationaler Ebene und die anschließende rechtliche Klärung der Zuständigkeiten des Staates und der Regionen für die Filmförderung zurückzuführen ist. Die neuen Fonds wurden in den unterschiedlichsten Formen, aber viele von ihnen im Rahmen einer regionalen Filmkommission gegründet (Apulien, Kampanien, Emilia-Romagna, Bologna, Latina, Friaul-Julisch Venetien, Turin Piemont,...). Weitere Förderprogramme wurden von den Abteilungen für Kultur, Tourismus und Regionalentwicklung der Regionalregierungen aufgelegt (Abruzzen, Lombardei, Toskana,...), mindestens zwei weitere sind Teil einer Struktur für regionale Wirtschaftsentwicklung (Lazio – FILAS und Bozen – BLS Südtirol-Alto Adige). Laut Forschungsergebnissen der Spitzenorganisation ANICA¹⁸ gab es 2010 in 14 italienischen Regionen 25 verschiedene Förderprogramme (darunter die jüngsten Fonds in Ligurien und im Aostatal), wobei 60 % der insgesamt verfügbaren Ressourcen direkt von Filmkommissionen verwaltet werden. Fast alle Programme setzen für die Förderung Ausgaben in der Region voraus und die allermeisten unterstützen Projekte. Vier Einrichtungen sind als Risikokapitalfonds für die Finanzierung von Koproduktionen konzipiert (Toskana, zwei Fonds in Sardinien und der Fonds Lazio FILAS). Laut einer Studie von ANICA, der Spitzenorganisation der Fachvereine, standen diesen Fonds 2010 für die Förderung geschätzte 23 Mio. EUR zur Verfügung, gegenüber ca. 29,6 Mio. EUR 2009. Diese Fonds, die sich ursprünglich vor allem auf die Förderung der verschiedenen Phasen der Produktion von Filmen und audiovisuellen Werken konzentriert hatten, sind mit den Jahren zunehmend dazu übergegangen, die Bereiche Verleih/Vertrieb, Werbung und Aus-/Weiterbildung zu fördern. Für das Programm *Sensi Contemporanei Cinema*, das zwischen 2005 und 2010 in Sizilien gelaufen ist, wurde auf Mittel der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie auf nationale und regionale öffentliche Fördergelder zurückgegriffen. Mit dem Programm wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der lokalen Produktionsbranche sowie zur Förderung der Nutzung neuer Technologien finanziert.

17) Angesichts der Abschaffung der MMKA im Jahr 2011 ist sein derzeitiger Status unklar.

18) *Le politiche d'investimento nel settore audiovisivo delle regioni italiane all'interno del quadro europeo* und *Evoluzione dei fondi regionali per il cinema e l'audiovisivo – vincoli e opportunità*, Forschungsprojekte finanziert vom MiBAC und durchgeführt von der Forschungsabteilung der *Associazione Nazionale delle Industrie Cinematografiche Audiovisive – Multimediali (ANICA)*, Federica D'Urso und Bruno Zambardino. Weitere Informationen unter <http://www.anica.it/online/index.php/fondi-regionali.html>

Cine-Regio – das Netzwerk regionaler Filmfonds in Europa

Charlotte Appelgren
Generalsekretärin

Einleitung

Cine-Regio ist eine europaweite Vereinigung von regionalen Filmfonds, der 37 Regionalfonds aus 12 EU-Mitgliedstaaten plus Norwegen, Serbien und die Schweiz angehören (Stand August 2011). Die an Cine-Regio beteiligten regionalen Filmagenturen bieten eine Reihe von Programmen und Dienstleistungen für den Filmsektor, deren Ziel es ist, die Filmkultur und den sozialen Zusammenhalt zu fördern sowie die regionale Infrastruktur auszubauen. Das Netzwerk Cine-Regio und seine Mitglieder sind der Überzeugung, dass eine regionale Förderung lebensnotwendig ist, um die Entwicklung des europäischen audiovisuellen Sektors voranzubringen und zu schützen, und dass sie die lokale kulturelle Identität und demokratische Willensbildung stärkt.

Cine-Regio wurde 2003 als ein INTERREG-finanziertes EU-Projekt mit dem Namen ECRIF gegründet. Hinter dieser Initiative standen fünf europäische regionale Filmfonds. Im Mai 2005 wurde *Cine-Regio aisbl* als belgischer gemeinnütziger Verein gegründet. Bei der ersten Cine-Regio-Generalversammlung im Mai 2005 in Cannes gehörten dem Netzwerk 15 regionale Filmfonds aus 11 verschiedenen Ländern Europas an. Betrieben wurde das Netzwerk vom Büro des Gründungsmitglieds *Wallimage* im belgischen Mons. Im November 2005 wurde eine Vereinbarung zwischen dem wallonischen Wirtschaftsminister und dem Präsidenten der schwedischen Region Västra Götaland unterzeichnet, wonach das Cine-Regio-Sekretariat für den Zeitraum 2006 bis 2009 im schwedischen Göteborg untergebracht werden sollte. Für den Zeitraum 2010 bis 2012 hat das Sekretariat seinen Sitz in Aarhus in Dänemark.

Cine-Regio verfolgt im Wesentlichen drei miteinander verknüpfte Ziele:

Wissensaustausch - Filmpolitik - Koproduktion/Zusammenarbeit

Dementsprechend fungiert Cine-Regio für seine Mitglieder als Wissenszentrum und Austauschplattform mit folgenden Leistungen:

- Unterstützung der Integration neuer regionaler Filmfonds;
- Interessenvertretung durch Bewusstseinsbildung sowie Vertretung und Förderung der regionalen audiovisuellen Interessen in Europa, darunter Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber europäischen Institutionen und anderen Organisationen, die bei der Festlegung der Regeln und Bestimmungen für regionale Filmfonds eine Rolle spielen;
- Stärkung der gemeinsamen Entwicklung, Koproduktion und Zusammenarbeit zwischen Regionen Europas, die Zusammenführung von Talenten und Ressourcen für einen breiteren Markt – einschließlich der Stimulierung des künstlerischen, technischen und kreativen Austauschs und des Know-how-Transfers in Europa.

Cine-Regio setzt sich für interregionale Zusammenarbeit ein und ist zusammen mit der europäischen Filmindustrie und seinen Mitgliedern ständig damit beschäftigt, verschiedene Aktivitäten in den europäischen Regionen zu initiieren und organisieren.

Vielfalt der Förderprogramme

Die regionale öffentliche Förderung hat eine zunehmende hohe Bedeutung für das Gesamtkonzept der Finanzierung von Filmen und audiovisuellen Werken in Europa. Immer mehr Fördermittel für Filme und audiovisuelle Produktionen werden über die verschiedenen regionalen Ebenen kanalisiert. Insgesamt betrachtet gibt es bei den Cine-Regio-Mitgliedern eine große Vielfalt hinsichtlich des Umfelds und der eingesetzten Verfahren. So gibt es kein allgemeingültiges „Best-Practice-Beispiel“ – jeder Fonds muss seine Ziele für sich selbst definieren.

Das Budgetvolumen der Mitglieder ist durchaus unterschiedlich und reicht von 1 Mio. EUR bis 19 Mio. EUR. Insgesamt verfügt das Cine-Regio-Netzwerk über Finanzierungsvolumen in Höhe von 166 Mio. EUR pro Jahr, das sind rund 9 % der Filmförderungsausgaben in Europa des Jahres 2009 insgesamt ca. 34 % der Ausgaben auf subnationaler Ebene.

Alle Mitgliedsfonds des Cine-Regio-Netzwerks betreiben selektive Programme (im Gegensatz zu einer automatischen Förderung), bei denen jedes Projekt ein Auswahlverfahren mit einer Reihe von Auswahlkriterien durchläuft. Obgleich sich diese von einem Fonds zum nächsten unterscheiden, erfolgt die Auswahl in den meisten Fällen nach drei Kriterien: I. künstlerische und kulturelle Bewertung; II. Zuschauer- und Festivalpotenzial; III. eine wirtschaftliche Bewertung. Auch die Art der Förderung unterscheidet sich von Fonds zu Fonds und kann als Investition (Kapitalbeteiligung), reiner Zuschuss oder als weiches Darlehen (ein bedingt rückzahlbarer Kredit, der aus den Gewinnen zurückgezahlt und deshalb nur selten von europäischen Produktionen zurückgezahlt wird) erfolgen.

Wie werden die regionalen Filmfonds finanziert?

Die Mitgliedsfonds des Cine-Regio-Netzwerks werden aus unterschiedlichen Quellen finanziert, wodurch sie oft gezwungen sind, die künstlerischen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekte des Filmmachens gegeneinander abzuwägen. Der größte Teil der Einnahmen kommt von lokalen bzw. regionalen Verwaltungen (in der Regel zwischen 60 und 70 % für einzelne Fonds). Zu den übrigen Quellen gehören regionale oder nationale öffentlich-rechtliche Rundfunksender (so zum Beispiel in Deutschland und Spanien), nationale Filmagenturen (in Frankreich und Schweden), der Staat (Norwegen) sowie Rückflüsse aus Investitionen. Es ist wichtig zu wissen, wie die Fonds finanziert werden, da Förderungsempfänger dadurch besser verstehen, warum regionale Filmfonds sowohl einen kulturellen als auch einen wirtschaftlichen Effekt für die betreffende Region verlangen, wenn sie ein Filmprojekt unterstützen sollen. Obgleich die regionalen Filmfonds im Cine-Regio-Netzwerk zweifellos auch Projekte allein auf Grund ihres kulturellen Werts finanzieren, so hat doch der Filmsektor auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die jeweilige Region – letztendlich wird der größte Teil der Fördermittel von den Steuerzahlern in der Region finanziert.

Wissensaustausch und Teilgruppen

Cine-Regio veranstaltet pro Jahr drei zentrale Sitzungen, die eine wichtige Plattform für den Austausch von Know-how und die Vernetzung darstellen. Die Sitzungen finden während der Filmfestivals in Berlin und Cannes sowie im Herbst in einer jedes Mal anderen Region statt. Die Herbstsitzung ist eine zweitägige Plattform für den Wissensaustausch, bei der spezifische Themen diskutiert werden (z.B. Koproduktionen, Einreichung von Maßnahmen bei der GD Wettbewerb, medienübergreifende Themen). Bei der Generalversammlung in Cannes wählen die Mitglieder den Verwaltungsrat, billigen den Jahresabschluss und den Jahresbericht und diskutieren die Themen auf der Tagesordnung. Bei der Cine-Regio-Sitzung während der Berlinale geht es mehr um wichtige strategische Themen, darunter die Vorstellung des jährlichen Cine-Regio-Schwerpunktberichts zu einem für die Mitglieder relevanten Thema. Dazu gehörten bislang der digitale Verleih (2008), der Beitrag der regionalen Filmfonds zu Wirtschaftswachstum, Kreativität und Kultur (2009), ein aktives Publikum in der digitalen Revolution (2010), der Aufbau stabiler Filmproduktionsfirmen (2011) und die Gewinnung der Zuschauer in der digitalen Revolution (2011). Angesichts der Bedeutung der drei Berichte über die digitale Revolution für die Cine-Regio-Mitglieder, aber auch für zahlreiche Interessengruppen der Filmindustrie sowie für Forscher, wurde beschlossen, die Berichte kostenlos auf der Cine-Regio-Website verfügbar zu machen.¹⁹

Die Cine-Regio-Teilgruppen sind eine gezielte und geschätzte Initiative. Sie unterstützen die Ziele der Zusammenarbeit/Koproduktion und des Wissensaustauschs und bilden zudem eine Plattform für inspirierende neue Formen der Politikgestaltung. Zu den derzeitigen Teilgruppen des Cine-Regio-Netzwerks gehören:

- **Docu-Regio** – 2007 von 12 europäischen Filmfonds ins Leben gerufen. Ziel ist nicht nur die Organisation der Aus- und Weiterbildung für europäische Dokumentarfilmproduzenten in den Regionen (einschließlich einer abschließenden Pitching-Session), sondern auch der Aufbau eines Netzwerks von europäischen Regionen, die bereits Dokumentarfilmproduktionen finanzieren und nun bereit sind, grenzüberschreitende Koproduktionen untereinander zu fördern;
- **Animarco-Regio** ist eine Plattform für Cine-Regio-Mitglieder mit einem spezifischen Interesse an der Förderung und Koproduktion von Animationsfilmen (einschließlich Förderung von Produzenten und Talenten in der Region). Die Gruppe diskutiert auch die aktuellen Fragen in Verbindung mit medienübergreifenden und audiovisuellen Cluster.
- **Kids Regio** will langfristig eine Plattform aufbauen, die dazu beiträgt, die Voraussetzungen für die Schaffung wertvoller und vielversprechender Koproduktionen für Kinder und Jugendliche zu verbessern, darunter auch den grenzüberschreitenden Verleih/Vertrieb dieser Filme.
- **Asia-Regio** konzentriert sich auf den Austausch von Wissen zwischen asiatischen und europäischen Regiofondsen und strebt verstärkte Koproduktionen bei Filmen, TV-Werken und Spielen an.

Filmpolitik

Das Cine-Regio-Netzwerk und seine 37 Mitglieder haben sich mit den Jahren einen guten und konstruktiven Ruf aufgebaut und sind demzufolge in einer Position, in der sie zu verschiedenen Themenbereichen mit einer gewissen Autorität Stellung nehmen können. Cine-Regio wird häufig nach seiner Meinung bzw. Haltung gefragt, wenn die EU neue Initiativen im audiovisuellen Sektor startet. Zudem wird das Netzwerk aufgefordert, an verschiedenen internationalen Foren und Expertenrunden teilzunehmen. Cine-Regio ist seit 2008 Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle und der Kinoexpertengruppe der Europäischen Kommission. Cine-Regio steht seit 2009 im Verzeichnis der Interessenvertretungen der Europäischen Kommission.

Insgesamt betrachtet, wird überall in Europa in zunehmendem Maße die wirtschaftliche und soziale Bedeutung von Kultur und der Kulturindustrie wahrgenommen. So haben in den letzten zehn Jahren immer mehr Regierungen auf regionaler Ebene den wirtschaftlichen Nutzen erkannt, den der audiovisuelle Sektor und insbesondere die Filmindustrie in Form von Arbeitsplätzen, Weiterbildung und lokalen Ausgaben mit sich bringen kann. Die Leistungen der regionalen Filmfonds sind ein Beweis dafür, dass Filme zum Erreichen von wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen Zielen sowie zu Innovation beitragen können.

¹⁹) http://www.cine-regio.org/press_media/digital_revolution/

Tabelle 7.8 **Koproduktionen mit Beteiligung von zwei oder mehr Cine-Regio-Mitgliedern**

Titel	Regie	Produktionsjahr	Beteiligte Regionalfonds
<i>Ne te retourne pas</i> (Don't Look Back)	Marina de Van	2009	Wallimage (BE) Apulia Film Fund (IT)
<i>Un prophète</i>	Jacques Audiard	2009	Île-de-France (FR) Provence-Alpes-Côte d'Azur (FR)
<i>Das weiße Band</i> (The White Ribbon)	Michael Haneke	2009	Vienna Film Fund (AT) MDM (DE)
<i>Une vie de chat</i> (A Cat in Paris)	Alain Gagnol & Jean-Loup Felicioli	2010	Rhône-Alpes (FR) Centre Images (FR)
All Good Children	Alicia Duffy	2010	Wallimage (BE), CRRAV (FR)
The Secret of Kells	Tomm More & Nora Twomey	2009	VAF, Wallimage (BE)
<i>Hævnen</i> (In a Better World)	Susanne Bier	2010	FilmFyn (DK) Film i Väst (SE)
Sound of Noise	Johannes Stjärne Nilsson & Ola Simonsson	2010	Film i Skåne, Film i Väst (SE)

Die regionalen und kommunalen Behörden haben hierauf reagiert, indem sie eine städtische und regionale Politik der Regeneration und Entwicklung geschaffen haben, die der Rolle des audiovisuellen Sektors Rechnung trägt. Der Erfolg des audiovisuellen Sektors in einer Region wird nicht selten als Pendant zum Willen zur Gestaltung von „kreativen Städten“ und zur Bildung von Innovations- und Mediencluster wahrgenommen.

Koproduktion und Zusammenarbeit

Das Cine-Regio-Netzwerk führt zwei Arten von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit durch: einerseits Maßnahmen, die sich gezielt mit Fragen der Koproduktion und dem Abbau von Hindernissen für Koproduktionen befassen und andererseits Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit ganz allgemein.

Die Erfahrung zeigt, dass Koproduktionen neue Möglichkeiten schaffen, darunter auch Finanzierungsmöglichkeiten, aber auch einen verstärkten Austausch von Talenten und technischem Personal sowie neue Chancen für den Verleih mit sich bringen. Gleichzeitig besteht eine der Hauptschwierigkeiten für Produzenten darin, die verschiedenen Finanzierungsquellen miteinander zu kombinieren und die Anforderungen aus den jeweiligen Geschäftsbedingungen zu erfüllen. Das Cine-Regio-Netzwerk versucht, eine größere Zusammenarbeit und ein besseres Verständnis zwischen den Fonds selbst wie auch zwischen den Produzenten der Regionen des Cine-Regio-Netzwerks zu fördern. Cine-Regio hat mit den Jahren eine zunehmende Anzahl von koproduzierten Filmen registriert, die von zwei Mitgliedern des Netzwerks gefördert worden sind und jedes Mal einen stärkeren Austausch auf künstlerischer, technischer und kreativer Ebene in ganz Europa mit sich gebracht haben.

Eine Aktivität, die Cine-Regio auf seiner Website in Angriff genommen hat, ist ein Verzeichnis von Fallstudien über abgeschlossene Koproduktionen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf internationalen Koproduktionen, die von mindestens zwei Mitgliedern des Cine-Regio-Netzwerks unterstützt wurden. Mit diesen Fallstudien will Cine-Regio transparenter deutlich machen, wie sich Filmprojekte über eine regionale Filmförderung finanzieren lassen. Tabelle 7.8 enthält diverse Beispiele solcher Koproduktionen.

Auch auf einer ganz allgemeinen Ebene nimmt die Zusammenarbeit zu. So schließen sich beispielsweise Cine-Regio-Mitglieder immer häufiger für EU-INTERREG-Projekte zusammen. Beispiele hierfür sind das Projekt Film Arc²⁰ und – eine weithin geschätzte Initiative – die vernetzten Produzentensitzungen, bei denen sich Produzenten aus verschiedenen Regionen treffen. Weitere Beispiele sind Film i Väst (SE) und die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (DE), die derzeit daran arbeiten, die regionale und auch internationale Zusammenarbeit auszubauen, indem sie für die Akteure der Filmindustrie die Möglichkeit schaffen, sich zu treffen. Ein weiteres Beispiel sind die drei regionalen Filmfonds *Filmförderung MFG Baden-Württemberg* (DE), *Rhône-Alpes Cinéma* (FR) und *Institut Català de les Indústries Culturals* (ES), die einen Rahmen geschaffen haben, um durch eine Vernetzung der Produzenten zwischen den Regionen grenzüberschreitende Koproduktionen zu stimulieren. Schwerpunkt ist hierbei der Aufbau einer nachhaltigen, dauerhaften Beziehung zwischen den Produzenten in den drei Regionen.

Herausforderungen und Anspruch

Blickt man nach vorne, so dürfte die Kernfunktion von Cine-Regio in Zukunft darin bestehen, Sprachrohr und Gehör der Mitglieder in EU-Angelegenheiten zu sein. Da die EU und ihre Institutionen einen immer größeren Einfluss auf die tägliche Arbeit der Mitglieder haben, wird das Cine-Regio-Netzwerk seine Anstrengungen in diesem Bereich verstärken müssen. Eine aktive Rolle in EU-Angelegenheiten spielen bedeutet auch, die audiovisuelle Politik auf europäischer Ebene zu beeinflussen und zu gestalten, und dies nicht nur in Form von Positionspapieren, sondern auch durch Diskussionen und Gespräche mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen, dem Europarat sowie anderen Interessengruppen im audiovisuellen Sektor.

20) Siehe Fokus 12 für weitere Informationen hierzu.

Darüber hinaus wird Cine-Regio bestehende Initiativen fortführen und neue Initiativen starten, um den Wissensaustausch zu fördern und zu erleichtern sowie die Zusammenarbeit und Koproduktionen zu intensivieren. Teil der zukünftigen Strategie von Cine-Regio ist die Entwicklung von Instrumenten und Initiativen, mit denen sich die Hindernisse für Koproduktionen abbauen lassen. Gerade der Koproduktionsansatz bietet in einem fragilen wirtschaftlichen Klima einen fruchtbaren Boden für die Entwicklung von Projekten und die volle Ausschöpfung ihres Potenzials auf einer europäischen Ebene. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Cine-Regio und seine Mitglieder auch in Zukunft mutige Investitionsentscheidungen treffen und ihr Engagement für eine Förderung der globalen Dimension lokaler Talente weiter verstärken.

Nähere Informationen über die regionalen Filmfonds im Cine-Regio-Netzwerk finden Sie unter: www.cineregio.org/members.

Capital Regions for Cinema – für flexiblere regionale Grenzen...

Teresa Hoefert de Turégano
Medienboard Berlin-Brandenburg

Capital Regions for Cinema (CRC) ist ein Netzwerk, das vier große europäische Filmproduktionszentren zusammenbringt. Gegründet wurde es von öffentlichen Partnern in Berlin-Brandenburg, Paris, Rom und Madrid, die im Oktober 2006 eine gemeinsame offizielle Erklärung unterzeichnet haben. Zu den Partnern gehören das *Medienboard Berlin-Brandenburg*, die Filmkommission Île-de-France, die Filmkommission Roma-Lazio und die Filmkommission Madrid. Ziel des Netzwerks ist es, die Bedingungen für Zusammenarbeit und Koproduktion zwischen Akteuren der Filmbranche in diesen europäischen Hauptstädten und den umliegenden Regionen zu verbessern. Hinter dieser Initiative steht der Versuch, die Position des Wettbewerbs zwischen diesen wichtigen Filmmetropolen Europas zu überwinden.

Um die Zusammenarbeit zwischen diesen Regionen zu intensivieren, organisieren die CRC-Partner viermal pro Jahr Sitzungen zum Thema Koproduktion und Vernetzung. Diese finden während der Filmfestivals in Berlin, Cannes, Rom und San Sebastian statt. Zu diesen CRC-Sitzungen laden die Netzwerkpartner Filmfachleute aus ihrer jeweiligen Region ein. Darüber hinaus gibt es kein Auswahlverfahren im eigentlichen Sinne, so dass diese Sitzungen das breite Spektrum der Industrie in den betreffenden Regionen widerspiegeln.

Neben dieser Haupttätigkeit, die Organisation dieser Sitzungen, stehen die CRC-Partner in ständigem Kontakt untereinander, um sich schnell über potenzielle Koproduktionen und andere Kooperationsprojekte auszutauschen und bei Bedarf unterstützend einzugreifen.

Mit Ausnahme von Madrid, wo der Aufbau der regionalen Förderung noch nicht abgeschlossen ist, bietet jede der CRC-Regionen ihren Akteuren der Filmbranche in der einen oder anderen Form eine öffentliche Förderung an. Trotz der unterschiedlichen Funktionen der vier CRC-Partner (ein Filmfonds und drei Filmkommissionen) teilen alle vier das gemeinsame Ziel der Förderung des Films und der audiovisuellen Kultur und Industrie in ihrer Region. Die Filmkommissionen arbeiten eng mit den lokalen öffentlichen Fonds zusammen und sind eine wichtige Hilfe für die Akteure der Filmbranche in ihrer Region.

Zu den Beispielen für Projekte, die vom CRC-Netzwerk unterstützt wurden, gehören: *Le quattro volte* von Michelangelo Frammartino, Italien (Vivo Film/Invisible Film), Deutschland (Essential Filmproduktion) und die Schweiz (Ventura Film); *Et si on vivait tous ensemble* von Stéphane Robelin, Frankreich (Les Films de la Butte/Manny Films) mit Deutschland (Rommel Films); *Golakani Kirkuk* von Fariborz Kamkari, Italien (Far Out Film), Irak (Visual K Prod), Frankreich (Lorival) und die Schweiz (T&C).

Langfristiges Ziel ist es, einen virtuellen Fonds zu entwickeln, zu dem jede Region einen Teil seiner Fördermittel für Koproduktionen von Akteuren aus mindestens zwei der vier Regionen beisteuert. Dadurch soll mehr Flexibilität hinsichtlich der regionalen Anforderungen der verschiedenen Förderprogramme in den einzelnen Regionen erreicht werden. Dies würde bedeuten, dass ein zum Beispiel vom *Medienboard Berlin-Brandenburg* und von der Region Île-de-France finanziertes Koproduktionsprojekt von flexibleren Bedingungen bezüglich der Anforderungen profitieren könnte. So könnten der einerseits in Berlin-Brandenburg geforderte 100 %-Regional-effekt oder andererseits die vom Fonds der Region Île de France geforderte Anzahl Drehtage und/oder technische Dienste gelockert werden, um mehr Koproduktionen und eine größere Wechselseitigkeit zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des CRC ist seine Politik und Offenheit gegenüber internationaler Zusammenarbeit. An den Koproduktionssitzungen während der Berlinale bzw. in Cannes oder Rom nehmen immer auch internationale Gäste teil: Die Akteure der Filmbranche jeweils einer bestimmten Region sind zum Networking eingeladen. Zu den Beispielen aus früheren Sitzungen gehören Gäste aus Indien, Ägypten, Argentinien und der Türkei. Darüber hinaus wurde das CRC wiederholt eingeladen, sein Netzwerk vorzustellen und an Vernetzungssitzungen an diversen internationalen Veranstaltungsorten teilzunehmen, darunter vor kurzem beim Dubai International Film Festival (DIFF).

Insgesamt betrachtet, ist das CRC-Netzwerk ein kooperativer Versuch europäischer Regionen, diese inner-europäischen Kinogrenzen ein wenig flexibler zu machen und eine internationale Offenheit zu fördern.

Nähere Informationen über das Netzwerk und seine Aktivitäten finden Sie unter: <http://www.medienboard.de/> und unter: <http://www.idf-film.com/en/incentives/crc-coproduction-meetings/>

NL – Niederlande

In den Niederlanden ist nur ein regionaler Fonds tätig, der *Rotterdam Media Fonds* (RMF). Der 1995 gegründete Fonds war ursprünglich unter dem Namen *Rotterdam Film Fund* tätig, aber 2010 wurde sein Auftrag mit der Verabschiedung einer neuen Satzung auf verschiedene Arten von Medien ausgedehnt. Der Fonds setzt die kommunale Politik zur Schaffung und Förderung eines gesunden wirtschaftlichen Klimas für die Filmindustrie und den audiovisuellen Sektor in der Region um. Zu seinen Tätigkeiten gehört die Bereitstellung von Darlehen für die Projektentwicklung und Produktion sowie die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen. Der überwiegend von der *Ontwikkelings Bedrijf Rotterdam* (Rotterdammer Amt für Geschäftsentwicklung) finanzierte Fonds arbeitet parallel zur *Rotterdam Media Commission* (früher *Film Commission*). Die Einnahmen des Fonds sind während des Untersuchungszeitraums fast kontinuierlich zurückgegangen und der RMF musste 2011 trotz einer leichten Erholung 2010 weitere Kürzungen hinnehmen. Derzeit muss der Fonds sogar seine Schließung befürchten.

NO – Norwegen

In Norwegen gibt es ein Netzwerk von 10 regionalen Förderinstitutionen. Davon sind fünf Filmfonds und die übrigen regionale Ressourcenzentren (so genannte Filmzentren). Obgleich die regionalen Verwaltungen die treibende Kraft hinter diesen Einrichtungen sind, so sind diese Initiativen auch Teil des Engagements der Zentralregierung für die Belange der Filmindustrie. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Filmzentren sowohl von regionalen und lokalen Behörden als auch aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Die staatlichen Mittel sind zweckgebunden und müssen für die Förderung der Entwicklung und Produktion von Kurz- und Dokumentarfilmen verwendet werden, wobei es in der Vergangenheit auch Projekte gegeben hat, bei denen Betriebskosten finanziert wurden. Die Filmfonds werden in der Regel von der regionalen bzw. lokalen Verwaltung, von staatlichen Fonds, durch Rückflüsse aus Investitionen, Mittel des EFRE (in einem Fall) und Zuweisungen des *Norsk filminstitut* (zwei identifizierte Fälle 2009) finanziert.

Das *Nordnorsk filmsenter* ist die älteste dieser Einrichtungen und seit 1981 in Betrieb. Sie fungiert als Ressourcenzentrum und Drehscheibe für die Industrie in Nordnorwegen und fördert Ausbildungsprogramme, den Verleih lokaler Filme, Medienkompetenzinitiativen und nutzt staatliche Mittel zur Finanzierung von Kurz- und Dokumentarfilmen. Die übrigen, ähnlich strukturierten Filmzentren sind das *Midtnorsk filmsenter* (2005), das *Ostnorsk filmsenter* (2006), das *Vestnorsk filmsenter* (1994) und das *Sørnorsk filmsenter* (2008). Für einige von ihnen gibt es einen entsprechenden Filmfonds, so zum Beispiel den *Midtnorsk filmfond*, der Hand in Hand mit dem *Midtnorsk filmsenter* arbeitet und Spiel-, Kurz- und Dokumentarfilme sowie Computerspiele koproduziert. Das *Ostnorsk filmsenter*

ist mit dem (bereits vorher bestehenden) Filmfonds *Film3* verknüpft. *Film3* investiert in Filme (Spiel- und Kurzfilme) und Fernsehproduktionen und legt einen besonderen Schwerpunkt auf junge Filmemacher, digitale Technologien und internationale Zusammenarbeit. Ähnlich verhält es sich mit dem *Film Fund FUZZ* (2006), ein Ableger des *Vestnorsk filmsenter* und im Besitz der Stadt Bergen. FUZZ ist ein selektiver Investmentfonds, der sowohl aus öffentlichen Quellen als auch von privaten Investoren finanziert wird. Zwei weitere Fonds agieren unabhängig von Filmzentren – zum einen *Film-Camp*, ein regionaler Produktionsfonds und gleichzeitig ein Produktionszentrum in der Region Troms, und zum anderen *Filmkraft Rogaland*, der die Entwicklung lokaler Talente, Ausbildungs- und Medienkompetenzinitiativen sowie die Region als Standort für Dreharbeiten fördert. Er verwaltet zudem Mittel für die Entwicklung und Produktion von Filmen, Fernsehwerken und Spielen über sein Programm *Filmkraft Invest*.

PL – Polen

In Polen hat sich die Zahl der regionalen Filmfonds innerhalb von fünf Jahren von null auf elf entwickelt. Dies ist das Ergebnis einer aktiven Politik zur Förderung ihrer Schaffung durch die nationale Agentur, das *Polski Instytut Sztuki Filmowej* (PISF), in enger Abstimmung mit dem *Stowarzyszenie Filmowców Polskich* (SFP – Verband der polnischen Filmemacher) und der *Krajowa Izba Producentów Audiovizualnych* (KIPA – Handelskammer der polnischen audiovisuellen Produzenten). Die polnischen Regionalfonds konzentrieren sich auf die Produktionsförderung und viele von ihnen arbeiten als Teil oder in enger Zusammenarbeit mit der regionalen oder lokalen Filmkommission. Der erste Regionalfonds war der der Stadt Lodz (2007), und allein 2010 haben drei neue Fonds ihren Betrieb aufgenommen. Die Gesamtausgaben dieser Fonds beliefen sich 2010 auf etwas über 2 Mio. EUR, von denen 72 % in 16 Spielfilme investiert wurden.²¹

RU – Russische Föderation

Obgleich es nicht möglich war, exakte Informationen über die auf regionaler oder lokaler Ebene in der Russischen Föderation verfügbaren Filmförderungsmittel zu bekommen, so verfügen die regionalen und kommunalen Behörden doch über das Recht und die Mittel, gewisse Arten von Aktivitäten in diesem Bereich durchzuführen. Zahlreiche russische Regionen haben seit 2004 Programme zur Förderung der lokalen Filmindustrie aufgelegt, wobei diese in der Regel eher den Verleih/Vertrieb und nicht so sehr die Produktion unterstützen. Eine der in der Produktionsförderung aktivsten Regionen ist die Region Moskau, die 2007 ein städtisches Zielprogramm für 2008-2010 für die Produktion von russischen Fernsehfilmen in der Stadt Moskau verabschiedet hat.²² Darüber hinaus wurde ein Projekt für die Schaffung von regionalen Filmkommissionen gestartet, die sowohl Dienstleistungen für den Drehort als auch Unterstützung für die Produktion anbieten sollen.²³

21) Angaben aus einem KIPA-Bericht über die Tätigkeit der polnischen Regionalfonds 2010. Siehe <http://www.international.kipa.pl/>

22) Siehe "The Film Industry in the Russian Federation", ein Bericht von Nevafilm für die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, 2010, Seite 11-12.

23) Nähere Informationen sind dem "Russia Production Guide 2011" zu entnehmen.

SE – Schweden

Schweden profitiert von einem dichten Netzwerk von 20 regionalen Filmförderungseinrichtungen. Wie in Norwegen gibt es im Wesentlichen zwei Arten von Fonds – regionale Ressourcenzentren und regionale Produktionszentren. Die vier regionalen Produktionszentren *Film i Väst* (1992), *Film pool Nord* (1992), *Film i Skåne* (1995) und das 2007 gegründete *Filmregion Stockholm-Mälardalen* sind alle auch regionale Ressourcenzentren. Alle regionale Zentren werden von der regionalen bzw. lokalen Verwaltung, von regionalen Entwicklungsbehörden und dem *Svenska Filminstitut* (SFI) finanziert, das jedes Jahr rund 20 Mio. SEK / 2 Mio. EUR an die Regionen weitergibt. Zu den sonstigen Finanzierungsquellen gehören Mittel der EU, gelegentliche Zuweisungen von anderen staatlichen Institutionen und eigene Einnahmen. Die Finanzierung durch das SFI erfolgt auf zweierlei Art und Weise. Die Mittel für die regionalen Produktionszentren stammen aus SFI-Ressourcen gemäß dem *Filmavtal* (Filmabkommen), wohingegen die Finanzierung der Aktivitäten der regi-

onalen Ressourcenzentren mit Mitteln erfolgt, die das SFI vom Ministerium für Kultur für die Kulturförderung erhalten hat. Zu diesem Zweck erhalten die Ressourcenzentren vom SFI ausdrücklich den Auftrag, filmkulturelle Aktivitäten mit einem besonderen Schwerpunkt auf Medienkompetenz und Publikumsentwicklung zu koordinieren und zu entwickeln, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, sowie die Talententwicklung zu fördern. Die Interessen der regionalen Ressourcenzentren werden durch den *Regionala filmresurscentrum samarbetsråd* vertreten, dem alle vom SFI finanzierten Zentren angehören.

Alle vier regionalen Produktionszentren sind Mitglied des europäischen Netzwerks der Regionalfonds Cine-Regio, aber *Film i Väst*, das größte der regionalen Produktions- und Ressourcenzentren, nimmt hier insbesondere wegen seiner internationalen Ausrichtung eine gewisse Sonderrolle ein. Mit seiner Position im Mittelpunkt einer regionalen Produktionszentrale einschließlich Studio und einem umfassenden Dienstleistungsangebot ist der Fonds ein aktiver Koproduzent von schwedischen und auch internationalen Projekten.

FOKUS 12 Interregionale Initiativen

Der nachfolgende FOKUS-Abschnitt bietet Information über eine Auswahl interessanter interregionaler Initiativen. Gemeinsames Merkmal der ersten Gruppe ist die Tatsache, dass ein Teil ihres Budgets aus EU-Mitteln finanziert wird. Die zweite Gruppe umfasst verschiedene Initiativen mit unterschiedlichen Kombinationen aus regionalen und nationalen Mitteln.

EFRE – INTERREG-finanzierte Projekte

Animation Media Cluster Region Stuttgart

Dieses früher unter dem Namen Digital AV Initiative Baden-Württemberg bekannte Projekt wurde von der *MFG Filmförderung* initiiert, dem größten Fonds in Baden-Württemberg. Partner sind:

- **MFG Filmförderung (DE)**
- **Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (DE)**
- **Bundesland Baden-Württemberg**

Das Cluster wurde von der *MFG Filmförderung* eingerichtet, um regionalen Firmen im Bereich der Animation und der visuellen Effekte zu helfen, das bestehende große Potenzial auszuschöpfen. Das Cluster wird zum Teil aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen der Strukturförderung „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für den Zeitraum 2007 bis 2013 finanziert. Es umfasst mehrere leistungsfähige VFX-Anbieter und Animationsstudios, um die sich viele sehr kleine Unternehmen und regional tätige Selbständige angesiedelt haben. Im Gegensatz zu einem festen Netzwerk sind die vertretenen Firmen völlig unabhängig und in manchen Fällen sogar in ihrem Tagesgeschäft Konkurrenten, die aber bei einem attraktiven Großauftrag zu Partnern werden können. Ziel hierbei ist, dass durch die Organisation des Clusters der Know-how- und Technologietransfer gefördert wird, Synergien geschaffen werden und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt wird. Die Unternehmen der Region sollen vernetzt und gestärkt werden, um attraktive Projekte an Land zu ziehen und neue Perspektiven für die hochqualifizierten Absolventen der Film- und Kunstakademien der Region zu eröffnen. Darüber hinaus werden gemeinsame technische und organisatorische Strukturen der Regionen Stuttgart und Ludwigsburg entwickelt, die internationalen Filmproduktionsfirmen die gebündelte Leistungsfähigkeit beider Regionen liefern und diese für Großprojekte attraktiv machen.

Film Arc

Dies war ein Dreijahresprojekt, bei dem die nördlichen Regionen von Norwegen, Schweden und Finnland über Landesgrenzen hinweg zusammengearbeitet haben, um für die regionalen Filmunternehmen und Spielehersteller bessere Voraussetzungen für globale Geschäfte zu schaffen. Beteiligt waren die Regionen Norrbotten und Västerbotten in Schweden, Nordnorwegen und Nordfinnland. Partner waren:

- **Die Stiftung POEM (FI – Leiter)**
- **Film pool Nord (SE),**
- **Film i Västerbotten (SE)**
- **FilmCamp (NO)**

Das Gesamtbudget für das Projekt belief sich auf 3 Mio. EUR, von den 40 % aus EU-Mitteln und 60 % aus den Regionen stammten. Ziel des Projekts war die Stärkung der Produktionsfirmen durch Geschäftsentwicklung (z.B. Meisterkurse) und Vernetzung, so dass Filmemacher und Filmunternehmen innerhalb der Film Arc-Region mobiler agieren können. Zu diesem Zweck wurde eine Medienplattform geschaffen, die unter anderem ein gemeinsames Verzeichnis der Filmemacher und Filmunternehmen beherbergt. Das Projekt wurde offiziell mit einem Gipfel in Oulu im Mai 2011 abgeschlossen, aber es gibt derzeit Überlegungen darüber, wie der Nutzen für die Industrie verlängert werden könnte.

First Motion

Dieses Projekt fördert Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen in der Ostseeregion. Es basiert auf der Annahme, dass die Digitalisierung Veränderungen mit sich gebracht hat, die für wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze sorgen können. Es sind zahlreiche Partner beteiligt, darunter im Wesentlichen Universitäten, nationale und regionale Entwicklungsorganisationen und Filmfonds. Zu letzteren gehören:

- **Den Westdanske Filmpulje / Filmby Århus (DK)**
- **Eesti Sihtasutus (EE)**
- **Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (DE – federführender Begünstigter)**
- **Nacionālais Kino centrs (LV)**

Hinzu kommen Universitäten und spezialisierte Institutionen in Dänemark, Estland, Norwegen, Polen und Schweden. Das Projekt wurde in verschiedene Arbeitspakete unterteilt, von denen zwei den Aufbau einer Website übernehmen und die Finanzierung für neue Formate und Ideen bereitstellen sollten. Die übrigen Arbeitspakete konzentrieren sich auf den Aufbau von Kapazitäten. Diese sind:

- 1. Kapazitätsaufbau Industrie / Marktentwicklung** – Ziel ist der Aufbau von Kapazitäten in der medienübergreifenden Kreativindustrie für neue medienübergreifende Formate, ihre effiziente Produktion sowie Modelle für nachhaltige Förderung/Zuschüsse. Sammelt Know-how über neue Märkte und verwendet dieses für den Aufbau einer panbaltischen Onlineplattform (Baltic Universe, BU);
- 2. Kapazitätsaufbau Institutionen / Politikentwicklung** – Ziel ist der Aufbau von Kapazitäten in den öffentlichen Institutionen und die Entwicklung neuer Politikleitlinien für Maßnahmen zur Förderung des regionalen Wachstums durch die Nutzung von Chancen in Verbindung mit der Veränderung und Konvergenz der Kreativindustrie durch medienübergreifende Inhalte. Das Projekt konzentriert sich auf rechtliche Aspekte und entwickelt Dienstleistungen für die Geschäftsentwicklung sowie institutionelle Leitlinien für die Schaffung von Inhalten und innovativen Impulsen;
- 3. Industriecluster / regionale Entwicklung** – Ziel ist die Verbesserung der regionalen Entwicklung durch Forschung und Entwicklung und die Einführung von Instrumenten für das Cluster- und Innovationsmanagement, die auf die Bedürfnisse der Ostseeregion zugeschnitten sind.
- 4. Bildung und Ausbildung** – Ziel ist die Entwicklung eines aktuellen und länderübergreifend attraktiven Master-Studiengangs für Medieninnovation und neue Medienformen.

Das Projekt wird zum Teil aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Finanzierungsinstrument Europäische Nachbarschaft und Partnerschaft finanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war das Projekt noch im Gang.

North Sea Screen Partners

North Sea Screen Partners ist ein derzeit laufendes Projekt, das über das North Sea INTERREG IVB-Programm finanziert wird. Ziel des „North Sea Region Programme 2007-2013“ ist die Ausdehnung der territorialen Zusammenarbeit und die Konzentration auf hochwertige Projekte für Innovation, Umwelt, Zugänglichkeit sowie nachhaltige und wettbewerbsfähige Gemeinschaften. Innerhalb dieses Rahmens ist North Sea Screen Partners ein neues Netzwerk für alle Arten von Medien in den Ländern der Nordseeregion. Beteiligt sind Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich. Das Netzwerk unterstützt Mitglieder bei der Produktion, Dreharbeiten, Postproduktion oder in der Weiterbildung – für Film, Fernsehen, Spiele, Werbung, Druckerzeugnisse und das Web. Die an den verschiedenen Teilbereichen des Netzwerks beteiligten Filmfonds sind:

- 1. Produce** – befasst sich mit Geschäfts- und Industrieentwicklung.
 - *FilmFyn (DK)*
 - *Screen South (GB)*
- 2. Shoot** – Hilfe bei der Auswahl von Drehorten und Produktionsdienstleistungen.
 - *Filmby Århus - Den Westdanske Filmpulje (DK)*
 - *FilmFyn (DK)*

- Nordmedia Fonds (DE)
- Screen South (GB)

3. Post – Schaffung eines neuen VFX-Labors und Netzwerks für die Postproduktion.

- FilmFyn (DK)
- Screen South (GB)

4. Learn – Unterstützung im Bereich Aus-/Weiterbildung und fachliche Entwicklung.

- FilmFyn (DK)
- Screen South (GB)

Sonstige Initiativen

Moving Media Southern Sweden – Media Evolution

Media Evolution ist ein Mediencluster und eine mitgliederbasierte Organisation, die sich für eine Stärkung von Innovation und Wachstum im südschwedischen Mediensektor einsetzt und hierzu Projekte und Veranstaltungen in fünf verschiedenen Bereichen durchführt: Geschäftsentwicklung, Spiele und Lernen, Standorte, Business Intelligence sowie Innovation und Entwicklung. Moving Media Southern Sweden (MMSS) wurde im Dezember 2008 als Vereinigung ohne Erwerbszweck gegründet. 2009 wurde eine GmbH gegründet, um das operative Geschäft zu leiten und im Januar 2010 wurde aus MMSS das Cluster Media Evolution. Zu den Partnern gehören die Universität Malmö, die Universität MEDEA, BUFF:FF, Nordic Game und das regionale Filmzentrum *Reaktor Sydost*.

Media Evolution bringt die südschwedischen Medienunternehmen unter einem Dach zusammen und fördert ihre Beziehungen untereinander. Zu den Aufgaben der Initiative gehört der Abbau von Hindernissen und die Schaffung von Voraussetzungen für Wachstum durch die Förderung des Dialogs, durch Inspiration und durch die Hervorhebung neuer Chancen im Mediensektor. Ziel ist es, Südschweden zu einer der europaweit führenden Innovationsplattformen für den Mediensektor zu machen.

Fondo de Coproducción Galicia-Brasil

Dieser Fonds wurde am 21. September 2007 im Zuge einer Vereinbarung zwischen der brasilianischen nationalen Filmagentur ANCINE und der Regierung der spanischen autonomen Gemeinschaft Galizien eingerichtet. Der Fonds unterstützt Koproduktionen zwischen den beiden Ländern und ist die einzige Vereinbarung ihrer Art zwischen Brasilien und Spanien, die über eine finanzielle Ausstattung verfügt. Der Fonds, der zunächst nur Spielfilmproduktionen gefördert hat, sollte ab 2010 auch Dokumentarfilme fördern. Für 2011 standen dem Fonds 160 000 EUR zur Verfügung, davon 40 000 EUR für Dokumentarfilme und 120 000 EUR für Fiktion.

Fondo Raíces

Das Abkommen *Acordo Raíces* wurde 2003 in Argentinien unterzeichnet und enthält eine Vereinbarung zur Entwicklung von Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Filmindustrie in den spanischen autonomen Gemeinschaften und Argentinien. Das Abkommen nahm im Januar 2005 konkrete Formen an, als ein Fonds für Koproduktionen zwischen unabhängigen Produzenten in Argentinien und den beteiligten spanischen autonomen Gemeinschaften geschaffen wurde. Der *Raíces-Fonds* wird vom *Consortio Audiovisual de Galicia* verwaltet und stellt Zuschüsse für unabhängige Produzenten aus Katalonien, Galizien, Andalusien und Argentinien bereit, wenn diese beabsichtigen, einen Kinospießfilm zu koproduzieren (spanisch-argentinische Koproduktion). Finanziert wird der Fonds durch Beiträge des *Consortio Audiovisual de Galicia*, des *Institut Català de les Indústries Culturals* (ICIC) (Katalonien), der *Consejería de Cultura Andalucía* (*Instituto Andaluz de las Artes y Letras*, ehemals E.P.G.P.C.) und der argentinischen nationalen Filmagentur INCAA. Für 2011 verfügt der Fonds über ein Budget in Höhe von 150 000 EUR, mit denen maximal drei Projekte gefördert werden sollen.

C.A.S.P.E.R.

C.A.S.P.E.R. oder „Creative Animated Series: Pilots in the Euro-Region“ ist eine gemeinsame Initiative des *Vlaams Audiovisueel Fonds* (VAF) und *Wallimage* in Belgien und des französischen Regionalfonds *Centre régional de ressources audiovisuelles* (CRRAV). Ziel ist die Finanzierung von Pilotprojekten für Animationsserien, die von Flandern, Wallonien und der Region Nord-Pas-de-Calais koproduziert werden. Die Initiative ist mit dem Aufbau eines interregionalen Medienclusters (Le Pôle Image) mit drei Zentren in der Region Nord-Pas-de-Calais verknüpft, in denen Unternehmen aus unterschiedlichen Bereichen (Film, audiovisuelle Werke, Spiele, Animation und digitale Medien), Schulen und Labore zusammengebracht werden. Eine der Prioritäten der neuen Initiative war die Schaffung eines Fonds in Höhe von 1,85 Mio. EUR für Innovationsförderung, der gemeinsam vom CRRAV, der *Chambre de commerce et de l'industrie* von Valenciennes, der *Direction de l'Action économique* der Region, dem VAF und *Wallimage* finanziert wird. Der Fonds verfügt über drei Fördertöpfe, darunter für Spiele und interaktive Projekte sowie das C.A.S.P.E.R.-Projekt, das mit jeweils 250 000 EUR von den drei Partnern finanziert wird (insgesamt 750 000 EUR). C.A.S.P.E.R. wurde im Oktober 2009 gestartet, die erste Finanzierungsrunde fand im April 2010 statt. Eine zweite Runde wurde im Oktober 2010 begonnen.

Filmförderung in Europa – der politische Rahmen

Dieser Anhang liefert einen Überblick über den politischen Rahmen, innerhalb dessen sich die öffentliche Filmförderung in Europa bewegt. Er beginnt mit einem Blick auf die historischen Hintergründe der Entstehung dieser Art der staatlichen Förderung und beschreibt in der Folge einige der wichtigsten nationalen politischen Trends seit 2005. Beschrieben werden des Weiteren der politische Hintergrund auf gesamteuropäischer Ebene einschließlich der Maßnahmen des Europarats und der Europäischen Kommission. Der Anhang schließt mit einer kurzen Betrachtung des internationalen politischen Rahmens, darunter insbesondere die Entwicklung bei der UNESCO.

■ 1.1 Rückblick auf die Geschichte der öffentlichen Filmförderung

Der Ursprung der sektoralen Beihilfen für die Filmindustrie reicht bis in die 1930er-Jahre zurück, als die Entstehung des Tonfilms die beherrschende Position Amerikas in Europa weiter stärkte – eine Position, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieg völlig unangefochten sein sollte.

Nach einer ersten protektionistischen Regulierungswelle in Form von Filmquoten für die Kinos¹ nahm das staatliche Handeln bald die Form einer direkten wirtschaftlichen Intervention an. Sieht man von der Verstaatlichung der Filmunternehmen durch die sowjetischen Machthaber (1920) ab, so lassen sich die ersten Formen der wirtschaftlichen Intervention von Regierungen zugunsten der Filmindustrie im faschistischen Italien (1931)², im nationalsozialistischen Deutschland (1933)³ und unter dem Franco-Regime in Spanien (1938, 1941)⁴ erkennen. In Frankreich wurden in den 30er-Jahren in verschiedenen offiziellen Berichten die ersten Vorschläge zu einer Intervention des Staates in der Filmwirtschaft gemacht, aber erst die Gründung des Organisationskomitees der Filmindustrie (*Comité d'organisation de l'industrie cinématographique* – C.O.I.C.) durch das Vichy-Regime (mit dem Rahmenga-

1.1	Rückblick auf die Geschichte der öffentlichen Filmförderung	133
1.2	Trends in den nationalen Maßnahmen zur Förderung der europäischen Filmindustrie seit 2005	134
1.3	Öffentliche Filmförderung auf europäischer Ebene	135
1.4	Der internationale politische Rahmen	141
FOKUS 13 Forum des Europarats: „Shaping Policies for the Cinema of Tomorrow“		141

setz vom 16. August 1940) gab den Startschuss für die staatlichen Interventionen.⁵

Diese erste Welle wirtschaftlicher Interventionen in den totalitären Systemen war zwar natürlich nicht frei von Propagandazielen, und sie wurde auch von Zensurmaßnahmen begleitet, aber die von privaten Unternehmen produzierten Filme, die auch nicht unbedingt reine Propaganda waren, profitierten dennoch davon. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Zensur und die Propagandaziele abgeschafft waren, wurde die wirtschaftliche Richtigkeit dieser Art der Intervention von den demokratischen Regierungen nicht mehr in Frage gestellt.

In Frankreich wurden so durch die Gründung des *Centre national de la cinématographie*, CNC, (mit dem Gesetz vom 26. Oktober 1946) die 1940 ergriffenen Maßnahmen in vielerlei Hinsicht fortgeschrieben.⁶ In Deutschland schufen ab 1952 einige Bundesländer Kreditbürgschaften für die Filmindustrie. In Belgien, wo

1) Zum Beispiel in Deutschland 1921 sowie im Vereinigten Königreich und in Italien 1927.

2) Legge n.918 18 giugno 1931. Die Beihilfe erfolgte in Form einer Prämie von 10 % der Kinoeinnahmen. Es handelte sich also um eine automatische Förderung, nicht um eine selektive. Sie war sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch durch den staatlichen Bildungsauftrag gerechtfertigt. Siehe G.P. BRUNETTA, *Storia del cinema italiano, 1895-1945*, Editori Riuniti, Roma, 1979, S. 303ff und B. CORSI, *Con qualche dollaro in meno. Storia economica del cinema italiano*, Editori Riuniti, Roma, 2001, S. 23.

3) Goebbels kündigte bereits am 14. März 1933 eine interventionistische Politik an. Die Filmkreditbank GmbH wird Ende Mai 1933 gegründet. Vgl. K. KREIMEIER, *Die Ufa-Story. Geschichte eines Filmkonzerns 1918-1945*, München: Carl Hanser Verlag, 1992.

4) Gründung der Subcomisión Reguladora de la Cinematografía im Ministerio de Industria y Comercio (1939) und Orden del Ministerio de Industria y comercio, 11. November 1941, wodurch ein System für Filmkredite eingerichtet wurde, die bis zu 40 % der Produktionskosten betragen und jährliche Qualitätsprämien beinhalten konnten. Siehe J.E. MONTERDE, „El cine de la Autarquía (1939-1950)“, in R. GUBERN et al. *Historia del cine español*, Catedra, Madrid, 1995 und A. CUEVAS, *Economía cinematográfica. La producción y el comercio de películas*, Imaginografo, Madrid, 1999, S. 85.

5) Siehe P. BILLARD, *L'âge classique du cinéma français. Du cinéma parlant à la Nouvelle Vague*, Flammarion, Paris, 1995

6) Siehe u.a. G. VALTER, *Le régime de l'organisation professionnelle de la cinématographie, du corporatisme au régime administratif*, Librairie générale de droit et de jurisprudence, Paris, 1969; D. KESSLER, „Le CNC, au cœur du cinéma français“, in *Quelle diversité face à Hollywood ?*, Cinémaction, Condé-sur-Noirau, 2002, S. 174-177.

in den 30er-Jahren die staatliche Unterstützung für das Kino in Form von Produktionsaufträgen für Dokumentationen erfolgte⁷, entstanden 1952 die ersten Formen der automatischen Förderung. Im Vereinigten Königreich wurde ab 1944 eine staatliche Intervention geplant, aber erst 1951 entstand eine Wirtschaftsförderung, die über eine Kinokartenabgabe („Eady Levy“) finanziert wurde. Dieses ursprünglich nur bis 1954 geplante Finanzierungssystem war bis 1985 in Kraft.⁸

Diese frühen Förderungsmodelle basierten in der Regel auf automatischen Mechanismen. Die ersten selektiven Modelle entstanden in den 50er-Jahren und bis Anfang der 70er-Jahre hatten die meisten Länder Westeuropas ein nationales System der Filmförderung mit selektiven, automatischen oder in manchen Fällen auch kombinierten Mechanismen eingeführt.⁹

Die erste Welle ‚regionaler‘ Fonds erfolgte Anfang der 80er-Jahre entweder als eine logische Folge der föderalen Strukturen in Ländern wie Belgien, Deutschland, Österreich und der Schweiz oder im Zuge von Dezentralisierungsmaßnahmen wie in Frankreich, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

In den 80er-Jahren entstanden auch die ersten Modelle zur Förderung von Fernsehproduktionen. In Deutschland und Spanien wurde diese Art der Förderung von regionalen Einrichtungen angeboten, wohingegen zum Beispiel in Frankreich 1986 die automatische Förderung durch den *Compte de soutien aux industries de programmes* (Förderfonds für audiovisuelle Programme – COSIP) auf nationaler Ebene eingerichtet wurde, wobei es schon seit Ende der 70er-Jahre nationale selektive Programme zur Förderung audiovisueller Werke gab.

In Mittel- und Osteuropa waren die frühen 90er-Jahre vor dem Hintergrund der politischen Unruhen von 1989 durch einen Zusammenbruch der nationalen Produktion gekennzeichnet. Die staatlichen Monopole für die Produktion und den Verleih wurden abgeschafft und es entstand ein unabhängiger Produktionssektor. Mit dieser ersten Reformwelle wurde auch eine Reihe von zentralen Einrichtungen für die Verwaltung von Fördermitteln geschaffen.¹⁰ Eine zweite Reformwelle setzte ca. 1994 ein und reichte bis in die frühen Jahre des nächsten Jahrzehnts, als – bedingt durch die Aussicht auf eine mögliche EU-Mitgliedschaft – zahlreiche Beitrittskandidaten eine Fülle von Gesetzesänderungen auf den Weg brachten. Eine neue Rahmengesetzgebung für die Filmindustrie bzw. Gesetze oder Vorschriften zur Festigung, Klärung oder Anpassung der bestehenden Regelungen wurden in Rumänien (2000, 2002), Lettland (2001), Litauen (2002), Bulgarien (2003), Albanien (2004), Ungarn (2004) und Polen (2005) verabschiedet.

Zu den wichtigsten Neuerungen in Westeuropa vor 2005 gehören die vollständige Ersetzung der bestehenden Regelungen durch neue Gesetze in Spanien (2001),

der Schweiz (2001), Italien (2003) und Portugal (2004), die Schließung von Lücken in der nationalen Gesetzgebung in Finnland (2000) oder auch eine substantielle Änderung der bestehenden Vorschriften in der Französischen Gemeinschaft Belgiens (1998), Frankreich (1999 und 2003), Schweden (2000) und Deutschland (2003).

Zu den in dieser Zeit neu geschaffenen Agenturen gehören das *Instituto do Cinema, Audiovisual e Multimédia* (ICAM - Portugal, 1998), der *UK Film Council* (Vereinigtes Königreich, 2000), der *Norsk filmfondet* (Norwegen, 2001), der *Vlaams Audiovisueel Fonds* (VAF, Flämische Gemeinschaft Belgiens, 2002) sowie das *Polski Instytut Sztuki Filmowej* (Polnische Filminstitut – PISF, 2005). In anderen Ländern gab es eine Umstrukturierung der bestehenden Agenturen oder eine Klärung ihres Status (Luxemburg, 1999; Estland, 2000; Finnland, 2000 und Rumänien, 2002).

■ 1.2 Trends in den nationalen Maßnahmen zur Förderung der europäischen Filmindustrie seit 2005

Viele der seit 2005 eingeführten Änderungen und Neuerungen zur Förderung einer nationalen Filmindustrie sind in den jeweiligen Kapiteln über die Fördereinrichtungen selbst beschrieben. An dieser Stelle soll folglich nicht ein umfassender Überblick über Gesetzesänderungen geliefert, sondern vielmehr eine Reihe von Trends in der Politik und der Gestaltung der Förderungsmodelle der letzten Jahre herausgearbeitet werden.

1.2.1 Die regionale Dimension der Filmpolitik

Die wachsende Bedeutung regionaler Fonds hinsichtlich ihrer Anzahl, ihrer Handlungsmöglichkeiten und ihrer Präsenz in der Öffentlichkeit war bereits in der ersten Ausgabe dieses Berichts, der 2004 veröffentlicht wurde, ein sichtbarer Trend. Dieser hat sich seit 2005 fortgesetzt und wahrscheinlich sogar verstärkt. So wurden neue regionale Fonds in Italien, Norwegen, Spanien und Ungarn geschaffen. Die Förderung des Aufbaus regionaler Fonds ist in Polen eines der erklärten Ziele des PISF und hat bis 2009 zur Schaffung von acht regionalen Fonds geführt. Vier weitere sollten 2010 bzw. 2011 den Betrieb aufnehmen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen diesen Fonds wurde unter der Schirmherrschaft der Netzwerke *Cine-Regio* und *Capital Regions for Cinema* deutlich intensiviert. Die Regionalfonds haben zudem versucht, ihren Aktionsradius auszuweiten. So positionieren sich inzwischen viele von ihnen als Ressourcendrehzscheibe für ihre Region, sei es im Produktions- und Kreativbereich oder im Zusammenhang mit Cluster für digitale Technologien und neuen Medien.¹¹

7) F. SOJCHER, *La kermesse héroïque du cinéma belge*, Bd. 1, *Des documentaires et des farces (1896-1965)*, L'Harmattan, Paris, 1999.

8) B. BAILLIEU und J. GOODCHILD, *The British Film Business*, John Wiley & Sons, London, 2002, S. 61.

9) Griechenland (1980), Österreich (1981) und Luxemburg (1990) gehören zu den letzten westeuropäischen Staaten, die eine öffentliche Filmförderung eingeführt haben.

10) Das Romanian Film Centre wurde 1990 gegründet, der State Fund for the Support und Development of Czech Cinematography wurde 1992 geschaffen und 1993 in Betrieb genommen.

11) Siehe zum Beispiel das „Animation Media Cluster Region Stuttgart“, in Zusammenarbeit mit der MFG Filmförderung.

1.2.2 Neue Finanzierungsquellen für Filmfonds

Mehrere Ländern haben seit 2005 die Verabschiedung eines neuen Filmgesetzes genutzt, um die Finanzierung ihrer Filmförderung auf eine breitere Basis zu stellen. Zwar sind Mittel aus dem Staatshaushalt nach wie vor überall ein wichtiges Element der Finanzierung, aber der Trend geht dahin, nach Möglichkeit Rundfunkbetreiber und andere Nutzer von audiovisuellen Inhalten dazu zu verpflichten, einen gewissen Prozentsatz ihrer Einnahmen in den Fonds einzuzahlen.¹² In einigen wenigen Fällen wurde dieser Ansatz auch auf Betreiber von neuen Plattformen für audiovisuelle Inhalte wie z.B. Mobilfunkbetreiber ausgeweitet.¹³ Solche Maßnahmen treffen mitunter auf heftigen Widerstand der betroffenen Branchen und ihre Umsetzung in Gesetze kann sich als sehr schwieriger Prozess erweisen, bei dem unter Umständen sogar etablierte Finanzierungssysteme in Frage gestellt werden, wie beispielsweise in Deutschland¹⁴ und Spanien.¹⁵

1.2.3 Die grundsätzliche Anwendung von Punktsystemen zur Bewertung des Kulturcharakters

Was die Gestaltung der Fördermodelle betrifft, so hat sich in den Jahren nach 2006 ein bemerkenswerter Trend herausgeschält – die Einführung eines Punktesystems zur Bewertung des kulturellen Charakters eines zu fördernden Werkes und somit als Entscheidungskriterium für die Förderung. Diese Punktesysteme wurden ursprünglich dazu eingesetzt, den „europäischen“ Charakter eines Werkes zu prüfen, zum Beispiel entsprechend dem Europäischen Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen, wurden aber inzwischen angepasst, um den kulturellen Charakter eines Projekts quantifizieren zu können. Das System wird sowohl auf steuerbasierte Modelle (z.B. das Steueranreizsystem im Vereinigten Königreich und in Ungarn) als auch auf andere Formen der Förderung angewendet, darunter der Deutsche Filmförderfonds (DFFF), der nordirische Screen Fund, die Produktionsförderung in der spanischen Autonomen Gemeinschaft Baskenland oder auch die Produktionsförderung in der italienischen Region Sardinien. Mit der Einführung dieser Art von Zulassungskriterien wird offenbar der Forderung nach „überprüfbar nationaler Kriterien“ zur Bewertung des kulturellen Charakters des zu fördernden Werkes als Voraussetzung für die Zulassung von Fördermodellen nach den Beihilfavorschriften der Europäischen Kommission gerecht.¹⁶

■ 1.3 Öffentliche Filmförderung auf europäischer Ebene

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Rolle der beiden Hauptakteure der öffentlichen Filmförderung auf europäischer Ebene.

1.3.1 Europarat

Der Europarat beschäftigt sich bereits 1978 mit der staatlichen Filmförderung (Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung, Kolloquium von Lissabon). Die Empfehlung 862 (1979) der Parlamentarischen Versammlung zu Kino und Staat empfahl dem Ministerkomitee einen geeigneten Ausschuss zu beauftragen, Empfehlungen für die Regierungen im Hinblick auf die Ausarbeitung einer neuen Filmpolitik vorzubereiten, die insbesondere auf nationaler Ebene die Schaffung effizienter Strukturen zur Förderung der Filmproduktion beinhalten sollte. Ein Komitee aus Filmexperten der Regierungen wurde im Rahmen des Rates für kulturelle Zusammenarbeit eingesetzt und war bis Anfang der 90er-Jahre aktiv.

Deutliches Zeichen für das verstärkte Engagement des Europarates für die Belange der Filmindustrie war im Oktober 1988 die Schaffung eines europäischen Förderfonds für Koproduktionen und den Verleih von kreativen Filmen und audiovisuellen Werken. Der Fonds Eurimages wurde als Teilabkommen des Europarats errichtet und ist inzwischen von anfangs 13 auf gegenwärtig 34 Mitgliedstaaten gewachsen.¹⁷

Am 2. Oktober 1992 legte der Europarat das Europäische Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen zur Unterzeichnung vor. Dieses Übereinkommen trat am 1. April 1994 in Kraft. Zum Zeitpunkt dieses Artikels hatten 42 Staaten das Übereinkommen ratifiziert.

Ein zweites filmpolitisches Instrument des Europarates ist die Europäische Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes und dessen Protokoll über den Schutz von Fernsehproduktionen, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Mit dieser Konvention wird eine Pflicht zur Hinterlegung aller audiovisuellen Werke eingeführt, die in einem Unterzeichnerstaat produziert oder koproduziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Konvention wurde bislang von sieben Mitgliedstaaten des Europarats unterzeichnet.

Aus Anlass der 8. Konferenz der europäischen Kulturminister (Budapest, 28.-29. Oktober 1996) wurde die Bedeutung der öffentlichen Förderpolitik für das Kino bekräftigt. In der Schlussfolgerung dieser Konferenz wurde insbesondere betont, dass es „aufgrund der fortschreitenden Erweiterung des Europarates auf Großeuropa noch notwendiger ist, bei den Beihilfen für Produktion, Verleih und Kinoauswertung bewegter Bilder die kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Diese Tatsache rechtfertigt völlig die Sonderbehandlung der einzelstaatlichen und internationalen Filmpolitik; Filme dürfen ebenso wenig wie Bücher als einfache Verbrauchsgegenstände gesehen werden, die den Marktgesetzen unterliegen.“

12) Zum Beispiel: in Rumänien (Vorschrift Nr. 39 vom 14. Juli 2005, *Monitorul Oficial* Nr. 704/7 vom August 2005), Polen (Kinematografie-Gesetz vom 30. Juni 2005, Amtsblatt von 2005, Nr. 132, Pkt. 1111) und der Slowakei (Gesetz über audiovisuelle Fonds Nr. 516/2008 Coll.)

13) Zum Beispiel in der französischen Gemeinschaft Belgiens, wo Herausgeber und Verbreiter von Fernsehdiensten einen Beitrag leisten müssen; oder in Frankreich, wo VoD-Transaktionen besteuert werden.

14) Siehe Artikel in der Datenbank IRIS Merlin unter: <http://merlin.obs.coe.int/iris/2010/4/article17.de.html>

15) Siehe Artikel in der Datenbank IRIS Merlin unter: <http://merlin.obs.coe.int/iris/2010/2/article15.de.html>

16) Mehr zum Thema in Abschnitt 1.3.2.3 ff.

17) Siehe Kapitel 5.

Der Europarat hat im Laufe der Jahre verschiedene vergleichende Studien über die öffentliche Förderung für die Kulturindustrien und insbesondere für die Film- und Fernsehindustrie veröffentlicht.¹⁸ Im Zusammenhang mit der Arbeit des Europarats steht auch das 1986 initiierte Programm für die Evaluierung nationaler Kulturpolitik, das 1998 ein vom Lenkungsausschuss des Europarats initiiertes länderübergreifendes Projekt nach sich gezogen hat. Das Programm „Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe“ ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Europäischen Institut für vergleichende Kulturforschung (ERICarts) und bietet regelmäßig aktualisierte Onlineberichte über die Kulturpolitik in derzeit 42 Ländern Europas.¹⁹

Das Kompendium enthält allgemeine Informationen über den Stellenwert des Films in der nationalen Kulturpolitik, aber im Sommer 2007 wurde vom Europarat eine gezielte Initiative in diesem Bereich gestartet. Die Initiative erfolgte in Form eines Filmpolitikforums, dessen Aufgabe es war, nationale filmpolitische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vielfalt kultureller Identitäten und Ausdrucksformen zu prüfen sowie eine Debatte über die zugrundeliegenden Prinzipien, die Effizienz und die Wirksamkeit der öffentlichen Filmförderung anzustoßen. Veranstalter des Forums „Shaping Policies for the Cinema of Tomorrow“ vom 11. bis 13. September 2009 in Krakau war das Polnische Filminstitut in Zusammenarbeit mit dem polnischen Ministerium für Kultur und der Stadt Krakau.²⁰ Zu den dort diskutierten Themen gehörten die Bedeutung von kultureller Vielfalt im Zusammenhang mit Film, die Rolle staatlicher Intervention zur Sicherstellung von Vielfalt und Pluralismus sowie die Errungenschaften und Herausforderungen für die bestehenden nationalen, regionalen und europäischen Fördermodelle. Ausgehend von den Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Forums hat eine *Ad-hoc*-Expertengruppe zu Fragen nationaler Filmpolitik eine Politikempfehlung ausgearbeitet, die am 23. September 2009 vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedet wurde.²¹

Eine weitere relevante, wenn auch regional begrenzte Maßnahme, ist das „Cross-Border Cinema Culture“ Pilotprojekt, das Ländern bei der Neugestaltung ihrer für die Filmindustrie relevanten Kulturpolitik und Gesetzgebung unterstützt sowie gezielte fachliche Schulungen

bietet. Das Projekt wird in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien und der Ukraine durchgeführt.

1.3.2 Staatliche Beihilfen für die Filmindustrie in der Europäischen Union

Die Unterstützung der Filmindustrie steht seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge immer wieder auf der Tagesordnung, insbesondere im Zusammenhang mit den europäischen Beihilfavorschriften. Dieser Abschnitt fasst die Entwicklung der Zusammenhänge zwischen staatlichen Beihilfen auf europäischer Ebene und denjenigen nationalen Förderungen für Film- und Fernsehproduktionen zusammen, die den Beihilfavorschriften unterliegen.

Die Verträge von Rom und Maastricht

Der Vertrag von 1957, mit dem die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet wurde²², befasst sich im Wesentlichen mit Wirtschaftsfragen, darunter die Schaffung des Gemeinsamen Marktes und die Festlegung von Regeln für dessen Funktionieren. Da der Markt nach dem Prinzip des freien Wettbewerbs funktionieren sollte, verbietet der Vertrag restriktive Vereinbarungen und staatliche Beihilfen, die den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnten und deren Ziel eine Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs ist. Allerdings sah der Vertrag auch eine Reihe von Ausnahmen vom Verbot von staatlichen Beihilfen vor, darunter insbesondere, dass „Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft“, als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden können,²³ sofern die übrigen Bestimmungen des Vertrags beachtet werden. Diese Ausnahme wird auch als „Ausnahmeregelung für die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige“ bezeichnet.

Angesichts der Tatsache, dass dieser frühe Einigungsprozess Europas vor allem von wirtschaftlichen Fragen geprägt war, wurde das Thema Kultur ganz offiziell aus den Gründungstexten ausgeklammert. Mit der Annahme des Maastrichter Vertrages über die Europä-

18) Zu den wichtigsten Berichten, die aus den Arbeiten des Europarates über die öffentliche Filmförderung hervorgegangen sind, gehören:

- Ergebnisse der Konferenz „Kino und Staat“, Ausschuss für Kultur und Bildung (Lissabon, 14.-16. Juni 1978)
- F. ROUET, *Des aides à la culture, Le soutien public aux industries de la culture en Europe et au Québec*, Pierre Mardaga, Brüssel, s.d; (1987)
- *Finance und taxation in the audiovisual sector in Europe*, Mass Media Files, Europarat, Straßburg, 1991
- J.-N. DIBIE, *Aid for cinematographic und audio-visual production in Europe*, Dixit/Europarat, Paris, 1992
- C. JODLOWSKI und L. LE FLOCH ANDERSEN, *Financing cinematographic production in Europe*, based on the RAP – Resources for audiovisual Production Reference file, 8th Conference of European Ministers responsible for Cultural Affairs (Budapest, 28.-29. Oktober 1996), Europarat, Straßburg, CM (96)4, 1998.

19) www.culturalpolicies.net/

20) Hintergrundpapiere für das Forum wurden vom Europäischen Think Tank über Film und Filmpolitik sowie von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle erstellt. Der Abschlussbericht mit einer Zusammenfassung der Debatten, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Forums wurde vom Europäischen Think Tank erstellt. Die Konferenzdokumente sind verfügbar unter: http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/culture/Film/forum_en.asp

21) Empfehlung CM/Rec(2009)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Filmpolitik und Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen. Weitere Informationen zu dieser Empfehlung finden Sie im Fokus 13, am Ende dieses Anhangs.

22) Aus dem auch als Vertrag von Rom bekannten Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht 1993 (Vertrag über die Europäische Union – EUV) der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV). Seit 2009 und dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird er als Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bezeichnet. Die angegebenen Artikel beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf diesen AEUV.

23) Artikel 107(3)c AEUV (ex-Artikel 151(1) EGV).

ische Union am 7. Februar 1992 wurde allerdings dem europäischen Einigungsprozess eine neue – kulturelle – Dimension hinzugefügt. Eines der neu definierten Ziele der Europäischen Gemeinschaft war es nun, „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“ zu leisten.²⁴ Darüber hinaus sieht der Vertrag vor, dass die Gemeinschaft „bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung trägt, um insbesondere die Vielfalt ihrer Kulturen zu wahren und zu fördern“.²⁵

Mit dem Vertrag wurde auch eine neue Ausnahme vom Beihilfeverbot gemäß dem Vertrag von Rom eingeführt. Demnach können „Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes, soweit sie die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der Union nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft“, als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden.²⁶ Diese Ausnahme wird auch kurz als „Kulturausnahme“ bezeichnet.

Erste Beschlüsse über nationale Fördermodelle

In der Praxis waren Mitgliedstaaten vor der Einführung von staatlichen Beihilfen gehalten, die Kommission zu informieren und ihre Beihilferegulungen nach den Bestimmungen des Vertrags prüfen und genehmigen zu lassen. So hat die Europäische Kommission in den späten 90er-Jahren die Vereinbarkeit von Filmförderungsmodellen in Irland²⁷, Dänemark²⁸, Frankreich²⁹, den Niederlanden³⁰, Deutschland³¹ und Schweden³² mit den Wettbewerbsregeln des Vertrags geprüft. Zudem hat auch die Aufsichtsbehörde der EFTA ein Filmförderungsmodell in Island³³ auf Vereinbarkeit mit den parallel zum EG-Recht angewendeten Bestimmungen des EWR geprüft. In ihren Entscheidungen verweisen die Kommission und die EFTA-Aufsichtsbehörde auf eine Reihe von Kriterien für die Zulassung von nationalen Filmförderungsmodellen.

Diese Beschlüsse lösten in Fachkreisen und bei den Verantwortlichen der nationalen Förderungseinrichtungen eine gewisse Besorgnis aus. Bei der Sitzung des Rates der Europäischen Union am 26. September 2000 äußerten sich mehrere Mitgliedstaaten besorgt darüber, dass die Kommission die Vereinbarkeit ihrer nationalen Förderungssysteme mit den Wettbewerbsbestimmungen des EG-Vertrages in Frage stellte. Im Februar 2001 erklärte der Rat in einer Entschließung zu den einzel-

staatlichen Beihilfen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor, dass „die Mitgliedstaaten Grund haben, die Produktion im Bereich der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors durch einzelstaatliche Förderungsmaßnahmen zu unterstützen“ und dass „die einzelstaatlichen Beihilfen zur Ausformung eines europäischen audiovisuellen Marktes beitragen können.“³⁴ Der Rat spricht auch die Frage der Rechtssicherheit an und fordert die Kommission auf, bis Ende 2001 die für die Vereinbarkeit von Förderungsmodellen mit den Beihilfavorschriften geltenden Prinzipien klarzustellen.³⁵

Mitteilung der Kommission über die Zukunft der Film- und Fernsehindustrie in Europa

Auf diese Aufforderung hat die Kommission im September 2001 eine Mitteilung zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken³⁶ veröffentlicht (Kinomitteilung). Darin erkennt die Kommission an, dass audiovisuelle Werke und insbesondere Kinofilme eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Schaffung europäischer Identitäten spielen und dass diese Werke eigentypisch, sowohl wirtschaftlicher als auch kultureller Natur sind. Und aus diesem Grund sei dieser Sektor nie allein den Kräften des Marktes überlassen worden.

In der Kinomitteilung wird zudem erläutert, nach welchen Kriterien die Beihilferegulungen zur Förderung von Kino- und Fernsehproduktionen geprüft werden. Die Kommission prüft zunächst, ob die Bedingungen für eine Gewährung der staatlichen Beihilfe nicht gegen die allgemeinen Bestimmungen des EG-Vertrags verstoßen, insbesondere im Hinblick auf das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit (beispielsweise Vorbehalt der Förderung für Inländer) und die Einhaltung der Anforderungen an die Freizügigkeit. Danach prüft die Kommission, ob die in der Entscheidung vom Juni 1998 über die französische Regelung genannten spezifischen Kriterien für die staatlichen Beihilfen für Kino- und Fernsehproduktionen erfüllt sind.³⁷

Damit wendet die Kommission die im Vertrag vorgesehene Kultur-Ausnahmeregelung an, die dem Kulturbereich grundsätzlich eine Vorzugsbehandlung einräumt und ein Gleichgewicht schafft zwischen den Zielen des kulturellen Schaffens, der Entwicklung der audiovisuellen Produktion in der Europäischen Union und der Einhaltung der EG-Regelung für staatliche Beihilfen.

24) Artikel 167(1) AEUV (ex-Artikel 151(1) EGV).

25) Artikel 167(4) AEUV (ex-Artikel 151(4) EGV).

26) Artikel 107(d) AEUV (ex-Artikel 87(3)(d) EGV).

27) ABl. 1198/c 11/08 und SG(99) D/6877.

28) ABl. 1998/C 253/11.

29) ABl. 1998/C 279/04, IP 98/515, 9. Juni 1998.

30) ABl. 1999/C 120/02, IP/98/1028, 25. November 1998.

31) ABl. 1999/C 272/04, IP/99/246, 21. April 1999.

32) ABl. 2000/C 134/03 - Beihilfe Nr.: N 748/99.

33) ABl. L 89/37, 29. März 2001.

34) Entschließung des Rates vom 12. Februar 2001 zu den einzelstaatlichen Beihilfen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor (2001/C 73/02), ABl. C 73, 6. März 2001, 11.

35) Siehe S. NIKOLTCHEV und F.J. CABRERA BLAZQUEZ, „Nationale Filmproduktionsförderung: rechtliche Besonderheiten und Trends“, in Juristische Kernfragen im audiovisuellen Bereich, IRIS Plus Kollektion, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle / Victoires Edition, Straßburg/Paris, 2002, S.118 -127.

36) Europäische Kommission, Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken, KOM(2001) 534, 26. September 2001.

37) Beihilfe N 3/98 (FR), *Soutien à la production cinématographique*: ABl 1998/C 279/04.

Diese spezifischen Kriterien sind folgende:

- Jeder Mitgliedstaat muss sicherstellen, dass Beihilfen nur für Produktionen gewährt werden, die nach überprüfbaren nationalen Kriterien einen kulturellen Inhalt haben. Gemäß dem Subsidiaritätsgrundsatz bewertet die Kommission zu keinem Zeitpunkt, was unter kulturellem Inhalt zu verstehen ist.
- Der Mitgliedstaat darf vom Produzenten nicht verlangen, mehr als 80 % des Film- oder Fernsehbudgets auf seinem Territorium auszugeben, und der Produzent kann frei entscheiden, welche Posten seines Produktionsbudgets außerhalb des Mitgliedstaats ausgegeben werden.
- Zwar sollte die Höhe der einzelstaatlichen Beihilfe grundsätzlich auf 50 % des Produktionsbudgets beschränkt sein, aber für schwierige und mit knappen Mitteln erstellte Produktionen gilt diese Obergrenze nicht. Jeder Mitgliedstaat definiert selbst, welche Filme nach nationalen Parametern schwierige oder mit knappen Mitteln erstellte Produktionen sind. Für Filme aus einem begrenzten Sprach- oder Kulturraum gilt eine besondere Flexibilität.
- Zusätzliche Beihilfen für bestimmte Filmarbeiten (z. B. Postproduktion) werden nicht genehmigt, um zu verhindern, dass mit den Förderungssystemen für die Film- und Fernsehproduktion Anreize für Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten geschaffen werden, ihren Produktionsstandort zu verlagern.

Diese Bedingungen sollten bis Juni 2004 gelten und so wurden die nationalen Förderungsmodelle für Kino- und Fernsehproduktionen von der Kommission auch bis zu diesem Termin genehmigt.

Reaktionen auf die Kinomitteilung

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport des Europäischen Parlaments nahm die Kinomitteilung zur Kenntnis und reagierte 2002 mit einem Bericht.³⁸ Darin unterstützt das Parlament zwar das Vorhaben der Kommission, die Kriterien für die Prüfung der Beihilfen für den audiovisuellen Sektor in den Mitgliedstaaten transparenter zu gestalten, aber gleichzeitig bedauert es, dass einige Punkte der Kinomitteilung vom September 2001 vage bzw. unvollständig seien. Die Kommission wird aufgefordert, die Rechtsvorschriften in Bezug auf staatliche Beihilfen ggf. anzupassen um damit sowohl die kulturelle als auch die industrielle Seite des audiovisuellen Sektors zu berücksichtigen. Darüber hinaus fordert das Parlament, dass zukünftige Überprüfungen dieser Frage nicht zu einer strikteren, sondern vielmehr zu einer flexibleren Handhabung der Beihilfenvorschriften sowie zu einer echten Berücksichtigung der kulturellen und industriellen Bedürfnisse der Branche führen.

2003, vor dem Hintergrund des bevorstehenden Endes der Geltungsdauer der Kinomitteilung, veröffentlichten die Leiter der nationalen Filmagenturen der 15 EU-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Erklärung, ein bis dahin beispielloser Vorgang. Als informeller Zusammenschluss der Leiter der nationalen Filmförderungsstellen (European Film Agency Directors – EFAD)³⁹ äußerte die Gruppe ihre Befürchtung, dass die Regeln für die Überprüfung und Zulassung von Beihilfen für den Filmsektor durch die Europäische Kommission die Wirksamkeit der Hilfen untergraben könnten, da sie es versäumten, die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten der Branche sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Darüber hinaus wies die Gruppe darauf hin, dass die kurze Geltungsdauer der Zulassung durch die Kommission (bis 2004) zu Rechtsunsicherheit führe und somit die Entwicklung stimmiger und strukturell effektiver Maßnahmen zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen verhindere.

Erste Ausweitung der Kinomitteilung von 2001

Im Herbst 2003 kündigte die Kommission für die erste Hälfte 2004 eine neue Mitteilung über die Förderung der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors an. Dieser Zeitplan wurde in einer Mitteilung der Kommission über die *Zukunft der europäischen Regulierungspolitik im audiovisuellen Bereich*⁴⁰ bestätigt, wobei die Verabschiedung der Mitteilung für Juni 2004 angekündigt wurde.

Am 18. Dezember 2003 legte die Kommission hierzu zwei Arbeitsdokumente vor. Das erste betraf die Anpassung der Vereinbarkeitskriterien für staatliche Beihilfen für Film- und Fernsehproduktionen, das zweite die Finanzierung von staatlichen Förderungssystemen durch parafiskalische Abgaben. Die Kommission stellte fest, dass manche nationalen Förderungssysteme „territoriale Klauseln“ enthalten (wenn ein gewisser Prozentsatz des Beihilfebetrags bzw. des Filmbudgets im betreffenden Land ausgegeben werden muss) und forderte zwecks Harmonisierung der entsprechenden Bestimmungen die Mitgliedstaaten zu Stellungnahmen zu dieser Frage auf.

Während der im Januar 2004 durchgeführten Konsultationen äußerten die Mitgliedstaaten und Fachkreise der Branche ihre Ablehnung des Ansatzes der Kommission.⁴¹ In einer am 11. Februar in Berlin veröffentlichten Erklärung bekräftigten die EFAD-Mitglieder den einstimmigen Wunsch der Filmindustrie, die aktuellen Regelungen (von 2001) beizubehalten. Darin wird insbesondere betont, dass „kein Beweis erbracht wurde, wonach die Förderungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zugunsten ihrer Filmindustrie das Funktionieren des Binnenmarktes erheblich behindern.“⁴²

38) Bericht über die Mitteilung der Kommission zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken (KOM(2001)534 - C5-0078/2002 2002/2035(COS)) vom 5. Juni 2002, Dok. Nr. A5-0222/2002, Europäisches Parlament, Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport; Berichtersteller: Lucas Vander Taelen.

39) Das Netzwerk der *European Film Agency Directors* (EFAD) wurde im Mai 1992 auf Initiative des UK Film Council und des französischen *Centre national de la cinématographie* gegründet. Diesem informellen Netzwerk gehören die Leiter der nationalen Filmagenturen der EU-Mitgliedstaaten sowie von Island, Norwegen und der Schweiz an. Das EFAD-Netzwerk bildet einen Rahmen für Zusammenarbeit, Koordinierung und Meinungsaustausch in Verbindung mit filmpolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse. Eine vollständige Sammlung der Erklärung des EFAD-Netzwerks finden Sie unter: <http://www.ukfilmcouncil.org.uk/publications?page=1&step=10&viewby=category&value=16954>

40) KOM (2003)784

41) *Aides nationales au cinéma et à l'audiovisuel*, *CNC Info*, Nr. 11, Februar 2004, S. 2.

42) *Déclaration des agences européennes du cinéma*, *CNC Info*, Nr. 12, März 2004.

Am 16. März 2004 wurde von der Europäischen Kommission als Nachfolger für die Kinomitteilung ein „Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige“ vorgelegt.⁴³ In dieser Mitteilung äußert die Kommission ihre Sorgen hinsichtlich der „territorialen“ Anforderungen mancher Förderungsmodelle und der möglicherweise resultierenden Hindernisse „für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr in der EG“. Sie könnten somit „zur Zersplitterung des Binnenmarktes führen und seine Entwicklung hemmen“. In dieser Mitteilung erklärt die Kommission allerdings auch, sie habe „die von den nationalen Behörden und den Fachkreisen des Filmsektors vorgebrachten Argumente sorgfältig geprüft. Sie erkennt an, dass die Filmwirtschaft großem Druck ausgesetzt ist. Daher ist sie gewillt, spätestens während der nächsten Überarbeitung der Mitteilung, höhere Beihilfebeträge zuzulassen, unter der Voraussetzung, dass die Beihilferegulungen die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen des Vertrages erfüllen und dass insbesondere die Hindernisse für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr in der EG in diesem Sektor verringert werden“.

Die Kommission kündigte eine umfassende Studie über die Folgen der bestehenden staatlichen Beihilferegulungen an, in der insbesondere die wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen der territorialen Auflagen der Mitgliedstaaten, in erster Linie unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf Koproduktionen, untersucht werden sollen.

Die Kommission kündigte außerdem an, dass sie die Gültigkeitsdauer der spezifischen Zulässigkeitskriterien für Beihilfen zugunsten von Kino- und Fernsehproduktionen, wie in der Mitteilung definiert, bis zum 30. Juni 2007 verlängern werde. Diese Ankündigung der Kommission wurde von den Mitgliedstaaten, insbesondere von Frankreich, begrüßt.⁴⁴

Weitere Ausweitung der Kinomitteilung von 2001

Wie in der Mitteilung von 2004 angekündigt, wurde eine Ausschreibung für eine Untersuchung über die wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen – insbesondere auf Koproduktionen – von territorialen Auflagen staatlicher Beihilfen für Film- und Fernsehproduktionen eingeleitet. Den Zuschlag erhielt ein Konsortium unter der Führung von Cambridge Econometrics⁴⁵, die Studie wurde im August 2006 gestartet.

Um angesichts des für Juni 2007 vorgesehenen Endes der ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Mitteilung von 2001 mehr Zeit für die Fertigstellung der Studie und die Überarbeitung der Mitteilung zu haben, wurde die Geltungsdauer der Kinomitteilung von 2001 von der Kommission ein weiteres Mal – bis spätestens zum 31. Dezember 2009 – verlängert.⁴⁶

Die endgültige Fassung der Studie wurde im Mai 2008 veröffentlicht.⁴⁷ Im Februar 2009 stellt die Kommission in einer weiteren Mitteilung⁴⁸ fest: „Der Abschlussbericht der Studie enthält kein schlüssiges Ergebnis hinsichtlich der wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen der in bestimmten Filmförderregelungen enthaltenen Verpflichtung zur Territorialisierung der Ausgaben. Somit bestätigen die Ergebnisse, dass weitere Überlegungen erforderlich sind, bevor im Einklang mit den Grundsätzen des EG-Vertrages eine Änderung des in der Mitteilung zur Filmwirtschaft aus dem Jahre 2001 festgelegten Kriteriums in Bezug auf die Verpflichtung zur Territorialisierung der Ausgaben vorgeschlagen werden kann“. Nach Auffassung der Kommission könnten somit die geltenden Kriterien bis zum 31. Dezember 2012 weiter angewendet werden. Davon abgesehen, werden in der Mitteilung eine Reihe von Trends genannt, die zu gegebener Zeit eine Feinabstimmung dieser Kriterien erforderlich machen könnten. Dazu gehören:

- die Förderung von Tätigkeiten, bei denen es sich nicht um Film- und Fernsehproduktion handelt (wie Filmvertrieb und digitale Projektion);
- die Zunahme regionaler Filmförderungsregelungen;
- der zwischen bestimmten Mitgliedstaaten bestehende Wettbewerb um Auslandsinvestitionen großer, vorrangig aus den USA stammender Filmproduktionsgesellschaften.

Die nächsten Schritte wurden von der Kommission in einem Memo vom 28. Januar 2009 beschrieben.⁴⁹ Um die Kinomitteilung von 2001 zu überarbeiten, sollte ein Konsultationsprozess eingeleitet werden, bei dem sowohl die Komplexität der angesprochenen Fragen berücksichtigt als auch den betroffenen Parteien die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben würde. Solch ein Prozess würde eine Beurteilung der Auswirkungen, multilaterale Gespräche mit den Mitgliedstaaten sowie öffentliche Anhörungen von Fachleuten umfassen. Die Verlängerung der Geltungsdauer der aktuellen Kriterien bis zum 31. Dezember sollte, so die Hoffnung, genügend Zeit für diesen Prozess ermöglichen.

43) KOM(2004) 171 endgültig. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken (Mitteilung zur Filmwirtschaft) vom 26.09.2001 (veröffentlicht im ABl. C 43 am 16.2.2002), Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige, Brüssel, 16.3.2004 (2004/0066 (COD)).

44) Siehe „Der Minister für Kultur und Kommunikation, Jean-Jacques Aillagon, begrüßt die neue Mitteilung der Europäischen Kommission über Kinofilme und audiovisuelle Werke vom Dienstag, den 16. März 2004“, Pressemitteilung vom 16. März 2004.

45) Konsortium gegründet von Cambridge Econometrics Ltd, David Graham and Associates Ltd sowie Ramboll Management, vertreten durch die Cambridge Econometrics Ltd, die als Generalunternehmer fungiert.

46) Mitteilung der Kommission zur Verlängerung der Geltungsdauer der Mitteilung über Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission vom 26. September 2001 zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken (Mitteilung zur Filmwirtschaft), ABl. C 134, 16. Juni 2007, 5.

47) Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/territ/final_rep.pdf

48) Mitteilung der Kommission über die Kriterien zur Beurteilung der Vereinbarkeit staatlicher Beihilfen in der Mitteilung der Kommission vom 26. September 2001 zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken (Mitteilung zur Filmwirtschaft), ABl. C 31, 7. Februar 2009, 1.

49) MEMO/09/33.

Trends in den Beihilfeentscheidungen

Die Europäische Kommission hat seit 2001 zahlreiche nationale Modelle zur Förderung der Film- und Fernsehproduktion anhand der in der Kinomitteilung von 2001 festgelegten Kulturkriterien einer Überprüfung unterzogen. Zu beachten ist hierbei zunächst, dass die Kinomitteilung sich, streng genommen, nur auf Filmproduktionen bezieht. Die Kommission hat die Mitteilung allerdings analog hierzu auch auf die Entwicklung von Filmprojekten und insbesondere auch auf die Erstellung von Drehbüchern angewendet und dies damit begründet, dass die in der Mitteilung dargelegten Prinzipien auch auf diese Tätigkeiten zutreffen, weil sie in direktem Zusammenhang mit der Produktion stehen.⁵⁰ Die Kinomitteilung wird auch für die Förderung von Verleih- und Werbeaktivitäten als maßgeblich erachtet, aber es müssten zusätzliche Untersuchungen hinsichtlich der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen durchgeführt werden.

Von Kommentatoren wurde jedoch auf eine seit 2006 veränderte Anwendung der Kriterien aus der Kinomitteilung hingewiesen, insbesondere bezüglich der Anforderung, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, „dass Beihilfen nur für Produktionen gewährt werden, die nach überprüfbareren nationalen Kriterien einen kulturellen Inhalt haben“. Vor 2006 hatte die Kommission für die Bewertung von kulturellen Inhalten eine Vorgehensweise auf der Grundlage allgemeiner nationaler Kriterien akzeptiert, die vom Mitgliedstaat definiert und üblicherweise von einem Ausschuss innerhalb der für Filmförderung zuständigen nationalen Behörde umgesetzt wurden.⁵¹ Ab Ende 2006 war die Kommission zunehmend bemüht sicherzustellen, dass „die Mitgliedstaaten bei der Definition des kulturellen Ziels ihrer Förderung keinen offensichtlichen Fehler begangen haben und die von ihnen zur Erreichung dieses Ziels aufgestellten Kriterien erfüllt werden“. ⁵² Deutlich geworden ist dieser Ansatz bei der Überprüfung des britischen Steueranreizmodells durch die Kommission.⁵³ Wie ursprünglich angegeben, enthielt dieses Modell einen Test mit Punktesystem zur Beurteilung, ob ein Film kulturell britisch und somit förderungsberechtigt ist. Das Punktesystem wurde auf Verlangen der Kommission dahingehend geändert, dass bei der Beurteilung kulturellen Inhalten ein größeres Gewicht verliehen wird und der Test nicht allein durch gute Ergebnisse in den beiden nichtkulturellen Teilen des Tests (britische technische Ausstattung, kreatives und

technisches Personal EWR-Bürger oder wohnhaft im EWR) bestanden werden kann. Zur gleichen Zeit wurde auch der neue *Deutsche Filmförderfonds* (DFFF) von der Kommission überprüft und auf der Grundlage eines anders aufgebauten Kulturtests zugelassen.⁵⁴ Insgesamt gesehen basierten 15 der 24 zwischen November 2006 und Januar 2010 von der Kommission geprüften Modelle auf einem Punktesystem, um die kulturellen Voraussetzungen für eine Förderung zu prüfen.⁵⁵

In einer gemeinsamen Erklärung vom Mai 2007 zeigten sich Leiter von nationalen und regionalen Filmagenturen besorgt über diesen Trend. Sollte die Kommission auf eine automatische Einführung von Kulturtests hinarbeiten, so ihre Befürchtung, könnte dies eine „restriktive und reduktive Einstellung gegenüber Kultur und Film“ nach sich ziehen. Die Leiter der Agenturen bestätigten erneuert ihre Zufriedenheit mit der Kinomitteilung von 2001, der es gelungen war, die Wettbewerbsprinzipien der Gemeinschaft mit dem Recht jedes einzelnen Mitgliedstaats auf Umsetzung von kulturpolitischen Maßnahmen für die Filmbranche zu vereinbaren. Jede weitere Mitteilung zur Filmwirtschaft dürfe demzufolge „nicht restriktiver als die Mitteilung von 2001“ sein.⁵⁶

Staatliche Beihilfen außerhalb der Kultur-Ausnahmeregelung

Ogleich sich die Diskussion überwiegend um die Anwendung und die Gültigkeit der Kulturausnahmen gedreht hat, so sollte doch daran erinnert werden, dass Beihilfen von der Kommission auch auf Grundlage der „Ausnahmeregelung für die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige“ genehmigt werden können.⁵⁷ So wurde diese Ausnahmeregelung herangezogen, um Förderungsmodelle zuzulassen, die auf andere Aktivitäten als die Film- und Fernsehproduktion abzielen, darunter zum Beispiel die Förderung von Kinos.⁵⁸

Es gibt noch zwei weitere Möglichkeiten für eine Ausnahme vom allgemeinen Beihilfeverbot. Erstens, kleinere Beihilfebeträge können auf der Grundlage der so genannten *De-minimis*-Regelung von der Kommission genehmigt werden,⁵⁹ sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen.⁶⁰ Zweitens, Beihilfen für allgemeine Ausbildungszwecke in Höhe von bis zu 80 % der Kosten, jedoch nicht mehr als 2 Mio. EUR pro Ausbildungsprojekt, werden laut der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung⁶¹ als zulässige Beihilfen angesehen, die keine vorherige Anmeldung erfordern.

50) Siehe J. BROCHE et al., „State Aid for Films – A Policy in Motion?“, *Competition Policy Newsletter*, Nr. 1 (2007): 44.

51) Für eine Erörterung hierzu und eine Bewertung der Auswirkungen der veränderten Anwendung der Kultur-Ausnahmeregelung siehe E. PSYCHOGIOPOULOU, „The ‘cultural’ criterion in the European Commission’s assessment of state aids to the audio-visual sector“, *Legal Issues of Economic Integration* 37, Nr. 4 (2010): 273-291.

52) J. BROCHE et al., op cit, 46.

53) Beihilfe N 461/2005 (UK), UK Film Tax Incentive.

54) Beihilfe N 695/2006 (DE), Deutscher Filmförderfonds.

55) E. PSYCHOGIOPOULOU op cit: 281.

56) European Film Agency Directors, *Cine-Regio, Capital Regions of Cinema: Gemeinsame Erklärung zur neuen europäischen Kulturagenda*, 25. Mai 2007. Verfügbar unter <http://www.ukfilmcouncil.org.uk/10314>

57) Artikel 107(3)c AEUV.

58) Siehe zum Beispiel: Beihilfe NN 70/2006, Finnische Filmförderregelung.

59) Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „*De-minimis*“-Beihilfen, ABl. L 379, 28.12.2006, S. 5-10.

60) Insbesondere ein Höchstbetrag von 200 000 EUR pro Unternehmung über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren. Dieser Betrag wurde im Frühjahr 2009 zeitweilig auf 500 000 EUR (Barzuwendung) pro Unternehmung angehoben.

61) Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (Text von Bedeutung für den EWR). ABl. L 214, 9.8.2008, S. 3 -47.

■ 1.4 Der internationale politische Rahmen

Der Umgang mit Kultur im Rahmen von freiem Wettbewerb und freier Verbreitung ist, wie in den vorangegangenen Abschnitten über Beihilfen in der Europäischen Union beschrieben, durchaus problematisch. Auf der internationalen Bühne gibt es vergleichbare Sorgen über die Behandlung von Kulturgütern im Zusammenhang mit internationalen Handelsgesprächen und -vereinbarungen. In den späten 90er-Jahren wurde deutlich, dass Versuche, Kultur – im Sinne von kulturellem Ausdruck – aus multilateralen Handelsvereinbarungen auszuklammern, zum Scheitern verurteilt waren.⁶² Die Proteste rund um die WTO-Ministerkonferenz im Dezember 1999 und auch das Scheitern der Konferenz selbst dienten als Beweis für die Schwierigkeiten, die durch einen raschen, wirtschaftlich motivierten Globalisierungsprozess und das dazugehörige Gefühl des Verlusts von kulturellen Bezugspunkten verursacht werden. Als Ausweg aus dieser Sackgasse wurde eine Alternative vorgeschlagen: die Schaffung eines internationalen Instruments für kulturelle Vielfalt.⁶³

1.4.1 Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wurde am 20. Oktober 2005 von der 33. UNESCO-Generalkonferenz mit 148 zu 2 Stimmen verabschiedet. Das Übereinkommen schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage und einen neuen internationalen Rahmen für Kulturpolitik. Seine Hauptziele sind die Anerkennung des dualen Charakters von kulturellen Ausdrucksformen als Handelsobjekte einerseits und Artefakte von kulturellem Wert andererseits sowie die Anerkennung des Hoheitsrechts der Regierungen, kulturpolitische Ziele zu formulieren und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt umzusetzen.

Zu den Maßnahmen, die Staaten ergreifen dürfen, um in ihrem Hoheitsgebiet die kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern, gehören:

- (a) Regelungen, die darauf abzielen, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern;

- (b) Maßnahmen, durch die in geeigneter Weise für innerstaatliche kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen im Rahmen der insgesamt im Hoheitsgebiet des betreffenden Staates verfügbaren kulturellen Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Schaffung, ihrer Herstellung, ihrer Verbreitung, ihres Vertriebs und ihres Genusses geschaffen werden, einschließlich Bestimmungen bezüglich der bei diesen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen verwendeten Sprache;

[...]

- (d) Maßnahmen, die darauf abzielen, öffentliche Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen;
- (e) Maßnahmen, die darauf abzielen, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen sowie öffentliche und private Einrichtungen, Künstler und Kulturschaffende darin zu bestärken, den freien Austausch und Fluss von Ideen, kulturellen Ausdrucksformen und kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen zu entwickeln und zu fördern, und die sowohl den kreativen als auch den unternehmerischen Geist in deren Aktivitäten anregen;
- (f) Maßnahmen, die darauf abzielen, öffentliche Einrichtungen auf geeignete Weise zu schaffen und zu unterstützen;

[...]

- (h) Maßnahmen, die darauf abzielen, die Medienvielfalt zu erhöhen, und zwar auch durch den öffentlichen Rundfunk.⁶⁴

Das Tempo, mit dem die Konvention die notwendige Anzahl der Ratifizierungen erreicht hat, und die Tatsache, dass sie bereits 2007 in Kraft getreten ist, weisen offenbar auf den Bedarf nach einer derartigen Maßnahme hin. Bis Dezember 2010 gab es bereits 115 Ratifizierungen, darunter auch von der Europäischen Union als Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration im Dezember 2006. Der Erfolg der Konvention als kulturellem Gegenpol wird sich heute und in der Zukunft zumindest teilweise daran messen lassen müssen, inwieweit Entscheidungen internationaler Rechtsorgane auf ihre Bestimmungen verweisen.⁶⁵

62) Siehe E.H. CHIANG, „The UNESCO Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expression: A Look at the Convention and its Potential Impact on the American Movie Industry“, *Washington University Global Studies Law Review*, Volume VI, No.2 (2007): 381 - 385 für einen Überblick über die Versuche seit 1945, Kultur aus Handelsgesprächen auszuklammern.

63) Siehe I. BERNIER, „A UNESCO International Convention on Cultural Diversity“, in *Free Trade versus Cultural Diversity: WTO Negotiations in the Field of Audiovisual Services*: 65 - 71 (Christoph Beat Graber, Michael Girsberger, Mira Nenova (Hrsg.), Schulthess 2004) für einen detaillierten Bericht über den Prozess der Ausarbeitung der UNESCO-Konvention.

64) Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Artikel 6(2).

65) Zum Beispiel im unlängst gefällten Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-222/07, *Union de Televisiones Comerciales Asociadas (UTECA) v. Administracion General del Estado*, http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/, 14. Jul. 2010.

FOKUS 13 Forum des Europarats „Shaping Policies for the Cinema of Tomorrow“

Das filmpolitische Forum des Europarats „Shaping Policies for the Cinema of Tomorrow“ wurde vom Polnischen Filminstitut in Zusammenarbeit mit dem polnischen Ministerium für Kultur und der Stadt Krakau veranstaltet. Es fand vom 11. bis 13. September 2008 in Krakau statt. Im Anschluss an das Forum wurden dem Ministerkomitee des Europarats eine Reihe von Empfehlungen unterbreitet. Die nachfolgenden Empfehlungen wurden am 23. September 2009 vom Ministerkomitee verabschiedet:

Auszug aus der Empfehlung CM/Rec(2009)7 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten zur Filmpolitik und Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen

Das Ministerkomitee, in Übereinstimmung mit Artikel 15.b der Satzung des Europarates, [...]

unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Forums des Europarats „Shaping policies for the cinema of tomorrow“ vom 11. bis 13. September 2008 in Krakau;

unter Bekräftigung, dass nationale und regionale Entscheidungsträger und Filmgremien dafür zuständig sind, politische Strategien zu entwerfen, die nicht nur die Produktion, sondern alle Aspekte der Filmwertschöpfungskette (Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Marketing, Vorführung, Medienkompetenz und Ausbildung, Publikumszugang und Filmerbe) umfasst und dass diese Politik nicht finanzielle Hilfen, sondern auch Regulierungsmaßnahmen, Forschung und die Erhebung von Daten vorsieht;

unter Bekräftigung der Tatsache, dass Filme ihre kulturellen Ziele – insbesondere hinsichtlich der kulturellen Vielfalt – in erster Linie durch ihre Fähigkeit erfüllen, ein bestimmtes Publikum zu erreichen, und dass Filmpolitik bestrebt sein sollte, diesen Zugang zum Publikum zu erleichtern;

in dem Bewusstsein, dass Globalisierung und Marktentwicklung, technologische Neuerungen und ein sich änderndes Publikumsverhalten eine ständige Anpassung der Filmpolitik erfordern, um sicherzustellen, dass sie weiterhin ihre Ziele erreicht,

empfiehlt, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten:

- a. jedes verfügbare Mittel im Rahmen ihrer Verfassung und ihrer nationalen, regionalen oder lokalen Gegebenheiten einsetzen, um die im Anhang dieser Empfehlung angeführten Grundsätze zu befolgen und die entsprechenden filmpolitischen Maßnahmen umzusetzen;
- b. diese Empfehlung den maßgeblichen öffentlichen und privaten Einrichtungen in ihrem Land über die entsprechenden nationalen Wege zur Kenntnis bringen;
- c. zur Umsetzung dieser Empfehlung die existierenden kulturpolitischen Informationsinstrumente des Europarats einsetzen, einschließlich Wissenstransfer und Austausch bewährter Praktiken;
- d. die positiven Auswirkungen des Europäischen Übereinkommens über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen, dessen Ziel die Förderung einer länderübergreifenden Zusammenarbeit im Kinosektor ist, weiter verstärken und hierzu dieses Instrument zwecks Sicherstellung seiner langfristigen Wirksamkeit einer Überprüfung unterziehen;
- e. im Rahmen des Europarates und gegebenenfalls mit anderen internationalen Organisationen mit gleichen kulturpolitischen Zielen – insbesondere im audiovisuellen Bereich – zusammenarbeiten, um:
 - i. die Möglichkeiten für eine Entwicklung einheitlicher Ziele und Indikatoren sowie einheitlicher Evaluierungs- und Benchmarking-Werkzeuge und Leitlinien für die Filmpolitik zu prüfen, die von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis eingesetzt werden könnten;
 - ii. zukünftige Gelegenheiten für weitere Gespräche – auf europäischer Ebene – über zentrale Grundsätze und Fragen der Filmpolitik zu prüfen, um die Umsetzung der in dieser Empfehlung und anderen relevanten Texten des Europarates und der Europäischen Union dargelegten Maßnahmen und Ziele in den Bereichen Filmpolitik, Kreativindustrie und kulturelle Vielfalt zu unterstützen;

bittet den Generalsekretär des Europarates, diese Empfehlung den Vertragsstaaten des Europäischen Kulturabkommens (ETS Nr. 18) zur Kenntnis zu bringen, die nicht Mitglied des Europarates sind.

Anhang zur Empfehlung CM/Rec(2009)7

Kontext

1. Die Bedingungen, unter denen europäische Filme finanziert, produziert und verbreitet werden, sind einem massiven Wandel unterworfen. Während offenbar neue Möglichkeiten vorhanden sind, insbesondere im Zuge des technologischen Fortschritts und seiner potenziellen Auswirkungen auf einen vielfältigeren und verbesserten Zugang zu Filmen, sind die meisten der aktuellen Geschäftsmodelle veraltet und der europäische Film hat große Mühe, sich in der internationalen Kinolandschaft zu behaupten.
2. Während es schon lange einen Konsens über die ökonomische und kulturelle Bedeutung einer starken Filmproduktionsbranche in Europa gibt, so ist auch klar, dass sich die Produktion nur dann aufrechterhalten und stärken lässt, wenn mehr Gewicht auf die Wirksamkeit und Effizienz der Filmpolitik und, auf allen Ebenen, auf eine optimierte Nutzung der Ressourcen gelegt wird.
3. Die maßgeblichen europäischen Organisationen sowie Gespräche ermöglichen die Schaffung von Synergien zwischen nationalen filmpolitischen Maßnahmen und bilden einen Rahmen für ständige Weiterbildung und den Austausch bewährter Praktiken.
4. Es ist eine Überprüfung der nationalen filmpolitischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Veränderungen der Märkte und des technologischen Wandels erforderlich, um politische Entscheidungen zu verbessern, mit denen wiederum festgestellt werden kann, ob und in welchem Ausmaß die Änderungen förderlich für die Besonderheiten und die Qualität des europäischen Films sind. [...]

Bestand an Fonds und offizielle Fondsbezeichnungen

1. Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene

#	Land	Ebene	Kurzbezeichnung	Vollständiger Name oder offizielle englische Entsprechung
1	AL	National	Qendra Kombëtare e Kinematografisë (QKK)	Qendra Kombëtare e Kinematografisë
2	AT	National	Österreichisches Filminstitut (ÖFI)	Österreichisches Filminstitut
3	AT	National	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
4	AT	National	Fernsehfonds Austria (RTR)	Fernsehfonds Austria (RTR)
5	AT	National	Filmstandort Austria (FISA)	Filmstandort Austria (FISA)
6	AT	National	ORF Film / Fernsehfonds Abkommen	ORF Film / Fernsehfonds Abkommen
7	AT	Gemeinschaft	Burgenland: Förderung Film, Video und Kino	Amt der burgenländischen Landesregierung - Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv Darstellende Kunst: Film, Video und Kino
8	AT	Gemeinschaft	Kärnten: Filmförderung	Amt der Kärntner Landesregierung
9	AT	Gemeinschaft	Niederösterreich: Filmförderung	Amt der niederösterreichischen Landesregierung - Abteilung Kultur und Wissenschaft / Filmförderung
10	AT	Gemeinschaft	Oberösterreich: Filmförderung	Filmförderung des Landes Oberösterreich - Abteilung Wirtschaft der Landesregierung
11	AT	Gemeinschaft	Oberösterreich: Institut für Kulturförderung	Oberösterreich Landeskulturdirektion - Institut für Kulturförderung
12	AT	Gemeinschaft	Salzburg: Filmförderung - Kulturabteilung	Filmförderung des Landes Salzburg - Kulturabteilung des Amtes der Landesregierung
13	AT	Gemeinschaft	Salzburg: Förderung für kommerzielle Filmproduktion	Förderung des Landes Salzburg für kommerzielle Filmproduktion - Abteilung Wirtschaft, Forschung und Tourismus
14	AT	Gemeinschaft	Steiermark: Cinestyria Film Commission & Fund	Cinestyria Filmcommission & Fonds
15	AT	Gemeinschaft	Steiermark: Cinestyria Filmkunst	Cinestyria Filmkunst
16	AT	Gemeinschaft	Tirol: Abteilung Kultur	Abteilung Kultur im Amt der Tiroler Landesregierung
17	AT	Gemeinschaft	Tirol: Cine Tirol	Cine Tirol
18	AT	Gemeinschaft/ Lokal	Wien: Filmfonds Wien	Filmfonds Wien
19	AT	Gemeinschaft/ Lokal	Wien: Kulturabteilung	Kulturabteilung der Stadt Wien (Land Wien)
20	AT	Gemeinschaft	Vorarlberg: Kulturabteilung	Amt der Vorarlberger Landesregierung - Kulturabteilung
21	AT	Lokal	Graz: Kulturamt	Kulturamt der Stadt Graz (Land Steiermark)
22	AT	Lokal	Klagenfurt: Magistrat	Magistrat der Stadt Klagenfurt (Land Kärnten)
23	AT	Lokal	Linz: Magistrat	Magistrat der Landeshauptstadt Linz (Land Oberösterreich)
24	AT	Lokal	Salzburg: Kulturamt	Kulturamt der Stadt Salzburg (Land Salzburg)
25	BA	Gemeinschaft	Fondacija za kinematografiju Sarajevo	Federal Ministry of Culture & Sport: Foundation for Cinematography Sarajevo - Film Fund Sarajevo
26	BA	Gemeinschaft	Ministry of Culture Rep. Srpska	Ministry of Culture & Education of the Republic Srpska
27	BA	Regional	Ministry of Culture Canton Sarajevo	Ministry of Culture & Sports Canton Sarajevo
28	BE	Gemeinschaft	Centre du cinéma et de l'audiovisuel	Centre du cinéma et de l'audiovisuel
29	BE	Gemeinschaft	Vlaams Audiovisueel Fonds (VAF)	Vlaams Audiovisueel Fonds
30	BE	Regional	Promimage	Promimage (Agence Wallonne des Télécommunications)
31	BE	Regional	Wallimage	Wallimage
32	BG	National	Bulgarian National Film Centre	Национален филмов център
33	CH	National	Bundesamt für Kultur	Bundesamt für Kultur / Office fédéral de la Culture / Ufficio federale della cultura
34	CH	National	Suissimage	Suissimage
35	CH	National	Swiss Films	Swiss Films
36	CH	National	Teleproduktions-Fonds	Teleproduktions-Fonds GmbH / Fonds de production télévisuelle S.à.r.l.
37	CH	Gemeinschaft	Berner Filmförderung	Berner Filmförderung / Pro cinéma Berne

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Forts.) Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene

#	Land	Ebene	Kurzbezeichnung	Vollständiger Name oder offizielle englische Entsprechung
38	CH	Gemeinschaft	Canton de Genève	Canton de Genève : DIP - Service cantonal de la culture
39	CH	Gemeinschaft	Canton de Neuchâtel	Canton de Neuchâtel : Fonds pour l'encouragement de la culture cinématographique
40	CH	Gemeinschaft	Fondation romande pour le cinéma	Fondation romande pour le cinéma
41	CH	Gemeinschaft	Fondation Vaudoise pour le Cinéma	Fondation Vaudoise pour le Cinéma
42	CH	Gemeinschaft	Fondo FilmPlus	Fondo regionale di aiuto alla produzione cinematografica indipendente della Svizzera italiana
43	CH	Gemeinschaft	Fonds Regio	Fonds Regio
44	CH	Gemeinschaft	Kanton Aargau	Kanton Aargau, Aargauer Kuratorium
45	CH	Gemeinschaft/ Lokal	Kanton Basel	Kanton Basel Landschaft / Kanton Basel Stadt: Der Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL
46	CH	Gemeinschaft	Kanton Luzern Innerschweizer Filmfachgruppe IFFG	Kanton Luzern: Bildungs- und Kulturdepartement - Kulturförderung
47	CH	Gemeinschaft	Kanton Solothurn	Kanton Solothurn: Kantonales Amt für Kultur und Sport, Departement für Bildung und Kultur
48	CH	Gemeinschaft	Zürcher Filmstiftung	Zürcher Filmstiftung
49	CH	Lokal	Ville de Genève	Ville de Genève : Département de la culture
50	CY	National	Cinema Advisory Committee	Ministry of Culture and Education: Cinema Advisory Committee
51	CZ	National	Ministry of Culture	Ministerstvo kultury
52	CZ	National	Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie	Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie
53	DE	National	Filmförderungsanstalt (FFA)	Filmförderungsanstalt
54	DE	National	Deutscher Filmförderfonds (DFFF)	Deutscher Filmförderfonds (DFFF)
55	DE	National	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
56	DE	National	German Films	German Films Service + Marketing
57	DE	National	Kuratorium junger deutscher Film	Kuratorium Junger Deutscher Film
58	DE	Gemeinschaft	Baden-Württemberg: MFG Filmförderung	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg Filmförderung (MFG Filmförderung)
59	DE	Gemeinschaft	Bayern: FFF Bayern	FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern)
60	DE	Gemeinschaft	Berlin-Brandenburg: Medienboard Berlin-Brandenburg	Medienboard Berlin-Brandenburg
61	DE	Gemeinschaft	Bremen: Filmbüro Bremen	Filmbüro Bremen e.V.
62	DE	Gemeinschaft	Hamburg Schleswig-Holstein: Filmförderung (FFHSH)	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH)
63	DE	Gemeinschaft	Hessen: Filmförderung	Hessische Filmförderung
64	DE	Gemeinschaft	Hessen: InvestFilm	HessenInvestFilm
65	DE	Gemeinschaft	Mecklenburg-Vorpommern: Filmbüro MV	Filmbüro MV (Kulturelle Filmförderung Mecklenburg- Vorpommern)
66	DE	Gemeinschaft	Mecklenburg-Vorpommern: Wirtschaftliche Filmförderung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV - Wirtschaftliche Filmförderung
67	DE	Gemeinschaft	Niedersachsen/Bremen: Nordmedia	Nordmedia - Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen
68	DE	Gemeinschaft	Nordrhein-Westfalen: Filmstiftung NRW (1)	Filmstiftung Nordrhein-Westfalen (Filmstiftung NRW)
69	DE	Gemeinschaft	Rheinland-Pfalz: Kulturland	Kultusministerium Rheinland-Pfalz (Kulturland RheinlandPfalz)
70	DE	Gemeinschaft	Saarland: Saarland Medien	Saarland Medien
71	DE	Gemeinschaft	Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen: MDM	Mitteldeutsche Medienförderung (MDM)
72	DE	Gemeinschaft	Sachsen: Kulturstiftung	Kulturstiftung des Freistaats Sachsen
73	DE	Gemeinschaft	Thüringen: Kulturelle Filmförderung	Kulturelle Filmförderung Thüringen: Thüringer Staatskanzlei
74	DE	Gemeinschaft	Thüringen: Kulturstiftung	Kulturstiftung des Freistaats Thüringen
75	DE	Lokal	Kiel: Filmwerkstatt Kiel	Filmwerkstatt Kiel
76	DK	National	Det Danske Filminstitut (DFI)	Det Danske Filminstitut
77	DK	Regional	FilmFyn	FilmFyn
78	DK	Regional	Den Vestdanske Filmpulje	Den Vestdanske Filmpulje
79	EE	National	Eesti Kultuurkapitali	Eesti Kultuurkapitali: Audiovisuaalse kunsti sihtkapital
80	EE	National	Eesti Filmi Sihtasutus	Eesti Filmi Sihtasutus

Hinweis:

1) Wurde 2011 zur *Film- und Medienstiftung NRW*.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Forts.) Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene

#	Land	Ebene	Kurzbezeichnung	Vollständiger Name oder offizielle englische Entsprechung
81	EE	National	Ministry of Culture	Kultuurministeerium: Filmkunst
82	ES	National	Instituto de la Cinematografía y de las Artes Audiovisuales (ICAA)	Instituto de la Cinematografía y de las Artes Audiovisuales (ICAA)
83	ES	Gemeinschaft	Andalucía: Instituto Andaluz de las Artes y Letras (2)	Comunidad Autónoma de Andalucía: Instituto Andaluz de las Artes y Letras
84	ES	Gemeinschaft	Aragón: Dirección General de Cultura	Comunidad Autónoma de Aragón: Dirección General de Cultura
85	ES	Gemeinschaft	Asturias: Promoción Cultural	Gobierno del Principado de Asturias: Promoción, Cooperación y Difusión Cultural
86	ES	Gemeinschaft	País Vasco: Dirección de Promoción de la Cultura	Comunidad Autónoma del País Vasco: Dirección de Promoción de la Cultura
87	ES	Gemeinschaft	Canarias Cultura en Red	Comunidad Autónoma de Canarias: Canarias Cultura en Red
88	ES	Gemeinschaft	Castilla y León: D. Gral de Promoción Cultural	Comunidad Autónoma de Castilla y León: Dirección General de Promoción e Instituciones Culturales
89	ES	Gemeinschaft	Castilla-La Mancha: Consejería de Cultura	Comunidad Autónoma de Castilla-La Mancha: Consejería de Cultura
90	ES	Gemeinschaft	Catalunya: Institut Català de les Indústries Culturals (ICIC)	Catalan Institute for Cultural Industries (ICIC)
91	ES	Gemeinschaft	Catalunya: Direcció General de Política Lingüística	Comunidad Autónoma de Cataluña: Direcció General de Política Lingüística
92	ES	Gemeinschaft	Extremadura: Dirección General de Promoción Cultural	Comunidad Autónoma de Extremadura: Consejería de Cultura y Turismo - Dirección General de Promoción Cultural
93	ES	Gemeinschaft	Galicia: Consorcio Audiovisual de Galicia	Audiovisual Consortium of Galicia
94	ES	Gemeinschaft	Galicia: Axencia Audiovisual Galega	Axencia Audiovisual Galega
95	ES	Gemeinschaft	Galicia: Axencia Galega das Industrias Culturais (AGADIC)	Axencia Galega das Industrias Culturais (AGADIC)
96	ES	Gemeinschaft	Madrid Film Office	Asesoría de cine de la Comunidad de Madrid
97	ES	Gemeinschaft	Navarra: Departamento de Cultura y Turismo	Comunidad Foral de Navarra: Departamento de Cultura y Turismo
98	ES	Gemeinschaft	Navarre: Instituto Navarro de las Artes Audiovisuales y la Cinematografía (INAAC)	Comunidad Foral de Navarra: Instituto Navarro de las Artes Audiovisuales y la Cinematografía (INAAC)
99	ES	Gemeinschaft	Valencià: IVAC	El Institut Valencià de l'Audiovisual i de la Cinematografia 'Ricardo Muñoz Suay' (IVAC)
100	ES	Regional	Almería: Area de Cultura	Diputación de Almería, Area de Cultura
101	FI	National	Suomen elokuväsäätiö	Finnish Film Foundation
102	FI	National	AVEK	Audiovisuaalisen kulttuurin edistämiskeskus (AVEK)
103	FI	Regional	POEM	POEM-Säätiö
104	FR	National	Centre national du cinéma et de l'image animée (CNC)	Centre national du cinéma et de l'image animée (CNC)
105	FR	National	ADRC	Agence pour le développement régional du cinéma (ADRC)
106	FR	National	MAEE	Ministère des Affaires étrangères et européennes
107	FR	National	Fonds pour la création musicale	Fonds pour la création musicale : Fonds audiovisuel musical
108	FR	Lokal	Alpes Maritimes	Conseil général des Alpes Maritimes
109	FR	Regional	Alsace: Agence culturelle	Agence culturelle d'Alsace
110	FR	Regional	Alsace: Region	Conseil régional d'Alsace
111	FR	Regional	Aquitaine	Conseil régional d'Aquitaine
112	FR	Regional	ARCADI	Action régionale pour la création artistique et la diffusion en Île-de-France (ARCADI)
113	FR	Lokal	Ardèche	Conseil général de l'Ardèche
114	FR	Regional	Auvergne	Conseil régional d'Auvergne
115	FR	Regional	Basse-Normandie: Maison de l'Image	Conseil régional de Basse-Normandie (Maison de l'Image Basse-Normandie)
116	FR	Regional	Bourgogne	Conseil régional de Bourgogne
117	FR	Regional	Bretagne	Conseil régional de Bretagne

Hinweis:

(2) *Empresa Pública de Gestión de Programas Culturales* (E.P.G.P.C.) bis Ende 2009.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Forts.) Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene

#	Land	Ebene	Kurzbezeichnung	Vollständiger Name oder offizielle englische Entsprechung
118	FR	Regional	Centre: Centre Images	Centre Images. Agence Régionale du Centre pour le cinéma et l'audiovisuel
119	FR	Regional	Champagne-Ardenne: ORCCA	Conseil régional de Champagne-Ardenne (ORCCA)
120	FR	Lokal	Charente	Conseil général de la Charente
121	FR	Lokal	Charente-Maritime	Conseil général de la Charente-Maritime
122	FR	Regional	Corsica	Collectivité territoriale de Corse
123	FR	Lokal	Côtes d'Armor	Conseil général des Côtes d'Armor
124	FR	Lokal	Deux-Sèvres	Conseil général des Deux-Sèvres
125	FR	Lokal	Dordogne	Conseil général de la Dordogne
126	FR	Lokal	Finistère	Conseil général du Finistère
127	FR	Regional	Franche-Comté	Conseil régional de Franche-Comté
128	FR	Regional	Guadeloupe	Conseil régional de Guadeloupe
129	FR	Regional	Haute-Normandie: Pôle Image	Conseil régional de Haute-Normandie (Pôle Image Haute-Normandie)
130	FR	Lokal	Haute-Savoie	Conseil général de Haute-Savoie
131	FR	Regional	Île-de-France	Conseil régional d'Île-de-France
132	FR	Lokal	Landes	Conseil général des Landes
133	FR	Regional	Languedoc-Roussillon	Conseil régional de Languedoc-Roussillon
134	FR	Regional	Limousin	Conseil régional du Limousin
135	FR	Lokal	Loire-Atlantique	Conseil général de la Loire-Atlantique
136	FR	Regional	Lorraine	Conseil régional de Lorraine
137	FR	Regional	Midi-Pyrénées	Conseil régional de Midi-Pyrénées
138	FR	Regional	Nord-Pas de Calais: CRRAV	Centre régional de ressources audiovisuelles (CRRAV)
139	FR	Regional	Pays de la Loire	Conseil régional des Pays de la Loire
140	FR	Regional	Picardie	Conseil régional de Picardie
141	FR	Regional	Poitou-Charentes	Conseil régional de Poitou-Charentes
142	FR	Regional	Provence-Alpes-Côte d'Azur	Conseil régional de Provence-Alpes-Côte d'Azur
143	FR	Regional	Réunion	Conseil régional de la Réunion
144	FR	Regional	Rhône-Alpes Cinéma	Rhône-Alpes Cinéma
145	FR	Regional	Rhône-Alpes: Region	Conseil régional Rhône-Alpes
146	FR	Lokal	Sarthe	Conseil général de la Sarthe
147	FR	Lokal	Seine-Saint-Denis: Cinémas 93, Périphérie	Conseil général de Seine-Saint-Denis (Cinémas 93, Périphérie)
148	FR	Lokal	Val-de-Marne	Conseil général du Val-de-Marne
149	FR	Lokal	Vienne	Conseil général de la Vienne
150	FR	Lokal	Vosges	Conseil général des Vosges
151	FR	Lokal	Paris	Ville de Paris
152	FR	Lokal	Strasbourg	Communauté urbaine de Strasbourg
153	GB	National	UK Film Council	UK Film Council
154	GB	National	First Light / Mediabox	First Light / Mediabox
155	GB	National	Skillset	Skillset
156	GB	Gemeinschaft	Asiantaeth Ffilm Cymru (3)	Film Agency for Wales
157	GB	Gemeinschaft	Creative Scotland (4)	Creative Scotland
158	GB	Gemeinschaft	Gaelic Media Service	Seirbheis na Meadhanan Gàidhlig
159	GB	Gemeinschaft	Northern Ireland Screen	Northern Ireland Screen
160	GB	Gemeinschaft	Welsh Creative IP Fund	Welsh Creative IP Fund
161	GB	Regional	EM-Media	EM-Media
162	GB	Regional	Film London	Film London
163	GB	Regional	Isle of Man Media Development Fund	Isle of Man Media Development Fund
164	GB	Regional	Northern Film & Media	Northern Film & Media
165	GB	Regional	Screen East	Screen East
166	GB	Regional	Screen South	Screen South
167	GB	Regional	Screen West Midlands	Screen West Midlands
168	GB	Regional	Screen Yorkshire	Screen Yorkshire

Hinweise:

(3) *Sgrin* 2005, ersetzt durch das *Asiantaeth Ffilm Cymru* im Jahr 2006.

(4) *Scottish Screen* wurde im Juli 2010 in diese Einrichtung integriert.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Forts.) Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene

#	Land	Ebene	Kurzbezeichnung	Vollständiger Name oder offizielle englische Entsprechung
169	GB	Regional	South West Screen	South West Screen (including Cornwall Film)
170	GB	Regional	Vision+Media (5)	Vision+Media
171	GR	National	Greek Film Centre	Ελληνικό Κέντρο Κινηματογράφου
172	HR	National	Hrvatski audiovizualni centar (HAVC)	Hrvatski audiovizualni centar
173	HR	National	Ministry of Culture	Ministarstvo kulture Republike Hrvatske
174	HR	Lokal	Rijeka: Office for Culture	City of Rijeka: Office for Culture (2010 onwards)
175	HR	Lokal	Split: Office for Culture	City of Split: Office for Culture (2010 onwards)
176	HR	Lokal	Zagreb: Office for Education, Culture & Sport	City of Zagreb: City Office for Education, Culture and Sport
177	HU	National	Magyar Mozgóképek Közalapítvány (MMKA)	Hungarian Motion Picture Public Foundation
178	HU	National	Magyar Történelmi Film Alapítvány (MTFA)	Hungarian Historical Motion Picture Foundation
179	HU	National	Médiaszolgáltatás-támogató és Vagyonkezelő Alap	Médiaszolgáltatás-támogató és Vagyonkezelő Alap
180	HU	National	Nemzeti Kulturális Alap (NKA)	Nemzeti Kulturális Alap (National Cultural Fund)
181	HU	Regional	Győry Filmalap	Gyori Film Fund
182	HU	Regional	Észak-magyarországi Regionális Filmalap - Miskolc Alapítvány	Miskolc Film Fund
183	HU	Regional	Rolling Hills Dél-Dunántúli Filmalap	Southern Transdanubia Film Fund
184	IE	National	Bord Scannán na hÉireann	The Irish Film Board
185	IE	National	An Chomhairle Ealaíon	Arts Council of Ireland
186	IE	National	Broadcasting Authority of Ireland (6)	Broadcasting Authority of Ireland: Sound & Vision Broadcasting Funding Scheme
187	IS	National	Kvikmyndamiðstöðvar Íslands	Kvikmyndamiðstöðvar Íslands
188	IT	National	MiBAC - DG Cinema	Ministero per i Beni e le Attività Culturali - Direzione Generale per il Cinema
189	IT	Regional	Alto Adige: BLS – Film Südtirol · Alto Adige	Provincia Autonoma de Alto Adige: Film Fund Alto Adige
190	IT	Regional	Campania: Fondo regionale	Regione Campania: Fondo regionale per il cinema e l'audiovisivo
191	IT	Regional	Emilia-Romagna: Cineteca di Bologna - Sostegno alla produzione	Regione Emilia-Romagna: Cineteca di Bologna - Sostegno allo sviluppo e alla produzione cinematografica (new 2010)
192	IT	Regional	Emilia-Romagna: Documentario e de Cinema d'Animazione	Regione Emilia-Romagna: Interventi regionale a favore del Documentario e de Cinema d'Animazione
193	IT	Regional	Friuli - Venezia Giulia: Fondo regionale	Regione Friuli - Venezia Giulia: Fondo regionale per l'audiovisivo
194	IT	Regional	Friuli - Venezia Giulia: FVG Film Fund	Regione Friuli - Venezia Giulia: FVG Film Fund
195	IT	Regional	Lazio: FILAS Finanziamenti alle produzioni cinematografiche	Regione Lazio: FILAS Finanziamenti alle produzioni cinematografiche
196	IT	Regional	Lazio: Fondo FILAS Sviluppo	Regione Lazio: Fondo FILAS Sviluppo
197	IT	Regional	Lazio: Latina Film Fund	Regione Lazio: Latina Film Fund
198	IT	Regional	Liguria: Fondo regionale	Regione Liguria: Fondo regionale per l'Audiovisivo
199	IT	Regional	Lombardia: Fondo di rotazione	Regione Lombardia: Fondo di rotazione per progetti di produzione cinematografica
200	IT	Regional	Marche: Fondo per le attività cinematografiche	Regione Marche: Fondo per le attività cinematografiche
201	IT	Regional	Piemonte: Doc Film Fund	Regione Piemonte: Piemonte Doc Film Fund
202	IT	Regional	Piemonte: Film Investimenti	Regione Piemonte: Film Investimenti Piemonte
203	IT	Regional	Puglia: Apulia Film Fund	Regione Puglia: Apulia Film Fund
204	IT	Regional	Sardegna: Fondo di rotazione per i lungometraggi	Regione Sardegna: Interventi per le opere di interesse regionale e fondo di rotazione per i lungometraggi
205	IT	Regional	Sardegna: Sostegno al cinema	Regione Sardegna: Sostegno al cinema
206	IT	Regional	Sicilia : Sensi Contemporanei Cinema - Sostegno alla produzione	Regione Sicilia: Sensi Contemporanei Cinema (2005-2010) - Sostegno alla produzione
207	IT	Regional	Sicilia: Fondo regionale	Regione Sicilia: Fondo regionale per il cinema e l'audiovisivo
208	IT	Regional	Toscana: Cinema Fund	Regione Toscana Cinema Fund
209	IT	Regional	Trento: Contratti di coproduzione	Provincia Autonoma di Trento: Contratti di coproduzione

Hinweise:

(5) Ehemals *North West Vision & Media*.

(6) *Broadcasting Commission of Ireland* bis September 2009.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Forts.) Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene

#	Land	Ebene	Kurzbezeichnung	Vollständiger Name oder offizielle englische Entsprechung
210	IT	Regional	Veneto: Fondo regionale	Regione Veneto: Fondo regionale per il cinema e l'audiovisivo
211	IT	Lokal	Piemonte: Torino Film Lab	Regione Piemonte - Torino: Torino Film Lab (Torino Film Festival)
212	LT	National	Ministry of Culture	Kultūros ministerijos
213	LT	National	Kultūros rėmimo fondas	Kultūros ministerijos: Kultūros rėmimo fondas
214	LU	National	Centre national de l'audiovisuel (CNA)	Centre national de l'audiovisuel (CNA)
215	LU	National	Film Fund Luxembourg	Fonds national de soutien à la production audiovisuelle
216	LV	National	Nacionālais Kino centrs	Latvian National Film Centre
217	LV	National	Valsts Kultūrkapitāla fonds	Valsts Kultūrkapitāla fonds
218	MK	National	Macedonian Film Fund (7)	Македонскиот Филмски Фонд
219	MK	National	National Broadcasting Council (8)	Советот за радиодифузија
220	NL	National	Nederlands Fonds voor de Film (9)	Nederlands Fonds voor de Film
221	NL	National	CoBO-fonds	Stichting Coproductiefonds Binnenlandse Omroep (CoBO-fonds)
222	NL	National	Mediafonds	Mediafonds
223	NL	Lokal	Rotterdam Media Fonds (10)	Rotterdam Media Fonds
224	NO	National	Norsk filminstitutt (NFI)	Norsk filminstitutt (2008 onwards)
225	NO	National	Norsk filmfond (11)	Norsk filmfond
226	NO	National	Film og Kino	Film og Kino
227	NO	National	Fond for Lyd og Bilde	Fond for Lyd og Bilde
228	NO	Regional	Filmfondet FUZZ	Filmfondet FUZZ
229	NO	Regional	Film3	Film3
230	NO	Regional	Filmcamp	Filmcamp
231	NO	Regional	Filmkraft Rogaland	Filmkraft Rogaland
232	NO	Regional	Midtnorsk Filmfond	Midtnorsk Filmfond
233	NO	Regional	Midtnorsk Filmsenter	Midtnorsk Filmsenter
234	NO	Regional	Nordnorsk Filmsenter	Nordnorsk Filmsenter
235	NO	Regional	Ostnorsk Filmsenter	Ostnorsk Filmsenter
236	NO	Regional	Sørnorsk Filmsenter	Sørnorsk Filmsenter
237	NO	Regional	Vestnorsk Filmsenter	Vestnorsk Filmsenter
238	PL	National	Polski Instytut Sztuki Filmowej (PISF)	Polski Instytut Sztuki Filmowej
239	PL	Regional	Białostocki Fundusz Filmowy	Białostocki Fundusz Filmowy
240	PL	Regional	Dolnośląski Konkurs Filmowy	Dolnośląski Konkurs Filmowy
241	PL	Regional	Mazowiecki Fundusz Filmowy	Mazowiecki Fundusz Filmowy
242	PL	Regional	Pomerania Film	Zachodniopomorski Fundusz Filmowy «Pomerania Film»
243	PL	Regional	Regionalny Fundusz Filmowy w Krakowie	Regionalny Fundusz Filmowy w Krakowie
244	PL	Regional	Śląski Fundusz Filmowy	Śląski Fundusz Filmowy
245	PL	Regional	Świętokrzyski Fundusz Filmowy	Świętokrzyski Fundusz Filmowy
246	PL	Regional	Wielkopolski Fundusz Filmowy	Wielkopolski Fundusz Filmowy
247	PL	Lokal	Gdański Fundusz Filmowy	Gdański Fundusz Filmowy
248	PL	Lokal	Gdyński Fundusz Filmowy: Centrum Kultury	Gdyński Fundusz Filmowy: Centrum Kultury
249	PL	Lokal	Łódzki Fundusz Filmowy	Łódzki Fundusz Filmowy
250	PL	Lokal	Lubelski Fundusz Filmowy	Lubelski Fundusz Filmowy
251	PT	National	Instituto do Cinema e do Audiovisual (ICA)	Instituto do Cinema e do Audiovisual (ICA)
252	PT	National	Fundo de Investimento para o Cinema e Audiovisual (FICA)	Fundo de Investimento para o Cinema e Audiovisual (FICA)
253	RO	National	Centrul National al Cinematografiei	Centrul National al Cinematografiei
254	RS	National	Filmski Centar Srbije	Film Center Serbia
255	RS	Regional	Vojvodina: Sekretarijat za kulturu	Autonomous Province of Vojvodina: Secretariat for Culture
256	RS	Lokal	Beograd: Sekretarijat za kulturu	City of Belgrade: Secretariat for Culture
257	RU	National	Ministry of Culture	Министерстве культуры
258	RU	National	Cinema Fund	Federal Fund for Social & Economic Support to National Cinematography

Hinweise:

(7) Ab 2006.

(8) Förderung 2005 eingestellt – übertragen an *Macedonian Film Fund*.

(9) Wurde 2011 zum *Nederlands Filmfonds*.

(10) Ehemals *Rotterdam Film Fund*.

(11) Zusammenschluss zum *Norsk filminstitutt* Ende 2007.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Forts.) Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene

#	Land	Ebene	Kurzbezeichnung	Vollständiger Name oder offizielle englische Entsprechung
259	RU	Lokal	Moscow: City Target Programme	Moscow City Government: City Target Programme
260	SE	National	Svenska Filminstitutet (SFI)	Svenska Filminstitutet
261	SE	Regional	Film Gävleborg	Film Gävleborg
262	SE	Regional	Film i Dalarna	Film i Dalarna
263	SE	Regional	Film i Halland	Film i Halland
264	SE	Regional	Film i Jönköpingslän	Film i Jönköpingslän
265	SE	Regional	Film i Örebro län	Film i Örebro län
266	SE	Regional	Film i Öst	Film i Öst
267	SE	Regional	Film i Skåne	Film i Skåne
268	SE	Regional	Film i Sörmland	Film i Sörmland
269	SE	Regional	Film i Uppland	Film i Uppland
270	SE	Regional	Film i Värmland	Film i Värmland
271	SE	Regional	Film i Väst	Film i Väst
272	SE	Regional	Film i Västerbotten	Film i Västerbotten
273	SE	Regional	Film i Västernorrland	Film i Västernorrland
274	SE	Regional	Film i Västmanland	Film i Västmanland
275	SE	Regional	Film på Gotland	Film på Gotland
276	SE	Regional	Filmpool Jämtland	Filmpool Jämtland
277	SE	Regional	Filmpool Nord	Filmpool Nord
278	SE	Regional	Filmregion Stockholm-Malardalen	Filmregion Stockholm-Malardalen
279	SE	Regional	Film Stockholm	Film Stockholm
280	SE	Regional	Reaktor Sydost	Reaktor Sydost
281	SI	National	Slovenski filmski center (12)	Slovenian Film Centre
282	SK	National	Ministry of Culture: Programe AudioVizia	Ministerstvo kultúry: programe AudioVizia
283	SK	National	Audiovizuálny fond (AVF)	Slovak Audiovisual Fund
284	SK	National	Literárny fond	Literárny fond: Sekcie pre tvorivú činnosť v oblasti televízie, filmu a videotvorby
285	TR	National	Ministry of Culture: DG Copyright and Film	Kültür ve Turizm Bakanlığı: Telif Hakları ve Sinema

Hinweis:

(12) Ersetzt *Filmski Sklad Republike Slovenije* (Slovenian Film Fund) im Januar 2011.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

2. Supranationale Fonds

#	Ebene	Kurzbezeichnung	Vollständiger Name oder offizielle englische Entsprechung
1	Supranational	Balkan Fund	Balkan Fund
2	Supranational	Eurimages	Eurimages
3	Supranational	Europa Cinemas	Europa Cinemas
4	Supranational	First Motion (2010 onwards)	First Motion
5	Supranational	Ibermedia	Programa Ibermedia
6	Supranational	MEDIA Programme	MEDIA Programme
7	Supranational	Nordisk Film & TV Fond	Nordic Film & TV Fund
8	Supranational	SEE Cinema Network	South Eastern Europe Cinema Network

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

3. Fonds für nichteuropäische Projekte

#	Ebene	Kurzbezeichnung	Vollständiger Name oder offizielle englische Entsprechung
1	Nichteuropäisch	Festival d'Amiens: Fonds d'aide au développement du scénario	Amiens International Film Festival: Fund for Script Development
2	Nichteuropäisch	ACP Films	EC DG EuropeAid Development & Co-operation - ACP Films
3	Nichteuropäisch	Euromed Audiovisual	Euromed Audiovisual I (2000-2005), II (2006-2008) & III (2009-2012)
4	Nichteuropäisch	Film fra Sør Film Fund	Films from the South Film Fund
5	Nichteuropäisch	Fonds francophone (OIF)	Fonds francophone de la production audiovisuelle du Sud (Organisation internationale de la francophonie)
6	Nichteuropäisch	Fonds Images Afrique	Ministère des Affaires étrangères et européennes : Fonds Images Afrique
7	Nichteuropäisch	Fonds Sud Cinéma	Ministère des Affaires étrangères et européennes : Fonds Sud Cinéma
8	Nichteuropäisch	Göteborg IFF Fund	Göteborg International Film Festival Fund
9	Nichteuropäisch	Hubert Bals Fonds	Hubert Bals Fund (International Film Festival Rotterdam)
10	Nichteuropäisch	Jan Vrijman Fund	Jan Vrijman Fund (International Documentary Festival Amsterdam)
11	Nichteuropäisch	MEDIA International	MEDIA International
12	Nichteuropäisch	Visions Sud-Est	Visions Sud-Est
13	Nichteuropäisch	World Cinema Fund	World Cinema Fund

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Förderausgaben der Fonds 2005 bis 2009

1. Förderausgaben von Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene 2005 bis 2009

Land	Fonds	Ebene	In Tausend EUR				
			2005	2006	2007	2008	2009
AL	Qendra Kombëtare e Kinematografisë (QKK)	Nat.	700	528	1 060	1 078	1 231
AT	Österreichisches Filminstitut (ÖFI)	Nat.	9 689	9 251	12 554	15 847	15 762
AT	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Nat.	4 669	4 762	5 713	6 978	5 801
AT	Fernsehfonds Austria (RTR)	Nat.	7 447	7 214	6 954	7 190	11 495
AT	ORF Film / Fernsehfonds Abkommen	Nat.	6 203	6 093	6 856	6 657	6 478
AT	Burgenland: Förderung Film, Video und Kino	Gem.	10	17	14	29	29
AT	Kärnten: Filmförderung	Gem.	k.A.	k.A.	106	98	103
AT	Niederösterreich: Filmförderung	Gem.	2 185	2 502	2 741	1 350	2 383
AT	Oberösterreich: Filmförderung	Gem.	781	1 040	183	525	568
AT	Oberösterreich: Institut für Kulturförderung	Gem.	k.A.	k.A.	297	722	664
AT	Salzburg: Filmförderung - Kulturabteilung	Gem.	k.A.	k.A.	394	404	431
AT	Salzburg: Förderung für kommerzielle Filmproduktion	Gem.	654	765	560	744	494
AT	Steiermark: Cinestyria Film Commission & Fund	Gem.	999	771	1 040	1 133	1 502
AT	Steiermark: Cinestyria Filmkunst	Gem.	-	-	1 010	1 117	1 285
AT	Tirol: Abteilung Kultur	Gem.	k.A.	k.A.	302	277	240
AT	Tirol: Cine Tirol	Gem.	1 173	755	960	900	1 342
AT	Wien: Filmfonds Wien	Gem.	8 300	7 870	8 418	8 128	11 592
AT	Wien: Kulturabteilung	Gem.	4 077	4 662	4 654	4 435	5 174
AT	Vorarlberg: Kulturabteilung	Gem.	139	140	150	142	150
BA	Fondacija za kinematografiju Sarajevo	Gem.	731	961	956	1 442	966
BA	Ministerium für Kultur Rep. Srpska	Gem.	-	-	767	1 007	305
BE	Centre du cinéma et de l'audiovisuel	Gem.	25 748	22 673	25 439	26 696	27 907
BE	Vlaams Audiovisueel Fonds (VAF)	Gem.	11 268	10 007	14 453	10 825	16 136
BE	Promimage	Reg.	-	-	3 800	-	-
BE	Wallimage	Reg.	2 825	2 750	2 625	3 600	6 529
BG	Bulgarian National Film Centre	Nat.	2 960	2 806	3 365	5 565	6 027
CH	Bundesamt für Kultur	Nat.	20 311	20 398	21 982	20 166	21 213
CH	Swiss Films	Nat.	450	450	470	605	479
CH	Suissimage	Nat.	883	843	1 547	1 573	694
CH	Teleproduktions-Fonds	Nat.	1 170	995	913	1 055	1 248
CH	Berner Filmförderung	Gem.	-	800	822	1 131	1 116
CH	Fonds Regio	Gem.	2 300	2 300	2 347	2 462	2 769
CH	Kanton Aargau	Gem.	182	186	255	406	509
CH	Zürcher Filmstiftung	Gem.	5 513	6 428	6 062	5 356	6 289
CY	Cinema Advisory Committee	Nat.	900	900	900	900	1 400
CZ	Ministerium für Kultur	Nat.	3 661	4 461	5 647	5 408	5 058
CZ	Státní fond pro podporu a rozvoj české kinematografie	Nat.	2 339	3 950	9 145	11 287	10 573
DE	Filmförderungsanstalt (FFA)	Nat.	83 059	66 418	66 369	63 098	63 294
DE	Deutscher Filmförderfonds (DFFF)	Nat.	-	-	59 400	59 400	57 605
DE	BKM	Nat.	25 690	27 736	27 336	27 949	27 929
DE	German Films	Nat.	3 659	4 361	3 835	3 993	3 481
DE	Kuratorium junger deutscher Film	Nat.	674	704	886	650	624
DE	Baden-Württemberg: MFG Filmförderung	Gem.	7 865	8 344	8 343	8 231	11 099
DE	Bayern: FFF Bayern	Gem.	22 509	23 363	27 280	26 853	27 512
DE	Berlin-Brandenburg: Medienboard Berlin-Brandenburg	Gem.	21 389	26 007	29 696	29 202	28 769
DE	Hamburg Schleswig-Holstein: Filmförderung (FFHSH)	Gem.	6 980	7 140	10 790	10 522	11 729
DE	Hessen: Filmförderung	Gem.	1 180	1 183	1 764	1 050	1 874

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Fortsetzung) Förderausgaben von Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene 2005 bis 2009

Land	Fonds	Ebene	In Tausend EUR				
			2005	2006	2007	2008	2009
DE	Hessen: InvestFilm	Gem.	1 762	3 995	4 361	4 140	7 170
DE	Mecklenburg-Vorpommern: Filmbüro MV	Gem.	281	205	204	240	262
DE	Mecklenburg-Vorpommern: Wirtschaftliche Filmförderung	Gem.	-	-	-	-	643
DE	Niedersachsen/Bremen: Nordmedia	Gem.	6 700	7 500	10 789	10 674	11 577
DE	Nordrhein-Westfalen: Filmstiftung NRW	Gem.	28 700	28 900	33 700	36 009	34 706
DE	Rheinland-Pfalz: Kulturland	Gem.	60	60	60	60	60
DE	Saarland: Saarland Medien	Gem.	70	70	70	70	70
DE	Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen: MDM	Gem.	17 189	10 675	16 957	16 163	13 972
DE	Sachsen: Kulturstiftung	Gem.	314	340	376	380	357
DE	Thüringen: Kulturelle Filmförderung	Gem.	364	350	347	241	326
DE	Kiel: Filmwerkstatt Kiel	Lokal	140	234	238	-	-
DK	Det Danske Filminstitut (DFI)	Nat.	35 000	35 806	33 149	39 482	38 566
DK	FilmFyn	Reg.	1 006	670	403	2 146	1 141
DK	Den Vestdanske Filmpulje	Reg.	335	469	604	738	987
EE	Eesti Kultuurkapitali	Nat.	1 065	1 118	1 390	1 563	1 202
EE	Eesti Filmi Sihtasutus	Nat.	2 413	2 177	2 954	3 795	3 424
EE	Ministerium für Kultur	Nat.	546	601	834	908	466
ES	ICAA*	Nat.	56 553	62 437	61 218	67 794	75 793
ES	Andalucía: Instituto Andaluz de las Artes y Letras	Gem.	2 304	3 917	5 094	4 959	4 577
ES	Aragón: Dirección General de Cultura	Gem.	224	286	420	399	433
ES	Canarias: Canarias Cultura en Red	Gem.	831	1 192	2 500	2 500	2 110
ES	Castilla y León: D. Gral de Promoción Cultural	Gem.	k.A.	120	k.A.	600	600
ES	Castilla-La Mancha: Consejería de Cultura	Gem.	400	525	612	623	704
ES	Catalunya: ICIC	Gem.	14 179	20 310	19 863	20 521	18 795
ES	Galicia: Axencia Audiovisual Galega	Gem.	-	5 918	5 124	4 374	-
ES	Galicia: Axencia Galega das Industrias Culturais (AGADIC)	Gem.	-	-	-	-	7 000
ES	Galicia: Consorcio Audiovisual de Galicia	Gem.	259	208	281	278	305
ES	Madrid Film Office	Gem.	364	440	460	460	460
ES	País Vasco: Dirección de Promoción de la Cultura	Gem.	4 904	3 802	4 319	3 970	7 059
ES	Valencià: IVAC	Gem.	1 292	1 436	1 436	1 290	5 831
FI	Suomen elokuvasäätiö	Nat.	13 254	14 255	13 868	15 854	23 017
FI	AVEK	Nat.	1 793	2 194	2 093	2 658	2 832
FI	POEM	Reg.	-	42	108	k.A.	k.A.
FR	Centre national du cinéma et de l'image animée (CNC)	Nat.	466 210	456 840	465 800	481 510	496 010
FR	ADRC	Nat.	2 440	2 520	2 310	2 290	2 310
FR	Alsace: Agence culturelle	Reg.	56	68	68	76	64
FR	Alsace: Région	Reg.	878	1 214	1 376	1 102	1 402
FR	Aquitaine	Reg.	1 908	2 469	2 686	3 320	3 482
FR	Auvergne	Reg.	1 127	967	1 337	1 258	1 335
FR	Basse-Normandie: Maison de l'Image	Reg.	785	1 082	1 067	1 071	1 060
FR	Bourgogne	Reg.	520	934	901	1 476	1 614
FR	Bretagne	Reg.	1 285	1 511	2 054	2 772	2 798
FR	Centre: Centre Images	Reg.	2 499	3 000	3 144	3 558	3 629
FR	Champagne-Ardenne: ORCCA	Reg.	267	298	433	517	558
FR	Corse	Reg.	1 713	1 768	2 255	2 220	2 640
FR	Franche-Comté	Reg.	798	605	699	1 436	1 267
FR	Guadeloupe	Reg.	230	703	1 465	743	1 312
FR	Haute-Normandie: Pôle Image	Reg.	1 293	1 417	1 478	1 810	1 845
FR	Île-de-France: ARCADI	Reg.	523	158	177	112	96
FR	Île-de-France: Région	Reg.	16 835	16 635	17 063	17 066	16 760
FR	Languedoc-Roussillon	Reg.	1 021	1 473	2 421	2 507	2 570
FR	Limousin	Reg.	1 248	1 366	1 266	1 412	1 355
FR	Lorraine	Reg.	877	845	981	1 198	1 330
FR	Midi-Pyrénées	Reg.	790	1 169	1 745	2 032	2 162
FR	Nord-Pas de Calais: CRRAV	Reg.	2 158	2 831	3 179	4 016	4 473
FR	Pays de la Loire	Reg.	998	1 492	1 960	2 069	1 872

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Fortsetzung) Förderausgaben von Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene 2005 bis 2009

Land	Fonds	Ebene	In Tausend EUR				
			2005	2006	2007	2008	2009
FR	Picardie	Reg.	1 543	1 145	1 241	1 611	1 888
FR	Poitou-Charentes	Reg.	2 193	2 315	2 286	3 220	3 162
FR	Provence-Alpes-Côte d'Azur	Reg.	3 278	3 824	3 847	4 937	5 829
FR	Réunion	Reg.	1 577	1 297	1 177	1 232	1 063
FR	Rhône-Alpes Cinéma	Reg.	3 377	5 517	3 090	3 772	3 102
FR	Rhône-Alpes: Région	Reg.	2 643	1 883	4 553	5 354	5 451
FR	Alpes Maritimes	Lokal	-	450	750	1 358	943
FR	Ardèche	Lokal	-	20	16	33	34
FR	Charente	Lokal	2 637	2 312	2 242	2 398	1 038
FR	Charente-Maritime	Lokal	650	650	650	680	658
FR	Corrèze	Lokal	4	7	-	-	-
FR	Côtes d'Armor	Lokal	-	116	52	94	159
FR	Deux-Sèvres	Lokal	31	28	15	6	-
FR	Dordogne	Lokal	-	-	135	212	160
FR	Finistère	Lokal	85	100	132	190	178
FR	Haute-Savoie	Lokal	-	150	150	225	120
FR	Landes	Lokal	-	-	-	-	85
FR	Loire-Atlantique	Lokal	-	61	87	116	86
FR	Paris	Lokal	-	45	2 458	2 374	2 658
FR	Sarthe	Lokal	18	29	32	10	14
FR	Seine-Saint-Denis: Cinémas 93, Périphérie	Lokal	67	160	1 344	1 498	1 492
FR	Strasbourg	Lokal	442	608	646	779	819
FR	Val-de-Marne	Lokal	149	153	203	231	216
FR	Vienne	Lokal	-	-	-	100	100
FR	Vosges	Lokal	9	24	28	25	8
GB	UK Film Council	Nat.	104 972	54 996	56 177	58 705	60 711
GB	First Light / Mediabox	Nat.	1 331	1 537	5 947	4 012	3 550
GB	Skillset	Nat.	6 228	13 453	10 995	11 664	8 023
GB	Sgrin / Asiantaeth Ffilm Cymru	Gem.	2 635	959	2 973	2 552	1 832
GB	Scottish Screen / Creative Scotland	Gem.	9 437	9 480	10 057	8 293	9 431
GB	Gaelic Media Service	Gem.	9 288	8 351	12 055	11 272	10 272
GB	Northern Ireland Screen	Gem.	11 259	13 982	13 329	11 069	13 079
GB	EM-Media	Reg.	1 462	2 530	4 541	1 797	1 233
GB	Film London	Reg.	4 363	4 698	5 109	3 577	3 312
GB	Northern Film & Media	Reg.	2 097	2 003	3 288	2 634	3 832
GB	Screen East	Reg.	549	610	2 485	1 736	1 736
GB	Screen South	Reg.	1 065	1 090	1 450	1 423	1 060
GB	Screen West Midlands	Reg.	1 261	1 251	1 413	2 216	2 494
GB	Screen Yorkshire	Reg.	1 070	4 563	3 732	3 159	1 878
GB	South West Screen	Reg.	1 378	1 753	2 155	2 952	1 849
GB	Vision+Media	Reg.	2 777	2 786	3 215	3 959	3 535
GR	Greek Film Centre	Nat.	3 428	5 436	11 312	4 086	7 315
HR	Hrvatski audiovizualni centar	Nat.	-	-	-	4 495	4 033
HR	Ministerium für Kultur	Nat.	4 000	4 000	4 000	-	-
HR	Zagreb: Office for Education, Culture & Sport	Lokal	400	400	400	400	400
HU	Magyar Mozgóképek Közalapítvány (MMKA)	Nat.	26 510	21 759	16 711	16 544	17 942
HU	Magyar Történelmi Film Alapítvány (MTFA)	Nat.	2 294	0	385	378	0
HU	Rolling Hills Dél-Dunántúli Filmalap	Reg.	-	-	-	-	160
IE	The Irish Film Board	Nat.	13 478	17 937	18 938	24 570	17 872
IE	Arts Council of Ireland	Nat.	2 477	4 448	3 758	3 671	3 555
IE	Broadcasting Authority of Ireland	Nat.	-	20 141	17 687	7 923	8 514
IS	Kvikmyndamiðstöðvar Íslands	Nat.	2 541	4 508	5 687	3 893	3 912
IT	MiBAC - DG Cinema**	Nat.	155 547	115 344	105 673	129 036	116 053
IT	Campania: Fondo regionale	Reg.	200	1 200	2 000	1 320	-
IT	Emilia-Romagna: Documentario e Animazione	Reg.	-	100	100	132	176
IT	Friuli - Venezia Giulia: Fondo regionale per il audiovisivo	Reg.	-	-	426	513	519

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Fortsetzung) Förderausgaben von Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene 2005 bis 2009

Land	Fonds	Ebene	In Tausend EUR				
			2005	2006	2007	2008	2009
IT	Friuli - Venezia Giulia: FVG Film Fund	Reg.	350	420	420	420	500
IT	Lazio: FILAS produzioni cinematografiche	Reg.	-	-	3 060	4 350	1 280
IT	Lazio: Latina Film Fund	Reg.	-	-	-	-	25
IT	Marche: Fondo per le attività cinematografiche	Reg.	-	-	-	-	277
IT	Piemonte: Doc Film Fund	Reg.	-	-	658	690	542
IT	Puglia: Apulia Film Fund	Reg.	-	-	258	463	1 095
IT	Sicilia: Fondo regionale	Reg.	-	-	-	4 950	3 000
IT	Other Italian regional funds	Reg.	13 450	3 280	10 078	14 162	22 187
LT	Ministerium für Kultur	Nat.	1 061	1 606	2 267	2 294	1 980
LT	Kultūros rėmimo fondas	Nat.	232	261	394	509	629
LU	Film Fund Luxembourg	Nat.	3 432	4 080	3 766	6 331	5 503
LV	Nacionālais Kino centrs	Nat.	1 878	2 002	2 117	4 470	2 392
LV	Valsts Kultūrkapitāla fonds	Nat.	947	1 074	1 509	1 513	650
MK	Macedonian Film Fund	Nat.	-	-	-	2 668	2 103
MK	National Broadcasting Council	Nat.	902	2 133	-	-	-
NL	Nederlands Fonds voor de Film	Nat.	15 256	19 936	34 623	34 891	37 173
NL	CoBO-fonds	Nat.	10 000	10 000	10 000	12 028	10 557
NL	Mediafonds	Nat.	13 400	13 447	12 637	13 047	13 757
NL	Rotterdam Media Fonds	Lokal	1 994	3 192	3 534	2 794	2 527
NO	Norsk filminstitutt (NFI)	Nat.	-	-	-	42 185	42 506
NO	Norsk filmfond	Nat.	37 845	35 088	39 693	-	-
NO	Film og Kino	Nat.	2 749	3 103	3 606	5 144	5 206
NO	Fond for Lyd og Bilde	Nat.	733	775	976	947	1 022
NO	Filmfondet FUZZ	Reg.	-	141	748	862	857
NO	Film3	Reg.	374	497	499	656	457
NO	Filmcamp	Reg.	-	891	604	813	1 252
NO	Filmkraft Rogaland	Reg.	-	421	701	986	856
NO	Midtnorsk Filmfond	Reg.	-	-	-	-	135
NO	Midtnorsk Filmsenter	Reg.	94	189	192	304	457
NO	Nordnorsk Filmsenter	Reg.	374	474	392	542	835
NO	Ostnorsk Filmsenter	Reg.	-	-	-	72	110
NO	Sørnorsk Filmsenter	Reg.	-	-	-	61	303
NO	Vestnorsk Filmsenter	Reg.	577	596	671	656	883
PL	Polski Instytut Sztuki Filmowej (PISF)	Nat.	-	19 135	25 102	44 847	30 039
PL	Ag. Produkcji Filmowej/Inst. Filmowa Ag. Scenariuszowa	Nat.	3 720	-	-	-	-
PL	Dolnośląski Konkurs Filmowy	Reg.	-	-	-	397	443
PL	Pomerania Film	Reg.	-	-	-	-	161
PL	Regionalny Fundusz Filmowy w Krakowie	Reg.	-	-	-	-	576
PL	Śląski Fundusz Filmowy	Reg.	-	-	-	262	321
PL	Wielkopolski Fundusz Filmowy	Reg.	-	-	-	284	231
PL	Gdański Fundusz Filmowy	Lokal	-	-	-	-	115
PL	Gdyński Fundusz Filmowy: Centrum Kultury	Lokal	-	-	-	-	161
PL	Łódzki Fundusz Filmowy	Lokal	-	-	264	284	231
PT	Instituto do Cinema e do Audiovisual (ICA)	Nat.	9 299	11 019	8 821	9 144	8 690
PT	Fundo de Investimento para o Cinema e Audiovisual (FICA)	Nat.	-	-	-	15 762	784
RO	Centrul National al Cinematografiei	Nat.	4 500	7 000	8 000	8 000	755
RU	Ministerium für Kultur***	Nat.	66 361	76 115	82 217	81 787	74 526
SE	Svenska Filminstitutet (SFI)	Nat.	38 034	39 905	40 502	39 392	41 526
SE	Film Gävleborg****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	119	107
SE	Film i Dalarna****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	237	68
SE	Film i Halland****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	63	26
SE	Film i Jönköpingslän****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	71	14
SE	Film i Örebro****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	45	17
SE	Film i Öst****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	73	77
SE	Film i Skåne	Reg.	1 109	1 286	1 812	2 173	2 838
SE	Film i Sörmland****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	122	32

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1. (Fortsetzung) Förderausgaben von Fördereinrichtungen auf nationaler, regionaler, lokaler und Gemeinschaftsebene 2005 bis 2009

Land	Fonds	Ebene	In Tausend EUR				
			2005	2006	2007	2008	2009
SE	Film i Uppland****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	97	17
SE	Film i Värmland****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	245	96
SE	Film i Väst	Reg.	4 899	6 394	6 883	6 712	7 884
SE	Film i Västerbotten****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	250	119
SE	Film i Västernorrland****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	197	135
SE	Film i Västmanland***	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	129	17
SE	Film på Gotland****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	130	50
SE	Filmpool Jämtland****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	196	177
SE	Filmpool Nord (Produktionszentrum & Resurszentrum)	Reg.	2 580	2 951	2 593	2 430	2 966
SE	Film Stockholm****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	201	173
SE	Reaktor Sydost****	Reg.	k.A.	k.A.	k.A.	143	118
SI	Slovenski filmski center	Nat.	3 408	3 844	3 084	4 646	5 448
SK	Ministerium für Kultur: Programe AudioVizia	Nat.	2 280	4 610	3 393	4 272	4 179
SK	Literárny fond	Nat.	69	96	108	112	118
TR	Ministerium für Kultur: Telif Hakları ve Sinema	Nat.	5 632	11 372	13 717	15 081	11 228
Gesamt			1 638 315	1 631 690	1 811 886	1 921 779	1 919 303

* Nur Förderausgaben.

** Gewährte Beträge, nicht die ausgezahlten Beträge. Auch Produktionsdarlehen.

*** Nicht alle relevanten Ausgaben ausgewertet.

**** Gesamtförderausgaben 2008 enthalten zugehörige Betriebskosten.

Legende

- : Fonds nicht in Betrieb

k.A.: keine Angabe

0: keine Projekte gefördert

Hinweise:

- Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.

- Nicht alle subnationalen Fonds ausgewertet in Österreich, Deutschland, Spanien, Schweden und der Schweiz.

- Förderausgaben umfassen geförderte Projekte sowie direkte Ausgaben der Organisation für branchenrelevante Aktivitäten. Angaben ohne

- Betriebskosten und ohne Zahlungen an andere Fördereinrichtungen und internationale Organisationen.

- Die Zahlen für einige britische Regionalfonds wurden auf einer anderen Grundlage ermittelt und/oder geschätzt.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

2. Supranationale und sonstige Fonds: Förderausgaben 2005 bis 2009

Land	Fonds	Ebene	In Tausend EUR				
			2005	2006	2007	2008	2009
...	Balkan Fund	Supra.	40	40	40	40	30
...	Eurimages	Supra.	21 028	20 693	23 035	21 628	20 977
...	Europa Cinemas	Supra.	6 394	7 012	6 717	8 236	8 957
...	Ibermedia	Supra.	5 000	5 000	4 700	4 300	4 600
...	MEDIA Programme	Supra.	79 221	69 220	77 546	93 334	99 643
...	Nordisk Film & TV Fond	Supra.	8 561	8 565	8 902	8 862	9 359
...	SEE Cinema Network	Supra.	120	120	111	90	106
...	ACP Films	Sonst.	-	-	-	6 500	-
...	EUROMED Audiovisual II*	Sonst.	-	5 000	5 000	5 000	-
...	Festival d'Amiens: Fonds d'aide	Sonst.	30	30	38	38	48
...	Fonds francophone (OIF)	Sonst.	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
...	Fonds Sud Cinéma	Sonst.	2 500	2 500	2 500	2 400	2 220
...	Göteborg IFF Fund	Sonst.	200	337	345	439	482
...	Hubert Bals Fonds	Sonst.	1 174	778	883	765	874
...	Jan Vrijman Fund	Sonst.	374	361	363	452	455
...	MEDIA International	Sonst.	-	-	-	1 980	4 960
...	World Cinema Fund	Sonst.	715	616	463	400	408
Gesamt			127 357	122 274	132 642	156 463	155 118

Legende

- : Fonds nicht in Betrieb
- k.A.: keine Angabe
- 0: keine Projekte gefördert

Hinweise:

- Kursive Angaben sind Schätzungen oder enthalten geschätzte Anteile.
- Zahlen für nicht angegebene Fonds entweder unvollständig oder nicht verfügbar: Fonds Images Afrique, Visions Sud-Est.
- * Die Ausgaben wurden zum Zwecke dieser Studie zu gleichen Teilen auf die drei Jahre Laufzeit des Programms verteilt. Dies entspricht nicht dem tatsächlichen Ausgabenmuster.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

ISO-Ländercodes und Mitgliedschaften

ISO-Code	Name	Mitgliedschaft			Europäische Audiovisuelle Informationsstelle
		EU27	MEDIA 2007	Eurimages	
AL	Albanien			•	•
AT	Österreich	•	•	•	•
BA	Bosnien und Herzegowina			•	•
BE	Belgien	•	•	•	•
BG	Bulgarien	•	•	•	•
CH	Schweiz		•	•	•
CY	Zypern	•	•	•	•
CZ	Tschechische Republik	•	•	•	•
DE	Deutschland	•	•	•	•
DK	Dänemark	•	•	•	•
EE	Estland	•	•	•	•
ES	Spanien	•	•	•	•
FI	Finnland	•	•	•	•
FR	Frankreich	•	•	•	•
GB	Vereinigtes Königreich	•	•		•
GR	Griechenland	•	•	•	•
HR	Kroatien		•	•	•
HU	Ungarn	•	•	•	•
IE	Irland	•	•	•	•
IS	Island		•	•	•
IT	Italien	•	•	•	•
LI	Liechtenstein		•		•
LT	Litauen	•	•	•	•
LU	Luxemburg	•	•	•	•
LV	Lettland	•	•	•	•
MK	“Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien”			•	•
MT	Malta	•	•		•
NL	Niederlande	•	•	•	•
NO	Norwegen		•	•	•
PL	Polen	•	•	•	•
PT	Portugal	•	•	•	•
RO	Rumänien	•	•	•	•
RS	Serbien			•	
RU	Russische Föderation			•	•
SE	Schweden	•	•	•	•
SI	Slowenien	•	•	•	•
SK	Slowakei	•	•	•	•
TR	Türkei			•	•
Anzahl Mitgliedstaaten		27	32	35	37

Seit fast 20 Jahren sammelt, analysiert und veröffentlicht die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle Informationen über die öffentliche Förderung der Film- und Fernsehindustrie in Europa.

Dies ist der dritte Bericht der Informationsstelle zu diesem Thema. 1998 wurde „Öffentliche Fördereinrichtungen für die Film- und audiovisuelle Industrie in Europa“, mit dem CNC, der nationalen französischen Filmförderungsanstalt veröffentlicht, und 2004 „Öffentliche Förderung von Film- und Fernsehwerken in Europa - Eine vergleichende Analyse“, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank.

Mit ihrer entscheidenden Bedeutung für die europäische Filmindustrie stellt öffentliche Förderung einen zentralen Schnittpunkt zwischen öffentlicher Politik und Marktdynamik dar. Dieser Bericht bietet einen einzigartigen Überblick über die geografische Abdeckung, das Ausmaß und den Umfang direkter öffentlicher Förderung für den Sektor in 37 europäischen Ländern, von einflussreichen nationalen Filmbehörden bis hin zu kleineren lokalen Initiativen.

Mit einem Schwerpunkt auf Filmfördereinrichtungen und deren Tätigkeit zur Unterstützung von Film, Fernsehen und neuen Medien betrachtet der Bericht die folgenden Themen für den Zeitraum 2005 bis 2009:

- Anzahl und Entwicklung der Fördereinrichtungen
- Entwicklung der Jahresbudgets
- Finanzierungsquellen der Fördereinrichtungen
- Höhe der Fördermittel
- Vergabe der Fördermittel nach Förderbereich
- Vergabe der Fördermittel nach Art der Projekte

Nationale, regionale und supranationale Fördereinrichtungen sowie Fördereinrichtungen für Projekte von außerhalb Europas werden allesamt erfasst und spiegeln die Vielfalt öffentlicher politischer Interventionsmaßnahmen in die Film- und Fernsehindustrie wider. Der Bericht bietet darüber hinaus kurze Einblicke in eine Auswahl an Sonderthemen wie die Förderung des Übergangs zu Digital kino, Steueranreize, öffentliche Finanzinstitutionen, die im Sektor aktiv sind, sowie einen Überblick über den Kontext öffentlicher Politik auf europäischer Ebene.

Als für Branchenfachleute, Entscheidungsträger, Verwalter von Fördermitteln und Wissenschaftler gleichermaßen unverzichtbares Instrument wird dieser Bericht durch die KORDA-Datenbank (<http://korda.obs.coe.int>) ergänzt, die kostenlosen Zugang zu regelmäßig aktualisierten Informationen zu einzelnen Fördereinrichtungen und ihren Förderaktivitäten bietet.

Autorin: Susan Newman-Baudais

Auch erhältlich auf Englisch und Französisch

ISBN 978-92-871-7231-0
EUR 135

Veröffentlicht von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle
76 allée de la Robertsau • 67000 STRASBOURG • Frankreich
Tel.: + 33 (0)3 90 21 60 00 • Fax: + 33 (0)3 90 21 60 19

www.obs.coe.int



OBSERVATOIRE EUROPÉEN DE L'AUDIOVISUEL
EUROPEAN AUDIOVISUAL OBSERVATORY
EUROPÄISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSSTELLE



COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE